

Kirche. Sofern sie einem Artikel des Credo zum Inhalt und Objecte dient, sofern es also ein Gegenstand christlichen Glaubens ist, daß es eine Kirche giebt, und sofern der Glaube ihr bestimmte Attribute beilegt, ist davon im katechetischen Unterricht zu handeln. Ebenso gehört es zum erweiterten Religionsunterricht, das Wichtigste aus der Geschichte der Kirche mitzutheilen. Die Form und die Ausdehnung, in welcher dies zu geschehen hat, ist verschieden, je nachdem der Charakter des gesamten Unterrichts ein mehr wissenschaftlicher oder ein populärer ist; während die Oberklasse eines Gymnasiums eine Darstellung im Zusammenhange gestattet oder erheischt, ist in der Volksschule nur Raum zur erzählenden Schilderung einzelner Persönlichkeiten, Thatfachen und Zustände, namentlich solcher, die das Verständnis und Interesse für die eigene Kirche und Confession in der Gegenwart fördern, die also auf historischem Wege das kirchliche Bewußtsein wecken oder stärken. Hievon unten. Gegenwärtiger Artikel hat es indes nicht mit der Kirche als dogmatischem oder historischem Lehrgegenstand zu thun, sondern es ist von ihr selbst nach ihrer Bedeutung für die Erziehung zu reden. Diese reducirt sich auf die zwei Momente, daß 1) die Kirche selber eine pädagogische Aufgabe zu lösen hat: sie ist Erzieherin und soll es sein, und daß 2) es auch eine Erziehung für die Kirche giebt, d. h. eine solche, die den Zögling dahin bringen, dazu bilden will, daß die Kirche etwas an ihm habe, nämlich einen treuen Sohn, ein lebendiges Glied an ihrem Leibe, einen Mitträger ihrer Sorgen und Mithelfer an ihrer Arbeit, und mit alledem eine Stütze ihrer Existenz, einen Bürgen für ihre Fortdauer. Beides, daß die Kirche das erziehende Subject und zugleich der Zweck der Erziehung ist, faßt sich in die Bezeichnung: kirchliche Erziehung zusammen; von dieser ist hier zu sprechen. Was wir aber darunter zu verstehen haben, läßt sich weder darstellen noch als etwas rechtmäßiges und nothwendiges begründen, wenn man nicht den Begriff der Kirche selbst zuerst genau feststellt; wir sind daher genöthigt, einige Sätze hierüber demjenigen voranzuschicken, was sofort die Pädagogik speciell angeht.

I. Wenn die evangelischen Bekenntnisse von der Kirche die Definition geben, sie sei congregatio sanctorum, so ist hiemit freilich der Streit darüber nicht erledigt, in welchem Sinne die Mitglieder dieser Congregation sancti seien, ob in streng ethischem Sinne, so daß nach donatistischer Weise alle sittlich nicht reinen Individuen durch kirchliche Zucht müßten ausgeschieden werden, um einen Rest von wirklich Heiligen zu behalten, oder ob es in dem Sinne gemeint ist, daß alle, die das Sacrament der Taufe empfangen haben, durch die ihnen hiemit ertheilte Weihe zu sanctis werden, unangeesehen, in wie weit ihr realer sittlicher Zustand hinter dem Grade wirklicher Heiligkeit noch zurück sein mag. Dieser Punct wird immer zwischen den religiösen Genossenschaften streitig bleiben; die Secten stellen sich nothwendig auf die erstere, die Kirchen, wenn auch mit Unterschied in Betreff der Vorbehalte, auf die andere Seite. Desto klarer aber und bestimmter ist mit jener Definition gesagt, daß die Kirche wesentlich eine Versammlung, eine zur Einheit zusammentretende Mehrheit von Menschen ist, die, so verschieden sie sonst sein mögen, sich in ihrem Glauben eins wissen und darum auch in gemeinsamer Weise — durch Bekenntnis und Gottesdienst, wie durch gegenseitige Liebe — dieses Einssein im Glauben bethätigen. Daß und warum eine solche Gemeinschaft nur auf dem Boden des Evangeliums möglich, daß es somit nur ein Mißbrauch des Kirchennamens, ein Product modernen Schreiberregiments ist, wenn in christlichen Staaten jüdische Kirchenräthe eingesetzt sind, darauf ist hier nicht einzugehen.

dazu berechtigt ist, doch in Wahrheit der volle, freie Anschluß an die Kirche durchs kirchliche Bekenntnis erst das Resultat jener — wenn man will: subjectiven — Christianisirung ist.

II. Kehren wir zu unserem Hauptsatz zurück, daß die Kirche wesentlich als eine Gemeinschaft von Menschen, als Verein, gefaßt werden muß, so führt uns dies einerseits auf ihre Nothwendigkeit zurück, andererseits werden wir von diesem Punct aus auch auf die Unterscheidung der Kirche als eines einheitlichen und unvergänglichen Ganzen von der bloßen Summirung einer Menge einzelner, wechselnder Individuen geleitet. — Die Nothwendigkeit, daß eine Kirche als Erscheinungsform des Christenthums in dieser Welt, als historische Potenz existirt, daß das christliche Leben einen ihm eigenthümlich angehörigen Menschenverein stiftet, ist sowohl eine innere als eine äußere; d. h. da im Christenthum der treibende Hauptfactor die Liebe ist, so fühlen sich alle Gläubigen zum Anschlusse aneinander getrieben; die Liebe duldet keine Isolirung, einer will und muß — das ist psychologische Nothwendigkeit — dem andern das mittheilen, wovon ihm das Herz voll ist, und einer bedarf vom andern Trost, Rath, überhaupt mancherlei geistliche Handreichung. Wenn also der Geist Christi eine gemeinschaftbildende Wirkung ausübt und dadurch der Stifter der Kirche wird, so schließt er sich damit an einen natürlich-menschlichen Trieb an; es bedarf außer dem Gebot der Liebe nichts weiteres, keine statutarische Verordnung; es bedarf nur einer göttlichen Kraft, um der Liebe Luft zu machen, um sie so zu reinigen und zu stärken, daß sie fähig ist, einen dauernden Bund zwischen den von Natur so wandelmüthigen, egoistischen Menschen zu stiften. Die äußere Nothwendigkeit aber liegt darin, daß ein Lebensprincip, wie das christliche, sich nicht als Ansicht einzelner oder höchstens als Tradition einer Familie, einer Schule forterben und erhalten kann, sondern daß ihm eine freie, aber umfassende Gemeinschaft zur irdischen Heimat dienen muß. Es soll und will die Welt umgestalten, deshalb muß es festen Fuß in der Welt selber fassen, muß in ihr eine historische Gestalt gewinnen; das kann nur sein in derjenigen Form, die wir Kirche nennen. In wiefern hierbei Universalität und Nationalität in Frage kommen, wird unter Ziff. III. beleuchtet werden. — Bleibt es uns nun bei alle dem feststehen, daß die Kirche wesentlich eine congregatio ist und durch das Sichzusammenthun einer Mehrheit von Menschen entsteht, so ist sie doch nicht die bloße Summe dieser sich sammelnden Menschen, so daß auch ihr geistiger Besitz nur gleichsam die Summe wäre, die aus der Addition des Glaubens, der Erkenntnis u. dgl. aller einzelnen sich ergäbe. Wir unterscheiden sie als Ganzes von der Summe des Einzelnen; sie ist — nach einer uns auch in andern Verhältnissen ganz geläufigen Anschauung — „moralische Person“, d. h. sie wird als eine für sich bestehende, handlungsfähige, mit Rechten und Pflichten ausgestattete ethische Potenz angesehen, die, ob sie gleich realiter nur in der Vielheit der ihr zugehörigen Personen existirt, doch im Geiste als etwas über den Personen schwebendes, von ihnen und ihrer zufälligen Qualität unabhängiges angeschaut wird. Man kann dies die mystische Seite der Kirche nennen, nach welcher sie eben Gegenstand des Glaubens, nicht schon des Schauens, und in sofern eine unsichtbare ist. Wir sagen z. B. von der Kirche: sie bete an, sie segne, sie singe — wer ist's denn eigentlich, der dies thatsächlich vollbringt? Die Klerikalen antworten: die Klerisei thue das; wir aber sagen: die Gemeinde thut's, sie thut's durch den Mund ihrer Liturgen, ihrer Dichter, oder auch in eigener Person in corpore (z. B. im Gemeindegesang). Wohl; aber wenn z. B. gebetet wird: „Allmächtiger Gott, wir sind hier gegenwärtig vor dir, zu hören alles, was uns in deinem Namen gesagt werden soll“ — sind denn wirklich alle Individuen, aus welchen die Gemeinde örtlich zusammengesetzt ist, geschweige denn alle, die in ihren Listen als Getaufte eingetragen stehen, wirklich bereit, alles zu hören, was Gott ihnen sagen will? Oder wenn die Kirche singt: „Liebe, dir ergeb ich mich, dein zu bleiben ewiglich“: ist das wirklich die ernstliche, aufrichtige Willensmeinung aller? Steht nicht das, was die Kirche singend, betend, predigend bekennet, oft so hoch,

daß selbst die Besten nur eben im gehobenen gottesdienstlichen Momente mit ihrem eigensten Bewußtsein so weit hinanreichen? Deshalb eben will der Sectengeist alle ausschließen, die in irgend einem Stücke noch dahinten sind hinter dem, was die Gemeinschaft bekennet, oder will er umgekehrt vom öffentlichen Gottesdienst, wenigstens vom Bekenntnis in Gesang und Liturgie alles ausschließen, was nicht in aller Munde wahr und wirklich ist, und das Reine und Vollkommene nur in gesetzlicher Weise gepredigt wissen. Beides ist falsch. Der Schwierigkeit ist aber auch nur zu entgehen durch jene Unterscheidung der Kirche als moralischer Person von allen einzelnen, die, was jene ausspricht, wohl als ihre innerste Gesinnung erkennen (sonst gehörten sie gar nicht zur Kirche), aber ihr factisches Zurücksiehen hinter dem, was die Kirche ist und thut als ideale Persönlichkeit, die dennoch nicht bloßes Ideal ist, sondern eine nur für jetzt unsichtbare Realität hat, demüthig bekennen.

III. Die Kirche ist freier Verein, beruhend auf der Association derer, die an Christum glauben. Diese Association hat aber nicht nur den Trieb in sich, sondern sie ist durch die universale Bedeutung des Christenthums als welterlösender Religion ausdrücklich darauf angewiesen, die ganze Menschheit in ihren Kreis zu ziehen. Sie kann das, weil der christliche Begriff vom Menschen jeden Unterschied der Nationalität, des Geschlechts, der Bildung u. s. f. zu einem gleichgültigen Moment herabsetzt — hier ist nicht Jude noch Grieche, nicht Mann noch Weib, nicht Freier noch Knecht (Gal. 3, 28). Darin besteht auch ein fundamentaler Unterschied zwischen Kirche und Staat, daß für erstere an sich diejenigen Schranken nicht existiren, die für diesen nothwendig sind; denn vergrößert dieser sich zu einem Weltreiche, so steht auch schon sein Zusammenbrechen in nächster Aussicht. Allein nur die römische Kirche hat, da sie sich für die katholische, d. h. die allgemeine ausgibt, diese Negirung der staatlichen Schranken und Differenzen thatächlich und consequent durchzuführen versucht, hat aber eben damit sich in unaufhörlichen Conflict mit der staatlichen Gewalt begeben. Und wenn auch protestantische Theologen das Verhältnis von Staat und Kirche darauf hin ordnen wollen, daß diese einen universalen, jener nur einen nationalen Charakter habe, so treiben sie sich damit in einem abstracten Denken herum, das nie zu einem klaren und wahren Resultat führen kann. Man macht von dieser Seite nicht selten den protestantischen Fürsten den Vorwurf, sie hätten die evangelische Kirche schon von vornherein dadurch in schiefe Stellung, ja unwürdige Knechtschaft gebracht, daß sie, indem jeder sein Land reformirte, die Kirche in Landeskirchen zerschlagen haben — ein Begriff, den die Schrift nicht kenne, und der, weil er das Moment der Universalität oder Katholicität aufhebe, eigentlich eine *contradictio in adjecto* sei. Wir unsererseits haben im Gegentheil die Ueberzeugung, daß die Landeskirche die wahre, concrete Form für die Existenz der Kirche ist. Denn 1) ein Verein, der die ganze Menschheit umfassen soll, kann nur auf geistige Weise wirklich sein: ich kann alle Menschen als Brüder erkennen, für alle beten, kann nach den entferntesten Puncten hin meine Liebe ihre Gaben senden lassen, aber ein wirkliches Zusammenleben, ein gemeinsames Handeln des ganzen Menschengeschlechtes ist — abgesehen von anderem — schon physisch unmöglich. Selbst die römische Kirche, die so viel Gewalt und List anwendet, hat dies nur in höchst unvollkommener Weise vermocht und selbst ihre wirklichen Erfolge sind größtentheils nur eine scheinbare Verwirklichung jener Idee. 2) Die evangelische Kirche, zufrieden mit dem Glauben an eine geistige Zusammengehörigkeit aller in der weiten Welt zerstreuten wahrhaft Gläubigen, begehrt keinen äußeren Zusammenschluß aller durch gemeinsames Regiment und gleiche Lebensformen; da ihr die Verfassung, überhaupt das Anstaltliche an der Kirche nicht auf göttlicher Stiftung beruht, sondern etwas aus natürlichen Prämissen hervorgegangenes, historisch gewordenes ist, so läßt sie eine Mannigfaltigkeit verschiedener Kirchenformen nach Zeit und Ort willig zu; sie fordert bloß reine Verkündigung des Wortes Gottes und schriftgemäße Spendung der Sacramente, das aber ist beides in den mannigfaltigsten Formen gleich gut möglich. Andererseits aber geht sie auch nicht

bis zu dem Extreme, wie die Independenten, daß jeder Haufe von Christen, die persönlich zusammentreten, von jedem andern Haufen unabhängig für sich ein Gemeindeleben führe; das wäre namentlich dem deutschen Protestantismus zu ungemüthlich; der Independentismus ist nur in den Heimatländern alles Egoismus, in England und Amerika möglich. Vielmehr ist es die Nation, die Landeskirche, die der echte Protestantismus zur Landeskirche machen will, die nicht nur durch reine Lehre und reines Sacrament, wie alle wahren Kirchen in der Welt verbunden, sondern noch bestimmter durch einheitliche Organisation und einheitliches Regiment und durch Gleichheit der gottesdienstlichen Formen auch äußerlich als Gemeinschaft sich darstellen soll. Denn der Geist des neuen Bundes ist zwar an keine Nation gebunden, aber er zerstört die nationalen Bande ebensowenig als irgend ein anderes natürliches Band, sondern schließt sich an sie an und füllt diese Naturformen mit geistigem Inhalt. Die natürliche Einheit einer Nation, deren umfassendste und entwickeltste Erscheinungsform der Staat ist, beruht auf der ursprünglichen Stammeseinheit, deren Gefühl sich auch unter den mannigfachsten politischen Verschmelzungen oder Trennungen im Kern des Volkes forterhält, und demgemäß auf der Gleichheit der Sprache, der Geschichte, des Charakters; unter den gemeinsamen Lebensinteressen nun steht oben an das religiöse. Das Christenthum schließt keine Nationalität von sich aus, es schließt sich vielmehr an jede Nationalität an, kleidet sich in nationales Gewand, ohne darum seine Universalität zu verlieren. Wer wollte läugnen, daß z. B. der französische Protestant, eben weil er Franzose ist, ein vom deutschen Protestanten ganz verschiedenes Gepräge hat, so sehr, daß er oft weit weniger vom französischen Katholiken unterschieden zu sein scheint, als vom deutschen Glaubensgenossen? So ist die englische Frömmigkeit eine specifisch englische, und darum in vielem von der deutschen verschieden, selbst wo das Dogma gleichlautet. Das Leben ist stärker als die geschriebenen Formeln. Deshalb ist es ganz der normale Gang und Stand der Sache, daß die Kirche als Landeskirche existirt; wie die übrigen Interessen, so soll auch das höchste ein der Nation gemeinsames sein, auch in ihrem religiösen Leben will und soll sie — ähnlich wie im kleinen Kreise die Familie — als Nation sich wissen, als Nation vor Gott treten, d. h. das Volk will und soll sich zur Kirche constituiren. Liegt doch dieser Trieb, diese innere Nothwendigkeit selbst in der katholischen Kirche z. B. dem Gallikanismus zu Grunde; und wenn heute das Missionswerk in einer heidnischen Landschaft eine entsprechende Ausdehnung gewinnen würde, so würde sicherlich darauf hingearbeitet werden, das Land als solches zu christianisiren; dadurch erst, daß auch die weltliche Regierung die christlichen Ideen in ihre Rechtsbegriffe aufnähme, und das ganze Volk als solches ein christliches wäre, wäre der Zweck der Mission erfüllt. Daß durch die vielfachen Territorialwechsel der neuern Zeit das landeskirchliche Princip überall durchbrochen ist, hebt die Wichtigkeit desselben nicht auf. Diese geographische Einheit der Kirche, als organischer Form des religiösen Volkslebens, mit der Nation, zerstört auch nicht das Bewußtsein der Gemeinschaft mit fremden Landeskirchen, so weit sie auf dem Boden derselben evangelischen Wahrheit stehen, ja mit allen wahrhaft christlichen Elementen, wo sie immer in der Welt sich finden mögen. Diese Gemeinschaft kann, wenn Bedürfnis vorhanden ist, sich äußerlich in Allianzen, Conferenzen, Kirchentagen oder wie sonst kund geben, oder sie kann sich auf geistigen Verkehr, auf literarischen Austausch beschränken; zu Einer Kirche aber verschmelzen mit alle dem die Landeskirchen niemals und sollen es auch nicht, bis der Tag kommt, da Ein Hirte und Eine Heerde sein soll. *)

*) Sehr gut hat Dr. Eduard Nägelsbach in der gegen altlutherisches Separationsgeflüster gerichteten Schrift: „Ueber kirchliche Gemeinschaft und Austritt aus der Kirche“ (Erlangen 1854) S. 49 gesagt: „Ich stelle mich entschieden auf den landeskirchlichen Standpunkt, weil derselbe allein der wahrhaft kirchliche ist. Er ist auch der wahrhaft deutsche und wahrhaft lutherische. Ich habe oft Franzosen sagen hören: „Les Allemands sont kirchlich,“ weil sie in ihrer Sprache

IV. Durch Obiges hat sich uns der Begriff der Kirche, also das Subject genau bestimmt, dessen pädagogische Thätigkeit wir nun anzugeben haben. Daß ihr überhaupt eine solche zukommt, daß es nicht ein Eingriff in ein fremdes Amt ist, wenn die Kirche sich als zur Erzieherin berufen achtet, das liegt im Wesen des Christenthums selbst, dessen Trägerin die Kirche ist, es liegt in dem engen Zusammenhange, der zwischen Erlösung und Erziehung besteht, sofern die letztere das menschliche Werkzeug ist, durch welches jene göttliche That sich an den Einzelnen successiv vollzieht. Wie nach Tit. 2, 11. 12. die in Christo erschienene *χάρις* eine *παιδαγωγία* ist, so muß diejenige Gemeinschaft, in der sich jene *χάρις* eine irdische Wohnstätte, einen Leib bereitet hat, durch die sie auf Erden nicht bloß sichtbar wird, sondern auch auf die Welt wirkt, ebenfalls eine erziehende Wirksamkeit ausüben. Die Kirche thut das in mannichfacher Weise, im Großen und im Kleinen, mittelbar und unmittelbar. Ins Große gewirkt hat sie in der ersten Hälfte des Mittelalters. Sie hat die rohen Völker zu gesitteten Nationen erzogen, hat geistige Interessen und Kräfte in ihnen geweckt, hat den wilden Leidenschaften Zügel angelegt und mildere Lebensgewohnheiten zu Stande gebracht. Die Mittel, wodurch sie das bewerkstelligte, waren, wie bei aller Erziehung, theils das belehrende Wort, das durch die Macht der Wahrheit wirkt, theils aber, und allerdings noch viel mehr, sowohl dem Charakter der römischen Kirche als der Noth der Zeiten gemäß, der disciplinäre Zwang, der darum ausgeübt werden konnte, weil und so lange der superstitiöse Glaube an die päpstliche und priesterliche Gewalt über das Seelenheil im Bewußtsein der Fürsten und Völker festsaß. In dieser Art ins Große gewirkt zu haben, kann sich in allweg die evangelische Kirche nicht rühmen; wie oft klagt Luther über seine Deutschen, sie seien wilde Bestien, die sich nicht wollen zähmen lassen; wie tief beugt es ihn, daß das Evangelium, das nun doch frei allenthalben erschalle, die Sitten des großen Haufens so wenig bessere, ja daß die evangelische Freiheit von so vielen zu desto ärgerer Zügellosigkeit mißbraucht werde! Zu Zeiten hat freilich die Kirche nicht gethan, was sie diesfalls thun sollte und konnte; über ihren Lehrstreitigkeiten vernachlässigte sie die Seelsorge, über den Controverspredigten ward die Erbauung versäumt, und die Kirchenzucht fruchtete vielfach nichts, weil sie so oft nur gegen gemeines Volk angewendet wurde, den Sünden der großen Herren gegenüber jedoch machtlos oder feige war. Aber wenn diese Uebelstände auch hinweggedacht werden, so liegt schon im Princip des Protestantismus etwas, das eine ins Große gehende und in imposanten Formen auftretende Erziehungsthätigkeit desselben nach Art des Katholicismus von vornherein erschwert. Wo der Priester wie ein Wesen höherer Art dem Laien gegenübersteht, da ist der Laie zur Unmündigkeit verurtheilt. So sind in der That dem mittelalterlichen Papstthum gegenüber die Völker unmündig, darum eben hat jenes das Recht und die Pflicht, sie zu erziehen. Der Protestantismus, so wenig er von Volkssouveränität im modernen Sinn weiß, so gewiß erklärt er doch principiell (in der evangelischen Fundamentalidee des allgemeinen Priesterthums) den Laien für mündig dadurch, daß er im Besitze des Wortes Gottes und daß der heilige Geist nicht an die Ordination gebunden ist. Diese Mündigerklärung erfolgte freilich nicht so, wie

kein Wort für eine Sache haben, die ihrer Landesart und Sitte fremd ist. Daß auch das Ganze seine Bedürfnisse hat“ (hier sagen wir noch bestimmter: daß eine Nation als solche ihre gemeinsamen religiösen Bedürfnisse, Anschauungen, Interessen, Ausdrucksweisen hat), „und daß ihr ethischen der Einzelne sich unterordnen und — zwar nicht sein Seelenheil, denn das ist geboren, so lange er seine Bibel hat, aber — seine Ideale opfern muß, das vergessen auch unter uns solche, die doch die Repräsentanten lutherischer Kirchlichkeit sein wollen. Die Väter unserer Kirche hatten so sehr die Ueberzeugung, daß alle in einem Territorium zusammenlebenden Glieder der Kirche auch kirchlich zusammen gehen müßten, daß sie diese kirchliche Einheit für die *conditio sine qua non* des Bestehens der Kirche hielten.“ — Daß damit nicht einem despotischen Territorialismus das Wort geredet oder der Weg gebahnt wird, ist Sache weiterer, nicht hieher gehöriger kirchenrechtlicher Erörterung.

tung in das Recht der Kirche" Leipz. 1840. S. 83 ff., wo unter anderem gesagt wird: „Der Kirche steht keine positive Zwangsmaßregel [in obiger Beziehung] zu. Sie kann nicht gegen den Willen des Vaters über die Erziehung disponiren, denn sie hat kein Recht an die Kinder, nicht ihr ist die Zucht derselben durch das göttliche Gebot [Eph. 6, 4.] als ihre unmittelbare Thätigkeit anbefohlen, sie kann daher nur mittelbar, durch den Vater, welcher ihr angehört, auf sie einwirken. Und sie hat in diesem Fall keine andern Mittel, als die ihr überhaupt bei Verletzung kirchlicher Pflichten gegen ihre Mitglieder zustehen. Dies wird namentlich auch für den Fall gelten müssen, wenn der Vater seine Kinder für eine andere Confession erziehen läßt.“) Buchta erinnert namentlich mit vollem Rechte, daß die Taufe noch keine solche Gewalt über das Kind rechtlich begründe. Nicht nur ist es eine der impertinentesten Annahmen des katholischen Klerus, die in der Mortara-Geschichte vor einigen Jahren in ihren schändlichen Consequenzen recht zu Tage kam, daß derselbe behauptet, jeder Getaufte sei als solcher der katholischen Kirche leib- und seeleneigen, und sie hätte das Recht, alle Getauften, heißen sie auch Protestanten, mit Gewalt zum Gehorsam gegen sie zu zwingen, zur Zeit sei bloß die Ausübung dieser Gewalt physisch behindert: sondern auch die evangelische Kirche kann darauf, daß ein Kind von ihr getauft worden, kein nachheriges Zwangsrecht begründen, weil, wie oben bemerkt, die Kindertaufe noch nichts über die Confession entscheidet. Tritt also der Fall ein, daß ein Vater sein Kind der Kirche, zu der er selber sich äußerlich noch bekennt, nicht zu Unterricht und Einsegnung übergeben will, so bleibt nichts übrig, als daß demselben vorgehalten wird, daß er, wenn er hierauf beharre, nicht nur dem Kinde den Zutritt zur kirchlichen Gemeinschaft, namentlich zum h. Abendmahl, unmöglich mache, also wohl bedenken solle, ob nicht sein Kind dereinst diesen Eigensinn des Vaters verwünschen werde, sondern daß er selber da durch einen Widerspruch gegen die Kirche, ja einen Haß und eine Verachtung gegen sie verrathe, die sein eigenes Bleiben in ihr, seine fernere Anerkennung als Glied der Kirche, seine Theilnahme an ihren Gnadenmitteln unmöglich mache. So gewiß es eine Regel kirchenpolitischer Weisheit ist, solche Individuen nicht eiligst hinauszudrängen, sondern ihnen Zeit zur Ernüchterung zu lassen: so gewiß fordert die Würde der Kirche, daß solches Zusehen nicht in infinitum geht. Uebrigens aber muß die Gesetzgebung dafür sorgen, daß das Kind, wenn es im Widerspruche mit den Eltern kirchlich confirmirt werden will, gegen die elterliche Gewalt geschützt, und zu dem Behufe ein Termin, von wo an es sich frei entscheiden darf, — das sogenannte Unterscheidungs-jahr — festgesetzt wird. Umgekehrt aber fordert dieselbe kirchliche Regierungsweisheit, daß, so lange ein Vater seine Kinder der kirchlichen Pflege nicht entzieht, auch er selbst, sogar wenn er der activen Theilnahme am kirchlichen Leben sich längere Zeit enthalten hätte, doch noch als Glied der Kirche betrachtet, d. h. in Geduld getragen werden muß; die kirchliche Einwirkung auf die Kinder läßt immer noch hoffen, daß er das Band nicht völlig gelöst habe, und, ohne daß der Geistliche durch die Kinder den Vater speciell bearbeiten zu lassen versucht (wie hiezu wohl öfters der Beichtstuhl in der katholischen Kirche benützt wird), kann dennoch auf diesem Wege von selbst ein stiller Einfluß auf des Vaters Sinn stattfinden. *)

c. Beides, mittelbare und unmittelbare Einwirkung auf die Erziehung wird der Kirche ferner überall zugestanden, wo und in so weit ihr die Leitung der Schule ganz oder theilweise anvertraut ist. Die geschichtliche Nachweisung über das Verhältniß der Kirche zu den verschiedenen Arten von Schulen, über die Entstehung und Fortentwicklung dieses Verhältnisses ist Sache der besonderen das Schulwesen betreffenden Artikel; die einfachen Gründe aber, worauf das Recht wie die Pflicht der Kirche beruht, jenen Einfluß auf die Schulen auszuüben, sind folgende:

*) Vgl. den Artikel über die Dissidentenkinder in den christlichen Schulen, in der Neuen evangel. Kirchenzeitung, redig. von Meßner. 1860, Nr. 11, S. 171 ff.

α. Zum Begriff einer christlichen Schule (und christlich muß in christlichen Landen jede Schule sein, weil Lehrer und Schüler Christen sind) gehört es wesentlich, daß sie nicht ein bloßes Aggregat von Lehrern, Lehrfächern und Lehrstunden für ein Aggregat von Schülern, sondern ein organisch verbundenes, lebendiges Ganzes ist, dessen einzelne Kräfte, Mittel und Zwecke allesamt einem gemeinsamen Hauptzwecke, dem der christlichen Bildung dienen, und ebenso ein gemeinsames Leben — was man Schulleben nennt — führen, eine civitas darstellen. Aus diesem innern und äußern Organismus nun läßt sich das religiös-sittliche Moment, das den Kernpunct aller Bildung, nämlich Gesinnung und Charakter betrifft, nicht nur nicht ausschneiden, sondern es nimmt, wenn auch in den gelehrten Anstalten nicht wie in der Volksschule als Lehrgegenstand unter den Lehrfächern, doch als Hauptfactor in der Erziehung, als das den Geist der Erziehung bestimmende Moment eine dominirende Stellung ein. Ist aber dem also, so folgt, daß die Kirche, als Trägerin des religiösen Gesamtlebens in den Kreis ihrer Interessen, unter die Gegenstände ihrer Sorge und Thätigkeit auch jene Anstalten aufnehmen, und daß, wenn auch im Laufe der Zeiten eine immer größere Theilung der Arbeit nothwendig wird, wenn also die Diener der Kirche nicht mehr als solche schon im Stande sind, den Unterricht in allen Fächern selbst zu geben, weil die einzelnen Wissenschaften immer größere Dimensionen annehmen, doch immer in Bezug auf die Ertheilung des religiösen Unterrichts und auf die in solch einem Institut gehandhabte Erziehung ihnen Cognition und Einfluß zustehen muß. Wie wäre doch der Bildungszweck verfehlt, wenn neben allem sonstigen Wissen die jungen Leute sittlich roh oder religiös vernachlässigt oder gar positiv irreligiös aus den Händen der Lehrer ins Leben zurückträten? Allein die Frage nach Recht und Pflicht der Kirche im engeren Sinne ist damit keineswegs erledigt. Man kann vollständig zugeben, daß die Kirche auch den Gymnasien sittlich und religiös zu erziehen hat, und dennoch bestreiten, daß der Klerus sich am Unterricht und an der Leitung des Gymnasiums zu betheiligen habe. Ist denn die Kirche der Klerus und der Klerus die Kirche? Nein; der echte Protestantismus darf die *ecclesia synthetica* nicht so von der *repraesentativa* scheiden, als ob jene nicht auch sich selbst zu repräsentiren vermöchte. Haben wir oben anerkannt, daß wenn Vater und Mutter ihr Kind christlich erziehen, alsdann die Kirche in ihnen und durch sie das eigentlich erziehende Subject ist, die kirchliche Erziehung also nicht da erst anfängt, wo der Pfarrer das Kind unter seine Hände bekommt: so ist klar, daß, auch wenn kein Geistlicher über die Schwelle eines Gymnasiums tritt oder im Rathe der Studienbehörden Sitz und Stimme hat, wenn nur die Lehrer selbst, mögen sie Philologen oder Mathematiker oder was sonst sein, nach Gesinnung und Charakter Christen sind, die zur Kirchengemeinschaft sich halten, alsdann in Wahrheit die Kirche es ist, die auch im Gymnasium erzieht. Daß dies der normale Zustand wäre, ist außer Zweifel; Gymnasiallehrer von christlichem Charakter werden sogar leicht ein Mißtrauenszeichen darin sehen, wenn ihnen der Religionsunterricht abgenommen und einem Geistlichen übergeben wird. Aber es ist eben so gut möglich, daß gerade Männer solchen Charakters diese Einrichtung wünschen oder gutheißen. Denn auch wo die persönliche Gesinnung eine durchaus christliche und kirchliche ist, nimmt doch der wissenschaftliche Beruf die innere und äußere Thätigkeit z. B. eines Lehrers der griechischen Sprache oder der Naturwissenschaften u. s. f. dermaßen in Anspruch, daß er der Religionswissenschaft und ihrer Literatur nicht in der Ausdehnung sich widmen kann, wie der Mann vom Fache. Dies aber, die wissenschaftliche Beschäftigung mit seinem Lehrgegenstand, ist zu einer tüchtigen Behandlung desselben in höheren Anstalten (ja auch in den niederen und niedersten) ebenso nothwendig, wie jedes andere Lehrfach eine wissenschaftliche Basis bei dem haben muß, der es betreibt. Wir sehen also: wenn wir es für geeignet erklären, daß die religiöse Seite des Unterrichts am Gymnasium einem Theologen übergeben werde, so ist die Meinung nicht die, als wäre nur durch diesen die Kirche repräsentirt, als wäre nur er der Träger ihrer Interessen; nicht sowohl als

Kirchenmann, sondern eben als Theologen haben wir ihn dabei im Auge, der seine ganze Kraft und Zeit auch der wissenschaftlichen Durchforschung seines Lehrgegenstandes widmen kann, wozu aber allerdings noch das weitere, specifisch kirchliche Moment kommt, daß der Theolog, der doch immer zugleich Prediger sein wird oder Pastor werden will, fortwährend mit der Gemeinde und dem Gemeindeleben in einer viel näheren Verbindung bleibt, als es auch dem wohlgesinntesten Lehrer des Griechischen oder Lateinischen in der Regel möglich sein wird. Verlangen wir dann noch für einen solchen Vertreter der Kirche am Gymnasium, daß er an den gemeinsamen Berathungen des Lehrercollegiums Theil nehme und daß ihm zur persönlichen seelsorgerlichen Einwirkung auf die Schüler der Weg durchaus offen gelassen werde, so ist dies nur eine Sache der Billigkeit; er ist damit den übrigen Lehrern einfach gleichgestellt. Wenn es endlich als ein Recht der Kirche beansprucht werden muß, daß auch jede Centralbehörde für die Leitung des Studienwesens einen Vertreter der Kirche in ihrem Gremium habe, so beruht dies wieder nicht auf der Voraussetzung, als ob die übrigen Mitglieder sich um Christenthum und Kirche nichts kümmern — wäre das der Fall, so würde jener einzige eine sehr wirkungslose Stellung gegen die übrigen haben —, sondern es ist auch hier die Einsicht maßgebend, daß wer ex officio die Interessen der Kirche zu wahren, in ihrem Namen zu reden und zu handeln hat, doch dies allseitiger und energischer thun wird, als derjenige, dessen Gesinnung wohl die gleiche, dessen amtliche Stellung aber eine andere, dessen Interesse also zum mindesten ein getheiltes ist.

ß. Findet das sub α. Gesagte seine Anwendung auf alle Gattungen höherer Lehranstalten, so ist das Verhältnis der Kirche zur Volksschule (s. d. Art.) ein noch engeres. Man kann sich nicht etwa darauf berufen, die Volksschule sei die Tochter der Kirche, denn es liegt der Beweis vor, daß dem nicht also ist; auch würde das bloß historische Factum der Stiftung die innere Zusammengehörigkeit keineswegs für sich allein schon begründen. Diese Begründung liegt vielmehr in folgendem. Wie sich geschichtlich die deutsche Volksschule aus den Katechismusübungen entwickelt hat, die der Küster, zumeist am Sonntag Nachmittag, mit der Jugend vorzunehmen hatte; wie sich ihr ganzer Bestand in Lehre und Übung krystallisirend an diesen Mittelpunkt angeschlossen hat: so ist heute noch und hoffentlich allezeit der Mittelpunkt der christlichen Volksbildung die Religion. (S. z. B. Lattmann, über die Frage der Concentration, S. 24 ff., wo der Volksschule als ihr Centrum die Religion, wie dem Gymnasium die Humanität, der Bürgerschule die Nationalität als Kern ihrer Aufgabe zugewiesen wird, natürlich ohne darum von der Humanität und Nationalität die Religion auszuschließen.) Die Religion ist des Volkes Metaphysik, sie ist das, was seine Weltanschauung bestimmt, indem sie ihm das Reich des Idealen aufschließt. Hat man neuerlich behaupten hören, die Volksschule müsse weltlich sein, oder sie habe das Volksleben in seiner Realität fortzupflanzen (Sätze von Dr. Anhalt, in der Schrift: Die Volksschule und ihre Nebenanstalten, Jena, 1846), so ist auf letzteres von Grube (Päd. Studien u. Kritiken, Leipzig, 1860, S. 37) richtig entgegnet worden, daß zu dieser Realität das kirchliche Leben zum mindesten auch gehöre; und selbst das Prädicat „weltlich“ scheuen wir uns nicht in derjenigen Ausdehnung zu fassen, in welcher es das Kirchliche, d. h. das Religiöse in seiner zeitlichen Erscheinung, als eines der Interessen, die in der Welt, d. h. im gesammten Complex der historisch sich entwickelnden Wirklichkeit, als treibende Kräfte vorhanden sind, mitbegreift. Eben weil wir gut protestantisch den Gegensatz des Weltlichen und Geistlichen weder in römisch-klerikalem noch in pietistischem Sinne nehmen, ist uns auch das Verhältnis des Staates zur Kirche sowohl im allgemeinen als in Bezug auf die Rechte beider an Schule und Erziehung ein viel einfacheres und klareres, als es je werden kann, wenn man, wie es meist geschieht, von einer andern Auffassung jenes Gegensatzes ausgeht. Wie die Welt der Complex alles zeitlichen Lebens mit allem ohne Ausnahme ist, was in den Bereich des letzteren fällt und darum auch das Ewige, Göttliche in soweit mit umfaßt, als dasselbe eine zeitliche Gestalt annimmt,

als es in die Geschichte hereintritt: so ist auf dem Gebiete der einzelnen Nation der Staat diese alles umfassende Peripherie. Innerhalb derselben sind nun die verschiedenen Interessen durch besondere Sphären repräsentirt, und unter diesen das religiöse Leben durch die Kirche. Insofern der Staat Raum schaffen und Schutz gewähren muß für sie wie für jedes andere Gebiet des gemeinsamen Lebens, für die Wissenschaft, für das Recht u. s. w., ist die Kirche vom Staat abhängig und muß es sein, denn sie bedarf seiner Anerkennung und seiner Protection, weil er die physische Macht in Händen hat, die sie niemals im Besitz haben und deren Schutz sie doch nicht entbehren kann. Aber daraus fließt nun keineswegs ein Recht des Staates, sie auch in ihrer eigenen Sphäre zu maßregeln; wie er der Wissenschaft ihren freien Raum innerhalb seiner Peripherie anweist, sie aber nicht selber beherrschen, also nicht vorschreiben kann, was als Wahrheit erkannt und gelehrt werden müsse; wie ferner der Staat frommen Stiftungen ihr Recht gewährt, und eben darum gestatten muß, daß sie nach des Stifters Bestimmung verwaltet werden: so steht die Kirche wohl ihrer zeitlichen Existenz nach ebenso wie die andern Sphären des gemeinsamen Lebens innerhalb des Staates und ist ihm dankbar dafür, wenn er in seine Rechtsbegriffe, worauf er ruht, so viel specifisch Christliches mit eigener Einsicht aufgenommen hat, daß sie unter seinem Schutz und Schirm „ein geruhiges und gottseliges Leben führen kann“ (1 Tim. 2, 2.); den Boden der zeitlichen Wirklichkeit, auf dem sie sich in der Welt anbauen will und soll, muß der Staat ihr einräumen: aber aus der in diesen Boden gesenkten Wurzel wächst sie frei in die Höhe nach der ihr inwohnenden göttlichen Kraft — ganz ähnlich, wie nach ihrer Art auch die Wissenschaft ihren eigenen Weg muß gehen können, während ihr der Staat die Möglichkeit der äußern Existenz zu gewähren hat; er wird der Religion wie der Wissenschaft, der Kirche wie der Universität und ihren vorbereitenden Instituten dieses Recht gewähren, um sich selber die geistigen Kräfte zu gewinnen und zu erhalten, die er zu seinem eigenen Bestand und für seine eigenen besten Zwecke nöthig hat. Letzteres nun führt uns wieder speciell auf die Schule zurück. Diese ist, wie schon gesagt, nicht eine Stiftung der Kirche; sie war das weder im Mittelalter noch in der Zeit der Reformation. Und wenn Maria Theresia in einem Erlasse vom J. 1770 (s. Helfert, die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia, I. S. 118) ausgesprochen hat: „das Schulwesen ist und bleibt allezeit ein Politicum“, so war dies, dem bis dahin in Oestreich aus guten Gründen genährten Wahne gegenüber, daß das Schulwesen Sache des Klerus und namentlich der Ordensgeistlichkeit sei, vollkommen richtig. An die Magistrate hat sich Luther gewendet, um für Schulen zu plaidiren, und die evangelischen Fürsten haben die evangelischen Schulordnungen erlassen. Aber wenn der Staat erkannt hat, daß das religiöse Leben einer der Factoren des nationalen Lebens ist, dem er zu freier Entwicklung Raum lassen muß, sowohl weil dasselbe eine an sich schon schlechthin berechnete geistige Macht ist, als auch, weil der eigene Bestand des Staates durch sittliche Potenzen bedingt ist, die im religiösen Bewußtsein ihren Halt haben; wenn er also sowohl um der Kirche selbst, um ihres Rechtes willen, als auch um sein eigenes Wohl dadurch zu sichern, den Kräften derselben den ihnen entsprechenden Wirkungskreis anzuweisen bereit ist: so muß er auf diejenigen Schulanstalten, deren lebendiges Centrum die Religion ist und ihrer Bestimmung nach sein muß, auch der Kirche einen vorwiegenden Einfluß gewähren, jedoch ohne damit sein jus majestatis aufzugeben, womit er von allem und jedem, was im nationalen Leben vorgeht, Cognition zu nehmen und es zum Wohle des Ganzen einzuordnen hat. Wenn dann auch im Laufe der Zeit der Kreis dieser Anstalten sich über das Religiöse hinaus erweitert, wenn also die Volksschule, ohne ihren religiösen Centralpunct aufzugeben, noch verschiedenes andere, namentlich Realstoffe in angemessener Form und Beschränkung aufnimmt: so ist dies kein Grund, daß der Staat etwa neben dem geistlichen Inspector einen weltlichen für die weltlichen Schulgegenstände aufstellen müßte. Denn es ist dem Geistlichen, weil er ein wissenschaftlich gebildeter und doch zugleich mitten in das Volksleben gestellter, ja durch die Katecheze

als einen Hauptzweig seines Berufs in der Lehrkunst selbst erfahrener und zur technischen Kenntniss derselben verpflichteter Mann ist, mehr als irgend einem Localbeamten zuzutrauen, daß er auch das Nichtreligiöse im Gebiete der Volksbildung vollkommen zu überwachen im Stande sei. Während er also in seiner Eigenschaft als Diener der Kirche allerdings nur die religiösen Bestandtheile des Schullebens und Schulunterrichts zu leiten berufen wäre, so ist es praktisch das durchaus Zweckmäßige, ihm die Leitung der Volksschule in seiner Gemeinde auch nach ihren anderweitigen Zwecken und Bestrebungen anzuvertrauen, um so mehr, als das Einheitliche in allen diesen verschiedenen Aufgaben der Schule doch stets der Erziehungszweck, mithin das sittliche Moment ist. Wie er aber selber dieses Sachverhaltes sich klar bewußt sein, also wissen muß, daß er nach einer Seite hin seine Schulinspection im Namen des Staates führt: so ist es nicht nur durchaus richtig, ihm an Ort und Stelle ein aus der Gemeinde, aus den Laien als Hausvätern gewähltes Collegium (ein Scholarchat) an die Seite zu geben, sondern es müssen auch in den höheren Regionen die Schulbehörden diesen gemischten Charakter an sich haben, so daß das kirchliche Element zwar immer sein volles Recht ausüben kann, aber doch auch nicht mehr, als dieses, vielmehr die staatlichen und bürgerlichen Interessen stets ihre Vertretung ebenfalls in genügendem Maße finden. Dies ist darum auf protestantischem Boden viel leichter ausführbar, als auf katholischem, weil, wie oben bemerkt, für uns der Gegensatz zwischen Weltlichem und Geistlichem, zwischen Staat und Kirche gar nicht in der Weise besteht, daß, wenn beide Theile ihre Schuldigkeit thun, ein Conflict entstehen kann; die katholische Fassung dieses Verhältnisses hat dagegen die nothwendige Folge, daß, wenn der Staat seine Pflicht thut, die Kirche augenblicklich über Beeinträchtigung Beschwerde erhebt, letzteres also (vide Concordate!) nur damit vermieden wird, daß ersteres nicht geschieht.

2. Unter jene Kategorie der Unmündigen fallen aber nicht bloß die dem Alter nach Unreifen und darum Erziehungsbedürftigen: es fällt darunter factisch die Masse, der große Haufe, wohl zu unterscheiden von dem, was wir Gemeinde nennen: letztere ist und bleibt auch dann das Subject der kirchlichen Erziehung, wenn die Masse das Object ist. Deshalb eben genügt es nicht an häuslicher Erziehung, weil die Familienhäupter selbst noch so vielfach unerzogen oder sich selbst zu regieren unfähig sind. Daß in diesem Sinne die Kirche Erzieherin des Volks ist, wird von katholischer Seite natürlich viel stärker betont, als von evangelischer; es wird dort das ganze Triebwerk des kirchlichen Lebens, die Seelsorge, die Disciplin, der Cultus mit Predigt, Sacramenten, Sacramentalien, Künsten u. s. f., außer seiner unmittelbar religiösen Bedeutung auch wesentlich als Erziehungsmittel der Kirche bezeichnet. (So wird dieser Gegenstand in ausgedehntestem Maße von Dürsch behandelt, s. dessen „Pädagogik u. auf dem Standpunct des katholischen Glaubens“ S. 157 — 362; nach der bekannten Eintheilung des Werkes Christi in drei Aemter wird dort auch der Kirche eine priesterliche, prophetische und königliche Wirksamkeit zugeschrieben, schließlich auch dargethan, daß selbst die anderweitigen, allgemein-menschlichen Potenzen, die erziehend auf den Menschen wirken, wie die Gesellschaft, die Natur erst durch den Einfluß der Kirche befähigt werden, solche Wirkung auszuüben. In ähnlicher allgemeiner Weise rühmt sich auch die griechische Kirche, Erzieherin des Volkes zu sein, s. z. B. die Predigten des Professors zu Kiew, Amphitheatrov, „über das Verhältniß der Kirche zu den Christen“, übers. von Zanyshew, Wiesbaden 1855, namentlich Pred. V. — VII.) Auch der Protestant kann sich damit conformiren, daß die Kirche mit ihren Institutionen einen nicht bloß religiös, sondern allgemein-bildenden, sittigenden Einfluß habe und haben müsse; ja es hat eine Zeit gegeben, da man die Nothwendigkeit oder wenigstens Wohlthätigkeit des Daseins der Kirche, oder, wie man sich concreter ausdrückte, „die Nützbarkeit des Predigamts“ (Titel einer Apologie desselben von Spalding, 1772), nur noch mit der pädagogischen Brauchbarkeit dieses Instituts beweisen zu können glaubte. Und was ist in unsern Tagen die innere Mission anders, als eine erhöhte Anstrengung zu kirch-

licher Massenerziehung? Was ist überhaupt die pastorale Seelsorge, die bei den Armen sich nothwendig auch mit der Leibsorge befaßt, anders, als Erziehung? Und die Kirchenzucht verräth ja schon durch ihren Namen ihren pädagogischen Charakter. Gleichwohl fordert das protestantische Bewußtsein zur Sicherung der persönlich freien Stellung auch des Laien zu Gott, d. h. des allgemeinen Priesterthums, gegen klerikale Bevormundung, daß wissenschaftlich und praktisch erkannt werde: 1) die allgemeinere erziehende Thätigkeit der Kirche, wie sie namentlich durch die Predigt ausgeübt wird, sei nur mittelbar Erziehung zu nennen (wie denn derjenige Prediger einen falschen Standpunct einnehmen würde, der seine Zuhörer principiell wie Unmündige behandelte, anstatt aus dem Bewußtsein der Gemeinschaft heraus zu reden); 2) die besondere, unmittelbare Einwirkung, wie sie in der Seelsorge geschieht, sei, bei aller Verwandtschaft derselben mit der Erziehung, doch wesentlich vielmehr brüderliche Händreichung, die in Zeiten innerer oder äußerer Noth dem Einzelnen von der Gemeinschaft durch den beauftragten Vertreter derselben, den Geistlichen, zu theil werde, ohne jedoch schlechtthin an diesen gebunden zu sein (s. die Pastoraltheol. des Unterzeichneten S. 184. 338); und 3) selbst die unmittelbarste Pädagogie der Kirche, die in der Katechese besteht, schiebe nicht eine kirchliche Macht zwischen das Kind und die ihm von Gott geordneten Erzieher, die Eltern, mitten ein.

V. Endlich liegt uns noch ob, diejenige Seite der kirchlichen Erziehung zu beleuchten, wornach damit nicht bloß das Subject, sondern auch der Zweck der Erziehung bezeichnet wird. Kirchlich ist die Erziehung alsdann, wenn das Kind für die Kirche erzogen wird. Was ist das? und wie geschieht das? Im engsten Sinne verstanden wäre dies die Erziehung des künftigen Geistlichen, eine Erziehung nicht zur bloßen Mitgliedschaft, sondern zum Kirchendienste als Amt und Lebensberuf. Es versteht sich, daß eben, weil sich der Kirchendienst zu einem festen Lebensberufe gestaltet hat, auch eine specielle Vorbereitung, wie sie jeder Beruf nach seiner Art fordert, nöthig ist; nur muß protestantischerseits strenge darauf gehalten werden, daß außer der speciellen technischen Bildung das eigentlich erziehende Verfahren, das den Menschen in seinem Kerne faßt, mit dem künftigen Pastor wesentlich kein anderes ist als es mit jedem Christenkinde sein soll; es ist jenem nicht nach katholischer Weise ein specifisch klerikaler Geist (ein Ordensgeist) einzuslößen; der kirchliche Geist, den er gewinnen soll, muß derselbe sein, wie er jedem lebendigen Gliede der Kirche inwohnt. (S. darüber Näheres in der so eben angeführten Pastoraltheologie S. 84. 86 ff.) Wir bemerken in dieser Hinsicht bloß, daß es öfters die Frucht des kirchlichen Sinnes ist, den die Eltern hegen, daß sie den Sohn zum Dienste der Kirche bestimmen, und daß es Pflicht der Kirche selber ist, darauf acht zu haben, daß begabte Söhne christlicher Häuser diesen Beruf ergreifen. Sie muß darauf sehen, daß ihr ein guter Nachwuchs nicht fehlt. — Kirchliche Erziehung, d. h. Erziehung zur Kirchlichkeit, ist aber, wie gesagt, von allen Erziehern, die selber der Kirche angehören, für alle in derselben Kirche gebornen und getauften Zöglinge zu fordern. (Vergl. Völter, Beiträge zu einer christl. Pädagogik, 1846, S. 86.) Kirchlichkeit ist — um sie vorerst nur zu definiren — eine Tugend, ist eine eigenthümliche Bestimmtheit des christlichen Denkens und Fühlens wie des christlichen Wandels, darin bestehend, daß 1) der einzelne Christ nicht damit schon vollständig befriedigt ist, seines eigenen Heils gewiß zu sein, sondern daß in seinem Heilsbewußtsein zugleich der Gemeinschaftstrieb lebendig ist, so daß er z. B. das Bedürfnis hat, seinen Gottesdienst als einen gemeinsamen zu feiern; daß er 2) diesen Trieb nicht auf eigenmächtige und eigenwillige, d. h. separatistische Art befriedigt, indem er entweder selbst eine Secte um sich sammelt oder einer schon vorhandenen sich anschließt, sondern die Gemeinschaft christlichen Lebens in derjenigen Kirche sucht, zu der er sich bekennt, in der er ebenso eine in der Geschichte wurzelnde Gestalt des Reiches Gottes erkennt, als er die von ihr schon von der Taufe an empfangenen Wohlthaten wie ein Kind die Liebe der Mutter im treuen, dankbaren Herzen trägt; daß er daher 3) von dieser Kirche durch die von

ihr bestellten ordentlichen Diener die göttlich gestifteten Gnadenmittel annimmt, ihrem Gottesdienst, ihrer Sonntags- und Sacramentsfeier fleißige und herzliche Theilnahme schenkt, für ihre Interessen nach innen und außen mit lebhaftem Patriotismus Partei nimmt; aber 4) ebendeshalb auch mithilft, daß ihre Schäden, so weit dies in menschlicher Macht liegt, geheilt, und, so weit sie in dieser Welt oder unter gegebenen Verhältnissen unvermeidlich sind, zwar nicht geläugnet oder gleißnerisch beschönigt, aber bei allem Zugestehen in Geduld getragen werden. Kirchlichkeit ist somit die hingebende, vertrauensvolle, gläubige und vertragende Liebe des einzelnen Kirchengenossen gegen die Kirche; sie ist ihr gegenüber wesentlich dieselbe Pietät, wie der Familiensinn, wie die Vaterlandsliebe. Wo Kirchlichkeit fehlt, da muß entweder ihrerseits die Kirche (sei es im großen Ganzen, oder sei es auch nur local, z. B. durch schlechte Predigt, Faulheit in der Seelsorge, ärgerlichen Wandel der Geistlichen u. dgl.) sich um alle Anziehungskraft, d. h. um alle Wahrheit und um alles geistige Leben gebracht haben, so daß gerade die besten, die die kirchlichsten wären, gezwungen sind, auf andern Wegen eine Gemeinschaft christlichen Lebens zu suchen; oder aber trägt der Unkirchliche die Ursache selber in sich, sei es, daß die Unkirchlichkeit nur der Ausdruck der Unchristlichkeit ist (wiewohl es freilich auch Leute giebt von großer Kirchlichkeit und sehr geringer Christlichkeit); oder sei es, daß zwar Christenthum, vielleicht viel Christenthum (so zu sagen, der Masse, dem Volumen nach) vorhanden ist, aber wenig Einsicht in die historischen Bedingungen der Existenz einer Kirche und dafür allerlei abstracte Ideale nebst einer namhaften Dosis herben, stupiden Eigensinns, einfältige Buchstabenklauberei im Gebrauche der h. Schrift und dabei doch wenig Einfalt, viel Ueber- und Aberglaube und wenig wirklicher Glaube. (Ueber die Kirchlichkeit als christliche Tugend s. Rothe, theol. Ethik III. S. 378 — 390. Schleiermacher, christliche Sitte S. 580 ff. Harless chr. Eth. S. 55. Chalybäus, speculative Ethik. II. S. 446 ff. Insbesondere auch die oben citirte Schrift von Nägelsbach.) Die Mittel, welche der evangelische Erzieher anzuwenden hat, um seinem Zöglinge jenen kirchlichen Sinn einzupflanzen, sind folgende. Das Einfachste wäre, wenn im Bewußtsein des Kindes sich schon von Anfang die Einheit des Christlichen und Kirchlichen, sofern das letztere die gemeinsame, öffentliche, objective Erscheinungs- oder Darstellungsform für das erstere ist, dermaßen festsetzte, daß beides auch in späterer Zeit für das Denken und Fühlen des Zöglings gar nie mehr auseinanderfallen könnte. Allein wie an sich selbst das Christliche und das Kirchliche in Wahrheit eben nicht identisch sind, sondern das letztere immer noch solches mitenthält, was der christlichen Idee, oder concreter gesprochen, dem biblischen Christenthum inadäquat ist: so ist es auch, nachdem einmal mit der Reformation diese Unterscheidung gegen das gewaltsame Festhalten jener unwahren Identität mit der Macht der Wahrheit durchgebrochen ist, eine pure Unmöglichkeit, irgend ein mit der gebildeten Welt in Berührung kommendes Individuum in unbefangenen Glauben an jene schlechthinige Einheit zurückzuhalten. Wer nicht von aller Civilisation ferne seine Tage verlebt, der muß irgend einmal entdecken, daß es auch Christenthum giebt in anderer kirchlicher Form, als in welcher es ihm überliefert und geläufig worden ist. Entweder nun ist er schnell damit fertig, jede andere kirchliche Form als schlechthin falsch und unberechtigt anzusehen; ein Weg auf den der Ultramontanismus und Jesuitismus diejenigen führt, die ihm in die Hände fallen. In solcher Weise kirchlich zu erziehen, erlaubt dem Protestanten einfach sein Wahrheitsinn nicht. Dafür ist die andre Gefahr desto näher, daß allmählich, namentlich bei nachdenklicheren Naturen jener Unterschied zwischen Christlichem und Kirchlichem sich bis zur Gleichgültigkeit des letzteren steigern kann. Bei einzelnen ist es sogar denkbar, daß sie für die fremde Kirchenform ein höheres Interesse gewinnen als für die eigene; wie denn bei Protestanten aus den höhern Ständen ein Liebäugeln mit dem Katholicismus sich gar nicht selten findet, freilich nur infolge ebenso großer religiöser Ignoranz als schmachlicher Gesinnungslosigkeit; es ist sogar oft der pure Haß gegen den religiösen und sittlichen Ernst des Protestantismus, was bei Herren und Damen die

Wirkung hat, daß sie sich dem Ultramontanismus huldvoll beweisen; oft aber auch die alberne Meinung, der Protestantismus sei seiner Natur nach demokratisch und revolutionär. Ueber die sittliche Berechtigung des Confessionswechsels haben wir hier uns nicht zu äußern, da für den Erzieher es die nächste Pflicht als Glied seiner Kirche ist, auch seinen Zögling ihr treu zu erhalten. Wie nun ist dem allem auszuweichen oder vorzubeugen, daß derselbe weder einem bornirten, exclusiven Kirchenthum, das kein Christenthum mehr ist, noch einem Reize zum Confessionswechsel, noch einem herzlosen, blasirten Indifferentismus verfallt? Was wir darüber zu sagen haben, geht natürlich nur den Protestanten an. Der Katholik wird mehr den zwei letztern Uebeln pädagogisch zu steuern sich verpflichtet achten, während er das erste eher herbeiführen als ihm in den Weg treten kann. Für uns steht die Sache so. 1) Wie die Heimat jedem von selber lieb ist, ohne daß erst besondere Mittel angewendet zu werden brauchen, sie ihm lieb zu machen: so wird sich dieselbe Anhänglichkeit an die Kirche auch unbewußt im Kinde und Jüngling bilden, wosern nur die Kirche selbst sich in solcher Weise verhält, daß Gefühle der Pietät gegen sie von selber entstehen. Es kommt aber in dieser Beziehung weit weniger auf Maßregeln der Erzieher, als auf den Zustand und die Haltung der Kirche selber an, und wieder ist es viel weniger dieser Zustand im großen und ganzen als vielmehr die localen kirchlichen Verhältnisse, die einen günstigen oder ungünstigen Einfluß üben. Ist der Pfarrer nicht im Stande oder nicht Willens, sich Achtung, Vertrauen und Liebe zu erwerben, kommen die Erwachsenen leer und unbefriedigt aus seinen Predigten, sind die Katechumenen jedesmal froh, wenn eine Katechisation vorüber ist, weil sie sie entweder langweilt oder der gestrenge Pastor ein Gegenstand der Furcht ist; knüpft sich überhaupt keine dem Gemüth theure Erinnerung an ihn und sein Amt, wird alles kirchliche nur eben mitgemacht, weil es Sitte ist, ohne daß man viel Segen davon trüge: dann kann sich keine Pietät gegen die Kirche, kein kirchlicher Sinn bilden; sind die Katechumenen ihrer Verpflichtung zum Kirchgehen enthoben, so zieht sie nichts mehr dahin, auch auswärts, wo es besser bestellt ist mit Predigt und Seelsorge, finden sie den innern Anknüpfungspunct oft nicht mehr. Dazu kommt, daß in der That auch die äußerlichen Momente des kirchlichen Lebens mithelfen müssen, die Kirche zur geistigen Heimat und darum lieb und werth zu machen. Eine Gemeinde, die darauf hält, daß ihr Gotteshaus einen würdigen Anblick darbietet von innen und außen, die auf schönen Gesang, auf schönes Geläute u. s. f. einen Werth legt, wird sicherlich mehr kirchlichen Sinn, mehr Anhänglichkeit an Kirche und Gottesdienst in die jungen Herzen pflanzen, als wo das Gotteshaus, wenn auch nicht wie eine Mördergrube, doch wie eine Lehmgrube oder wie ein Keller oder eine Scheune aussieht. Dem Fleck Erde, worauf man geboren ist, bewahrt jeder eine treue Liebe, denn jeder geographische Punct ist vom Schöpfer mit irgend einem Reize ausgestattet; was aber hier die Natur thut, das muß die Kirche erst durch ein wenn auch sehr bescheidenes Maß von Kunst herstellen. Ist aber der Sinn dafür einmal einheimisch, so pflanzt er sich, genährt durch die sichtbaren Denkmale desselben, von selber fort, dann sind auch immer Hände geöffnet, um die für kirchliche Zwecke nöthigen Mittel zusammenzubringen. Schilderungen, wie sie z. B. Haßler über die Art, wie einst die Mittel zum Bau des Ulmer Münsters gewonnen wurden, in einem Vortrage zu Berlin (besonders erschienen bei Schulze 1857) und im christlichen Kunstblatt (1859 No. 9. 10) gegeben hat, können auch in junge Herzen guten Samen für zukünftige Betätigung kirchlichen Sinnes einsenken. 2) Was sofort dem Erzieher obliegt, das ist vorerst ein Negatives: daß er nämlich nicht durch Geringschätzung der kirchlichen Dinge und Personen jener Ehrfurcht und Pietät, die sich im Kinde von selber bilden würde, als Haupthindernis im Wege steht. Wenn das Kind sieht, daß der Vater oder die Mutter sich um Sonntag und Gottesdienst, um Predigt und Sacrament nichts kümmern, wenn es von ihnen spöttische oder gehässige Reden und Urtheile über die Geist-

lichen, ihre Functionen, ihre Leistungen hören muß, dann natürlich ist dem kirchlichen Sinne zum voraus schon die Wurzel abgeschnitten. Vom Erzieher muß man fordern, daß er sogar, wenn Grund zu strengen Urtheilen namentlich über die Diener der Kirche vorhanden ist, in Gegenwart der Kinder sich solcher enthalte; der Mann, der die Kinder tauft, catechisirt und confirmirt, soll so lange als möglich ihnen auch ein Gegenstand des Vertrauens und der Verehrung bleiben. Wenn wir übrigens das Hauptgewicht in Obigem auf die Localgemeinde und ihre kirchliche Beschaffenheit legen, so ist damit nicht gesagt, daß nicht das Kirchenregiment dafür verantwortlich sei, wenn es dort schlecht steht. Eine schlechte Liturgie z. B., die niemand von Herzen mitbeten kann, ist ein ebenso großes Hindernis für die Bildung kirchlichen Sinnes, als eine bureaukratische Art, die geistlichen Stellen zu besetzen, wie z. B. Nepotismus oder zu große Schonung schlechter Geistlichen. Ebenso aber, wie dem Ortsgeistlichen gegenüber, wird der rechtschaffene Erzieher auch von den Kirchenobern in Gegenwart der Kinder nie anders, als mit derjenigen Achtung reden, die ihre Stellung erheischt; mit ihrer Person wird in der Kinder, in des Volkes Augen die Kirche selbst herabgesetzt. — 3) Daß die Gewöhnung an persönliche Theilnahme des Kindes am Gemeindegottesdienst ein Hauptmittel zur Pflanzung kirchlichen Sinnes ist, und wie dieses Mittel angewendet werden soll, darüber enthalten wir uns nur aus dem Grunde hier einer Auseinandersetzung, weil, der Wichtigkeit dieses Gegenstandes entsprechend, ein eigener Artikel über „Kirchenbesuch“ folgen wird. Hier sei nur unvorgreiflich auf den einen Punkt aufmerksam gemacht, daß schon das Zusammensein mit einer größeren, einmüthig versammelten Menge einem natürlichen, durchs Christenthum rectificirten Gefühle entspricht. Theremin hat irgendwo behauptet, einem Prediger müsse es gleichgültig sein, ob er vor 3 oder vor 3000 Zuhörern rede. Das ist in abstracto einigermaßen richtig, er soll auch den Dreien zulieb und Gott zu ehren das möglichst Gute leisten. Aber in concreto wird sich immer als psychologische Nothwendigkeit ausweisen, daß wenn eine große Gemeinde gekommen ist und seines Wortes in andächtiger Stille harret, dies den Redner innerlich hebt, ihn von selbst wärmer macht, während im ersten Falle nur Gewissen und Pflicht ihn aufrecht halten. Ganz ähnlich haben auch die Zuhörer eine weit höhere, freudigere Befriedigung, wenn sie sich in Gottes Haus als eine Menge erkennen, die in solcher Stunde vor Gott „Ein Herz und Eine Seele“ ist, während auch die beste Rede, wenn sie nur vor einigen wenigen Zuhörern gehalten wird, nicht verhindern kann, daß die leeren Räume auch dem andächtigsten Zuhörer ein Frösteln verursachen. Einer vollen Kirche freut sich jedesmal auch die Zuhörerschaft selber; jeder mag gerne, wie der Psalmist (Ps. 42, 5), „hingehen mit dem Haufen und mit ihnen wallen zum Hause Gottes, mit Frohlocken und Danken, unter dem Haufen, die da feiern“; denn das Gefühl der Gemeinschaft im Hause der Erbauung ist selbst etwas erbauendes. Dies nun ist auch im Kinde schon zu wecken und zu pflegen, tragen es alle in sich, bringen sie es aus dem Hause, der Schule, dem Katechumenaten mit, so wird die Kirche stets gefüllt sein, die junge Gemeinde rückt immer in die Reihen der absterbenden vor. — 4) Aber auch was außer ihrem Cultus die Kirche an Schätzen besitzt, muß der Jugend zum Bewußtsein gebracht und theuer gemacht werden, damit sie jene als ihre Heimat lebenslang hochhalte. Solcher Reichthum liegt vor a) in der Lehre, im Bekenntnis der Kirche. Dieses den Kindern zu eigen und ihrem Herzen theuer zu machen, ist Sache der Katechese; auf höheren Stufen, wie im Gymnasium, würde dazu für die Evangelischen die Augsburgische Confession ebenso nothwendig vorzunehmen sein, wie auf den niedern der kleine lutherische Katechismus, wozu noch je nach der Art der Landeskirche solche Bearbeitungen des Katechismus kommen, wie z. B. in Württemberg das sog. Confirmationsbüchlein. Solche Vermächtnisse aus der Väter Zeit müssen jeder heranwachsenden Generation als ein kostbares Erbgut übermittelt werden; an der Liebe, womit Lehrer und Eltern dieselben behandeln, muß auch das Kind sie lieben lernen. Ueber diesen kirchlichen Erzeugnissen aber steht Gottes Wort (s. den Art. Bibel);

daran hat die evangelische Kirche ihren kostbarsten Besitz. Es ist freilich denkbar, daß man auf die Bibel viel, auf die Kirche sehr wenig halte; gerade auf biblischem Grunde behaupten die Secten zu stehen, indem sie die Kirche anfeinden. Aber deshalb ist es Sache der kirchlichen Erziehung, dem Kinde nicht nur einzuprägen, daß es der Kirche, nämlich ihrer Selbsterneuerung durch Martin Luther, den Besitz des göttlichen Wortes verdanke, sondern auch die innere Conformität der Kirche mit der Schrift, das Begründetsein jener mit Lehre und Leben in dieser, ihm klar zu machen, es also ganz besonders von dieser Seite gegen sectirerische Einflüsterung festzumachen. b) Der Reichthum der Kirche liegt ferner in dem, was sie an heiliger Poesie, überhaupt an heiliger Kunst und Literatur besitzt. Hier ist es also vornehmlich das Kirchenlied und der Choral, was benützt werden muß, um dem Kinde Ehrfurcht und Liebe zu der Kirche heizubringen, die solche Gaben von unverwüßlicher Schönheit darbietet. (Näheres darüber s. bei Thilo in der Schrift: „Das geistliche Lied in der Volksschule“ 1842. Die Katechetik des Unterzeichneten, 4. Aufl. S. 475 — 588. W. Baur, in dem Art. Gesangbuch, Bd. II. S. 770 ff.) Es giebt vielleicht kein Band, das so fest den Einzelnen an die Kirche fettet, als das Lied der Kirche, das ihm im Ohr und Herzen klingt. c) Wie aber die Wirkung desselben wesentlich erhöht wird durch das Interesse für die Dichter der Kirche, für ihre Person und Lebensgeschichte — daher der Gebrauch eines Buches wie Kochs Geschichte des Kirchenlieds, auch für den hier besprochenen Zweck von höchstem Nutzen ist —: so sind unter den edelsten Schätzen der Kirche zu nennen ihre großen, gotterleuchteten Männer, ihre Dichter, Prediger, Reformatoren, Märtyrer; diese kennen und lieben zu lehren, und damit in die Geschichte der Kirche selber auf dem der Jugend angemessensten, d. h. dem biographischen Wege sie einzuführen, ist ebenso gewiß ein Hauptmittel zur Erzeugung des kirchlichen Sinnes, wie eine ähnliche Behandlung der vaterländischen Geschichte zur Erzeugung des Patriotismus. (S. über den kirchengeschichtlichen Jugendunterricht, über die Auswahl der Stoffe, über die damit zu verbindende Einführung in das Gebiet der Mission meine Katechetik S. 140 — 160.) Eine Lebensgeschichte, wie die von Luther, von Brande, von Hedinger, von Bengel, von Joh. Jak. Moser und andern Männern solchen Gewichtes, weckt den edlen Stolz, einer Kirche anzugehören, die solche Gottesmänner zu ihren Säulen zählt. (Für diesen Zweck leistet der „evangelische Kalender“ von Piper vortreffliche Dienste.) — d) Wie aber aller Patriotismus auch eine polemische Seite enthält, ein Abstoßen des Fremden oder doch ein klares Bewußtsein, daß dasselbe ein fremdes, zur eignen Art nicht passendes Element ist, so kann auch der kirchliche Sinn nicht völlig entwickelt und festgestellt werden, ohne daß dem Einheimischen, von dem Vater Ererbten, auch das Fremde gegenübergestellt würde. So wird uns ja meist das Vaterland erst recht lieb, wenn wir das Ausland gesehen haben. Was in dieser Beziehung die Lehre betrifft, so kommen die confessionellen Unterscheidungslehren im Religionsunterricht auf der für die Confirmanden bestimmten Stufe nothwendig vor; es versteht sich, daß der kirchlich gesinnte Lehrer das Dogma seiner Kirche in seiner Wahrheit gegenüber den fremden Lehren nachzuweisen hat. Der Protestant kann dies dem Katholicismus gegenüber nicht anders thun, als daß er zugleich das Unwahre und Unbiblische, das Gewaltfame und Verderbliche der römischen Sazung mit aller Schärfe darlegt; wer darüber gehörig unterrichtet wurde, der ist — wosern nicht ganz andre Motive, als Gewissensantriebe in ihm vorwalten — vor Verführung zum Papismus sicher. Aber der rechte evangelische Lehrer wird auch dies nicht im Tone jenes Zelotismus thun, mit dem katholischerseits in Katechese und Seelsorge so häufig gegen alles protestantische Wesen operirt wird. Wer den Katholicismus seinen Schülern pure als Lug und Trug, das römische Dogma als schlechthin unvernünftig hinstellt — ein Verfahren, wie es der vulgäre Nationalismus einschlug —, der hindert damit im mindesten nicht, daß nicht eines Tages irgend ein lächelnder Jesuit dem Zögling das Dogma und den Cultus, die Hierarchie und den ganzen Bestand des Katholicismus von einer Seite darstellt, von welcher er gar nicht mehr so

unvernünftig ansieht. Also gerade um vor jesuitischer Bethörung den jungen Protestanten sicher zu stellen, muß ihm, sobald die nöthige Reife der Intelligenz vorhanden ist, auch das relativ Wahre, das für gewisse Zeiten und Bildungsstufen historisch Berechtigte oder psychologisch Angemessene des Katholicismus deutlich gemacht werden; er muß einsehen lernen, warum selbst die Reformatoren (die sich auch hierin von dem Leichtsinne und der Flachheit des modernen Deutschkatholizenthums sehr unterscheiden) so überaus schwer dazu gelangten, sich von der römischen Kirche loszureißen, er muß belehrt werden, wie es im natürlichen Menschen, wenn er bis auf einen gewissen Grad religiös erregt oder empfänglich ist, gewisse Neigungen giebt, auf die der Katholicismus genau berechnet ist, an denen er den Menschen zu fassen und scheinbar zu befriedigen weiß, und daß nur ein tiefer, mächtiger Gewissensernst, nur ein durch diesen geschärfter Wahrheitsinn das starke Reiz katholischer Vorstellung und Lebensgestaltung zu durchreißen vermochte und heute noch demselben zu widerstehen vermag. Dazu ist es besonders auch dienlich, wenn der evangelischen Jugend Gelegenheit gegeben wird, den katholischen Cultus mit eigenen Augen einmal zu beobachten, vorausgesetzt, daß der heimatlische evangelische Gottesdienst diejenige Anziehungskraft, die er haben kann und soll, nicht durch Schuld seiner Leiter und Vollzieher eingebüßt hat. *)

— Halten wir aber selbst dem Katholicismus gegenüber den Ton des blinden Eifers für ebenso pädagogisch verwerflich, wie er als Verletzung der Wahrheit und der Liebe sittlich unerlaubt ist: so muß das noch viel unbedingter vom Urtheil des Lutheraners über den Reformirten und umgekehrt gelten. Wir erkennen eine historische Nothwendigkeit darin, daß diese beiden Richtungen des Protestantismus sich von der Reformationszeit an in langen und unerfreulichen Kämpfen erst auseinandersetzen mußten. Jetzt aber, nachdem sowohl durch den Pietismus als durch die gesammte neuere Theologie, zumal seit Schleiermacher, so viele reformirte Elemente in den Geist der lutherischen Kirche und Theologie selbst aufgenommen sind, und nachdem klar vor Augen liegt, daß sie denselben nicht geschwächt, sondern gereinigt und bereichert haben; jetzt noch die reformirte Lehre als Unglauben und Rationalismus hinstellen, jetzt noch behaupten, der echte Lutheraner fühle sich dem Katholiken viel inniger verwandt, als dem Reformirten: — das ist ein Zeichen von derjenigen Beschränktheit und Blindheit des Geistes, die aus Härteigkeit des Herzens fließt, welche beide leider mit sogenannter Bekenntnistreue ganz bequem zusammenwohnen können. Wir sagen unumwunden, daß uns die beiden protestantischen Confessionen nur zwei charakteristische Formen desselben evangelischen Bekenntnisses sind, ähnlich verschieden, wie zwei gediegene christliche Charaktere sehr verschieden sein können. Wir wollen sie nicht gewaltsam confundiren, aber sie sollen einander brüderlich die Hand reichen und jeder die Gabe und Kraft, die ihm gegeben ist, treulich

*) Ich kann hiefür aus eigener Erfahrung einen Beleg anführen. Als Vicar nahm ich einst von den obern Classen meiner Dorfschule circa dreißig Knaben und Mädchen mit mir, um in einem etwa eine Meile entfernten großen katholischen Marktflecken das Fronleichnamsfest mitanzusehen. Die Kinder verhielten sich, so neu ihnen das Schauspiel war, der gegebenen Weisung gemäß ganz stille. Auf dem Heimweg aber lösten sich die Zungen; es ward all das Prachtvolle gerühmt, was man gesehen und gehört, die reiche Decoration aller Häuser und zu allermeist der schönen Kirche, die goldgestickten Messgewänder, die bunten Fahnen, der Wohlgeruch vom Räuchern, die laute Orgel und die schmetternde Musik, das Läuten und Böllerschießen, — schließlich aber, als dies alles gründlich und bewunderungsvoll abgehandelt war, sagte ein nachdenkliches Mädchen: „bei uns ist aber doch noch schöner ohne alles das“; die Uebrigen stimmten sogleich bei und nun benützte ich die Gelegenheit, sie über den Grund und die Wichtigkeit dieses ihres Gefühls ins Klare zu setzen. — Später habe ich an Kindern, die zuweilen im Orte selber einem Hochamt oder einer Vesper anwohnten, die Beobachtung gemacht, daß ihnen, als der erste Reiz der Neuheit vorüber war, das Einförmige und Unverständliche im Ceremoniell langweilig wurde, und aller Prunk der Musik, der Bilder u. den Mangel geistiger Speise auch für den Kindesinn nicht zu verdecken im Stande war.

anwenden. Der Lehrer wird also zwar die Unterscheidungsdogmen an geeigneter Stelle seinen Schülern mittheilen, denn sie sollen sie wissen, er wird auch und soll als Diener seiner Kirche das Wahre und Bessere, was sie vor der andern voraus hat, mit Bestimmtheit darlegen; aber der junge Lutheraner soll nicht die Meinung mit sich nehmen, als hänge der Reformirte einer verdammlichen Irrlehre an, als sei es darum eine Sünde, wenn er z. B. in Gegenden, wo gar keine lutherische Kirche ist, bei den Reformirten zur Kirche und zum Abendmahle gehe. Ein Abfall von der einen zur andern ist ohnehin nicht zu fürchten, gerade dann am wenigsten, wenn der Gegensatz nicht in schroffer Weise hervorgekehrt wird. Das, was sein eignes Wissen und Glauben fördert und ergänzt, kann jeder aus dem Schatze der andern Confession sich zueignen und in sich verarbeiten, ohne daß er darum die Confession zu wechseln braucht.

Wenn wir aber nach der oben gegebenen Ausführung als die normale Form, in welcher die evangelische Kirche in die Erscheinung tritt, in welcher sie sich organisirt und mit bestimmten rechtlichen Befugnissen in Wirksamkeit tritt, die Landeskirche, d. h. die Einheit des Kirchlichen mit dem Nationalen bezeichnet haben, so folgt daraus, daß auch der kirchliche Patriotismus, den wir pflanzen und pflegen sollen, sich auf die Landeskirche beziehe. Dies ist auch in der That unsere Meinung. Wie diejenigen sehr wenig von echt kirchlichem Sinn haben, die, von einer Reise nach England, nach Schweden, nach Mecklenburg zurückkommend, die kirchlichen Dinge überall schöner finden, als in ihrer Heimat, weil ihnen das Neue, das Ungewohnte imponirt und sie nach leidiger deutscher Unart das Fremde immer mit höherem Respekt betrachten, als das Einheimische: so handeln auch Kirchenbehörden weder klug noch kirchlich, wenn sie — ob auch in der guten Absicht des Besserns und Reformirens — einer Landeskirche d. h. dem in ihr religiös constituirten Volksstamme z. B. in der Liturgie und dem gottesdienstlichen Brauche oder in der Verfassung etwas aufdrängen, was in seiner Geschichte und seinem Volkscharakter keinen Anhaltspunct hat; so etwas von außen aufgepfropft wird selten Wurzel fassen. Wenn sich daher eine Landeskirche nicht geneigt zeigt, auf Reformen nach auswärtigen Mustern alsbald einzugehen, so ist das nicht immer ein Zeichen von mangelndem kirchlichem Sinne, sondern es kann möglicher Weise gerade das Gegentheil bedeuten. Unsern Zöglingen auch in diesem Stücke das Einheimische, von den Vätern Ererbte lieb und theuer zu machen, ihnen die Vorzüge, die dasselbe vor dem Fremden neben seinen Mängeln doch immer haben wird, klar zum Bewußtsein zu bringen, das ist demnach in allweg etwas zur kirchlichen Erziehung gehöriges. (Dem Schwabentinde z. B. sage ich unverhohlen, daß es an seinem Confirmationsbüchlein, an manchen geistlichen Liedern schwäbischer Dichter und Tonsetzer, auch wenn diese auswärts wenig oder nicht beachtet wären, einen kostbaren Schatz besitzt, der ihm durch nichts Fremdes ersetzt werden könnte; daß seiner einheimischen Kirche es zwar an liturgischem Schmuck, nicht aber jemals an Geist und Gaben gefehlt habe.) Aber wenn eine Landeskirche auch ihr Eigenthümliches hegt und pflegt, und die Anhänglichkeit daran ihrem Nachwuchs einpflanzt: so ist ja dieses Eigenthümliche nur ein Gegensatz zu anderem ebenso Provinциellem oder Nationalem, nicht aber der Gegensatz zu dem allen evangelischen Landeskirchen Gemeinsamen; das Landeskirchliche ist immer nur die individuelle, charakteristische Ausprägung des allgemein evangelisch Kirchlichen. Wie daher jede Landeskirche sich dieser gemeinsamen Basis bewußt ist, wie sie z. B. den lutherischen Katechismus als katechetischen Grundtext gebraucht, wie sie nicht das Gedächtnis der Landesreformation, sondern das allgemeine Reformationsfest, und noch weiter die allgemeinen Kirchenfeste feiert: so bleibt auch die kirchliche Erziehung nicht bei dem Provinциellen und Nationalen stehen, sondern führt den Zögling immer wieder zum Gemeinsamen hin, das, gegenüber von den verschiedenen Formen der Auffassung und Darstellung die Eine unwandelbare Substanz evangelischen Christenthums in Glauben und christlichem Leben enthält.

Alles aber, was wir als Mittel kirchlicher Erziehung aufgeführt haben, concentrirt

sich zuletzt in dem Einen, daß sowohl das Haus als die Schule wesentlich mit der Kirche lebt, d. h. daß das Leben der Kirche von Haus und Schule mitdurchlebt wird, daß die Feste und Sonntage der Kirche auch in Haus und Schule als das, was sie sind, mitgefeiert werden, daß in Haus und Schule die Perikopen der Kirche gelesen, die Lieder der Kirche gesungen werden. Einen Vortheil besitzt in dieser Beziehung die englische Kirche in ihrer Liturgie, dem prayer-book; denn wenn das kirchliche Gebetbuch zugleich fürs Haus als Gebetbuch dient, so ist das ein sehr wirksames Mittel, beide eng zu verbinden, also kirchlichen Sinn anzuerziehen. Die großen, mehr die politische Seite des kirchlichen Lebens betreffenden Anliegen der Kirche, ihre Verfassung, ihre rechtliche Stellung u. s. w. sind freilich noch kein Gegenstand, dem sich das jugendliche Interesse zuwenden kann; doch wird, wenn diese Dinge eine Wendung nehmen, die unmittelbar ins Leben eingreift, die Treue, womit Eltern und Lehrer auch in solchem Falle das Wohl der Kirche auf dem Herzen tragen, nicht ohne Wirkung auf das kindliche Gemüth bleiben. Die Brüdergemeinde, deren Verfassung freilich für ihre Mitglieder besonderes Interesse bietet und leichter zu überschauen ist, legt — wie wir aus den „Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder“, Barby 1776, S. 187 sehen, auch besonderen Werth darauf, die Jugend mit ihrer Verfassung bekannt zu machen; denn, „die alten und neuen Staaten haben eingesehen, daß sie nicht dauerhaft sein würden, wenn nicht die jungen Bürger ebenso fortdenken lernen, wie die Stifter eines solchen Staates gedacht haben.“ In kirchlichen Gemeinschaften, die eine presbyteriale und synodale Constitution haben, wird es leichter sein, auch für die Verfassung der Kirche eine Art Patriotismus in das nachwachsende Geschlecht zu verpflanzen, weil dort überhaupt die Gemeindeglieder viel mehr zu kirchlicher Activität berufen sind.*)

Palmer.

Kirche, Verhältnis zur Schule, s. Schule, Verhältnis zur Kirche.

Kirchenbesuch. Das Christkind gehört kraft seiner Taufe der Kirche an; sie will es daher auch in ihrem Sinne erziehen wissen. Der Gewissenhaftigkeit von Eltern und Taufpathen bleibt die erste Vorbildung desselben für das kirchliche Leben überlassen. Es kommt aber die Zeit, da die Kirche sich durch ihre öffentlichen Diener ihrer nachwachsenden Glieder selbst annimmt, theils in der Schule (kirchlicher Religionsunterricht) theils im öffentlichen Gottesdienste. Der Besuch des letzteren ist hier vorzugsweise gemeint. Ueber Recht und Pflicht der Kirche, auf die kirchliche Bildung ihrer Jugend hinzuwirken und sie zu dem Ende auch zu ihren Versammlungen zuzuziehen, s. den Art. Kirche. Soweit dieser Gottesdienst für die Kinder ausdrücklich eingerichtet ist (Kinderlehren, Kindertkirchen), steht der Besuch desselben von ihrer Seite rücksichtlich seiner pädagogischen Zweckmäßigkeit außer aller Frage. Anders aber steht die Sache, wenn es sich um diejenigen Gottesdienste handelt, welche zunächst für die mündigen Glieder der Gemeinde gehalten werden. Sollen auch dabei die Unmündigen zugelassen oder gar zugezogen werden? und wann? und wie?

Bedenken dagegen: was in der Kirche für die Erwachsenen geschieht, ist in der Regel für die Kinder zu hoch. Die Lieder singen von Empfindungen und Erfahrungen, die Gebete reden von Anliegen, die den Kindern meist noch ferne stehen; die Predigt in ihrer zusammenhängenden, abhandelnden Form geht meist über die Fassungskraft der jungen Geister. So haben sie von der Kirche wenig oder gar keinen Nutzen, eher Schaden, denn sie langweilen sich, treiben, wo sie können, Nebendinge, jedenfalls Nebengedanken, und gewöhnen so das achtlose Hinsitzen in der Kirche, das gedankenlose Singen, Beten und Predigthören, um später die Zahl der Virtuosen in diesem Fache zu vermehren. Ja sie sind in Gefahr, sich an das Ueberhören, das

*) Ueber die Frage, ob Geistliche oder Lehrer den Religionsunterricht in den höheren Schulen geben sollen (oben S. 11 f.), beziehe ich mich auf das Wort von Dr. Heiland in dem Artikel „Gymnasium“ S. 205. Schmid.

Verachten des Wortes Gottes ordentlich von Jugend auf zu gewöhnen und endlich gar einen Widerwillen gegen Predigt und Kirche und Gottesdienst zu fassen. Das liebste Wörtlein der ganzen Predigt wird ihnen das Schlußamen, und sobald der Druck der Buht aufhört, sorgen sie dafür, nach diesem sich nicht mehr sehnen zu müssen. So tritt scheint es, die Kirche durch die Verfrühung des Kirchenbesuchs und namentlich durch Kirchenzwang ihrer eigenen Absicht in den Weg und beeinträchtigt, wie mit einem zu frühe gerittenen Pferde geschieht, die künftige tüchtige Kräftentwicklung. Ja der Kinder Anwesenheit im Predigtgottesdienste dürfte sogar manchmal ein störendes Element werden, indem der Prediger aus billiger Rücksicht auf die Jugend über manche Dinge zu Eltern und Erwachsenen nicht mit der wünschenswerthen Freiheit und Offenheit reden kann.

Gegen solche Bedenken aber ist einmal schon geltend zu machen die Analogie aller anderen Lebensverhältnisse, in die das Kind hineinwächst. Man macht ihm nicht die Welt zurecht, sondern es muß sich selbst nach dem Maße seiner Empfänglichkeit mit derselben zurecht setzen. So im Leben des Hauses, der Natur, des Staats, so auch im Leben der Kirche. Es wohnt der Hausandacht bei, wie sie ist, auf dem Schoße der Mutter sitzend, neben dem Vater oder den älteren Geschwistern stehend, es ist still und faltet dem Vorgange der großen Leute nach seine Händlein. Schon dieses Stillesein ist für das Kind eine Andacht, auch wenn es von dem, was der betende Vater spricht, noch keinen Gedanken vernähme. Gleichermäße geht es mit der Anwesenheit der Kinder im öffentlichen Gottesdienste. Der Anblick der sonntäglich geschmückten Gemeinde, der Schall der Orgel, des Gesangs, die Erhebung zum Gebete, die athemlose Stille während des stillen Vaterunsers, das alleinige Reden des Mannes auf der Kanzel, der Segen über die Gemeinde, das alles giebt dem jungen Gemüthe Eindrücke von einer höheren Macht, der sich die großen Leute gemeinsam beugen und der man sich also beugen müsse. So im Gemüthsleben des Kindes, so auch im Leben der Erkenntnis. Die Campe'schen Zeiten, wo man mit dem Geheimnisse, daß ein Gott sei, erst gegen den Jüngling herausrücken zu sollen und zu können meinte, sind vorbei. Es giebt auch ein Kinderwissen und einen Kinderverstand von göttlichen und sittlichen Dingen.

Wenn ein kleiner Knabe (der nachmalige Inspector Zeller in Weuggen) bei seinem ersten ernstlich gemeinten Gebete (um die Entdeckung eines verlegten Buches) den lieben Gott anredet: „du Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs“, weil es, wie er aus seiner Bibel wußte, die alten Väter in Israel so gehalten, oder wenn ein anderer kleiner Lateiner (s. Jugendblätter von Barth 1861, 1) täglich betet für Papa und Mama, für die Tante — und für sich selbst um „Weisheit, sein Volk zu regieren“, weil Salomo auch so gebetet hat und das dem Herrn wohlgefallen, so ist in solchem Gebete der lieben Einfalt wohl eben so viel Weisheit als im Gebete manches Mannes, der darüber lächelt. Die Predigt müßte doch fürwahr über alle Höhen wegfliegen oder über die Massen strohern sein, die einem aufmerksamen Kinde nicht irgend etwas böte, was auch seinen jungen Geist schon anspräche: einen bekannten Namen, eine bekannte Geschichte aus der Bibel, ein Gleichnis, das auch ihm eine Anschauung giebt, eine Erzählung, die auch seine Theilnahme reizt, einen Gemeinsspruch, der auch ihm ins Ohr klingt. Es kommt nur darauf an, daß auch außer der Kirche, in Haus und Schule, der Sinn für religiöse Dinge auf geeignete Weise angesprochen, die Bekanntschaft mit dem Worte Gottes angeknüpft und genährt werde. Ein kleines Bublein nahm lange vor der Zeit seines ersten Leseunterrichts, mit der Mutter regelmäßig zur Kirche gehend, gewöhnlich seine Berliner Bilderbibel mit, unterhielt sich während der Predigt mit Anschauen der ihm freilich vom Hause her bekannten Bilder, und hatte dabei doch Zeit, dies und das mit seinen feinen Kinderöhrlein aus der Predigt herauszuhören. „Die Geschichte steht auch in meiner Bibel“, sagte es manchmal nach der Kirche, wenn ihrer etwa vom Prediger erwähnt worden war; und klang ihm ein bekannter Name, ein Abraham, Joseph, Mose ins Ohr, so war ihm das alsbald eine Aufforderung, dem Bilde des genannten Mannes in seiner Bibel nachzuspüren. —

Man halte also die Predigt nicht für absolut unzugänglich für Unmündige. Nur Kinder, die von Seiten des Hauses und der Schule unangeregt bleiben, und leer von dem heiligen Lebensstoffe des Wortes gelassen, auch zum Beobachten, zum Aufmerken und Denken nicht gewöhnt sind, mögen leer aus der Kirche gehen, wie sie gekommen sind. Und auch das nicht immer. Bei einem nachmals tüchtigen, württembergischen Prediger hat das Geistesleben an dem Worte „Ewigkeit“ angefangen, das sich als einziges Erträgnis einer in Ludwigsburg angehörten Predigt in die Seele des sonst ohne besondere Andacht zuhörenden Knaben heftete.

So dürfte wohl die Predigt, obwohl zunächst für das Bedürfnis der Erwachsenen bemessen, wofern sie nur wirklich Verkündigung des göttlichen Gnadenrathes ist, für die Kinder an sich durchaus nicht ein so dürrer Boden sein, wie man oft glaubt, und auch im Gesang und Gebete werden die mit den Schafen gehenden Lämmer manche Gräslein und Blümlein finden, die ihrem zarten Munde schon genießbar sein dürften. — Die längere Zeit währende stille Haltung will freilich dem jungen Blute schwer fallen und legt eine Selbstverleugnung auf; aber Selbstverleugnung ist der Grund aller sittlichen Stärke. Sie muß frühe schon und in mannichfacher Weise geübt werden. Muß sich ja die liebe Jugend auch in der Schule täglich stundenweise stille halten, und niemand sagt, daß ihr die Schule da durch möge verleidet werden. Oder wird die Liebe zu Kirche und Gottes Wort mit den Gliedmaßen von selber wachsen? Wenn aus den Kindern gedankenlose Sänger, Väter und Hörer werden, ja wenn sich in ihnen gar eine Widrigkeit gegen Kirche und Gottes Wort ansetzt, so hat das wohl ganz andere Gründe als den regelmäßigen Kirchenbesuch an sich. Sehen die Kinder ihre Eltern sich dem Besuche der Kirche entziehen, hören sie gar leichtfertige Urtheile über Kirche und Kirchendiener, wird die Kirche von den Lehrern vornehm ignorirt, wird die Religion anderen Lehrgegenständen gegenüber geringgeschätzt und die darauf verwendete Zeit von dem gelehrten Präceptor oder Professor z. B. dem Latein gegenüber als eine Art Zeitverderb behandelt, oder bietet die Predigt selbst statt grüner Weide nur Strohfutter unerquicklichen Moralgewässers, kurz, geht nicht die übrige Erziehung und Bildung der Jugend mit der Kirche redlich Hand in Hand und thut nicht diese selbst treulich das Ihre, dann wundere man sich nicht, wenn unsere Kinder und Jünglinge nur dem Zwange sich beugend zur Kirche kommen und in diese eben nur den Leib bringen, aber dann lege man auch nicht dem Kirchenbesuche zur Last, was anderswo verschuldet ist.

Hat somit der Kirchenbesuch der Jugend sein gutes Recht, entspricht er eben so sehr ihrem eigenen Bedürfnisse als dem Selbsterhaltungstribe der Gemeinde, so weiß diese auch zugleich manche Kräfte und Gaben der Jugend für ihre gottesdienstlichen Zwecke zu benutzen, und das ebenso sehr im Vortheile der Jugend als ihrem eigenen.

Auch hierin hat sie die Analogie des Familienlebens für sich, wo die Kinder im Helfen und Dienen für sich selbst den besten Nutzen ziehen. Namentlich sind schon in alten Zeiten sonderlich die Knaben mit ihren hellen durchschlagenden Stimmen zum Chorgefang für liturgische Zwecke benützt, oft freilich sogar mißbraucht worden. Man höre, wie „Niclas Hermann der alte Cantor“ in Joachimsthal (in der köstlichen Vorrede zu des J. Matthesius Historien von der Sündflut 2c. Wittenberg 1562) u. a. aus seiner Jugenderinnerung schreibt: „Zudem, so wurden die armen Knaben mit dem Singen dermaßen beschwert und gepeinigt, daß man von einem Fest zu dem andern, kaum zeit genug haben kunde, die Gefenge anzurichten unnd zu übersingen, wenn man gleich in der Schul sonst nichts zu leren unnd zu lernen bedurfft hette, Unnd musten offt die Knaben bey nachtllicher zeit in einer Metten, in dem harten kalten Winter drey ganzer Singestunden an einander in der Kirchen erfriesen, das mancher sein lebenslang ein Kröpel und ungesunder Mensch sein muste.“ — Daß man sogar durch verbrecherische Verstümmelung der Natur schöne Knabenstimmen für die Verherrlichung der römischen

Liturgie zu erhalten wußte, ist bekannt. Die Reformation hat auch hierin erlösend gewirkt, doch hat man in der evangelischen Kirche mit dem Mißbrauche nicht den rechten Gebrauch der Knabenstimmen für liturgische Zwecke aufgegeben. Sie dienten und dienen noch vielfach dem kirchlichen Chor in den Responsorien der lutherischen Liturgie und helfen dem Cantor in der Leitung des Gemeindegesanges. Arme Knaben sangen sogar auf den Gassen zur Erbauung der Gemeinde. (Luther in Magdeburg, Gneisenau, „der freie Ritter“, in Erfurt, die „Pauperes“ noch heute in Tübingen.) Auch das letzte Geleite bei dem christlichen Begräbniß giebt den geschiedenen Pilgern vielfach die singende Jugend. So hat die Jugend, empfangend wie dienend, ihren Platz im öffentlichen Gottesdienste der Gemeinde. Mag auch je und je einmal ihre Anwesenheit den Prediger zur Milderung eines Ausdrucks, zur Vermeidung einer Bemerkung veranlassen, die Gemeinde wird sicherlich in nichts wesentlichem darüber verkürzt, so wenig als das Haus, wo Vater und Mutter nicht alles vor der Kinder Ohren auskramen, was ihnen das Herz bewegt. Im Nothfalle findet der pädagogische Tact Auswege. Wenn es etwa z. B. am I. Epiphan. bei Gelegenheit des Textes (Luc. 2, 41 u.) dem Prediger einmal Bedürfnis ist, mit Eltern und Erwachsenen ein vertraulich Wort über Kindererziehung zu reden, so gebe man der Schuljugend ihr Theil und entlasse sie dann. Sie thut es mit heiterem Gesicht, und die Gemeinde hat daran sogleich eine thatsächliche Lehre.

Von wann an? Vater oder Mutter können das Kind zur Kirche mitnehmen, sobald sie versichert sind, daß es sich still genug halten kann und Gottesdienst und Nachbarn nicht stört. In manchen Orten z. B. im bayerischen Oberfranken findet sich da und dort die Sitte, daß Mütter oder Kindsmägde die kleinen Kinder gegen Ende des Gottesdienstes zur Kirche tragen, damit etwas von der Kraft des aaronitischen Segens, der über die Gemeinde gesprochen wird, über sie komme. Vor dem zehnten Jahre dürfte das Mitkommen der Kleinen dem Ermessen und der Verantwortlichkeit der Eltern zu überlassen sein, es sei denn, daß für besondere Kinderkirchen gesorgt wäre, ein Feld, wo es noch viel zu thun gäbe auch durch Herbeiziehung geeigneter Laienkräfte. Vom zehnten Jahre an, wenn neben dem, was im elterlichen Hause geschieht, die Schule schon einigen Grund durch biblische Geschichte und kleinere Sprüche gelegt hat, mögen die Kinder auch, wo es Ort und Umstände zulassen, in Masse zur Kirche kommen. Spätestens sollte das vom zwölften Jahre an geschehen. Der zwölfjährige Jesus schließt sich schon der Festcaravane nach Jerusalem an; in der Synagoge von Nazareth war er sicherlich schon geraume Zeit vorher ein regelmäßiger Besucher.

Freiwillig? oder gezwungen? Andacht und Frömmigkeit läßt sich nicht aufnöthigen; geistliche Dinge überhaupt leiden, auch der Jugend gegenüber, keinen Zwang. Ein anderes aber ist es mit einer äußeren Ordnung für Unmündige, die als Gelegenheit und Mittel dient für Anregung und Förderung des Geisteslebens. Für den noch schwachen Verstand und Willen des Kindes muß die gereifte Einsicht, der starke Willen der Eltern oder ihrer Vertreter eintreten. Man zwingt zur Schule, warum nicht auch zur Kirche? Der Gott, der zur Geistesfreiheit zieht, übt an seinem erstgebornen Sohne Israel mit gutem Bedacht den Zwang des Gesetzes. (Jer. 31, 32.) Wo hat je ein zu geistlichem Verstande gekommener Mann über verständig geübten Zwang sich beschwert, mit dem er in seiner Jugend zur Kirche oder irgend etwas gutem angehalten ward? Man stelle den Kirchenbesuch nur nicht als ein willkürlich erdachtes und gemachtes Gesetz hin, sondern als eine Ordnung, die sich wie eine Hausordnung von selbst versteht. „Am Sonntag geht man in seine Kirche“, das soll dem Kinde so klar und geläufig werden, als: Mittags geht man zu Tische, auch wenn man keinen absonderlichen Hunger hätte. Jesus gieng in die Synagoge zu Nazareth „nach seiner Gewohnheit“. Es muß dem Kinde werden, als sei ein Sonntag ohne Kirche gar kein rechter Sonntag, ein Sonntag ohne Sonne. Sind die Eltern selbst gewissenhafte Kirchgänger, so möchte es fast schwerer sein, ihre Kinder von der Kirche

ab — als zur Kirche anzugewöhnen. Dies gilt auch von den Schulkindern. Ist es feste Sonntagsregel, und noch mehr, sehen sie ihre Lehrer selbst, auch wo diese nicht müßten, der Ordnung der Kirche unterthan, so gehen die Kinder in der Regel ziemlich reflexionslos hin und nehmen auch das für sie Beschwercliche als etwas, in das man sich eben, wie in vieles andere, schicken müsse.

Man halte also auch von Seiten der Schule über dem Besuche des Predigtgottesdienstes (Kinderlehre versteht sich von selbst) als über einer festen Ordnung. Die Festigkeit der Regel ist eine Hülfe für die Kinder in ihrer Schwachheit und ein Schutz derselben gegen die Gleichgültigkeit oder Schwäche ungewissenhafter Eltern. Man wahre diese Ordnung, indem man entweder in der Schule darnach fragt oder, besser noch, es zur Regel macht, daß die Kinder, welche aus irgend einem Grunde gefehlt haben, bei dem die Sache beaufsichtigenden Manne, sei es Pfarrer oder Lehrer, den Grund ihres Wegbleibens angeben. Schon das Kommen und Sagen hat seinen Werth. Man sei übrigens dabei weitherzig, verhüte namentlich, daß nicht durch strenges Anhalten der Schulkinder zur Kirche Väter oder Mütter oder ältere Geschwister durch diesen Druck vom Kirchenbesuche abgehalten werden. Man fordere nur streng, daß keines sein etwaiges Wegbleiben verheimliche. Für die Kirchenversäumnis selbst keine Strafe als durchs Wort. Nur Unterlassung der Anzeige, Verheimlichung oder gar lügenhafte Ausrede finde ihre angemessene Bestrafung. In Landschulen ist das einfach, in Städten, bei mehreren Kirchen u. wird die Beaufsichtigung schwerer, doch nicht unmöglich.

Sollen auch die höheren Schulen (Latein- und Realschule, Gymnasien) beigezogen werden? Wir wüßten nicht, warum sie hierin der Volksschule vorgezogen oder vielmehr nachgesetzt werden sollten. Sie sind zwar eine zeitlang in kirchlicher Beziehung unverantwortlich vernachlässigt worden und diese Vernachlässigung hat sich auch fühlbar genug gerächt. Man kann dem Volke keine tiefere Wunde schlagen, als wenn man in seinen für höhere Bildung bestimmten Schulen die Einbildung aufkommen läßt, sie seien für die Kirche zu gut, diese sei nur für das „dumme Volk“.

Wie lange soll der Kirchenzwang währen? Etwa bis zur Confirmation? Allein man würde diese offenbar zu ideal auffassen, wollte man vierzehnjährigen Kindern (und das sind doch meistens die Confirmanten wenigstens der lutherischen Kirche) schon die freie Macht der Selbstbestimmung hierin zutrauen. Daher lieber: So lange man Macht über die Jugend hat, jedenfalls bis zur Confirmation, wo die Möglichkeit gegeben ist, bis zum 18. Jahre.

Christliche Eltern werden zu keiner Zeit ihre Kinder von der Ordnung des Kirchenbesuchs entbinden. Der stille Zwang der häuslichen Ordnung, des elterlichen Vorgangs und nöthigenfalls die bestimmte Willenserklärung wird auch das zum Jünglinge, zur Jungfrau herangewachsene Kind nicht loslassen. Bei den Confirmirten der Volks- und Bürgerschulen, die gewöhnlich mit der Confirmation aus der Schule aus- und in allerlei bürgerliche Verhältnisse eintreten, so wie bei Töchtern wird man sich damit begnügen müssen, daß sie den für sie ausdrücklich bestimmten Jugendgottesdiensten (Katechisation, „Kinderlehre“) regelmäßig und wo es immer sein kann, zwar nicht bis zum 25. Jahre, wie es unsere Väter, die Gränze der Jugend weiter hinausrückend, gethan haben, wohl aber bis zum 18. Jahre anwohnen, im übrigen aber der Sorge und Verantwortung ihrer Eltern, Lehr- und Dienstherrschaften überlassen bleiben. Wo man dagegen im Besitze der elterlichen Vollmacht auch über die confirmirte Jugend steht, wie in Anstalten, die Erziehung und Unterricht verbinden, in Seminarien, Alumnaten, Privat-erziehungsanstalten, da wird eine gesunde Pädagogik nicht anstehen, den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes auch bei den älteren Zöglingen zur unauflösbaren Ordnung des Hauses zu rechnen. Wer möchte es auch verantworten, daß etwa die wollenden Zöglinge mit dem Vorsteher, mit Lehrern und Lehrerinnen zur Kirche giengen, die nicht wollenden zurückblieben, entweder sich selbst überlassen oder durch ihr Zurückbleiben auch aufsehende Personen zurückhaltend?

Weniger leicht löst sich die Frage den oberen Classen bloßer Lehranstalten gegenüber, wie Gymnasien, poly- oder sonst technischer Schulen. Macht nicht der höhere Bildungsstand ihrer Schüler die Nöthigung wenigstens von Seiten der Schule entbehrlich, so daß die Verantwortung dafür nur dem Hause überlassen bliebe? — Allein wahre Bildung und Kirche sammt Kirchenbesuch sind nicht wider einander; nur die halbe oder falsche Bildung weiß von einem solchen Gegensatz. Es ist und bleibt wahr, was Vaco von der Wissenschaft sagt: „Obiter delibata a Deo abducit, penitus hausta ad eundem reducit.“ Je mehr die Jugend der Gymnasien und noch mehr der technischen Schulen sich auf einer oft weit vom Centrum aller Wahrheit und Weisheit abliegenden Peripherie bewegt, desto mehr bedürfte sie gerade der Sammlung zu ihm hin, und es wäre eine thatsächliche Concession an die freilich vielfach angestrebte Veräußerlichung, Verweltlichung und Entchristlichung solcher Anstalten, sie als gewissermaßen von der Kirche losgelöst zu betrachten. Auch die höhere Schule ist ihren Zöglingen diese Rücksicht auf die Kirche schuldig als ein Zeugnis, daß man auch mit der tiefsten und ausgebreitetsten Bildung nicht aus der Kirche hinaus, sondern immer tiefer in sie hineinwache. Dem vollenden Jüngling ist es kein Zwang, wenn die Ordnung der Anstalt ihm den Weg zur Kirche weist, dem nicht vollenden ist der Zwang der Ordnung eine Hilfe. Das Recht solcher Ordnung steht Anstalten dieser Art so gewiß zu, als das Recht der Abwehr z. B. den Kneipen und anderen für ihre Zöglinge gefährlichen Orten gegenüber, und das um so mehr, als viele Schüler solcher Anstalten auswärtige sind und der elterlichen Ueberwachung an Ort und Stelle ganz entbehren, christlich verständige Eltern also in dem, was die Ordnung der Schule begehrte, nur ausgeführt sehen, auf was sie selbst halten würden. Schreiber dieses war auf einem bayrischen Gymnasium bis ans Ende seines Gymnasiallebens der Ordnung des befohlenen Predigtbesuches unterthan und ist sich nicht bewußt, daß er oder einer seiner Commilitonen dadurch irgendwie zu Schaden gekommen wäre, wohl aber dankt er jener heilsamen Nöthigung manche Bewahrung vor naheliegender Gefahr und manche Geistesanregung, die ihm, war er sich selbst überlassen, wohl nicht geworden wäre. Selbst an den Abendmahls-tisch wies und weist noch dort die Ordnung der Schule jährlich einmal sämtliche confirmirte Schüler, wozu sie in besonderer Beichtrede vorbereitet wurden und werden, — für den rechten Mann eine herrliche Gelegenheit, den jungen Studentenherzen Worte zu sagen, die ihnen ein Compaß werden können für die sturmbevegte Fahrt (vgl. d. Art. Abendmahl Bd. I. S. 10 ff.). — Halten ja Anstalten, wie das evangelisch-theologische Seminar in Tübingen, ihre Zöglinge vom 18. bis zum 22. Jahre noch zum Besuche des Hauptgottesdienstes an, und sicherlich mit vollem Rechte. Die englischen unseren Gymnasien entsprechenden Anstalten führen ihre Zöglinge täglich in den Gottesdienst, und England denkt doch hoch von der persönlichen Freiheit.

Eine bindende Ordnung, mit väterlicher Umsicht und Billigkeit gehandhabt, dürfte also nicht bloß bei den jüngeren Altersstufen, sondern bis an die Grenze auch des höheren Schullebens, durchschnittlich bis ins 18. Lebensjahr gerechtfertigt sein.

Besondere Plätze? Wo immer möglich: ja, und solche, wo man die Schüler leicht übersehen, die Anwesenheit, die nöthige Ruhe und Stille wahren kann. Man wähle übrigens ja nicht die hintersten Winkel der Kirche, wie häufig höchst unpädagogisch geschieht, wo der Prediger vielleicht nicht zu sehen und kaum zu hören ist, sondern einen für Hören und Sehen günstigen, auch den Augen der Gemeinde zugänglichen Raum. Der Meister würde den Kindern, diesen „kleinen Majestäten“ (nach Zinzendorf), eher den Fürsten- oder Rathsherrenstand anweisen als den Winkel. (Matth. 18, 1 rc.) Ein unpassender Platz macht für die Jugend den größten Theil des Kirchensegens zunichte. Die durch abgesonderte Plätze ermöglichte Aufsicht führt am besten und würdigsten ein Lehrer, der sich je nach Umständen, was die Anwesenheit betrifft, auch durch dazu aufgestellte Schüler unterstützen lassen kann. Bei höheren Schulanstalten würde die Ueberwachung der Präsenz sich eher für einen Schuldiener eignen. Das Auge

eines Lehrers sollte aber auch hier nicht fehlen. Sitzen die Lehrer zugleich mit den Schülern zu den Füßen des Wortes, so ist das jedenfalls die würdigste Aufsicht. Uebel ist es, wenn die Anwesenheit der Lehrer in der Kirche erst befohlen werden muß.

Besondere Gottesdienste für die Jugend empfehlen sich durch die besonderen Bedürfnisse derselben. Diese haben in den „Kinderlehren“ längst ihre Anerkennung gefunden. Was aber den Predigtgottesdienst betrifft, so wäre ein solcher für die Jugend wenigstens von Zeit zu Zeit eine wahre Wohlthat. Zeit und Form eines solchen Gottesdienstes die gewöhnliche, Grundlage der Predigt in der Regel die kirchliche Perikope, nur die Art ihrer Behandlung mit bestimmter Beziehung auf Sinn und Art, Fassungskraft und Bedürfnis des jugendlichen Alters. Bei Jugendgemeinden unter 14 Jahren dürften sich auch sonst passende biblische Stoffe, besonders auch geschichtliche des N. Testaments, mit Nutzen behandeln lassen. Bei jüngeren Kindern würde sich der Vortrag mit Nutzen, je und je durch Fragen, biblische und andere Geschichten, auch Singen eines Verses unterbrechen. Begreiflich setzt dies das Vorhandensein einer dazu geeigneten Persönlichkeit voraus und dürfte also immerhin nur unter günstigen Umständen ausführbar sein. Kinderprediger, welche die tiefsten Wahrheiten in anziehender Kindereinfalt zu sagen wissen, wie z. B. Spangenberg (Sammlung einiger Reden an die Kinder in Herrnhut, Barby 1797), sind nicht eben häufig. In größeren Städten wären solche Kinderkirchen, Jugendpredigten ein wahres Bedürfnis und eigene Jugendpfarrer nichts weniger als Luxus; denn bei den Schwierigkeiten, welche die Masse der Jugend und die Verwickelung der Lebensverhältnisse da in den Weg legt, reicht das gewöhnliche Pastorat nicht aus. Geeignete Kräfte auch aus den nichtordinirten Kirchengenossen für den Dienst der Jugend zuzuziehen, könnten wir noch von England und Nordamerika und ihren Tausenden von „Sonntagschulen“ lernen.

Bei geschlossenen höheren Anstalten (Seminarien, Pensionaten für Söhne oder Töchter) macht sich ein besonderer Anstaltsgottesdienst fast von selbst. Es ist da nur zu hüten, daß die Anstalt nicht ein Sonderkirchlein werde. Regelmäßiger Wechsel, wo es angeht, thäte nach beiden Seiten hin wohl. Festtage, wo möglich, immer in und mit der ganzen Gemeinde. Gymnasien und die ihnen parallel stehenden technischen Schulen sollten je alle 14 Tage ihren besondern Gottesdienst haben und ihren besondern hiefür begabten Prediger. Kein Umgang unter mehreren Lehrern; er läßt nicht recht zu einem warmen persönlichen Verhältnisse kommen, reizt zu Vergleichung und Kritik u. a. Der rechte Mann für solch eine Kanzel vor dem Flos juventutis hätte fürwahr ein köstlich Werk (*Καλὸν ἔργον*. 1. Tim. 3, 1.) zu treiben. Wie viel hat Michael Sailer durch seine Jugendreden gewirkt!

Wird so die Jugend zum Besuche der Kirche angehalten und gewöhnt, so erfordert es hinwiederum die Billigkeit, ja überhaupt die ihr gebührende „reverentia“, daß sie von dem Prediger nicht ignoriert werde. Er halte sich stets gegenwärtig, daß ihn auch junge Ohren hören, er meide, was ihnen ärgerlich werden könnte, er wende je und je einmal seine Rede besonders an sie oder flechte wohl auch einmal ihnen zuliebe etwas für sie besonders passendes, eine Geschichte oder sonst etwas ein; er fleißige sich einer einfachen, kinderfaßlichen Sprache und Darstellung, eines klaren, durchsichtigen Periodenbaues, einer auch den jungen Geist anziehenden und spannenden Plastik. Das wird für die Gemeinde der Erwachsenen kein Verlust, sondern erst noch barer Gewinn sein; denn was — cum grano genommen — über die Köpfe aufmerksamer Schulkinder von 12–14 Jahren wegschwebt, das dürfte meist auch über die Köpfe der großen Leute wegschweben. Die meisten unserer „Anbächtigen“ sind Kinder am Verständnis. Aus dem Munde der Schulkinder empfing Schreiber dieses seit Jahren immer am Montag die beste Recension seiner Predigten, was ihre Gemeinfaßlichkeit betraf. So könnten die Kinder auch für das Gotteshaus werden, was sie nach Gottes Absicht für das Vaterhaus sind, ein Segen.

Mittel, die Aufmerksamkeit oder das Verstandnis zu überwachen. Ein christlicher Vater fragt die Kinder, was sie sich aus der Kirche und Predigt gemerkt, hilft darauf, bringt etwa auch das Gesagte zu weiterem Verstandnis und macht geeignete Anwendung. Dasselbe thue der Lehrvater mit einigen Fragen in der Schule der Unconfirmirten, oder, so weit ihm das möglich ist, der Prediger selbst. Er wird damit viel Nutzen schaffen.

Schriftliche Predigtreferate? Ja, wenn die Zahl der Schüler es erlaubt und sofern bereits einige Uebung im schriftlichen Ausdruck vorhanden ist, es sei, daß alle dazu angehalten werden oder daß man es dem freien Willen anheingebe. Grundbedingungen: ein eigenes Heft dafür. Sorgfältige Schrift. Tag, Text, Thema, Theile; einzelne Gedanken in oder auch ohne Zusammenhang, aber ja nicht in der Kirche nachgeschrieben, sondern frei aus dem Gedächtnisse reproducirt. Nachschreiben in der Kirche hat so gut wie keinen Werth, wohl aber den Nachtheil, daß der junge Zuhörer über dem Schreiben des einen anderes überhört, auch, wenn er etwa seine Portion geschrieben zu haben meint, die Kasse seiner Gedanken um so getroster ausspannt und auf der Weide laufen läßt. Frei, selbst und allein, — oder gar nicht. Das Schreiben geschehe am Sonntag als Sonntagsbeschäftigung, nicht als Wochenarbeit. Beurtheilende Durchsicht von Seiten des Lehrers oder Pfarrers ist unerläßlich. So gehandhabt kann aus langjähriger Erfahrung ein mehrfacher Nutzen verbürgt werden, hauptsächlich größere Aufmerksamkeit auf das gepredigte Wort und besseres Verstandnis desselben; daneben fällt solchen Predigtreferaten als der natürlichsten und jugendgemähesten Aufsatzübung noch zu: Förderung im Gedanken Ausdruck, in Sprache und Stil, in Auffassung und Wiederdarstellung eines mündlichen Vortrags überhaupt.

Wenn unsere Jugend diesen bisher angeedeuteten Grundsätzen gemäß für das öffentliche Leben der Gemeinde zugezogen und an ihre Versammlungen gewöhnt wird, so entspricht damit die Kirche nicht bloß dem Pflicht- und Liebestriebe ihrer Selbsterhaltung, sondern auch dem tiefsten Bedürfnisse der Jugend sowie der höchsten Aufgabe christlicher Erziehung derselben; denn christliche Erziehung ist in ihrem letzten Ziele Erziehung für das Reich Gottes, das sich eben in der Kirche als Reich der Gnade darstellt und in der Versammlung der Gläubigen aus der gemeinsamen Anbetung und Erbauung auf den Grund des Wortes und Sacramentes fort und fort seine Kräfte zieht. Thut die Kirche, thun Haus und Schule das Ihre, so kann der Kirchenbesuch der Jugend nicht anders als segensreich sein. Er ist es auch zu allen Zeiten trotz mancher mitunterlaufenden Menschlichkeiten und Mangelhaftigkeiten gewesen und wird es bleiben. — Wir machen hier nur noch auf einen Punkt aufmerksam, nämlich das Verhältniß des Kirchenbesuchs zur Sonntagsfeier. Die Kirche, das Wort im Sinne von gottesdienstlicher Versammlung genommen, ist so innig mit der Sonntagsfeier verbunden, daß das eine von beiden des andern Leben bedingt. Kein Sonntag, keine Kirche; Zeugen sind unsere Wochenkirchen. Aber auch: keine Kirche, kein Sonntag. Der Sonntag ist nach der Anschauung unserer evangelischen (lutherischen) Kirche nicht um sein selbst willen da in der Auctorität eines göttlichen Gesetzes, sondern einer evangelischen Ordnung. „Weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet.“ (Augsb. Confess. Art. 28.) Somit ist der Hauptzweck des Sonntags und der Arbeitseinstellung an demselben das Zusammenkommen der Gemeinde, der Kirchenbesuch. Die Kirche nicht besuchen heißt dem Sonntage seine Sonne nehmen, ihn entheiligen und zum gemeinen Tage machen, wie er denn in der That auch unter den Händen der Verächter von Kirche und Kirchenbesuch zum gemeinsten der Tage geworden ist. Die Zuchthausstatistik zeigt, daß die Sonn- und Feiertage die meisten Verbrecher liefern.

Gewöhnt man die Jugend nicht an den Kirchenbesuch, macht man diesen derselben nicht lieb und werth, so läßt man sie die Sonntagsentheiligung gewöhnen und setzt

sie in Gefahr, für ihr ganzes Leben Sonntag und Sonne zu verlieren; was aber die Jugend verliert, verliert nach und nach das Volk, das aus der Jugend heranwächst, und man braucht kein gesetzlicher Sabbatharier zu sein, um zu behaupten, daß ein christliches Volk mit dem Sonntage seinen Adel, seine Krone, seine höhere Menschenwürde sogar aufs Spiel setzte. Also: Videant consules in Kirche und Schule und Haus, daß unsere Jugend aus allen Ständen zeitig, treulich, weislich zu Kirche und Kirchenbesuch gezogen werde. Wer seine Kinder, seine Kirche, sein Volk lieb hat, der helfe dazu!

B. Strebel.

Kirchenconvent, f. Schulregiment.

Kirchengeschichte in der Volksschule, f. Religionsunterricht in niedern Schulen.

Kirchenlied, f. Gesangbuch.

Kirchschule, f. Landschule.

Kleidung, f. Körperliche Erziehung I.

Kleinkinderschulen, Kinderbewahranstalten, Warteschulen, Kindergärten. Unter diesen verschiedenen Benennungen sind seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts in vielen Ländern, besonders in Deutschland, England und Frankreich, eine Menge von Anstalten gegründet worden, deren gemeinschaftliche Tendenz es ist, jüngere, noch nicht schulpflichtige Kinder zu beaufsichtigen, zu pflegen, vor den äußern und innern Gefahren, denen sie der Mangel an häuslicher Aufsicht sowie an geistiger und gemüthlicher Anregung nur zu oft aussetzt, zu schützen, auf eine ihrer Fassungskraft angemessene Weise zu beschäftigen und in ihnen alle Keime des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens zu gedeihlicher Entwicklung zu führen.

Die Berechtigung dieser Anstalten wird von keinem Standpuncte aus bestritten werden können. Ihre tiefste Wurzel haben sie einerseits in dem neuen Erwachen des christlich-humanen Geistes, der auch dem Worte des Herrn „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ mit neuer Empfänglichkeit entgegen kam, andererseits in der eigenthümlichen Umgestaltung der socialen Verhältnisse, die sich im achtzehnten Jahrhunderte vorbereitete, und in welcher wir noch begriffen sind. Es ist keine Frage, daß unter den Uebelständen, welche die wachsende Bevölkerung der meisten mitteleuropäischen Staaten, die zunehmende Theuerung aller Lebensbedürfnisse, der steigende Luxus, die vom Geiste der Zeit geforderte Lösung patriarchalischer Bande und Standesgenossenschaftlichkeit, der Kampf des Fabrikentwefens und des Handwerkes sowie manche besondere Noth der Zeit hervorgerufen hatte, gerade die Kinderwelt und in dieser besonders die Zahl der noch nicht schulpflichtigen Kinder am meisten zu leiden hatte. In den naiveren Zuständen des Mittelalters, die sich in ihren socialen Formen so lange erhalten hatten, war das Kind geborgener, weil die Familie als solche äußerlich durch althergebrachte Verhältnisse mehr gesichert und innerlich von der Substanz des religiösen Geistes noch mehr erfüllt war. Die Noth des Lebens fand in der Einfachheit der Bedürfnisse ein Gegengewicht und was die Roheit der Zeit zerstörte und auseinanderriß, wurde von innen heraus leichter wieder geheilt und zusammengeführt. Die moderne Gesellschaft macht dem Einzelnen den Kampf um die äußere Existenz zur wesentlichsten Aufgabe. Durch diesen Kampf, so wie durch die auflösenden Tendenzen der religiösen Aufklärung wurde die Familie in ihrem innersten Leben und Zusammenhange schwer getroffen. Wie in Deutschland im großen und ganzen die Verhältnisse des eigentlichen Arbeiters, auf dem Lande und in den großen Städten zumal, bisher gestaltet sind, bleibt für eine liebevolle erziehlche Einwirkung der Mütter und der Familie überhaupt auf die kleineren Kinder keine Zeit. Wenn das Weib des Tagelöhners gezwungen ist, jeden Tag auf Arbeit zu gehen, müssen diese Kinder entweder einsam eingeschlossen oder unter der unzureichenden Obhut der ältern Geschwister in der Wohnung zurückgelassen werden. Wenig besser sind sie daran, wenn sie aufs Feld mitgenommen und den blendenden Sonnenstrahlen und aller sonstigen Ungunst der Witterung ausgesetzt oder der Gemein-

schaft der übrigen Kinder auf dem Dorf-Anger und auf der Straße anvertraut werden. Zu den unzähligen leiblichen und sittlichen Gefahren, denen noch täglich viele dieser Kinder erliegen, gesellt sich in diesem Stande nur zu oft bei den Eltern Rauheit des Sinnes und Mangel an Liebe für die Kinder, die mehr eine Last, als eine Freude des Lebens zu sein scheinen. Die Mütter lernen nicht, mütterlich zu empfinden und zu handeln, nicht selten müssen sie vielmehr gewaltsam in dem blutenden Herzen die Mutterforge unterdrücken lernen. Der Mangel der früheren Erziehung macht dieselbe selbst da, wo man versucht, sie später zu üben, doppelt schwierig und ruft Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit auf der einen, Trotz und Verschmiztheit auf der andern Seite hervor. Erschreckende Berichte, die besonders aus London und den Fabrikdistricten Englands über frühzeitige Verwilderung der Kinder zahlreich gegeben worden sind, finden im einzelnen auch bei uns noch immer traurige Bestätigung.

Wenn sich in diesen Zuständen ein unendlich weites Gebiet für die Bestrebungen der christlichen Wohlthätigkeit aufthut, so kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß, freilich unter andern Formen, auch in den höhern Ständen die Pflege und Erziehung der kleineren Kinder oft an ähnlichen Gebrechen leidet. Wo die Mutter durch anderweitige Geschäfte, etwa durch die Beaufsichtigung einer größeren Wirthschaft, vielleicht auch durch die auf ihr allein ruhende Last, den Haushalt zu besorgen, oder durch die zum Gesetz gewordene Unnatur der geselligen Verhältnisse übermäßig in Anspruch genommen, wo sie durch die Ungunst der Verhältnisse in der eigenen Entwicklung gehindert worden ist oder in ihrer Bildung eine falsche Richtung genommen hat, sei es nun, daß ihr Sinn etwa bloß dem materiellen Erwerbe und Besitze zugewendet oder daß sie, vom sinnlichen Reize gefesselt, nur dem äußern Scheine des Geistigen nachstrebt, oder durch eine eigene Art von Unweiblichkeit weder Lust noch Geschick zum Erziehen ihrer Kinder hat, wo sie endlich, wie so oft, durch Kränklichkeit von diesem Geschäfte abgehalten wird oder durch einen frühen Tod ihren Kindern geraubt ist, da überall ist das Schicksal der Kinder ein beklagenswerthes, da überall fehlt ihrem Lebensfrühlinge der warme Sonnenstrahl, der die tiefsten und geheimsten Regungen des menschlichen Herzens zeitigen soll, da überall ist die Berechtigung solcher Anstalten, welche auch nur annähernd die mütterliche Pflicht erfüllen, durchaus nicht abzulängnen. Ist Einsicht und Liebe genug vorhanden und die Möglichkeit gegeben, solchen Gebrechen im Hause selbst abzuheben, um so besser. Wenn aber diesen Uebelständen gegenüber von mancher achtungswerther Seite her darauf gedrungen wird, das Grundübel selbst in's Auge zu fassen, die Familie im christlichen Geiste auf ihren natürlichen und ethischen Fundamenten wieder aufzubauen und Mütter heranzubilden, denen die Heiligkeit und Eigenthümlichkeit ihres Berufes zum klaren Bewußtsein gebracht und zur theuersten Aufgabe ihres Lebens gemacht worden ist, da doch ohne diese Heiligung der Familienbände und ohne Hülfe des richtig entfalteten Naturtriebes das Grundübel sich immer weiter verbreiten müsse und von den Anstalten immer nur eine stiefmütterliche Pflege werde geübt werden können, die des lebendigen Pulschlags der natürlichen Liebe entbehre; so ist mit der principiellen Anerkennung dieser Argumentation die Frage über die Berechtigung solcher Anstalten selbst noch keineswegs entschieden. Soll gewartet werden, bis die exemplarischen Mütter erzogen sein werden, bis die Familie von dem rechten Geiste und Leben wieder erfüllt sein wird? Die einzelnen sittlichen Factoren im Leben der Völker können nicht von der Entwicklung des Volksgeistes im großen und ganzen getrennt werden. Mag die Gesellschaft sich auf richtigeren und den socialen und volkswirthschaftlichen Forderungen der Zeit entsprechenderen Grundlagen reconstruiren und in diesem Aufbau den kommenden Geschlechtern wieder Zeit und Raum und Freudigkeit für die ungehinderte Darstellung des Familienlebens zu schaffen suchen; mag der Staat diese neuen Formen des Lebens mit den schützenden Garantien des Rechtes umgeben und in den Individuen mit dem Rechtsgefühl zugleich das Pflichtgefühl stärken; mag die Kirche in der Kraft des Geistes und

aus der Fülle der göttlichen Wahrheit neuen Segen ausströmen lassen über Jung und Alt und, indem sie auf dem Grunde, der da gelegt ist, eine neue Gemeinde erzieht, allen jenen Lebensformen erst die heilige und heiligende Beziehung auf die höchsten Zwecke des Menschenlebens geben: — wir können in diesen allgemeinen Entwicklungsproceß fördernd nicht anders eingreifen, als daß wir, dem Ideale christlicher Vollkommenheit des Lebens nachstrebend, auf alle krankhaften Erscheinungen gleichzeitig unsere Aufmerksamkeit und unsere hülfreiche Pflege richten, und immer die Totalität der Symptome ins Auge fassen. Hier gilt der Kanon, das Eine zu thun und das andere nicht zu unterlassen. Es giebt kein Mittel, gute Mütter zu erziehen, außer dem allgemeinen, wahre und lebendige Frömmigkeit zu verbreiten; und dieses allgemeine Mittel ist eben dasselbe, mit dem auch dem kindlichen Verderben entgegen getreten werden soll und kann, so lange die rechten Mütter noch fehlen. Was aber die Befürchtung betrifft, daß solche Pflegeanstalten der rechten Liebe entbehren und daß sie darum, wie Grassunder (bei Otto: Ueber den öffentlichen Unterricht) meint, nur „Waisenhäuser bei lebendigem Leibe der Eltern“ sein werden, so liegt in der Herbigkeit dieser schwer zu läugnenden Wahrheit noch immer nicht die Verurtheilung der Kleinkinderbewahranstalten. Müssen nicht Waisenhäuser sein trotz der Mängel, die ihnen nur zu oft anhaften? Und haben sie nicht unzählig oft Gutes gewirkt? Manche Stiefmutter, auch manche rauhe und strenge, hat trefflicher und treuer ihre Pflicht an den Kindern geübt, als viele rechte Mütter es thun. Wo die tiefste Gefahr für Leib und Seele abgewendet wird, da dürfen wir auch die leicht hervorbrechende und leicht wieder getrocknete Kinderthräne nicht zu hoch anschlagen. Aber die Stiefmutter kann auch liebevoll sein und die Waisenhäuser, wenn sie in dem rechten Geiste geleitet werden, müssen nicht nothwendig ihre Zöglinge in Herzensleere und Gemüthskälte auferziehen. Auch thut sie es keineswegs immer, und gegen die Lasterschule und Leidenschaftschule, die manches arme Kind im väterlichen Hause durchmacht, wäre die Zucht und Kargheit manches Waisenhauses noch immer ein Himmel zu nennen.

Bedeutender muß das Bedenken erscheinen, daß durch die Kleinkinderbewahranstalten viele Eltern in der Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit, mit welcher sie die Erziehungspflicht üben, bestärkt und daß sie des Segens beraubt werden, der in der Uebung dieser Pflicht selbst liegt. Wenn derartige Klagen über diese Anstalten nicht in demselben Maße erhoben worden sind, als dies in Betreff der in Frankreich heimischen „Krippen“ (Bewahranstalten für Säuglinge) geschehen ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie der Begründung auch hier nicht ganz entbehren. Bequemlichkeit ist in allen Ständen einer der größten Feinde der Erziehung. Es giebt viele Eltern, denen schon die Schule bloß darum erwünscht ist, weil sie ihnen die Aufsicht über die Kinder abnimmt. Solche werden auch von den Bewahranstalten gern Gebrauch machen, um sich selbst des Kindergeschreis und anderer Störungen und Belästigungen zu überheben; sie werden auch dann von ihnen Gebrauch machen, wenn keiner der oben erwähnten Gründe, das Kind aus der Familie zu entfernen, vorliegt. Darf man nun dieser, vornehmlich in den höhern Ständen vorkommenden Weichlichkeit entgegenstellen, daß derjenige kein Recht habe, Kinder zu erzeugen, dem es an Lust und Kraft gebricht, sie zu erziehen; so darf man auch den untern Ständen nicht verhehlen, daß niemand berechtigt ist, eine Familie zu begründen, dem die Mittel fehlen, eine Familie zu erhalten. Neben aller Noth der Zeit ist Leichtsinns in der Schließung der Ehe eine der wesentlichsten Ursachen der hier in Rede stehenden Uebelstände. Wird durch Kinderbewahranstalten solchen Leichtsinns die wesentliche Last der Kindererziehung abgenommen, so werden andere um so weniger davor zurückschrecken, die Ehe auf eben so leichtfertige Weise zu schließen. Aber noch höher muß der Schaden veranschlagt werden, der dem innern Leben der Familien dadurch zugesügt wird, daß der Verkehr zwischen Eltern und Kindern so wesentlich beschränkt wird. Die Gemüthskräfte, welche durch diesen Verkehr geweckt und gestärkt werden sollten, bleiben unentwickelt; der sittliche Ein-

fluß, den die Erziehung auf den Erzieher selbst übt, fällt zum großen Theil weg, und die Bande zwischen Eltern und Kindern werden in dem Maße loser, in welchem die Beziehungen beider zu einander aufhören. Es ist keine Frage, daß selbst die Opfer und Anstrengungen, die mancherlei innern und äußern Bedrängnisse, zu denen die Erziehung der Kinder Veranlassung giebt, zu den segensreichsten Erfahrungen des Familienlebens gehören, aus denen die Liebe zwischen Eltern und Kindern ihre tiefste Kraft selbst schöpft und die allen einzelnen Gliedern zu heilsamster Förderung gereichen. Mit welchem Rechte darf an diesem Segen des häuslichen und Familienlebens gerüttelt werden? Mit welchem Rechte darf der Mensch der Zucht entzogen werden, in welche die Ordnung der Natur und der offenbare Wille Gottes ihn gestellt hat? Wem eine Ahnung davon inne wohnt, was es auf sich hat mit den sittlichen Ordnungen der Natur, und welche Fülle von Segen aus denselben unter den verschiedenartigsten Formen und Verhältnissen hervorgeht, der wird großes Bedenken tragen, die Innigkeit der Familienbande durch äußere Einrichtungen, auch wenn dieselben dem Einzelnen gegenüber als Wohlthat erscheinen, abschwächen zu lassen. Bei dem tiefen Sinne für Familienleben, welcher zumal dem deutschen Volke eigenthümlich ist, muß daher die noch nicht ganz überwundene Scheu vor den Kinderbewahranstalten, der wir so oft begegnen, im Principe durchaus als gerechtfertigt erscheinen, denn in dieser Scheu giebt sich das dunkle Bewußtsein kund, daß es sich um eine Gefahr für einen der wichtigsten Factoren im germanischen Volksleben, für die Innigkeit seines Familienlebens handle, und es mag von diesem Standpunkte aus besser scheinen, daß der Einzelne untergehe, als daß eins der wesentlichsten Elemente unserer Volksthümlichkeit erschüttert werde.

Aber auch in der Berechtigung dieser Scheu ist noch nicht die Verurtheilung der Kinderbewahranstalten, sondern nur die Warnung enthalten, durch Bekämpfung eines Uebels nicht ein größeres Uebel herauf zu beschwören. Denn ohne Zweifel haben jene sittlichen Einflüsse des Familienlebens eine zwiefache Voraussetzung, die in der Wirklichkeit des Lebens unendlich oft nicht zutrifft. Einerseits giebt es einen Grad der äußern Noth (und auch manche Ungunst und Verwirrung der Verhältnisse, die in höhern Ständen eintreten kann, ist hierher zu rechnen), bei welchem, wie auf unfruchtbarem Boden, überhaupt kein Leben, also auch kein wahres Familienleben, zur Blüte kommen kann. Andererseits giebt es eine sittliche Verwilderung der Gemüther, für welche jene heilsamen Einflüsse des Familienlebens überhaupt nicht mehr existiren, ja für welche dieselben zu zwiefacher Gefahr umschlagen. Oft auch gehen beide Erscheinungen in einander über. In allen diesen Fällen kann nicht mehr davon die Rede sein, daß durch die Trennung des Kindes von den Eltern eine heilsame Ordnung, welche ja eben gar nicht vorhanden ist, gestört werde, und die rettende Liebe, welche darauf ausgeht, daß Keiner verloren werde, ist solchen Verbildungen des Lebens gegenüber im vollen Rechte, wenn sie „Waisenhäuser bei lebendigem Leibe der Eltern“, solcher Eltern nämlich, die in Wahrheit keine sind, weil sie weder die Macht noch den Willen haben, Stellvertreter Gottes an ihren Kindern zu sein, erbaut. Aber diese Liebe wird sich auch, wenn sie aus der rechten Quelle stammt, mit derjenigen Weisheit vereinigen, welche der oben erwähnten Warnung zugänglich ist; sie wird ihre Hülfe nur da eintreten lassen, wo sie durch die Verhältnisse wirklich gefordert ist, sie wird durch die ganze Einrichtung der Kinderbewahranstalten die Eltern nicht von der Fürsorge für die Kinder entwöhnen, sondern im Gegentheil dazu beitragen, daß dieselbe ermuntert und durch die Controle der Kleinkinderschule gekräftigt werde. Wenn z. B. manche Anstalten dieser Art in England auch die Reinigung, das Waschen, Kämmen u. d. überbrachten Kinder übernehmen, so kann dies nur durch ganz individuelle Zustände entschuldigt, aber niemals zur Regel gemacht werden, denn unordentliche Mütter würden dadurch in ihrer Unordnung nur bestärkt werden. Ebenso muß verlangt werden, daß für die Beaufsichtigung jedes Kindes in der Anstalt eine billige Entschädigung bezahlt werde,

damit auch die ärmsten Eltern den Vortheil dieser Aufsicht durch eine eigene Anstrengung erkaufen. In allen solchen Fällen, wie die eben erwähnten, ist aber auch die Rückwirkung der guten Einflüsse, welche von der Bewahranstalt ausgehen, auf das franke Familienleben selbst nicht gering anzuschlagen.

Von allgemein ethischen Gesichtspuncten aus wird man nach alle dem die Berechtigung der Kleinkinderbewahranstalten als *Ergänzungen* derjenigen erziehenden Thätigkeit, die im normalen Zustande von der Familie ausgehen soll, nicht angreifen können, und der Eifer, der in der Gründung solcher Einrichtungen sich kund gegeben hat, bildet eine der erfreulichsten Erscheinungen in der Culturentwicklung unseres Jahrhunderts. Wie sehr im Besondern die Kirche und der Staat an diesen Unternehmungen theilhaftig sind, das bedarf kaum einer nähern Erörterung. Die Bemühungen der Kirche, solche Anstalten ins Leben zu rufen und zu erhalten, sind bisher mit größerer Energie aufgetreten. Zwar haben in vielen Staaten die Regierungen der Sache durch dringende Empfehlung allen erwünschten Vorschub gethan und an vielen Orten sind die Gemeindevorstände mit großer Freudigkeit für dieselbe thätig gewesen, aber für eine dem Organismus des gesammten nationalen Erziehungswesens integrierende Institution hat bisher noch kein Staat die Kleinkinderbewahranstalt erklärt. Man erkennt schon daraus, daß die Frage über diese Anstalten als eine noch unerledigte angesehen werden muß, und daß diese Angelegenheit bisher mehr vom Standpuncte der Wohlthätigkeit als vom pädagogischen gewürdigt worden ist.

Das pädagogische Interesse an der vorliegenden Frage ist ein sehr tiefes und verschiedenartiges. Es ist von jeher die Ueberzeugung der hervorragenden Denker gewesen, daß die Zeit der ersten Kinderjahre eine für die Gesamtentwicklung des Menschen höchst bedeutungsvolle sei, und schon das Alterthum hat mancherlei Anweisungen gegeben, diese Zeit für die Erziehung recht auszunutzen. Wenn die spartanischen Wärterinnen nicht bloß auf den Körper, sondern auch auf die Gemüthsart der ihnen anvertrauten Kinder zu achten hatten; wenn in der Lykurgischen Gesetzgebung gefordert wird, daß die Wiege ein Schild sein und der erste Blick des Kindes auf den Speer fallen solle, daß schon der Säugling gewöhnt werden müsse, den Wechsel von Licht und Finsternis mit Gleichmuth zu ertragen; wenn Solon die Todesstrafe darauf setzt, ohne Erlaubnis den heiligen Ort zu betreten, an dem sich die Kinder versammelten: so spricht sich in solchen Reminiscenzen ein so hoher sittlicher Ernst in Berücksichtigung des frühen kindlichen Alters aus, wie wir ihn in unsern Zeiten selten finden. Auch Plato schildert im Protagoras die belehrende, ermahnende und erziehende Thätigkeit, welche von der Wärterin, der Mutter, dem Knabenführer oder dem Vater an dem Kinde, sobald es nur verstehe, was zu ihm geredet wird, geübt werden müsse und unterscheidet dieselbe von derjenigen der Schule. Aristoteles (Politik VII.) erhebt sogar die Forderung, daß die Obrigkeit, welche die Erziehung beaufsichtige, von Amtswegen auf die Art, wie die Kinder bis zum siebenten Jahre ihre Zeit zubringen, achten solle. Und wie die Erfindung der Kinderklapper dem Pythagoräer Archytas zugeschrieben wird, so erachteten die Alten (Quintilian, Instit. I, 1.) auch die moralische Bildung der Ammen, die Beschaffenheit der Wiegenlieder und der Ammenmärchen für Gegenstände, welche der höchsten Aufmerksamkeit würdig wären. An diese Aeußerungen des classischen Alterthums ließen sich unzählige des Mittelalters und der neuern Zeit anschließen. Immer hat es dem Menschen nahe gelegen, das Ahnungsvolle, Keimartige, Leichtbestimmbare und Vorbildliche in der Natur und der Entwicklung des Kindes anzuerkennen. Auch die wissenschaftliche Pädagogik, welche ja überhaupt den ganzen Menschen zu ihrem Objecte macht, hat daher die eigentliche Kindheitsperiode immer als eine durchaus eigenthümliche und für den Erziehungszweck höchst bedeutungsvolle angesehen, aber sie hat die Lösung der auf dieser Stufe gesetzten Aufgabe als eine ganz in die Hand der Mutter gelegte angesehen und sich enthalten, in dieses von der Natur selbst geordnete Verhältnis durch Vorschriften einer besonderen Technik einzugreifen.

Es ist ersichtlich, daß das materielle Band, welches zwischen Mutter und Kind besteht, nach und nach looser wird und das Substrat eines freieren Verkehrs bildet, der immer geistiger und reiner zu werden bestimmt ist. Der Uebergang von der mehr materiellen Beziehung zur geistigen ist ein sehr unmerklicher, und an jedem Punkte der Entwicklungsreihe sind beide Elemente vorhanden. Von der unbewußten Lebensgemeinschaft, die zwischen der Mutter und dem Embryo stattfindet, ist zwar ein großer Schritt bis zu der individuellen Besonderung, in welche das Kind durch die Geburt eintritt; eben so groß ist der andre, durch welchen der entwöhnte Säugling seine unbedingte Abhängigkeit von der Mutter aufgibt und sich von dem Arme derselben loswindet, um mit eigenen Füßen den Raum zu durchmessen; noch größer vielleicht der dritte, den das Kind vollendet, wenn es die Herrschaft über seine Sprachorgane gewinnt und sein Inneres kund zu geben vermag; aber selbst in diesem vorgeschrittenen Stadium seiner Entwicklung ist das Kind noch ganz an die mütterliche Liebe gewiesen, welche die zuträgliche Nahrung wählt, zubereiten und darreichen, welche bei zunehmender Kraft der Gliedmaßen den Gebrauch derselben leiten und bewachen, welche endlich durch freundlichen Verkehr auch zur ersten Bildung der Sprachlaute aufmuntern muß. Auch die rein geistige Fortbildung des sprechenden Kindes muß von pädagogischer Seite in den ersten Jahren als ein Hauptgeschäft der Mutter angesehen werden, an welchem nur nach und nach und auf weniger eingreifende Weise der Vater und die Geschwister theilnehmen. Es scheint zwar so, als ob das sprechende Kind, welches in die Reihe der denkenden Wesen eingetreten ist, nun auch von einem jeden verständigen Menschen geistig gefördert werden könne, nachdem es einmal das Mittel aller Bildung, die Sprache, errungen habe, und als ob es eben nur auf die Erfüllung der allgemeinen Bedingungen, an welche alle Erziehung geknüpft ist, ankomme, darauf nämlich, daß dem unreifen Denken der gereifte Verstand, dem unentwickelten Gemüthe der ausgebildete Charakter zu Hülfe komme. In der That ist ja auch der Mensch bei aller Abhängigkeit von der Natur doch zugleich so hoch über dieselbe gestellt, daß er schon vor der Zeit aus dem Mutterleibe genommen werden und doch lebensfähig sein, daß er der Muttermilch ganz entbehren und doch gesund und kräftig aufwachsen kann. Wie sollte denn die Möglichkeit, ihn auch geistig dem mütterlichen Einflusse zu entrücken und doch auf eine seiner Bestimmung im wesentlichen entsprechende Weise zu erziehen, geleugnet werden? Geschieht es doch täglich und wachsen doch Tausende von Kindern auf, die nie das Angesicht ihrer Mütter mit Bewußtsein gesehen haben. Allein diese Ausnahmen, in denen die erhabenen Vorzüge sich offenbaren, mit denen die göttliche Liebe die menschliche Natur ausgestattet hat, stoßen die Regel nicht um, in der noch viel größere Privilegien der menschlichen Natur enthalten sind, die Regel, daß die Mutter die von der Natur selbst erwählte und für diesen Beruf auf einzige Weise begabte erste Erzieherin und Lehrerin ihres Kindes ist. Aller geistige Verkehr setzt Einverständnis voraus, und alle Erziehung kann nur dann den rechten Erfolg haben, wenn der Zögling selbstthätig darauf eingeht und dem Willen des Erziehers Empfänglichkeit entgegenbringt. Wenn diese Willigkeit auf den höhern Stufen der erziehenden Thätigkeit von dem Erzieher selbst durch die Sittlichkeit und Weisheit seiner Handlungsweise hervorgerufen werden kann und soll, so ist dies natürlich auf der ersten und untersten Stufe des kindlichen Lebens nicht möglich, weil hier alle Anknüpfungspunkte im Bewußtsein noch fehlen. Darum eben hat die göttliche Ordnung jenes Einverständnis, ohne welches überhaupt die Erziehung nicht gedacht werden könnte, als eine natürliche Sympathie zwischen Mutter und Kind an den Anfang der menschlichen Erziehung gesetzt. Mutter und Kind verstehen einander am besten, verstehen einander ganz, denn die Gemeinschaft ihres beiderseitigen Lebens besteht noch lange fort, auch nachdem das organische Band, welches sie vorher zu einem Leben vereinigte, zerrissen ist. Dieses Verstehen ist auch auf der Seite der Mutter zunächst kein reflectirtes, sondern ein so unmittelbares, unbewußtes Mitfühlen und Mitleben, daß keine Reflexion die Tiefen desselben durchleuchten, noch weniger die Sicherheit des-

selben erreichen kann. Aber gerade in dieser Unmittelbarkeit der Beziehung spricht sich das sympathetische Verhältniß zwischen Mutter und Kind am deutlichsten aus, welches dann für die geistige Einwirkung auf das letztere die tiefste und geeignetste Grundlage darbietet. Denn das geistige Leben des Kindes besteht auch noch lange, nachdem das Kind sprechen gelernt hat, in einer traumartigen Thätigkeit der Phantasie, welche bei lebhaften Kindern häufig in Worte übergeht und mit Recht hat Fr. Köhler (Die Mutterschule S. 5.) die Kinder „wachende Nachtwandler“ genannt. In den ersten Anregungen des kindlichen Geistes, durch welche derselbe aus diesem innern Traumleben allmählich in die Welt der Erscheinung geführt werden soll, kommt alles darauf an, daß sie an jene traumartige Lebensform der kindlichen Seele sich anzuschließen, daß sie ihr selbst verwandt zu bleiben und doch die Welt der Erscheinung mit ihr zu verbinden wissen. Das ist das Wesen der Wiegenlieder, Mutterscherze, Ammenmärchen und aller ersten geistigen Beschäftigung mit dem Kinde. Melodie, Rhythmus und Reim, vor allem der seelenvolle Ausdruck der Stimme und der Miene der singenden oder sprechenden Mutter, dies alles stammt aus derselben Wurzel einer tiefen Lebensgemeinschaft und wirkt zusammen, wie warmer Frühlingsregen und Sonnenschein, um den geistigen Keim zu wecken. Die intellectuelle und ethische Wirkung ist in alle dem gleichzeitig und gleich groß. Wie die mütterliche Liebe mit dem Dasein des Kindes gesetzt ist, so ist die Liebe zur Mutter mit dem Dasein der Mutter gesetzt, zunächst auf beiden Seiten als reiner Ausdruck der natürlichen Lebensgemeinschaft, bald aber und immer mehr sich vergeistigend zum sittlichen Motive. Wenn auf Seiten der Mutter auf diesem Grunde die volligste Selbstlosigkeit und die reinste Hingebung an die Mutterpflicht sich ausbildet, so entwickelt sich auf demselben Grunde in dem Gemüthe des Kindes jene Zuversicht zur mütterlichen Güte und Milde, die durch keine Erfahrung des Lebens erschüttert wird, jene vertrauensvolle Hingebung und jene Willigkeit des Gemüthes, die nur mit dem rechten Inhalte erfüllt werden darf, um zum wahren Gehorsam zu erstarken. So werden allein in dem natürlichen Verhältnisse zwischen Mutter und Kind diejenigen Grundbedingungen erfüllt, an welche die erste Erziehung geknüpft ist. Und an diese Bedingungen sehen wir die Entwicklung des Kindes so lange gebunden, bis mit dem sechsten und siebenten Jahre eine neue Periode (s. Altersstufen) in dem Kindesleben beginnt, welche über den allgemein menschlichen Beruf hinaus auf die Pflege des besondern Berufes weist und in welcher der Mutter die ausschließliche Obhut über das Kind nicht mehr bleiben kann. Alle sittliche, religiöse und intellectuelle Pflege innerhalb dieses ersten Stadiums hat ihren Mittelpunkt in der mütterlichen Einwirkung, und es ist namentlich darauf hinzuweisen, daß weder eine bedeutende physiologische noch eine intellectuelle Zwischenstufe in der Entwicklung des Kindes bis zum schulpflichtigen Alter irgendwo bemerkbar wird, welche eine Aenderung dieses Verhältnisses andeuten könnte.

Nun hat zwar von pädagogischem Standpunkte nie verkannt werden können, wie wenig oft die mütterliche Einwirkung ihrer Aufgabe entspricht, und wie zahlreich die Beispiele solcher Mütter sind, welche ihren Beruf an den Kindern verkennen und vernachlässigen. Rohheit des Gemüthes, Verkehrtheit des Zeitgeistes oder der individuellen Bildung und mancherlei leibliche Gebrechen können, vereinzelt oder in Gemeinschaft, dahin wirken, daß die Eingebungen des natürlichen Muttergefühles mißverstanden oder überhört werden, ja, daß sie ganz verstummen. Darum hat die neuere Pädagogik aus dem christlich-humanen Interesse für die Kinderwelt zunächst die ganz allgemeine Anregung empfangen, das Muttergefühl in die rechte Bahn zu leiten und den Müttern bei dem Geschäfte der Erziehung an die Hand zu gehen. Mit welcher Zuversicht Pestalozzi an die heilsamen und weitgreifenden Folgen glaubte, von denen die Vertiefung und Vergeistigung des mütterlichen Einflusses auf die Kinderwelt begleitet sein müsse, das geht aus allen seinen Schriften hervor. Leider hatte er sich, als er der praktischen Ausführung selbst näher trat und dieselbe in der Schrift „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ und in

dem „Buche der Mütter“ darzustellen suchte, bereits in der Einseitigkeit seiner methodischen Ansichten so sehr befestigt, daß dieselbe wohl nirgends so auffallend hervortritt, als gerade hier. Wenn vor Pestalozzi das inhaltsvolle Kinderleben überhaupt zu gering geachtet worden und in seiner tiefen Bedeutung für das Leben vielfach unerkannt geblieben war, so beschwerte Pestalozzi selbst das Kind durch seine systematische, logische und abstracte Methode mit einer Last, der die kindliche Geisteskraft nicht gewachsen war, und nöthigte es zu einer Arbeit, von der das kindliche Gemüth eher beengt und niedergebeugt, als erhoben und befruchtet wurde. Die einseitige Betonung der intellectuellen Bildung, welche in dieser Pestalozzischen Mutterschule herrschte, drohte das Gleichgewicht der Seelenkräfte auf eine unheilvolle Weise zu zerstören. Aber nicht alle Nachfolger des bedeutenden Mannes beflissen sich, nur seine Fehler nachzuahmen. Die Mutterschule, die Belehrung der Mütter über die rechte Art, den Geist ihrer Kinder zu wecken, blieb ein stehender Gedanke der deutschen Lehrervelt und es wurde der Gegenstand mannigfacher Versuche, das, was Pestalozzi gemeint und gewollt, auf eine naturgemähere und freischere Art zu erreichen. Die Entwicklung des Kindes in den ersten Jahren wurde in den allgemeinen pädagogischen Werken mit Vorliebe und Nachdruck behandelt, wie z. B. von J. J. Wagner und von Schwarz. Von allen Seiten war man bestrebt, den Stoff zu sammeln, der für diese ersten Kinderjahre und für die belehrende Einwirkung der Mütter auf die Kinder der geeignetste wäre. Viele Bilderbücher wurden herausgegeben, unter ihnen manche gute (z. B. „Erste Nahrung für den keimenden Verstand guter Kinder von ihrer Mutter“, Leipzig bei F. A. Leo, 1824 — „Bilderbuch für wißbegierige kleine Mädchen“, Nürnberg bei Fr. Campe, 1822 — „Naturgeschichte der Hausthiere“, Leipzig bei C. Knobloch 1820 — 2c.), Rathschläge für die Beschäftigung der kleinen Kinder ertheilt (z. B. „Praktische Anweisung für Eltern und Erzieher, welche ihre Kinder angenehm beschäftigen wollen“. Neustadt a. d. D. 1828 — Tändeleien und Scherze für unsere Kinder von Löhner — „Kleinigkeiten für unsere Kinder“ von demselben), Spiele aufgefrißt, die diesem Alter von jeher lieb gewesen waren und geeignet hatten, andere erdacht und vorgeschlagen (z. B. von Hahn in seiner „Wilhelmine“) und umfassende Sammlungen aller hierher gehörigen Materialien veranstaltet, unter denen die schon genannte „Mutterschule“ von Fr. Köhler (Berlin bei G. Reimer 1840) durch Reichthum und glückliche Wahl, durch sinnige Einleitungen und verständnisvolle Belehrungen über den Gebrauch aller dieser Stoffe noch immer einen der ersten Plätze einnimmt. Von Anfang an waren diese Bestrebungen überdies durch eine tiefere Richtung der deutschen Literatur unterstützt worden, welche, von der romantischen Schule ausgehend und in dem Aufschwunge der germanistischen Studien sich vollendend, es dem deutschen Volke erleichterte, zu einem Verständniß kindlicher Seelenstimmungen und naiver Zustände zurückzukehren. Auch für die Kinderstube wurden die allbekannten Sammlungen und Dichtungen eines A. v. Arnim, Brentano, Tieck und der Gebrüder Grimm mannigfach fruchtbar.

Daß von alle dem, was in solcher Art mit neu belebtem Sinne für die wahren Bedürfnisse der Kinderwelt gedacht und zusammengetragen wurde, auch die Kleinkinderschule ihren Nutzen zog, lehrt ein Blick in die ausführlichen Arbeiten, welche der Förderung dieser Anstalten gewidmet wurden. Die Zeit, in welcher in Deutschland mit dem größten Eifer für diese Anstalten gewirkt wurde, fällt zusammen mit derjenigen, in welcher das eben geschilderte Interesse an der Mutterschule, um uns dieses Ausdruckes zur Bezeichnung des naturgemäßen Verkehrs zwischen Mutter und Kind zu bedienen, sich in der pädagogischen Welt besonders bemerklich machte, ungefähr in die Jahre 1820—1840. Beide Richtungen gehörten zusammen und stimmten im wesentlichen darin überein, daß dem instinctiven Takte einer liebenden und verständigen Mutter die Leitung des Kindes am besten anzuvertrauen sei und daß die Kleinkinderschule eben nur da, wo die mütterliche Leitung aus irgend einem Grunde fehle, einzutreten habe. Streng war in diesen Bestrebungen die Grenzlinie des schulmäßigen Unterrichts gezogen und alles, was etwa

einer planmäßigen und dem eigentlichen Unterrichte angehörigen Einwirkung sich nähert, aus der Kleinkinderschule eben so sehr, wie aus den Beschäftigungen der Mütter mit den Kindern ausgeschlossen und der Schule vorbehalten. Wenn auch hie und da in den Anweisungen über die Leitung der Bewahranstalten über jene Grenzlinie hinausgegriffen wurde, so erklärten doch die besonnensten und tüchtigsten Beförderer der Sache, daß diese Anstalten keine Schulen sein sollten. Damit war aber wenigstens de facto der pädagogische Grundsatz anerkannt, daß die geistige und sittliche Bildung der Kinder in dem vorschulpflichtigen Alter einer besondern Technik der Behandlung, einem stetigen und planmäßigen, auf besondere erziehlische und unterrichtliche Zwecke gerichteten Einflusse nicht unterworfen werden dürfen, sondern daß diese erste Altersstufe des Kindes am besten verlebt werde unter den naturgemäßen Bedingungen und unter den allgemein bildenden Einflüssen, die in jedem wohlgeordneten Familienleben gegeben sind.

Da trat Friedr. Fröbel mit seiner Idee des Kindergartens hervor. Wie bereits in diesem Werke dem edlen Charakter und dem liebevollen Gemüthe Fröbels eine gerechte Beurtheilung zu Theil geworden, so ist auch insbesondere der Kindergarten, dieser Lieblingsgedanke seiner letzten Jahre, den allgemeinsten Zügen nach in jenem Artikel dargestellt, auf den wir daher der Vollständigkeit wegen hier verweisen müssen. Es wird nicht leicht verkannt werden können, daß die Absichten Fröbels bei der Gründung der Kindergärten aus der wärmsten Liebe für die Menschheit und aus dem innigsten Interesse für die Kinderwelt hervorgegangen sind. Und eine offene Stelle für eine besondere Wirksamkeit dieser Art war ja auch vorhanden trotz der Bemühungen, welche auf die Unterweisung der Mütter und auf die Verbreitung der Kinderbewahranstalten gerichtet worden waren; denn, wie oben anerkannt, ist ja nicht zu läugnen, daß auch in den höhern Ständen der häusliche und insbesondere mütterliche Einfluß auf die kleinen Kinder in vielen Fällen keineswegs der erwünschte ist. Ja, es kann ohne weiteres zugegeben werden, daß insbesondere die körperliche Erziehung der Kinder dieser ersten Altersstufe in den größern Städten gegenwärtig sehr allgemein den traurigsten Beschränkungen und Hindernissen unterliegt. Wenn man den Kindergarten daher als die der Kinderbewahranstalt analoge Einrichtung für die höhern Stände des Volkes ansehen dürfte, so würde sich gegen die Berechtigung desselben nichts einwenden lassen. Der Kindergarten würde dann gerade so als eine Ergänzung des mangelhaften Familienlebens in den höhern Ständen betrachtet werden müssen, wie die Kinderbewahranstalt eine solche für die unteren Stände darbietet. Beide Einrichtungen würden wesentlich eine negative Tendenz, eine Richtung darauf haben, den ungenügenden oder wohl gar hemmenden und die Entwicklung des geistigen und leiblichen Lebens in den Kindern unterdrückenden Einflüssen des Hauses entgegenzutreten. In eine solche Parallele will indessen weder Fröbel selbst noch seine Schule den Kindergarten mit der Kinderbewahranstalt gesetzt wissen. Vielmehr soll der Kindergarten eben die positive und wirkliche Erfüllung derjenigen Idee sein, von welcher in den Bewahranstalten nur die negative Seite realisirt werden kann; und dies nicht bloß darum, weil den Bewahranstalten die äußeren Bedingungen fehlen, unter denen sich jene Idee darstellen kann, sondern vornehmlich darum, weil die Kinderbewahranstalten auch innerlich erst den Geist und die Tendenzen, die Methodik und den ganzen Lehrgang des Kindergartens sich aneignen müßten, wenn sie überhaupt als analog wirkende Anstalten angesehen werden wollten. Es ergiebt sich hieraus, daß Fröbel den Anspruch erhebt, eigenthümliche, auf einem besondern pädagogischen Principe ruhende Gesichtspuncte in die Erziehung der kleinen Kinder eingeführt und in das naturalistische Verfahren, das bisher verfolgt worden sei, systematische Ordnung gebracht zu haben, durch welche dieses Verfahren der Zufälligkeit enthoben und in ein nothwendiges verwandelt werde, daß daher der Kindergarten als eine für das Wohl der Menschheit wie des Einzelnen unerläßliche pädagogische Institution angesehen werden müsse, die in den Organismus der Erziehung allgemein aufgenommen werden müsse. Demselben Anspruch begegnen wir, wenn wir das Verhältniß des

Kindergartens zur mütterlichen Thätigkeit ins Auge fassen. Auch Fröbel sieht in der Mutter den centralen Ausgangspunct aller Förderung für das Kind, auch er will besonders die Mütter für ihre Aufgabe geschikt machen und hat mit einer Energie des Herzens und Geistes, die nicht gewöhnlicher Art ist, an den edlen und tiefen Beruf des Weibes, der Frau wie der Jungfrau, für diese Seite des Erziehungswerkes erinnert; aber er läugnet, daß allgemeine Bildung und mütterliche Liebe dazu hinreichen, das Kind in erfolgreicher Weise zu erziehen, vielmehr fordert er, daß Mütter und andere Erzieherinnen sich durch die besondere Vorbereitung, welche sein Kindergarten ihnen darbiete, für diese Thätigkeit erst tüchtig machen lassen sollen.

Durch diese Behauptungen und Forderungen stellt sich die Fröbelsche Schule den bisher in der Pädagogik gültigen Grundsätzen über die Erziehung der kleinen Kinder entschieden entgegen. Wenn es bisher als das Richtige angesehen wurde, daß das Kind dieser Altersstufe mehr auf die allgemeine und gelegentliche Förderung angewiesen sei, welche es im Umgange mit der Familie, vornehmlich mit der Mutter, im Spiele und in den mannigfachen Einwirkungen und Erscheinungen der Natur und der ganzen Umgebung, in welcher es lebt, finde, so will die Fröbelsche Schule an die Stelle des bloß natürlichen Verkehrs mit diesen Kindern einen systematisch geordneten setzen und bietet für diesen, planmäßig und lückenlos von den ersten Regungen des Geistes an bis zu den allseitigsten Bethätigungen desselben führenden, Bildungsgang eine besondere Methode, eine eigenthümliche Technik dar, deren Inhalt eben der Kindergarten ist. Freilich hatte man auch auf dem frühern Standpuncte nicht ausgeschlossen, daß die Beschäftigung mit den Kindern dieser Altersstufe manche besondere geistbildende Uebungen, die sich auf die Schärfung der Sinne, des Gedächtnisses, des Urtheils u. beziehen, in sich aufnehmen müsse, aber man hatte diese Uebungen nicht in ein System gebracht und hatte durch sie nur die Anregung geben wollen zu nützlichen Versuchen, die, wie man glaubte, jede verständige Mutter, jeder einsichtsvolle Vater nach bestem Ermessen weiter verfolgen werde. Dem tritt Fröbel mit dem Versprechen entgegen, in alle diese Beschäftigungen von einem bestimmten Principe aus Einheit und strengen Zusammenhang zu bringen. Geht man den Voraussetzungen, auf denen solche Verheißungen ruhen, weiter nach, so muß man allerdings annehmen, daß dieser Kindergartenpädagogik überhaupt ein bisher unerkanntes Unterrichts- und Erziehungsprincip oder doch der Schein eines solchen zu Grunde liegen müsse. In der That schreibt sich die Fröbelsche Schule ein solches neues Princip und in Kraft desselben einen reformatorischen Beruf selbst zu und steht nicht an, zu erklären, daß die bisherige Pädagogik nicht nur die rechte Behandlung der Kinder auf der ersten Lebensstufe des vorschulpflichtigen Alters nicht habe finden können, sondern daß sie überhaupt auf einem falschen Wege sei. Einer der thätigsten Vertreter der Fröbelschen Ideen, H. Bösch, der in neuester Zeit versucht hat, die Gedanken Fröbels in systematische Form zu bringen, geht in der Schrift: „Friedrich Fröbels entwickelnd erziehende Menschenbildung (Kindergarten-Pädagogik) als System, Hamburg bei Hoffmann und Campe 1862“ von der offen ausgesprochenen Annahme aus, daß „zwischen der alten Erziehung und der Fröbelschen ganz bedeutende principielle Unterschiede liegen und daß in der letztern allein ein Fortschritt zum Bessern gesehen werden könne.“ Fragen wir weiter, welches diese principiellen Unterschiede seien, so erhalten wir freilich eine sehr ungenaue Antwort, die eigentlich nur auf ganz unbegründete Anklagen der bisherigen Pädagogik hinausläuft. Denn wenn da die alte Erziehungsweise „kurzweg, wie der Verfasser sagt, die scholastische genannt wird, welche das Kind mehr oder weniger einseitig als ein geistiges, wissendes und lernendes Wesen, das hauptsächlich durch Schule, Unterricht und das belehrende Wort zu bilden sei, erfasse“, wenn da behauptet wird, daß es dieser „alten“ Pädagogik nur darauf ankomme, „Kenntnisse und Erkenntnisse anderer in dogmatischer Form auf den werdenden Menschen zu übertragen“: so ist das freilich kurzweg genug geurtheilt, aber es widerspricht dieses Urtheil der zu Tage liegenden Wirklichkeit der Sache so

völlig, daß es kaum einer Widerlegung bedarf. Während so eben ganze Staaten damit umgehen, die Leibesübungen zum obligatorischen Unterrichtsgegenstande selbst der Volksschule zu machen, während der Schwerpunkt der gesammten neuern Pädagogik in der tieferen ethischen Auffassung der Aufgabe, welche die Erziehung zu lösen habe, und in der Bedeutung liegt, welche der Gemüthsbildung des Menschen zuerkannt worden ist, ist in der That der Vorwurf, daß die neuere Pädagogik das Kind nur als ein geistiges, wissendes und lernendes Wesen ansehe, ein völlig unbegreiflicher. Und so kann auch, was derselbe Verfasser als den eigenthümlichen Vorzug der Fröbelschen Erziehung rühmt, keineswegs als unterscheidendes Merkmal dieses Systems angesehen werden. Wenn es da von Fröbel (a. a. O. Vorwort S. IV) heißt, er nehme das Kind vom zartesten Alter an als selbstthätiges, geistig-sinnliches Wesen, knüpfe seine Erziehung an den Spiel- und Beschäftigungstrieb des Kindes und fasse so das Kind entwickelnd durch körperliche und geistige, innere und äußere, geistige und plastische, intellectuelle und praktisch-technische, künstlerische und wissenschaftliche Bildungsmittel in der Gesamtheit seines Wesens als Ganz- und Vollwesen, so muß einfach darauf geantwortet werden, daß noch niemals, am wenigsten in der neuern Zeit, der in diesen Worten erkennbare Hauptgedanke, daß das Kind in der Totalität seiner menschlichen Anlagen und Wesensbestimmtheiten als Object der Erziehung angesehen werden müsse, gelängnet worden. Alles übrige, was an diesen Hauptgedanken sich anschließt, daß die Selbstthätigkeit des Kindes angeregt, daß Körper und Geist desselben schon in der frühesten Zeit gepflegt und daß zu dieser Pflege alle in der Mannigfaltigkeit des Lebens dargebotenen und für das erste Kindesalter geeigneten Mittel angewendet werden müssen, gehört zu den trivialen Wahrheiten der Erziehungswissenschaft und erweckt, mit der Emphase vorgetragen, wie es in der Fröbelschen Schule geschieht, eher den Verdacht, daß diese Schule über die längst bekannten Voraussetzungen vernünftiger Erziehungswissenschaft sich in einer gewissen Unklarheit befinde, als daß es zu der Hoffnung berechtigen sollte, neue Aufschlüsse über das Wesen der Erziehung von dorthier zu empfangen. So lange daher nicht präcisere und begründetere Unterscheidungspuncte zwischen der Fröbelschen und der „alten“ Pädagogik angegeben werden, muß der reformatorische Beruf jener Schule in Zweifel gezogen werden.

Aber in der That begegnen wir bei Fröbel selbst einem solchen Principe, von dem aus sich eine bestimmtere Ansicht über die Eigenthümlichkeit seiner Erziehungsmethode gewinnen läßt. Dieses Princip ist in jener Forderung ausgesprochen, die sich wie ein rother Faden durch alle seine Auseinandersetzungen über den Zweck, das Ideal und die Mittel der Erziehung hindurchzieht, daß der Mensch als Gliedganzes angesehen und behandelt werden müsse. Fröbel bezeichnet selbst diese Forderung oft als die wichtigste. So in dem Aufsatze: Geist der entwickelnd-erziehenden Menschenbildung (f. Friedrich Fröbels gesammelte pädagogische Schriften, 2. Abtheilung, herausgegeben von W. Lange 1862 S. 322). Hier sagt er: „die Beachtung, Anerkenntnis und Pflege dieses Doppelgefühls, dieses sich-Fühlen des Kindes, oder, wenn man lieber will, dieses sich-Ahnen desselben als Gliedganzes erkenne ich nun als die Grundlage, als den Ausgangs-, ich möchte sagen, als den Keim-, Herz- und Quellpunct der echten, wahren, entwickelnd-erziehenden Bildung des Kindes und des Menschen oder mit einem Worte der Menschenerziehung überhaupt.“

Suchen wir für diesen Fröbelschen Ausdruck einen bekannten und in der Wissenschaft recipirten, so ist es die Idee des Organismus oder des organischen Lebens, welche die Grundlage der Fröbelschen Pädagogik, insbesondere der Kindergarten-Pädagogik bildet. Diese Grundlage wird auch von den Anhängern dieser Schule gelegentlich geradezu als das Princip ihres Systems dargestellt. So schildert Richard Lange in seiner Schrift: „Zehn Jahre aus meiner pädagogischen Praxis. Hamburg 1861“ S. 25 f. den Augenblick in seinem Lehrerleben als entscheidend für seine ganze spätere Entwicklung, in welchem ihm durch den Fröbelschen Rector die Idee des

organischen Lebens aufgegangen sei. Auch in unserem encyclopädischen Werke (s. den Art. Fröbel, S. 548) ist dieser Grundgedanke Fröbels bereits im Zusammenhange entwickelt und die reiche und geistvolle Anwendung, welche Fröbel von demselben in seinen pädagogischen Schriften zu machen wußte, dargestellt worden. Wenn es in jenem Artikel heißt (S. 549), daß von solchen allgemeinen Bestimmungen bis zur Anwendung auf bestimmte Verhältnisse und Personen noch ein ungeheurer Schritt sei, so dürfen wir hier der Frage nicht ausweichen, ob dieser Schritt in der Fröbelschen Pädagogik überhaupt gemacht worden sei und, wenn etwa dieses nicht, ob er überhaupt gemacht werden könne. Es scheint, daß beide Fragen verneint werden müssen. Die Pädagogik als eine praktische Disciplin kann sich überall nur auf Lehrsätze der Ethik oder der Psychologie aufbauen, auf jene, wenn nach dem Ziele, auf diese, wenn nach dem einzuschlagenden Wege aller Erziehung gefragt wird. Wenn dies von jeher als eine der größten Schwierigkeiten pädagogischer Wissenschaft erschienen ist, weil die Architectonik derselben so tiefliegende und so mannigfache Fundamente in andern, allgemeineren Gebieten des Wissens zu ihrer Voraussetzung hat, daß der größere Theil der Arbeit bereits in der dem Auge verborgenen Tiefe vollbracht sein muß, ehe das eigentliche pädagogische Gebäude aufgestellt werden kann: so liegt andererseits darin doch auch wieder die größere Präcision, deren die Erziehungswissenschaft darum fähig ist, weil sie als praktische Disciplin nur von ganz bestimmten, wissenschaftlich und historisch gegebenen Forderungen ausgehen darf. Es erhellt daraus, daß ein rein metaphysischer Gedanke oder eine logische Kategorie niemals ein pädagogisches Princip sein kann, nicht darum, weil jene ontologischen oder logischen Voraussetzungen sich innerhalb der pädagogischen Erörterung gar nicht mehr wirksam zeigen können, denn dies werden bei dem innern Zusammenhange alles Wissens und Denkens alle wesentlichen Gedanken allezeit thun, sondern darum grade, weil sie in den sittlichen Anschauungen einer Zeit oder in dem ethischen Systeme einer philosophischen Schule bereits so verarbeitet und zu einer solchen historischen Bestimmtheit gelangt sind, daß es ein Rückschritt wäre, diese Bestimmtheit der gewonnenen Ideen aufzugeben und in die farblose Allgemeinheit zurückzugreifen. Nun ist aber die Idee des Lebens und specieller die Idee des organischen Lebens zunächst eine metaphysische, und kann in dieser allgemeinen Form ontologischer Bestimmtheit auf die praktischen Fragen pädagogischer Wissenschaft überhaupt niemals angewendet werden. Die speculativen Begriffe des Seins und des Bezogenseins auf anderes, der Einheit in der Mannigfaltigkeit und der Mannigfaltigkeit in der Einheit, wie sie hier sich geltend machen, können nur in speculativer Weise verstanden werden und können nur speculative Resultate geben. In der Pädagogik handelt es sich um andere Dinge. Hier genügt es nicht, aus dem Begriffe des Menschen als „Gliedganzen“ seine Selbstständigkeit auf der einen Seite, seine nothwendige Hingebung an andere, an das Ganze auf der andern herzuleiten und um diese Angeln die Welt sich drehen zu lassen; hier genügt es nicht, die Einheit im Mannigfaltigen gelegentlich als das Urbild des sittlichen Familienlebens durch irgend ein symbolisches Spiel hindurchleuchten zu lassen, oder in der absoluten Einheit, die alles Leben durchdringt, die Gottheit ahnen und verehren zu lassen. Wir sind Deutsche, wir leben im 19. Jahrhundert, wir sind Christen und zwar evangelische Christen und besitzen in dem Inhalte, den das Christenthum und unsere nationale Entwicklung uns bietet, einen so unendlichen Reichthum religiöser und sittlicher Anregungen, daß es heißt, Wasser ins Meer gießen, wenn wir aus den abstracten Regionen des Gedankens neue und unerhörte Principien für das Werk der Erziehung holen wollen. Auf das ernste Bedenken, welches durch diese emphatische Accentuirung einer speculativen Idee hervorgerufen werden muß, als ob die christliche Wahrheit nicht ausreiche, um für irgend eine Seite des menschlichen Thuns die leitenden Grundgedanken darzubieten, wollen wir hier kein besonderes Gewicht legen. Das ist eben der Grundirrtum aller ähnlichen Versuche, daß übersehen wird, wie vollständig das, was in solchen Gedanken aus der Wahrheit ist, in die christliche Lebensanschauung aufge-

gangen ist, und um wie viel klarer, heller, ergreifender es in derselben dem Menschen nahe tritt. Auch das Christenthum lehrt die Selbstständigkeit des Menschen achten, die Liebe üben, die Eltern ehren u., und es lehrt dieses alles unendlich tiefer, gründlicher und eindringlicher; aber es gründet solche Lehren nicht auf einen abstracten Gedanken, der, weil er gelegentlich auf alles bezogen werden kann, nichts von allem dem mit Sicherheit lehrt. Eben diese völlig unvermittelte Beziehung eines speculativen Gedankens auf ein bestimmtes praktisches Thun, welche dem subjectiven Belieben, bald dies bald jenes gelegentlich an diesen Gedanken anzuknüpfen, den größten Spielraum darbietet, giebt einem solchen Verfahren den Schein des Geistreichen und der Gedankenfülle, während es doch in jedem Augenblicke nur die Verwirrung mehrt. Erinnern wir uns ferner, wie gerade die Idee des Lebens zu den dunkelsten Begriffen aller Speculation gehört, über welche höchstens innerhalb eines bestimmten philosophischen Systems eine Verständigung möglich ist, wie außerhalb des Systems aber schon der Widerspruch, in den die verschiedenen Definitionen dessen, was das Leben eigentlich sei, mit einander gerathen, uns lehrt, daß wir mit solchen Fragen eben das tiefste Räthsel alles Daseins berühren, und daß ein Standpunct über dem Leben dazu gehört, diese Fragen zu lösen: so werden wir es für höchst bedenklich erachten müssen, wenn von einem so streitigen Puncte im Reiche des Gedankens ausgegangen wird, um das pädagogische Wirken aufzuhellen und dasselbe, sei es in einem Theile seiner Aufgabe oder überhaupt, zu reformiren.

Noch weniger können wir aber in der Idee des organischen Lebens oder des Organismus, wie dieselbe in der exacten Naturwissenschaft auftritt, ein pädagogisches Princip erkennen. Das Leben der Natur deckt eben nirgends das geistige und sittliche, sondern bleibt überall das unfreiere und untergeordnetere. Die Natur hat in ihren Belehrungen über sittliche Zustände immer nur die Bedeutung des Symbols. Sie kann dazu dienen, irgend einen Begriff anschaulich zu machen, aber niemals kann sie ihn erzeugen. Wenn die Natur daher reich ist an solchen Zügen, die für die erziehende und unterrichtende Thätigkeit, namentlich für die populäre Darstellung pädagogischer Grundsätze, treffliche Vergleichspuncte bieten, so ist sie darum noch lange nicht geeignet, pädagogische Lehren zu geben. Aber der Begriff des Organismus, wie er in der Naturwissenschaft erscheint, ist als solcher ganz besonders ungeeignet, an die Spitze eines pädagogischen Systems gestellt zu werden. Zunächst schon darum, weil er auch auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete zu den streitigsten und dunkelsten Begriffen gehört. Die Merkmale desselben, die relative Selbstthätigkeit des organischen Lebens, das zweckmäßige Zusammenwirken seiner einzelnen Theile und der demselben inwohnende, die Ernährung, Erzeugung und Gestaltung beherrschende Bildungstrieb, erscheinen keineswegs auf allen Stufen der organischen Natur mit gleicher Bestimmtheit als nothwendige Bedingungen des organischen Lebens, noch gehören sie demselben allein an, wie denn z. B. der Bildungstrieb in dem physikalischen Vorgange der Krystallisation ganz unverkennbar seine Analogie auch auf dem Gebiete des anorganischen Lebens findet. Wie ungehörig es aber wäre, Naturgesetze ohne weiteres in Gesetze des geistigen und sittlichen Lebens umzudeuten, das zeigt sich gerade an den Begriffen des Organismus und an der Uebertragung desselben auf ethische Gebiete in schlagender Weise.

Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß, wenn von sittlichen Organismen geredet wird, der ursprüngliche Begriff des organischen Lebens in der Natur bereits aufgegeben ist und gewöhnlich nur eins seiner Merkmale oder eine entfernte Ähnlichkeit mit einem solchen ins Auge gefaßt wird. So fordern wir, daß die Entwicklung eines Staates organisch sein solle, und meinen damit lediglich, daß er sich auf den gegebenen natürlichen Bedingungen seines Daseins, auf den Voraussetzungen, welche in der Beschaffenheit des Landes, in dem Charakter des Volkes und in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung vorliegen, weiter entwickeln solle. So reden wir von der organischen Entstehung eines Kunstwerkes oder von der organisirten Thätigkeit einer

Gemeinschaft für bestimmte Zwecke und bezeichnen damit eben nur die einheitliche Regel, welche, ähnlich wie ein Naturgesetz, an allen Punkten das gesammte Thun beherrschen soll. Was ist in diesen Anwendungen von dem Begriffe des natürlichen Organismus geblieben? Nichts als ein Tropus, ein figürlicher Ausdruck, durch welchen wir auf anschauliche Weise darstellen, was wir meinen. Man kann aber kein Bild und keine Redefigur zum Princip eines Systems machen, ohne der Unklarheit von vorn herein Thür und Thor zu öffnen. Geistige und ethische Organismen sind etwas anderes, als natürliche Organismen, weil sie etwas höheres sind. So erscheint z. B. innerhalb der christlichen Weltanschauung die Idee des organischen Lebens in der Vorstellung des geistlichen Leibes Christi, der Gemeinde; aber um diese Vorstellung recht zu verstehen, genügt es nicht, auf die natürlichen Organismen als Vorbilder zu blicken, sondern es ist nöthig, die Verbindung der Glieder mit dem Haupte und untereinander aus dem Wesen und Walten des von Christo ausgehenden Lebens zu erfassen. In dem natürlichen Organismus waltet ein bewußtloses Naturleben, in den ethischen Organismen ist keine Lebensäußerung denkbar ohne Absicht und ohne Bewußtsein über Zweck und Ziel. Darum kann selbstredend aus der Natur niemals im eigentlichen Sinne das Vorbild für ethische Aufgaben genommen werden, denn das Niedere kann nicht das Vorbild für das Höhere werden. Eine auffallende Unklarheit in der Betimmung dieses Begriffes vom organischen Leben liegt ferner darin, daß nach den Fröbelschen Anschauungen nicht nur die Natur in ihrer Totalität, also das Universum, unter diesen Begriff subsumirt, sondern auch das gesammte Leben der Natur in allen seinen Erscheinungen auf den organischen Proceß zurückgeführt wird, wodurch allerdings der Schein entsteht, als ob nun in diesem Proceße gleichsam die Vollendung alles Lebens gegeben sei. Was nun das Erste betrifft, so ist leicht zu zeigen, wie wenig wir berechtigt sind, den realen und lebendigen Zusammenhang, in dem wir uns allerdings alle Theile des Universums unter einander stehend denken müssen, ohne weiteres als einen Organismus in dem gewöhnlichen naturwissenschaftlichen Sinne zu nehmen, und wie weit wir dann, wenn wir es thun, diesen Begriff dehnen. Das Zweite aber ist eine offenbare Lücke der Naturanschauung, denn der chemische Proceß spielt eine eben so durchgreifende Rolle in dem Leben der Natur, als der organische, ja sogar eine größere, und fragt man nach Analogien des chemischen Processes im geistigen und ethischen Leben, so lassen sich diese eben so zahlreich und in eben so treffender Weise nachweisen, als die Analogien des organischen Processes. Wäre die ganze Voraussetzung, daß das Naturleben die Principien für das sittliche Leben enthalte, eine berechtigte, so würde daraus folgen, daß es, wie es eine anorganische und eine organische Natur giebt, so auch eine zwiefache ethische Lebensform gäbe, eine, welche dem chemischen Proceße, und eine zweite, die dem organischen entspräche. Aber jener Verkennung des chemischen Processes in der Natur geht bei Fröbel die Verkennung des eigentlichen geistigen Lebens zur Seite. Beides beruht auf demselben Grundirrhume, in dem Wesen des Organismus die allumfassende und höchste Erscheinung des Lebens zu sehen. Eine klare Lebens- und Naturanschauung würde ihn davor bewahrt haben, die unendliche Kluft, welche Geist und Materie trennt, zu übersehen und ein Gesetz des natürlichen Lebens ohne weiteres auf das geistige zu übertragen, welches auf diesem Gebiete sofort eine andere Bedeutung gewinnt, denn sie würde ihm gezeigt haben, daß, wie sich der organische Proceß über den chemischen erhebt, den er zwar in sich aufnimmt, aber nur, um ihn sofort zu modificiren und durch das Hinzutreten neuer Schöpfungskräfte zu höheren Bildungen zu benutzen, ebenso das psychische Leben über das organische hinausgreift als ein absolut neues und anderes, welches zwar auch an das organische Leben sich anlehnt und dasselbe zu seinen Zwecken gebraucht, aber nur, um eine höhere Welt, die geistige, auf dieser Grundlage zu erbauen.

Möchte nun Fröbel sein Princip als ontologische Idee des Lebens oder als naturwissenschaftlichen Begriff des Organismus aufgefaßt haben, in beiden Fällen würde die

Unmöglichkeit behauptet werden müssen, auf dieses Princip ein pädagogisches System zu gründen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß darüber, wie er diesen seinen Hauptgedanken eigentlich aufgefaßt wissen will, aus seinen Schriften durchaus kein sicheres Urtheil gewonnen werden kann. Hören wir ihn selbst.

In dem Aufsatze „der Doppelblick, eine Neubetrachtung“ (s. Friedrich Fröbels gesammelte pädagogische Schriften. Zweite Abtheilung: Die Pädagogie des Kindergartens. Herausgegeben von Dr. W. Lange. Berlin 1862, S. 1), der im Fröbelschen Sonntagsblatte erschien, und in welchem Fröbel mit so liebenswürdiger Innigkeit an seine Mitbürger den Ruf: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben!“ gerichtet, und an denselben die Darstellung des Kindergartens angeschlossen hat, begegnen wir sofort jenem Lieblingsgedanken von dem Menschen als einem „Gliedganzen“. Es hoffe dieser Ruf, den Kindern zu leben, sagt Fröbel, Anklang in des Menschen Brust zu finden. „Sieht ihn doch, fährt er fort, das allumfassende Gemüth, der durchdringende Geist gleichsam als ein stummes Gefühl, als einen stillen Gedanken in allen Dingen und so als einen Weltgedanken sich kund thun; sieht ihn doch Geist und Gemüth im ganzen All, von welchem ja selbst der Mensch wieder nur ein Glied, in welchem er selbst ein Gliedganzes ist, in That und als Thatfache sich aussprechen. Sagt es nicht die Sonne mit allen Sternen zu der Erde mit allen ihren Geschöpfen, mit all ihren Kindern? — Sagen es nicht die Elemente, Erde, Wasser, Luft, Licht und Wärme zu einander in Beziehung auf alle Gebilde der Erde? — Sagen es nicht sogar in jedem Gewächse wieder alle Theile desselben zu einander hinsichtlich des sich still an seinem Orte sich bildenden Samens? — Ja, in der ganzen Natur, wo sich nur Leben und Thätigkeit kund thut, wo das Einzelne die Einheit und das Ganze (wie z. B. der Kern das Wesen des ganzen Baumes) in sich aufzunehmen strebt, um es von neuem in Mannigfaltigkeit und Allheit vollkommener kund zu thun und darzulegen, überall sehen wir den Gedanken, kommt und laßt uns unsern Kindern leben, auch als das ganze Leben umfassende Thatfache sich aussprechen.“ — Es ist nicht schwer, aus einer einzigen Stelle solcher Art zu erkennen, daß es in der That weder philosophische Gedanken noch naturwissenschaftliche Theorien sind, die uns Fröbel bietet, sondern ein zufälliges Gemisch von diesen und jenen, getragen durch eine starke Bewegung des Gefühls. Dieses Spiel der Phantasie mit den Erscheinungen der Natur und der geistigen Welt ist mehr mit der Poesie als mit der Wissenschaft verwandt. Und in der That trägt alles, was Fröbel redet, diesen Charakter poetischen Gefühlsdranges und gelegentlicher Allusion an diese und jene Wahrheit. Einer solchen, durch das vorwiegende Gefühls- und Phantasieleben bedingten, Denkweise ist es eigenthümlich, in allen zufälligen Beziehungen der Dinge einen tiefen Sinn zu finden und diesen gelegentlichen Gedanken eine Bedeutung zu geben, die sie objectiv gar nicht haben können, weil sie ganz der individuellen Anschauung angehören. Auch Fröbels Umgebung eignete sich diese Art zu denken zum Theil an. Dahin gehört, wenn z. B. Müddendorff den Namen Kindergarten dadurch erklären oder empfehlen will, weil Gott die Menschen zuerst in einen Garten gestellt habe. Die Fröbelschen Auseinandersetzungen über die Spiele der Kinder sind voll von diesen gelegentlichen, für die Sache selbst ganz gleichgültigen Gedanken; wenn er z. B. den Ball darum bedeutsam findet, weil schon das Wort in unserer Sprache anzeige, daß der B-All ein Bild des Alls sei; wenn er dann sofort dem Kinde in der Hand des Kindes die Bedeutung giebt, auch für das Kind ein Bild des Alls und doch wieder ein Gegenbild des Kindes selbst zu sein; wenn er an die Bemerkung, daß Lesen und Schreiben eine geistige Verbindung unter den Menschen hervorruft, sogleich die andre knüpft, daß das Kind, (natürlich wieder, weil es sich als Gliedganzes fühlt) schreiben und lesen wolle, um in diese geistige Verbindung mit andern zu treten, oder wenn behauptet wird, das Kind bezeichne mit „tid, tad“ mehr die äußere, mit „pim, paum“ mehr die im Gemüthe aufgefaßte Bewegung. Ueber solche Dinge kann man lächeln, wenn sie vereinzelt dastehen; wird aber diese Art des

Raisonnements in ernstlichen Angelegenheiten des Lebens, wo es gilt, die Wahrheit eines Gedankens und die Berechtigung irgend eines Strebens darzuthun, beharrlich angewendet, so ist es mit dem Lächeln nicht abgethan, sondern es wird Pflicht, über alle gute Absicht und über allen beiläufigen Reichthum an geistreichen Einfällen hinwegzusehen und das ganze Verfahren als ein wissenschaftlich unbegründetes und verfehltes zu bezeichnen. Das Kaunersche Ministerium in Preußen traf daher vollkommen den richtigen Punkt, wenn es über das Fröbelsche System das Urtheil fällte, daß dasselbe der Kindererziehung eine höchst verworrene Theorie zum Grunde lege. Diese Verwirrung ist wenigstens, wie aus den bisherigen Erwägungen hervorgeht, in den principiellen Ausgangspunkten des Systems so groß, daß gesagt werden muß, die Kindergartenpädagogik hat gar kein Princip, denn was sie dafür ausgiebt, ist weder in gedankenmäßiger Weise vorgetragen, noch würde es, wenn der Versuch gemacht worden wäre, als ein pädagogisches Princip anerkannt werden können.

Aber könnte nicht Fröbel auch ohne ein wirklich durchgeführtes Princip viel gutes und beherzigenswerthes geleistet haben? Wir wollen dies nicht ohne weiteres in Abrede stellen. Nur wird es einer Schule gegenüber, welche die gesammte Pädagogik umzugestalten verheißt, nicht umgangen werden können, die wirklichen Verdienste derselben auf einen unzweideutigen Ausdruck zu bringen. Menschen, welche thatkräftig und genial in die Entwicklung der Menschheit eingreifen, offenbaren nicht immer ihre hervorragende Bedeutung in der Klarheit ihrer Absichten und Zwecke. Das wirklich schöpferische Genie trägt oft noch gewisse Züge von jener chaotischen Dunkelheit an sich, über welche es hinausstrebt, und äußert seine Unmittelbarkeit in einem gewissen Ringen mit sich selbst. Fröbels Schriften machen durchaus diesen Eindruck eines Geistes, der die Gedankenreihe seiner Zeit durchbrechen möchte oder doch in dieselbe schwer einzugehen weiß. Man mag zweifeln, ob dieser Eindruck mehr von der wirklichen Ursprünglichkeit seines Wesens oder mehr von seinem eigenthümlichen Lebensgange, welcher ihn erst in späteren Jahren zu wissenschaftlichen Studien führte, herrührt. Es bleibt daher noch die Frage übrig, ob nicht in der Methode Fröbels, ganz abgesehen von ihrem etwaigen Principe, gewisse Vorzüge liegen, welche anerkannt zu werden verdienen. Fröbel wollte in der neu zu gründenden Anstalt für kleine Kinder, dem Kindergarten, eine „Anstalt zur Selbstbelehrung, Selbsterziehung und Selbstbildung des Menschen durch Spiel, schaffende Selbstthätigkeit und freithätigen Selbstunterricht“ gründen. Er wollte, wie er in dem „Plane einer Anstalt zur Pflege des schaffenden Thätigkeitstriebes“ und zwar im Vorworte (a. a. O. S. 11) sagt, „Spiele, Beschäftigungs- und Bildungsmittel“ darbieten, durch welche der beabsichtigte Zweck erreicht würde. Hier erhebt sich sofort die alte, unendlich häufig aufgeworfene Frage, in wie weit und in welcher Art das Spiel einen unterrichtlichen und erziehenden Einfluß üben könne. Dieser Frage durfte sich derjenige nicht entziehen, der seine ganze Wirksamkeit auf das Spiel gründen wollte. Denn daß das Spiel die in Rede stehenden Einflüsse übe, das war eine bekannte Sache; es fragte sich, ob diese Einflüsse so benützt und geleitet werden könnten, daß daraus eine stetige, zusammenhängende, planmäßige Einwirkung auf das Kind möglich würde; es fragte sich ferner, wie zu verfahren sei, um dem so geleiteten Spiele jene erziehlichen Wirkungen zu verleihen. Ohne eine gründliche Untersuchung über das Wesen des Kinderspieles ist in allen diesen Dingen nichts zu erreichen, und die Unklarheit des Beginns später nicht zu überwinden. Es ist nun eben so auffallend als bedenklich, daß Fröbel nirgends eine bestimmte Ansicht über das Wesen des Spieles ausspricht. Vergeblich suchen wir eine solche auch da, wo er den Gegenstand recht eigentlich behandeln will. Natürlich bleibt er uns darum auch jede präcise Antwort auf obige Fragen schuldig. In dem Aufsatze: „das Spiel und das Spielen des Kindes“ (a. a. O. S. 48) stellt Fröbel die natürliche Entwicklung des Kindes dar und zeigt, daß sich zuerst der Gesichtssinn entfalte, daß daher Leuchtendes (Sonne, Mond, Sterne) das Kind erfreue. Nach einigen gemüthvollen Bemerkungen über Lieben und Erkennen begegnen wir sodann dem Satze, daß das Spiel

die Lebensentwicklung begleiten müsse, was nicht leicht bestritten werden wird, und daß das Kind im Spiel sein Leben schauen solle, worauf wir antworten müssen, es soll dies nicht nur der Fall sein, sondern es ist der Fall, denn im Spiele thut das Kind eben nichts anderes, als daß es seine Idee vom Leben producirt. Nachdem Fröbel nun noch einmal das Gemeinleben zwischen Mutter und Kind dargestellt, kommt er plötzlich zu den ganz unerwarteten Schlüssen: daß durch die Pflege dieses geistigen „Wechsellebens zwischen Mutter und Kind und (?) des Gemeinlebens mit Natur und (?) All das Spiel mit dem springkräftigen, farbigen und warmen Balle seine richtige Stelle und seine wahre Bedeutung bekomme, daß dieses Spiel in den dritten Monat des Kinderlebens, aber auch wohl schon in den zweiten fallen werde, daß aber „bald“ der Ball dem Kinde keine Freude mehr machen werde, sondern rein entgegengesetzte Körper, die harte rollende Kugel und der zum Geräusch geneigte Würfel, das Kind anziehen werden.“ Dieser Auseinandersetzung fehlt nicht mehr als alles, was dieselbe zu einer methodischen Anweisung machen könnte. Was heißt das, das Spiel wird seine Stelle finden und seine Bedeutung bekommen? Wann wird es jene finden und wodurch diese bekommen? Woran wird wahrgenommen werden können, daß im dritten oder schon im zweiten Monate dies Spiel zu beginnen, und woran, daß es nun damit aus sei? Den Namen einer Methode verdient ein solches Verfahren nicht, welches uns schon über die ersten Schritte, die doch sonst die leichtesten zu sein pflegen und jedenfalls die sichersten sein müssen, in gänzlicher Unsicherheit läßt. Immer haben die Mütter mit den Kindern gespielt, auch Bälle und Kugeln u. haben sie angewendet, aber hier kommt es darauf an, daß ihnen gezeigt werde, woraus mit Sicherheit zu schließen, daß nun der Ball und nun die Kugel geboten sei! Denn der gelegentliche Ausdruck des Missergnügens wird doch nicht damit gemeint sein, wenn von dem Aufhören der Freude die Rede ist. Diesen verstehen zu lernen, dazu braucht die Mutter keine pädagogische Bildung. Und so läßt uns Fröbel immer grade da im Stiche, wo es auf die Beantwortung der wichtigen Frage ankommt, wie die Sache gemacht werden solle. So, wenn er in Betreff des Spieles mit dem Balle, nachdem er dargethan, welche mannigfachen Ideen durch dieses Spiel in dem Kinde angeregt werden können, die Nothwendigkeit hervorhebt, daß dieses Spiel von dem „geistig anhauchenden“ Worte begleitet sein und daher zwischen Mutter und Kind eine gewisse „Spielsprache“ eingeführt werden müsse. Wir geben dies ohne weiteres zu, weil wir wissen, es geschieht in der ganzen Welt. Aber nun fragt Fröbel weiter (a. a. O. S. 31): „Wie soll nun diese Spielsprache beschaffen sein?“ Das ist in der That der Punkt, auf den es ankommt; aber welche Antwort empfangen wir? Fröbel antwortet, sie müsse „so kindlich und mütterlich, so spielend als nur möglich sein, so kindlich, daß sie eigentlich die Mutter im Augenblicke ganz unbewußt aus dem Gemüthe erschaffe.“ Darum könne sie auch „Schwarz auf Weiß nicht festgehalten und dargestellt werden“. Nun, wenn sie das nicht kann, und wir sind ganz der Meinung, daß sie es nicht könne, wozu dann alle diese Worte? Warum erst eine Forderung erheben, von der jeder weiß, daß sie jede Mutter aus instinctivem Verständnisse erfüllt, und über deren Erfüllung der Pädagoge, der die Mutter bilden will, auch nicht mehr zu sagen weiß, als die Natur ihr sagt?

Erwägt man, welche Sorgfalt Fröbel auf alle diese Dinge gewendet hat, mit welchem Aufwande von Mühe und Zeit, mit welcher liebevollen Hingebung er sich der Aufgabe, die fortschreitende Entwicklung des Kindes zu beobachten, gewidmet hat, so kann man sich einer gewissen Wehmuth nicht erwehren darüber, daß es ihm so wenig gelang, diese Aufgabe in ruhiger Klarheit aufzufassen. Die ins einzelne gehende Behandlung der Spiele mit dem Balle, mit mehreren Bällen, mit dem Würfel und der Kugel, mit der Walze, mit dem zunächst in acht gleiche Theile, später auf andere Weise getheilten Würfel, die Erweiterung dieser Formbildungs Spiele im Zeichnen, in dem Falten farbiger Papierstreifen, Stäbchen u. offenbaren einen sehr feinen Sinn für die Mannigfaltigkeit und für die Benützung der in diesen Formen liegenden Elemente.

Aber es bleibt doch bei allen diesen Beschäftigungen der Eindruck zurück, daß sie etwas viel zu tendenziöses und reflectirtes haben, daß sie, was namentlich von den alle Modificationen des Spieles begleitenden Sprüchen und Verschen gilt, eine viel zu stark ausgeprägte Richtung auf Belehrung nehmen, um der Kindesnatur ganz zu entsprechen. Wird dem aber entgegengehalten, daß es ein Maß auch in diesen Dingen gebe, und daß Fröbel dieses Maß inne gehalten wissen wollte, so müssen wir antworten, daß dann freilich der Anspruch, etwas neues und nothwendiges in die Beschäftigung mit den kleinen Kindern gebracht zu haben, fällt. Denn wenn es genügt, daß eine Mutter dann und wann einige dieser Spielübungen vornehme, und es wird ihr anheimgestellt, was und wie viel sie von dem Dargebotenen wählen wolle, wo bleibt da die Stetigkeit der Methode? Und was ist uns dann neues gegeben? Hat man nicht schon immer auf ähnliche Weise, der eine mit mehr, der andre mit weniger Geschick, diese Spiele getrieben? Wo ist die Kinderstube, in welcher der Ball und die Kugel und der Würfel im Baukasten fehlte? Und wenn eine oder die andre dieser Spielgaben fehlte, kann behauptet werden, daß die ahnungsmäßigen Vorstellungen von Object und Subject, vom Innern und Aeußern, von dem Schönen und Nützlichen, vom Sein und Werden, von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft u., so weit von der Erweckung dieser Vorstellungen auf dieser Stufe geredet werden darf, dem Kinde nicht eben so gut aus andern Sachanschauungen zufließen sollten? So gewiß, wie wir davon überzeugt sind, so entschieden glauben wir, daß der Erweckung dieser formalen Anschauungen die stete Beschäftigung mit dem Kinde und die absichtliche Hinweisung auf sie nicht einmal günstig ist. Ein Kind hat eben so oft den Drang, für sich allein zu spielen, als den, durch andere unterhalten zu werden; ja im Grunde ist eben jene erste Art der Thätigkeit, jene stille Selbstbeschäftigung des Kindes allein in Wahrheit sein Spiel zu nennen. Denn im Spiele folgt der Mensch seiner Neigung, frei von jeder Einwirkung von außen. Gerade an diese freie Thätigkeit des Kindes ist der bedeutendste intellectuelle Fortschritt geknüpft. Das Kind vertieft sich in die Anschauung, die es eben interessirt. So sehen wir dasselbe schon in den ersten Monaten oft stundenlang mit seinen Füßen spielen, so sehen wir dasselbe etwa im vierten Jahre ganze Vormittage beharrlich bei irgend einer und derselben Thätigkeit, beim Kutscherspielen u. verweilen. Eben dieses Verweilen bei der Sache ist das Zeichen des Interesses, und das Interesse die Bedingung der geistigen Förderung. Greift nun in jedem Augenblicke ein fremder Wille in diese Thätigkeit hinein, sei es auch durch solche Winke und Veränderungen, die zunächst das Interesse steigern, so wird doch immer der ursprüngliche, frei und innerlich erfaßte Gegenstand des Interesses dem Kinde genommen und an seine Stelle ein äußerlich gegebener gesetzt. Bei der unendlichen Oscillation des Bewußtseins, die wir am Kinde wahrnehmen, kann es gewiß nichts geben, was dem eigentlichen Reizen desselben mehr schadet, als die unaufhörliche Unterbrechung der von innen heraus einem Gegenstande frei gewidmeten Aufmerksamkeit. Gerade dadurch wird die Innerlichkeit des Kindes gestört und das Kind wird darauf angewiesen, immer von außen her den Anlaß zu seiner Thätigkeit zu verlangen. Gerade auf diesem Wege erziehen wir jene anspruchsvollen und äußerlich gerichteten Kinder, welche nie aus sich selbst etwas anzufangen wissen und welche, innerlich unthätig und unproductiv, stets ihrer Umgebung die Pflicht und den Zwang auferlegen möchten, für ihr Vergnügen zu sorgen. Fröbel legt ein großes Gewicht auf die oft gehörte Aeußerung der Kinder: „Liebe Mutter, ich will bei dir spielen!“ Aber wir glauben nicht, daß das Kind mit solchen Worten immer andeuten wolle, daß es mit der Mutter spielen möchte, sondern es will sagen, „ich möchte in deiner Nähe sein!“ Es will bei der Mutter spielen, gerade so, wie es bei der Mutter schlafen will. Aus alle dem ergibt sich, daß der Fröbelschen Methode, die sich hauptsächlich auf das Spiel gründen will, eine klare Einsicht in das Wesen des Spieles fehlt.

Dies tritt uns noch entschiedener entgegen, wenn wir auf die Spiele und Beschäf-

tigungen des eigentlichen Kindergartens, in welchen Fröbel das Kind erst im dritten Jahre einführen will, unsere Aufmerksamkeit richten. Sehen wir ab von demjenigen, was in diesen Beschäftigungen nur weitere Fortsetzung des früher Angefangenen ist, oder was, wie die Pflege von Gartenbeeten und das Erzählen von Geschichten zc., auch sonst von jeher geübt worden ist, so bleiben nur die Fröbelschen Bewegungsspiele als dasjenige übrig, was ein eigenthümliches und neues Moment darbietet. Auch diese Spiele tragen den schon gerügten lehrhaften Charakter an der Stirne. Die begleitenden Verse, wie

Wie wir auch im Kreis uns drehen,
Stets wir doch die Mitte sehen,

oder

Ist der Kreis vollkommen rund,
Thut er klar die Mitte kund zc.

weisen so stark auf die didaktische Tendenz des Ganzen, daß eine so absichtliche, so redselige, das eigene Thun bei dem kleinsten Schritte so laut verkündende Weise zu spielen dem kindlichen Wesen schwerlich entsprechen kann. In anderen Spielen tritt die gymnastische Tendenz stärker in den Vordergrund, wenige nur, wie z. B. die ausfliegenden Tauben (Middendorff, über die Kindergärten, herausgegeb. v. Dr. W. Lange, S. 33) nähern sich der wirklich kindlichen Art, Spiele zu treiben, ohne doch die lehrhafte Zuthat im gesungenen Reime oder in der nachfolgenden Besprechung der Kindergärtnerin mit den Kindern zu beseitigen. In dieser steten Reflexion auf das eigene Thun offenbart sich gerade die schwächste Seite dieser Spiele. Wenn von einem erziehlischen und die geistige Entwicklung des Kindes fördernden Einflusse des Spielens so oft geredet worden ist, so ist gewiß an eine so äußerliche Verbindung von Spiel und Belehrung niemals gedacht worden, wie sie hier Schritt für Schritt jede Bewegung verfolgt; sondern es kann dabei nur daran gedacht werden, daß die freie Thätigkeit des Spielers gewisse sittliche Regungen, gewisse ästhetische Anschauungen oder gewisse Begriffe mit einer Frische und Kraft der Unmittelbarkeit dem Bewußtsein des Kindes vergegenwärtigt, welche eben nur dem Spiele eigenthümlich ist. Wie jenes *haec fabula docet* die poetische Wirkung zerstört, so hebt die pedantische Lehrhaftigkeit der Verse und Gesänge und dieses ganzen Verfahrens das Wesen des Spielers selbst auf. Hierzu tritt eine andere höchst bedenkliche Seite des Fröbelschen Spielers. In den begleitenden Versen wird das Kind nicht nur angeleitet, überhaupt über sein Thun zu reflectiren, sondern diese Verse beweisen auch, daß das Kind sich selber spielen, d. h., daß es seinen eigenen gegenwärtigen Zustand im Spiele darstellen soll. Immer ist davon die Rede, was das Kind thut; bald singt es davon, daß es auch seinen Arm drehen könne, bald davon, daß es den Ball werfe und fange, bald davon, daß es Freunde habe an diesem oder jenem. Nichts kann dem Wesen wahren Spielens fremder und mehr entgegengesetzt sein. Das spielende Kind will nicht seinen momentanen Zustand darstellen. Für wen sollte es dies? Für sich selbst doch nicht, noch weniger für andere. Es will vielmehr seine Ideale darstellen, und diese Ideale liegen in der Zukunft des Kindes, nicht, wie die des Erwachsenen, jenseits des Lebens, sondern in der, dem Kinde bis jetzt einzig erreichbaren, Wirklichkeit des Lebens (vergl. J. Schaller „das Spiel und die Spiele“ Weimar 1861, S. 142). Darum läßt die Sage einen Cyrus König spielen, weil sie andeuten will, daß eine Ahnung seines Herrscherberufs ihn erfüllt habe, darum spielen unsere Kinder mit der immer gleichen unerschöpflichen Lust die Jagd-, Soldaten-, Ritter-, Familien- zc. Spiele, weil sie in ihnen zeigen können, wie sie die ihnen groß und erhaben erscheinende Wirklichkeit auffassen. Darin offenbart sich auch das productive Verhalten des Kindes in seinen Spielen, diejenige Seite des Kinderspielers, welche das Wesen desselben am tiefsten aufdeckt. In den Fröbelschen Spielen tritt diese ideale, pathetische und productive Richtung ganz zurück,

höchstens kommt es zu einer Art Symbolik. Aber diese Symbolik ist eine so abstracte, so schwankend allgemeine, so unsichere, daß zwar Fröbel sehr leicht alle die wohlgemeinten Ideen, mit denen er sich trug, in dieselbe hineinlegen konnte, daß aber sehr unsicher ist, ob von ihnen auch nur eine leise Ahnung in dem Gemüthe des Kindes aufgehen werde. Bald sollen die Kinder in dem, was sie darstellen, einen Stern erblicken, bald wieder sollen sie in dem Sterne eine Blume schauen. Solche Abstractionen liegen aber dem Kinde überall fern, am meisten im Spiele. Schaller (a. a. O. S. 135) hat in dem Capitel über Bewegungsspiele sehr treffend gezeigt, wie vorsichtig wir mit dem Urtheile sein müssen, daß das Kind in seinen Spielen nachahme, oder daß seine Handlungen symbolischer Art seien. „Für den Knaben“, sagt er in jenem Zusammenhange, „der auf dem Stocke reitet, hat diese Handlung gewiß nicht bloß die Bedeutung des Reitens, sie gilt ihm vielmehr als eine besondere Art des wirklichen Reitens.“ Und eben in dieser für das Kind vollständig realen Production seiner Ideen liegt der Grund jener Begeisterung, die es für das Spiel offenbart, und die unerschöpfliche Freudenquelle, die das Spiel ihm bietet. An diesem Punkte tritt schließlich ein sehr auffallender Widerspruch hervor, in welchen Fröbel mit sich selbst geräth. Zu seinen grundlegenden und unendlich oft wiederholten Gedanken gehört die Forderung, daß der im Kinde schlummernde Thätigkeitstrieb geweckt werden solle, daß es selbst denken, handeln, schaffen solle. In der Ausführung seiner Spiele und Beschäftigungen vermessen wir nichts mehr, als die Beachtung dieser Forderung. Für die freie Entwicklung der Individualität ist im Kindergarten kein genügender Raum gelassen. Aus dem kindlichen Spiele ist das frische Herzblatt der eignen Production herausgerissen, an welches alles Wachsen und Erstarben der kindlichen Ideen geknüpft ist. Für das einsame und stille Versinken des Kindes in die Tiefe des eignen ahnungsvoll bewegten Gemüthes ist weder eine Stätte noch ein ruhiger Augenblick geblieben. Unablässig von außen her angetrieben, bald dieses zu denken, bald jenes zu thun, kommt es nicht zu sich selbst, kommt es nicht dazu, sich auch nur auf seine eigene Neigung zu besinnen, geschweige ihr zu folgen. Und damit geht dann Hand in Hand die Verkennung einer der ersten Regeln, welche, so lange Kinder gespielt haben, gegolten hat, der Regel nämlich, daß das Kind im Spiele vorzugsweise sich selbst überlassen sein will und überlassen werden muß, wenn es zu jener Concentration auf eine bestimmte Thätigkeit kommen soll, in welcher die eigentliche Bedeutung des Kinderspiels wurzelt.

Wenn wir nach alle dem uns dahin entscheiden müssen, daß die sogenannte Kindergartenpädagogik keine Berechtigung hat, sich einen reformatorischen Beruf in dem Erziehungswesen unserer Zeit zuzuschreiben, da sie in ihren Grundlagen unklar, in ihrer Praxis nach sehr bedeutenden Seiten hin angreifbar ist und principielle Widersprüche in sich trägt, so wollen wir keineswegs die sittliche Liebenswürdigkeit Fröbels, seine edle Begeisterung, ja nicht einmal seine pädagogische Bedeutung überhaupt leugnen. Er hat, und dieser Ruhm wird ihm bleiben, das hohe Verdienst, das Interesse für einen der wichtigsten und schwierigsten Theile der Erziehung wieder angeregt zu haben, er hat mit Sinnigkeit und scharfem Blicke in vielen belehrenden Einzelheiten die kindliche Natur beobachtet, und wird auf diesem Gebiete, dem er sich zuletzt ganz zugewandt hatte, niemals übersehen werden können; ja selbst durch die Irrthümer, in welche er nach unserer Ueberzeugung gerathen ist, und welche einen großen Theil seiner Mühe und Arbeit unfruchtbar gemacht haben, hat er belehrend gewirkt. Hoffentlich wird das Erbe, welches er unserer Zeit hinterlassen hat, nicht ungenutzt verloren gehen. Fröbels Schriften enthalten, trotz der Unklarheit und Verwirrung, trotz der geradezu verfehlten Voraussetzungen, denen wir in ihnen so oft begegnen, einen verborgenen Schatz, der noch nicht gehoben ist, eine Fülle gemüthvoller und zarter Andeutungen über das Kindesleben, die, unter richtigeren Gesichtspuncten zusammengeschaut, eine nicht geringe pädagogische Ausbeute geben

würden. Auch wir sagen, Ehre dem Andenken eines Mannes, der, wie wenige, in uneigennütziger Begeisterung für das Wohl der Menschheit gewirkt hat! Und in dem Geiste solcher Männer ist es gerade am wenigsten gedacht, wenn man ihre Zwecke nur in der von ihnen ausgebildeten Form zu erreichen strebt. Es wäre daher die würdige und ersprießliche Aufgabe besonders derjenigen Schule, welche sich nach Fröbel nennt und in der zum Theil noch bedeutende Anregungen seiner persönlichen Erscheinung fortwirken, die ganze Idee und Methode seines Kindergartens einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, die gefunden und lebenskräftigen Triebe dieser Idee zu pflegen, die ungeunden und unhaltbaren Theorien aufzugeben und so den „Kindergarten“ in das rechte Verhältniß zum Leben und zum Ganzen der Erziehung zu setzen. Leider scheint indessen diese Aufgabe den gegenwärtigen pädagogischen Vertretern des Kindergartens noch fern zu liegen. Man begegnet bei ihnen immer wieder den unvermittelten Fröbelschen Gedanken, und eine gewisse geistige Unfruchtbarkeit, die immer nur das oft Behauptete aufs neue wiederholt, charakterisirt diese ganze Literatur. W. Lange selbst beginnt das Vorwort zu der von ihm herausgegebenen Schrift W. Mittenborffs über die Kindergärten (Hamburg 1861) mit der Klage, daß „die innere Entwicklung der Fröbelschen Sache gegenwärtig mit der äußern nicht gleichen Schritt halte;“ die reformatorischen Tendenzen dieser Schule würden sich daher zunächst auf dem eigenen Gebiete der Kindergartenpädagogik geltend machen müssen, und erst die weitere Entwicklung der Sache wird wohl die Frage entscheiden können, ob dem Kindergarten eine größere Berechtigung, als die oben ausgesprochene, der Kinderbewahranstalt analoge, beizulegen sei.

Was die Organisation dieser Anstalten betrifft, so richtet sich die der Kleinkinderbewahranstalten, welche überall von Vereinen unterhalten werden, nach der Höhe der dargereichten Mittel und behält ihrer Bestimmung gemäß, Kinder der untern Stände aufzunehmen, immer eine gewisse Einfachheit. Wesentlich bedingt wird ferner die Einrichtung durch das Alter, für welches die betreffende Anstalt eigentlich errichtet worden ist. Wird, wie es früher mehr als gegenwärtig geschah, bis auf Kinder von einem Jahre oder gar einem halben Jahre zurückgegriffen, so sind Wärterinnen in größerer Anzahl nöthig, und die Bewahranstalt nimmt dann wenigstens zum Theil die Aufgabe der sogenannten „Krippen“ in sich auf. Dies ist jedoch in Deutschland gegenwärtig fast nirgends mehr der Fall, und ist der Eintritt in die Anstalt gewöhnlich an das vollendete zweite Jahr geknüpft. Da indessen die bloße Altersgrenze immer etwas ungewisses hat, weil innerhalb derselben die Entwicklung der Einzelnen noch eine sehr verschiedene sein kann, so erscheint es angemessener, die Aufnahme in diese Anstalten an die Bedingung zu knüpfen, daß das Kind mit Sicherheit gehen und mit Vernehmlichkeit reden können müsse. Die Frage, ob die Leitung der Kinder in diesen Anstalten männlichen oder weiblichen Personen anvertraut werden müsse, kann eigentlich nur zu Gunsten der letzteren beantwortet werden, wenigstens sollte der größte und wesentlichste Theil der Beschäftigung mit den Kindern der weiblichen Hand überlassen bleiben. Denn es gilt ja, in diesen Anstalten den Kindern die Mutter zu ersetzen. Und dieses wird immer nur ein weibliches Wesen können; nur ein solches steht den Kindern nahe genug, um sie mit Leichtigkeit zu verstehen und von ihnen verstanden zu werden, und vereinigt mit dem Scharfblicke für jene Kleinigkeiten, welche im Leben der kleinen Kinder zu wichtigen Dingen werden, die Milde und Geduld, welche das Vertrauen der Kinder zu gewinnen weiß. Da viele dieser Anstalten von Frauenvereinen gegründet worden sind, welche die Beaufsichtigung und Unterhaltung derselben übernommen haben, so ist auch in dieser Beziehung wünschenswerth, daß die Pflege der Kinder vornehmlich weiblichen Händen anvertraut sei, damit zwischen diesen Pflegerinnen und den beaufsichtigenden Vereinsgliedern ein natürlicher und leichter Verkehr möglich wird. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswerth, auch an die Spitze einer solchen Anstalt eine Frau zu stellen, und somit die gesammte

Führung derselben lieber einer Vorsteherin (Hausmutter), als einem Manne zu übergeben. Da aber bei den ärmlichen Verhältnissen solcher Anstalten die an denselben wirkenden Persönlichkeiten immer werden aus den untern Ständen genommen werden müssen, und in diesen gerade die älteren unverheiratheten Personen selten die Eigenschaften besitzen, welche von einer solchen Vorsteherin gefordert werden, und da andererseits der Verkehr mit den Eltern der Kinder manche Schwierigkeiten darbietet, denen nur der Mann recht begegnen kann, so wird, wie es auch in den meisten Fällen wirklich ist, es immer das Beste bleiben, ein wohlwollendes und gemüthliches, nicht kinderreiches, aber auch nicht kinderloses Ehepaar an die Spitze des Ganzen zu stellen. Aber auch in diesem Falle bleibt es wünschenswerth, daß die Frau sich nicht bloß mit der Aufsicht über das Haus, das Mobiliar und die Effecten der Schule und mit der Sorge für die allezeit höchst nöthige Reinlichkeit und Ordnung beschäftige, sondern daß sie an den mit den Kindern vorzunehmenden Beschäftigungen und Spielen einen persönlichen und nicht zu beschränkten Antheil nehme; denn nur so kann die Aufgabe der Kleinkinderbewahranstalt, den Kindern die Familie und vornehmlich die Mutter zu ersetzen, erfüllt werden. Wenn dann von Zeit zu Zeit der Hausvater eintritt, mit freundlichem Ernste anordnet, ermahnt, lobt und tadelt, allenfalls auch einzelne Beschäftigungen selbst leitet, so erscheint er als der Repräsentant der väterlichen Auctorität, welche dem mütterlichen Walten die Sanction ertheilt, und das Gesamtleben nähert sich umsomehr dem Bilde der Familie. Leider ist es gewöhnlich nicht so, sondern die Theilung der Geschäfte zwischen Mann und Frau ist in den meisten Fällen eine solche, daß die Hausmutter sich ganz auf die äußeren Dinge des Hauswesens beschränkt, und der Hausvater ganz den persönlichen Verkehr mit den Kindern übernimmt. Diese Trennung, hauptsächlich durch das so oft hervortretende Ungeschick der Frauen zur Leitung der Kinder hervorgerufen, ist eine dem Wesen der Kinderbewahranstalt ganz widersprechende und muß die Wirksamkeit derselben in hohem Grade schmälern. Damit sie nicht nöthig werde, bleibt zu wünschen, daß der Hausmutter eine Gehülfin, eine zweite jugendlichere Wärterin, zur Seite gestellt werde. Die Thätigkeit derselben besteht darin, daß sie gewisse Arbeiten für das Hauswesen übernimmt und an der Sorge für die Kinder, namentlich für einzelne, welche durch besondere Umstände die Beschäftigung mit der Gesamtheit stören, sich theilnimmt, auch wohl gelegentlich nach Anweisung selbst einmal ein Spiel der Kinder leitet. Das Vorhandensein einer solchen Gehülfin oder Unterwärterin ist aus vielen Gründen wichtig, unter denen wir nur den einen hervorheben, daß dadurch die ununterbrochene Thätigkeit der Kinderbewahranstalt, welche eine der Hauptbedingungen ihres Bestehens ist, gesichert wird. Diese Anstalten müssen nämlich eigentlich das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, geöffnet sein, und dürfen keine Ferien eintreten lassen, wenn sie nicht die Eltern in Verlegenheit setzen und durch die Vorsorge, welche nun doch für die Kinder anderweitig getroffen werden muß, gleichgültig gegen die Bewahranstalt machen wollen. Es muß daher vorgeesehen sein, daß die Hausmutter oder der Hausvater gelegentlich abwesend, krank u. s. w. sein, und die Anstalt dennoch ihre Wirksamkeit fortsetzen kann. Der Fall, daß aus solchen Gründen die Kinder nach Hause geschickt werden müssen, darf nicht eintreten, und müßte, wenn er öfter wiederkehrte, das Vertrauen zur Anstalt ganz zerstören, weil unter den Verhältnissen, denen diese Anstalten entgegentreten wollen, angenommen werden muß, daß die zurückgeschickten Kinder die elterliche Wohnung verschlossen finden und völlig ohne Aufsicht sind. Dem allem ist nur durch die Anstellung einer Hülfswärterin zu begegnen. Zu diesen Gehülfinnen wählt man am besten arme, vielleicht elternlose Mädchen, die eben eingeseget, aber noch nicht im Stande sind, einen Dienst anzutreten, und welche doch, mit einem geringen Lohn zufrieden, sich nützlich machen und andern nicht zur Last fallen möchten. Durch ihre Anwesenheit in diesen Anstalten ist zugleich das beste Mittel gegeben, auf die Bildung geeigneter Wärterinnen hinzuwirken. Aber freilich wird sowohl bei der Wahl der Hausmutter und des Hausvaters, als bei der

der Gehülfinnen auf den Charakter derselben sorgfältige Rücksicht genommen werden müssen. Unerläßliche Bedingung ist, daß sie Liebe für Kinder mit einem frommen Sinn verbinden, und daß sie einen inneren Beruf gerade für diese Art der Wirksamkeit in sich verspüren. Sie dürfen ihr Amt nicht als ein Gewerbe betrachten, sondern müssen in dem leiblichen und geistigen Gedeihen der Kinder ihren höchsten Lohn finden. Nur auf dieser religiösen und sittlichen Grundlage kann dann auch jene Zufriedenheit mit ihrer Lebensstellung sich entwickeln, welche ihnen den Kindern gegenüber die nothwendige Freundigkeit und Freundlichkeit des ganzen Wesens und Verkehrs giebt. Endlich müssen sie auch körperlich gesund und, was die Vorsteher betrifft, noch kräftig genug sein, um die nicht unbedeutenden Anstrengungen ihres Berufes zu überwinden. Eigentliche Lehrer oder Lehrerinnen an diesen Anstalten zu beschäftigen, scheint weder nöthig, noch wird es leicht ausführbar sein. Einer Anstalt, die, wie wir voraussetzen, aus dem Hausvater, der Hausmutter und einer Wärterin besteht, können recht gut bis 50 Kinder anvertraut werden. Zwar will Zerrenner die Zahl der einer Anstalt zuzuweisenden Kinder auf 30 beschränken, er betont mit Recht die vielen Hülfsleistungen, deren so kleine Kinder bedürftig sind, und die Schwierigkeit, eine größere Menge derselben zu übersehen; aber er geht auch nicht von der Voraussetzung aus, die wir festgehalten haben, daß das leitende Personal aus drei Gliedern bestehe. Die Erfahrung hat seitdem gelehrt, daß es ganz wohl möglich ist, unter dieser Voraussetzung 50 und allenfalls auch einige Kinder mehr in der rechten Weise zu beaufsichtigen. Steigt die Zahl der Kinder noch höher, so ist auf je 20 Kinder eine Hülfswärterin mehr nöthig, doch scheint es nicht angemessen, auch wenn die Localität eine größere Anhäufung gestattete, die Zahl der in einer Anstalt zu versammelnden Kinder über 70—80 anwachsen zu lassen.

Das Local der Kleinkinderbewahranstalt wird, wie die Verhältnisse bei uns sind, selten durch selbständige und dem Zwecke derselben besonders gewidmete Gebäude dargeboten werden können. In England, wo sich mehrere wohlhabende Menschenfreunde dieser Angelegenheit angenommen haben, sind nicht nur geeignete Baupläne für diese Anstalten entworfen, sondern einzelne Anstalten dieser Art auch nach solchen Plänen wirklich errichtet worden. Bei S. Wilderspin: „Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Kleinkinderschulen etc.,“ übersetzt von Wertheimer, Wien 1828“ sind dergleichen Pläne zu finden; wir würden dieselben indessen auf unsere Zustände, auch wenn uns die Mittel zu Gebote ständen, nicht ohne weiteres übertragen können, da die englische Kleinkinderschule weit mehr, als es nach unsern Ueberzeugungen heilsam und durch unsre Schulverhältnisse geboten ist, den eigentlichen Elementarunterricht in sich aufnimmt. Bei uns wird das nöthige Local gewöhnlich in Privathäusern gemiethet werden müssen. Es ist dabei zunächst darauf zu sehen, daß die Wohnung des Leitenden Ehepaares nicht nur in demselben Hause sich befinde, sondern, wo möglich, in unmittelbarer Verbindung mit den zur Aufnahme der Kinder bestimmten Localitäten stehe. Eine zweite kaum zu umgehende Forderung ist die, daß diese Localitäten sich zur ebenen Erde befinden, und daß dort, wo dieses nicht der Fall ist, wenigstens gute und mit niedrig gestellten Handleitern (Geländern) versehene Treppen vorhanden sind. Unbedingt erforderlich erscheinen: 1) ein größeres Aufenthaltszimmer, welches im Winter und bei schlechtem Wetter und für gewisse Beschäftigungen immerwährend zugleich Spiel- und Beschäftigungszimmer ist; 2) ein kleineres Zimmer, in welchem entweder zu Zeiten die kleinsten Kinder für besondere Spiele vereinigt, oder einzelne derselben, die das Bedürfnis des Schlafes empfinden, zur Ruhe gebracht werden können, zu welchem Zwecke dann auch einige Matrazen vorrätig sein müssen; 3) wenigstens eine geräumige Kammer, theils zum Ablegen der Bekleidungsstücke, die etwa gegen Kälte und Nässe von Hause mitgebracht worden sind und welche, wenn sie in dem Hauptzimmer blieben, eine schädliche Feuchtigkeithet verursachen würden, theils zur Aufbewahrung von mitgebrachten Eswaren etc.; 4) ein geräumiger Spielplatz

im Freien, wo möglich im Garten. Endlich ist auch 5) für die geeignete Anlage und Zugänglichkeit eines geheimen Gemaches Sorge zu tragen. Das ad 1 bezeichnete Hauptzimmer muß außer dem Raum für die nöthigen Bänke, auf jedes Kind etwa 12—14 Zoll gerechnet, Tische und Schränke noch einen ausreichenden freien Raum für die vorzunehmenden körperlichen Uebungen und ruhigeren Bewegungsspiele enthalten. J. G. Wirth („Ueber Kleinkinderbewahr-Anstalten, eine Anleitung zur Errichtung solcher Anstalten“ 2c. Augsburg 1838“) berechnet die Räumlichkeit dieses Hauptzimmers so, daß auf jedes Kind 10—12 Quadratfuß kommen, und dürfte dies Verhältnis ein ziemlich richtiges sein. Für 50 Kinder wäre demnach ein Zimmer von 30 Fuß Länge und 20 Fuß Breite erforderlich. Da die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit der Kinder einer der Hauptzwecke dieser Anstalten ist, so wird namentlich bei diesem Hauptzimmer darauf gesehen werden müssen, daß es hell sei und doch kein blendendes Licht habe, daß daher die Fenster wo möglich nicht nach der Mittagsseite liegen und, wenn dies dennoch nicht vermieden werden kann, mit Fensterladen und dunklen Vorhängen versehen seien, um die größte Hitze und das stärkste Licht abzuwehren, daß auch die Mauer des Zimmers nicht weiß angestrichen sei, daß der Fußboden nicht feucht sei, daß endlich für reine Luft durch die sorgsamste Reinlichkeit im Innern und durch Oeffnen der Fenster gesorgt werde. Zu den nothwendigen Geräthschaften dieses Zimmers gehören, außer den in der Höhe zwischen 10—13 Zoll wechselnden Bänken für die Kinder, ein Tisch und ein Sessel für den Leiter, die, wie manche wollen, auf einem Podium stehen, was wohl nicht für nothwendig erachtet werden dürfte, da sich die kleinen Kinder auf den niedrigen Bänken leicht übersehen lassen, ferner einige Tische zum Spielen für die Kinder, die daher nicht höher als 2 Fuß sein dürfen, eine Wandtafel und ein Schrank, der in Fächer getheilt ist, um sowohl Vorrichtungen und Gegenstände für die Spiele der Kinder aufzunehmen, als auch die gelegentlich und zwar nicht selten von Hause mitgebrachten Gegenstände den Kindern abzunehmen und bis zur Einhäudigung aufzubewahren. Auch des Schmuckes soll dieser Raum nicht ganz entbehren; Bildertafeln und Bilder aus der heiligen Geschichte werden denselben in geeigneter Weise darbieten. Wirth macht hiezu die gute Bemerkung, daß Bildertafeln 2c. von Zeit zu Zeit gewechselt, Bilder jedoch, welche auf das Gemüth der Kinder einen bleibenden Eindruck machen sollen, nie ihren Augen entzogen werden mögen. Die Geräthschaften für das zweite Zimmer und die Kammer ergeben sich aus der Bestimmung derselben; zu denselben tritt als besonders wünschenswerth eine Vorrichtung zum Waschen, so an der Wand befestigt, daß die größeren Kinder selbst hinzutreten und sich reinigen können. Neben dem Hauptzimmer ist für die Anstalt ein Spielplatz im Freien das unentbehrlichste und wichtigste Erfordernis. Wilberspin (a. a. D. S. 53) macht neben den wichtigen Gesundheitsrückichten, welche den Spielplatz in der guten Jahreszeit und bei günstigem Wetter, überhaupt so viel als möglich zu benutzen gebieten, mit guten Gründen auch die pädagogische Rücksicht dafür geltend, daß sich bei dem freieren Verkehre auf dem Spielplatze die Neigungen und sittlichen Eigenschaften der Kinder offener und stärker offenbaren, als dies im Zimmer geschieht; und Wirth (a. a. D. S. 16) fügt hinzu, daß in dieser bewegteren Sphäre des Kinderlebens auch solche Kinder, welche sonst leicht bei ihren Leitern Schutz und Hülfe suchen, leichter zur Selbstständigkeit reifen und schneller zur Selbsthülfe sich entschließen, als im Zimmer. Wilberspin zieht einen mit Ziegelsteinen gepflasterten Platz, weil er nach eingetretenen Regen am schnellsten wieder trockne, Wirth dagegen einen mit Rasen belegten oder mit Flußsand bedeckten vor; daß derselbe Sonne, aber auch hinreichenden Schatten, vornehmlich Baumschatten, habe, ist selbstverständlich äußerst wünschenswerth.

Das Verhältnis der Anstalt zu den Eltern der Kinder muß durch bestimmte Statuten geregelt sein. Von den, in der berühmten (von J. Wilson gegründeten) Anstalt zu Spitalfields zu Grunde gelegten, Anordnungen, daß 1) die Eltern ihre Kinder nur, wenn diese völlig gesund, rein gewaschen und gekämmt sind, in die

Anstalt senden dürfen, 2) daß ein am Morgen zu spät gekommenes Kind auf den Nachmittag zu verweisen, und wenn es Nachmittags zu spät kommt, für diesen Tag nicht mehr zuzulassen ist, und 3) daß einem Kinde, welches mit Wissen der Eltern ausgeblieben ist, ohne daß eine befriedigende Ursache für das Ausbleiben vorher oder nachher angegeben worden, der Zutritt zu der Anstalt nicht mehr gestattet werden dürfe, ist nur die unter No. 1 erwähnte Forderung zu billigen, während die beiden andern auf einer, besonders für unsere Verhältnisse, ganz ungeeigneten Rigorosität beruhen, welche dem Wesen der Kinderbewahranstalt geradezu widerspricht. Wie die Disciplin in einer solchen Anstalt überhaupt dem Familienleben entsprechen soll, dessen Ergänzung sie sein will, so kann auch das äußere Verhältniß der Anstalt zu den Kindern nicht in die strengen gesetzlichen Formen gebannt werden, deren die eigentliche Schule bedarf. Stellt sich heraus, daß die Eltern offenbare Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit gegen die Anstalt beweisen, so ist ihnen allerdings das Kind zurückzugeben, doch muß auf die beschränkten Verhältnisse und die Abhängigkeit der Eltern eine billige Rücksicht genommen werden. Kaum wird es daher auch möglich sein, auf das Zuspätkommen der Kinder etwa eine Strafe zu setzen, eher dürfte mit Strenge darauf zu halten sein, daß sie nicht zu früh kommen. Für den Aufenthalt der Kinder in der Anstalt zahlen die Eltern einen kleinen Beitrag, etwa einen Groschen wöchentlich, der an einem bestimmten Tage in der Woche eingezahlt werden muß und aus oben angedeuteten Gründen nur bei der dringendsten Armut erlassen werden darf. Auch nur für diese äußersten Fälle dürfte es rathsam sein, den Kindern, welche gar zu kümmerlich bekleidet sind, in der Anstalt solche leinene Ueberkleider oder Blousen, wie sie in manchen Bewahranstalten allgemein üblich sind, zu geben. Die Eltern halten diese Tracht für beschämend und werden, wenn sie sich daran gewöhnt haben, noch weniger daran denken, ihre Kinder ordentlich zu halten. Jedem Kinde ist für den Vormittag sowohl wie für den Nachmittag ein Stück Brod mitzugeben, welches ihnen bei dem Eintritt in die Anstalt abzunehmen und zur bestimmten Zeit einzuhandigen ist. Kleine leinene Täschchen, die, an einem Bande über die rechte Schulter hängend, an der linken Seite getragen werden, eignen sich am besten dazu, diese Gewaaren aufzunehmen, da diese Taschen, welche mit Zahlen oder Namen bezeichnet sind, leicht abgenommen und wiedergegeben werden können. In sehr vielen Kinderbewahranstalten wird eine Anzahl von Kindern auch über Mittag in der Anstalt behalten und ihnen dann, gegen eine Entschädigung von etwa täglich 6 Pfennigen, eine Suppe gereicht. Für Eltern, welche auf Arbeit gehen, ist diese Einrichtung sehr nothwendig. Bei der Aufnahme der Kinder wird den Eltern ein Aufnahmeschein, der zugleich die hauptsächlichsten Bestimmungen über die gegen die Anstalt zu beobachtenden Pflichten enthält, eingehändigt.

Das Leben in der Anstalt ist an eine bestimmte Tagesordnung gebunden. Die Kinder befinden sich im Sommer von 8 bis 11 (oder 12) Uhr und von 1 bis 7 Uhr, im Winter nur bis 5 Uhr in der Anstalt. Eine kürzere Frist, die allerdings an sehr vielen Orten eingeführt ist, kann nicht als zweckentsprechend angesehen werden. Die Kinder werden bei ihrer Ankunft in Betreff der Keilichkeit untersucht, geben ihre im Hause unnöthigen Kleidungsstücke und mitgebrachten Gewaaren ab und treten dann an den ihnen bestimmten Platz. Nach einem Morgengebete, welches der Hausvater im Kreise sämmtlicher Kinder spricht, und an welches er gelegentlich angemessene Ermahnungen knüpft, folgen die verschiedenen Beschäftigungen, welche im ganzen alle halbe, oder, da bei den Kleinen immer viel Zeit zur Herstellung der Ordnung nöthig ist, alle Dreiviertelstunden wechseln, und welche durch Pausen zum Verzehren des Frühstückes und Vesperbrodes unterbrochen werden. Abwechslung zwischen Ruhe und Bewegung ist der wichtigste Gesichtspunct, der bei Aufstellung der Tagesordnung festzuhalten ist.

Bei der Frage über die Art der vorzunehmenden Beschäftigungen wird streng daran festgehalten werden müssen, daß die Kinderbewahranstalt keine Schule sein

und dem Unterrichte derselben nicht vorgreifen darf. Wenn daher von mancher Seite, z. B. von Schwarz („die Schulen“ S. 6) noch ein Unterschied gemacht wird zwischen der Bewahranstalt und der Kleinkinderschule, den schon Schwabe „die Bewahr- oder Kleinkinderschule“ Neustadt a. d. O. Ausgabe 1834) gerügt hat, wenn andere auf diesem Gebiete sogar drei verschiedene Anstalten, die Kinderpflegestation, die Bewahranstalt und die Kleinkinderschule unterscheiden, so ist in diesen Unterschieden zwar eine Andeutung der verschiedenen Abtheilungen, welche in der Bewahranstalt hervortreten werden, aber durchaus keine Modification des Wesens und Principes dieser Anstalten anzuerkennen und allezeit geltend zu machen, daß der Name Kleinkinderschule nur mit den nöthigen Restrictionen auf dieselben angewendet werden darf.

Nun ist hier freilich ein Fortschritt von der bloß körperlichen zur Pflege des Geistes gegeben, aber der Unterschied zwischen der Schule und der Bewahranstalt ist ein durchaus fester. Er besteht darin, daß in der letzteren für die geistigen Beschäftigungen nicht die Stetigkeit der geistigen Thätigkeit, nicht der Zusammenhang des Gegenstandes und nicht ein besonderes Gebiet des Wissens oder Könnens maßgebend sein darf, sondern die Objecte der Unterhaltung und Belehrung frei aus der Fülle des Lebens und der Natur gewählt werden und die geistigen Uebungen den ganzen Menschen nach allen Seiten seines Wesens betreffen sollen; daß ferner die ethische Grundlage des ganzen Verhältnisses zwischen dem Leiter und den Kindern nicht die einer gesetzlichen Ordnung, sondern die väterliche und mütterliche Liebe und Auctorität ist. So wechseln denn Belehrungen zur Erweckung der ersten religiösen und sittlichen Gefühle in der Kinderseele, biblische und andere moralische Erzählungen, Vorsprechen und Nachsprechen kleiner Sprüche und Lieder, Uebungen der Sinne, der Sprache, des Verstandes, Anschauungen und Erklärungen von Naturgegenständen und Verhältnissen des gemeinen Lebens, Handarbeiten, Gefänge und Spiele. Durch diese, immer etwas neues darbietende, allseitige Anregung der geistigen Fähigkeiten wird das Kind weit richtiger für die Schule vorbereitet, als dadurch, daß gewisse Theile des Elementarunterrichts vorweggenommen werden. Die Kinder der Bewahranstalt sollen nichts leisten, als das, wozu sie eben aufgelegt sind, sollen nichts lernen als das, was sie eben gelegentlich aufnehmen, und sollen keine besondere Pflicht erfüllen, sondern in jedem Augenblicke nur die allgemeinen Pflichten des gehorsamen Kindes. Da sich indessen viele Kinder durch ihre treffliche Auffassungsgabe und ihr außerordentliches Gedächtnis auszeichnen, und da es immer Erwachsene giebt, welche der Versuchung nicht widerstehen können, über die Grenzen ihres Berufes hinauszugehen, so liegt die Versuchung sehr nahe, daß die Leiter dieser Anstalten aus Eitelkeit oder unbedachtsamem Eifer den Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit in der Menge der von den Kindern angeeigneten Kenntnisse und der sichtbar hervortretenden Fortschritte derselben finden. Schon Wilderspin warnt vor dergleichen Ueberschreitungen und giebt zu bedenken, daß „das Einlernen unverstandener Worte ein eitles für alle zukünftige Bildung des Kindes schädliches Treiben ist.“ Leider wird dieser Irrthum nur zu oft durch diejenigen Personen, Geistliche, Bezirksvorsteher u. dgl. geäußert, welche solche Anstalten beaufsichtigen sollen, und welche bei den Inspectionen derselben sich durch die vorgeführten Leistungen der Kinder bestechen lassen. Solche Inspectionen dürfen keine Prüfung der Kinder, sondern nur die Controlle des Leiters beabsichtigen. Am verderblichsten wirkt dieses Uebermaß auf dem religiösen Gebiet. Wenn da lange Lieder und Gebete gelernt, Uebungen im Knieen und Händefalten gemacht, diese erlernten Aeußerungen des religiösen Gefühls vor Versammlungen oder einzelnen Fremden producirt werden, so kann wohl nichts erdacht werden, was der Entwicklung der wahren Herzensfrömmigkeit schädlicher ist und die Keuschheit des religiösen Gefühls tiefer verlegt. Nützlich und den späteren Zwecken des Schullebens vorarbeitend ist es dagegen, daß für immer eine strenge Ordnung gehandhabt wird, so daß z. B. die Kinder das Herbeiholen oder Wegbringen ihrer Bänke, Spiel-

geräthe, Schiefertafeln u. rasch und zu gleicher Zeit vollziehen, ihre bestimmten Plätze sofort wieder einnehmen, in den Pausen, wo sie sich unter einander mischen oder plandern, auf das gegebene Zeichen augenblicklich still und ruhig sind u.

Wird durch den heitern Ton, mit welchem dergleichen geboten und über die Vollziehung gewacht wird, dies alles den Kindern zu einem heitern Spiele gemacht, dessen Befehlen sie gern pünktlichen Gehorsam leisten, so ist ihnen zugleich in glücklichster Form der Sinn für Ordnung und für jene Gesetzmäßigkeit, in welcher die Gemeinschaft allein bestehen kann, erschlossen. In dieser Beziehung, weil ja die kleinen Kinder am wenigsten die Nothwendigkeit solcher Ordnungen begreifen, ist der Rath Wilderspains (a. a. D. S. 58) durchaus praktisch, daß man an den Anfang aller Beschäftigungen die von ihm sogenannten „Handlectionen“ stellen möge, Uebungen, durch welche die Kinder gewöhnt werden, gemeinschaftlich die Hände in die Höhe zu heben, wieder herabzusetzen, auszustrecken oder auf den Rücken zu legen, von den Sitzen aufzustehen, sich niederzusetzen u., wodurch die Kinder zunächst zu einem Begriffe vom Zusammenwirken kommen.

Die Methode so wie der Stoff der vorzunehmenden Beschäftigungen sind mehrfach mit großer Gründlichkeit bearbeitet worden. Es ist daher wünschenswerth, daß den Leitern dieser Anstalten dergleichen Bearbeitungen zur Selbstbelehrung in die Hand gegeben werden; jedoch sind diese Bücher mit Vorsicht zu gebrauchen, da sie nicht selten über die Gränze der Kleinkinderschule hinausgreifen. Zu den in dieser Beziehung brauchbarsten Schriften gehören außer den schon erwähnten von Wirth, Wilderspin, Schwabe u. folgende: Hergang, K. G., Kleine Gymnastik der Sinne und Seelenkräfte u. Zittau 1806. — Spielschule zur Bildung der fünf Sinne für kleine Kinder. Dresden 1806. — Mayo, Ueber die Kinderschulen. London 1827. — Deodati, Kinderschulen. Leipzig 1828. — Döbner, G. J., Ueber Bewahr- und Beschäftigungsanstalten für noch nicht schulfähige Kinder armer Eltern im allgemeinen. Freiberg 1829. — Chjmani, L., Theoretisch-praktischer Leitfaden für Lehrer in Kinderbewahranstalten. Wien 1832. — Mehlinger, Bewahrschule für kleine Kinder. Wien 1832. — Schuh, Chr. Th., Die Kleinkinderschule als wichtiger Anfang von Unterricht und Lebensbildung. Heidelberg 1834. — Dobschall, J. G., Nachrichten und beurtheilende Bemerkungen u. Piegnitz 1836. — Bräuer, K., Baukasten oder Anweisung u. Breslau 1837. — Diesterweg, J. A. W., Der Unterricht in der Kleinkinderschule u. 3te Auflage. Grefeld 1838. — Dissyra, J. L., Unterrichts- und Erziehungsstoffe für die sogenannten Kleinkinderschulen u. Quedlinburg und Leipzig 1838. — Derselbe: Naturgemäße Gymnastik, ebenda selbst 1838. — Wirth, J. G., (außer dem schon erwähnten Buche) Mittheilungen über Kleinkinderschulen u. Augsburg 1840 und: die Kinderstube, Augsburg 1839. Die Bewahranstalt für kleine Kinder. Leipzig bei Schred 1840 (von Blumenröder). — Hüffel, W., Die Kleinkinderschulen vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet. Weilbach 1841. — Fritz, Th., Ueber Unterweisung und Erziehung der Kinder u. in Kinderbewahranstalten. Rottweil 1842. — Burdach (Geh. Med. Rath), Ueber Kleinkinderschulen u. Königsberg 1842.

Was die Organisation des Kindergartens betrifft, so ist dieselbe theils in den auch auf den Kindergarten bezüglichen Erfordernissen der Kinderbewahranstalt bereits erörtert, theils durch die Eigenthümlichkeit der Fröbelschen Methode bedingt. Die Kinder werden meist nur des Vormittags versammelt und bleiben in der Anstalt etwa von 9—12 oder 1 Uhr. Zu Wärterinnen werden nur eigentliche, für den Zweck und in der Methode ausgebildete Kindergärtnerinnen gewählt. Der Beschäftigungsplan wird sich im allgemeinen dem folgenden ähnlich gestalten.

Von 9 — $\frac{3}{4}$ 10 Kommen und Ordnen der Kinder. $\frac{3}{4}$ 10 — $\frac{1}{2}$ 11 Gebet. Erzählen und anschauliche Besprechungen.

$\frac{1}{2}$ 11 — 11 (in verschiedenen Abtheilungen) Bauen, Flechten, Falten, Zeichnen u. 11 — $\frac{1}{2}$ 12 Frühstückspause.

$\frac{1}{2}$ 12— $\frac{1}{4}$ 1 abwechselnd die obigen Beschäftigungen und Bewegungsspiele. Schlußgebet.

In der Geschichte der Kinderbewahranstalten ist eine früher weit zurückreichende Periode, in welcher man dem privaten Bedürfnisse, die kleinen Kinder zu beaufsichtigen und zu beschäftigen, ohne anderweitige philanthropische oder allgemein pädagogische Zwecke damit zu verbinden, zu genügen suchte, von einer späteren zu unterscheiden, in welcher man die Bewahranstalt mit ausgesprochener christlich-humanistischer Tendenz zu allgemeiner Geltung zu bringen bestrebt ist. In jenen Privatunternehmungen, deren Spuren wir bei allen cultivirten Völkern finden, waren es meistens ältere Frauen, denen eine kleine Anzahl kleiner Kinder zur Beaufsichtigung auf eine bestimmte Zeit des Tages übergeben wurde. Oft wurden diese kleinen Kinder nur in der Absicht, daß sie „stille sitzen lernen sollten“, in kleine Privatschulen für den ersten Elementarunterricht geschickt, wo sie dann nothdürftig beschäftigt wurden, und allmählich zur Theilnahme an jenem Unterrichte heranreiften. Doch auch solche Institute, in denen das Spiel als die Hauptsache angesehen wurde, existirten schon im vorigen Jahrhunderte. So in den Niederlanden die von Grabner („Briefe über die vereinigten Niederlande“) im Jahre 1772 als weitverbreitete, aber ohne alle höhere Aufsicht von Wittwen und bejahrten Frauenzimmern geleitete Anstalten beschriebenen „Spielschulen“; so in Italien die „scuole delle creature“, in denen 10—20 Kinder von $1\frac{1}{2}$ bis 7 Jahren von einer Maestra beschäftigt wurden; so in England die sogenannten „Dames-schools“, in welchen ganz dieselben Verhältnisse wiederkehren. Die Idee der Bewahranstalt in dem Sinne unserer Zeit, als einer nothwendigen Ergänzung des Familienlebens und einer wohlthätigen Anstalt für die sittliche, geistige und materielle Hebung der Armen, wurde ziemlich zu gleicher Zeit von einem ernst protestantischen Geistlichen und einem begeisterten Pädagogen zuerst ergriffen: von Oberlin und Pestalozzi. Der letztere empfahl die Errichtung von Kinderhäusern 1780 in seinem „Lienhard und Gertrud.“ Die betreffende Stelle lautet: „Er träumte sich, wie leicht es ihm in kurzer Zeit werden müße, in Bonnal neben seiner Schule ein Kinderhaus zu eröffnen, darin arme Mütter ihre noch nicht schulfähigen Kinder hineinbringen und den Tag über darin besorgen lassen können. Eine solche Noth- und Hilfskinderschule für die armen Leute, die wegen ihres Tagelohns oder wegen ihres Frohdienstes den Tag über ihre Wohnungen verschließen müßen, würde kaum den zehnten Theil so viel kosten, als ein mit einigen Pferden wohlbestellter herrschaftlicher Stall, und kaum so viel als eine gutbesetzte Jagdmente selber einen haararmen Edelmann kostet.“ Aber schon im Jahre 1779 hatte der Pfarrer Oberlin in dem zum Steinthal im Elsaß gehörigen Dorfe Waldbach die erste Anstalt dieser Art wirklich errichtet. Indem dieser die Verbesserung des bis dahin in seiner Gemeinde ganz vernachlässigten Schulwesens betrieb, gedachte er auch der noch nicht schulpflichtigen Kinder, denen bei der Beschäftigung ihrer Eltern mit dem Feldbau und andern Gewerben die nöthige Aufsicht fehlte. Er miethete auf seine Kosten geräumige Zimmer und richtete sie ein, um in denselben dergleichen Kinder unter mütterlich freundlicher Leitung einer Aufseherin (conductrice) die Zeit nützlich und angenehm zubringen zu lassen. Die ältesten Kinder lernten Handarbeiten, namentlich Stricken, weshalb diese Anstalten den bescheidenen Namen „Strickstuben“, *poiles à tricoter*, erhielten; auch wurden den Kindern Landkarten vom Steinthale und dessen Umgebungen, oder illuminierte Bilder der biblischen Geschichte und der Naturgeschichte vorgelegt und erklärt. Oberlin fand eine eifrige und geschickte Gehülfin in der bekannten Louise Scheppler, welche in ihrem 15. Jahre in sein Haus gekommen und von ihm und seiner Gattin zu dem Amte der Aufseherin in jener Anstalt vorbereitet worden war. Sie hat dies Amt mit immer gleicher Hingebung 55 Jahr lang verwaltet, hat, so lange Oberlin lebte, keine Befoldung angenommen, indem sie erklärte, daß ihr ja als Hausgenossin das Nöthige zu Theil werde, hat nach Oberlins Tode den von den Kindern ihr angebotenen Theil der Erbschaft abgewiesen, nur das Verbleiben im Pfarrhause und die

Erlaubnis, den Namen Oberlin dem ihrigen hinzuzufügen, sich ausbittend, und hat, als ihr in Folge des Berichtes, den Cuvier 1829 über die wohlthätige Wirksamkeit der Kleinkinderschulen an das Nationalinstitut erstattete und in welchem er sie und Oberlin als die Gründer derselben bezeichnet hatte, der Monthyonsche Tugendpreis von 5000 Francs zuerkannt wurde, den ganzen Betrag des Preises den fünf zur Pfarre Waldbach gehörigen Kinderbewahranstalten vermacht. Solche Vorbilder mußten wirken und ein allgemeiner philanthropischer Zug der Zeit kam diesen Anregungen entgegen. Edle Menschenfreunde und Pädagogen, wie der Graf Spaur im Jahre 1802 und Wolke („Erziehungskunde, 3 Bd. 1805; 2. Abtheil. S. 318) traten begeistert für diese Anstalten auf. Wie aber der Gedanke der Bewahranstalt aus deutschem Gemüthe hervorgegangen war, so war es auch eine deutsche Fürstin, die geistvolle und thatkräftige Pauline Christiane Wilhelmine von Lippe-Detmold, welche in Detmold eine öffentliche Anstalt dieser Art errichtete. Bereits hatte sie das Armenwesen in Detmold nach einem durchgreifenden Plane geordnet, 1799 eine Erwerbschule und 1800 eine freiwillige Arbeitsanstalt gegründet, und mit dieser ein Krankenhaus, eine Waisenanstalt, sowie das Schulseminar zu einem großen Ganzen unter dem Namen einer „Pflegeanstalt“ vereinigt, (f. Krüde: Die Pflgeanstalt in Detmold. Lemgo, 1813), als sie im J. 1802 diesem Institute noch eine „Aufbewahrungsanstalt“ hinzufügte, in der Kinder, welche von der Brust entwöhnt, aber noch nicht vier Jahre alt waren, in der Zeit von Johannis bis October, in welcher die Mütter am meisten mit Feldarbeiten beschäftigt sind, von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr überwacht werden sollten. Erwachsene Mädchen aus der Erwerbschule wechselten alle drei Wochen in dem Geschäfte der Ueberwachung dieser Kinder miteinander ab und an der Spitze stand die Aufseherin des Krankenhauses. Ein Kreis von zwölf Damen der Stadt führte die Oberaufsicht. Lange Zeit blieb diese Anstalt die einzige in Deutschland, und der Gedanke der Bewahranstalt schien nur von hochbegabten Menschen oder Fürsten realisirt werden zu können. Das Verdienst, diesen Gedanken von der Idealität, in welcher er bisher aufgefaßt worden war, zu befreien und ihn der Praxis des Lebens auf solche Art näher zu führen, daß eine allgemeinere Betheiligung von Vereinen und Gemeinden an demselben möglich wurde, gebührt den Engländern. Schon im Jahr 1800 hatte der menschenfreundliche Robert Owen in seiner Fabrik zu New-Lanark in Schottland eine Pflgeanstalt für die Kinder der Fabrikarbeiter gegründet. Die Einrichtung dieser Anstalt, innig mit dem ganzen Leben der Fabrik verbunden, konnte auf andere Lebenskreise nicht übertragen werden. Doch hatte die Sache mannigfache Besprechungen veranlaßt und war besonders durch Brougham, der sogar das Parlament für dieselbe zu interessiren suchte, dahin gefördert, daß nicht nur 1818 eine für allgemeinere Verhältnisse berechnete Kleinkinderschule (infant school) in Brewers-Green Westminster und bald darauf mehrere andre gegründet wurden, sondern daß sich auch eine Gesellschaft von Freunden der Kleinkinderschule (infant-school-society) bildete, welche die Angelegenheit energisch förderte. In Folge einer Zusammenkunft, die von den Mitgliedern dieser Gesellschaft in London gehalten wurde, und an deren Verathungen hervorragende Männer, wie Brougham, Macintosh, der Marquis von Landsdown und Wilberforce, sich eifrig betheiligten, wurde S. Wilderspin, der Vorsteher der Central-Kleinkinderschule in London, 1824 beauftragt, durch Rundreisen im Lande die Gründung ähnlicher Anstalten anzuregen und die bestehenden durch seinen Rath zu fördern. In Folge dieser Bemühungen ist die Zahl dieser Anstalten in England bis gegen 500 gestiegen. Das öfter erwähnte Buch Wilderspins über den Gegenstand, ins Deutsche von dem ehrenwerthen Kaufmann Joseph Wertheimer, der in Wien lebte und für die Sache wirkte, übersetzt, hat einen neuen Aufschwung der Kleinkinderbewahranstalten in Deutschland angeregt. Hier war unterdessen namentlich durch die Kriege gegen Frankreich und durch die religiöse Vertiefung des Volksgeistes das Bedürfnis solcher Anstalten allgemeiner und gründlicher empfunden worden, und der Professor Wadzeck in Berlin

hatte 1819 eine der Detmold'schen Pfllegeanstalt ähnliche Anstalt gegründet, in welcher ursprünglich Kinder von $\frac{3}{4}$ bis 5 Jahren aufgenommen wurden. Eine allgemeine Regsamkeit auf diesem Gebiete zeichnet, wie schon oben erwähnt, die beiden nun folgenden Decennien aus. Ueberall auf dem Continente offenbart sich eine große Begeisterung für das von den Engländern gegebene Beispiel. Cochin, Maire von Paris, gieng 1826 nach England, um jene Anstalten näher kennen zu lernen und errichtete eine solche (salle d'asile) in Paris unter Mitwirkung eines Comité von Damen. Im J. 1840 zählte Frankreich bereits 330 Kleinkinderschulen. Auch in Spanien wurden verglichen Anstalten gegründet, und in Italien, wo sie gegenwärtig Garibaldi-Schulen genannt werden, weil Garibaldi die Frauen Italiens für dieselben zu interessiren sucht, haben sie sich leicht an die früheren Privatinstitute ähnlicher Tendenz angeschlossen; die erste wurde durch Apperti in Cremona errichtet. In der Schweiz (1827), in den Niederlanden (1828), in Dänemark, Schweden und Ungarn (hier durch die Gräfin Corompa) verbreiteten sie sich fast gleichzeitig. Mit allgemeiner Theilnahme wurden sie in Deutschland gefördert. Von den Regierungen befürwortet, an manchen Puncten, wie z. B. in Kurhessen 1825 den sämmtlichen Stadt- und Dorfgemeinden zur Pflicht gemacht, von erhabenen Fürstinnen, z. B. der Kaiserin von Oestreich, der Königin von Preußen, der Königin von Baiern u. in ihren besonderen Schutz genommen, von den berühmtesten pädagogischen Schriftstellern (Niemeier, Türk, Schwarz, Zerrenner, Diesterweg) empfohlen, nahmen diese Anstalten, fast überall von besonderen Vereinen unterhalten, in allen Theilen Deutschlands einen großen Aufschwung. Dennoch wird man noch immer sagen müssen, daß die Kinderbewahranstalten bis jetzt nur Probeanstalten sind. Das sociale und sittliche Problem, welches sie zu lösen helfen sollen, ist noch ungelöst, seine Wurzeln liegen tiefer und sind weiter nach allen Richtungen verbreitet, als daß sie von einem Puncte aus getroffen werden könnten. Ueber die heilsamen Wirkungen der Kinderbewahranstalten läßt sich nur die zwiefache Erfahrung aussprechen, daß sie an einzelnen Puncten nachweisbar dem sittlichen Verderben der Jugend entgegen gewirkt, und daß sie fast überall die Mortalität der Kinder vermindert haben. Eine allgemeinere Wirkung dieser Anstalten würde nur durch eine allgemeinere Verbreitung derselben hervorgerufen werden können. Es scheint aber, daß in dem letzten Decennium der Eifer der Vereine nachgelassen hat, und manche der Anstalten, die früher blühten, anfangen zu verkümmern. Es gilt daher zunächst, zu erhalten, was vorhanden ist. Werke der freien Liebe, wie es diese Institute sind, müssen durch ihre Organisation über die Zufälligkeit der sittlichen Begeisterung erhoben werden. Das Bestehen der Bewahranstalten ist wesentlich davon abhängig, daß auf die Erlangung eines Locales als bleibenden Eigenthums derselben und auf die Errichtung eines Erhaltungsfonds mit den Rechten milder Stiftungen, so daß sie auch Vermächtnisse annehmen können, überall das Augenmerk gerichtet werde. Die Regsamkeit der Vereine erschläft zuletzt, aber die Absichten höherer Cultur müssen immer darauf ausgehen, etwas Bleibendes zu schaffen.

Von einer Geschichte des Kindergartens kann füglich noch nicht die Rede sein.

Flashar.

Klosterschulen. Es gewährt ein eigenthümliches Interesse zu sehen, daß diejenigen, welche, vom Geiste der Askese ergriffen, aus allen das Gemüth an das Leben kettenenden Verbindungen sich herausreißen, um frei zu werden für den Dienst des Herrn, doch immer wieder bereit gewesen sind, eine Jugend um sich zu sammeln, deren Anblick das, was sie aufgegeben hatten, ihnen so nahe stellte und so reizend erscheinen lassen konnte. Da ist nun freilich von vorn herein zu berücksichtigen, daß zunächst eigentlich nie ein pädagogisches Bedürfnis zu solchem Wirken an der Jugend hingeleitet hat, sondern — wo nicht eine ganz individuelle Neigung und Begabung die Thätigkeit einzelner bestimmte — entweder das durch die Werke des Ordens Geforderte oder das den hierarchischen Bestrebungen Entsprechende maßgebend gewesen ist. Aber es ist so doch

immer in klösterlicher Stille Großes geleistet und auch manches, worauf in Wahrheit das Streben nicht gerichtet war, ausgerichtet worden, zu verschiedenen Zeiten in sehr verschiedener Weise. Wie sehr auch der asketische Geist eine gesunde, in Liebe freie und befreiende Thätigkeit erschwerte, so hat doch in Zeitaltern, wo unter seiner Pflege und Verwaltung alle höhere Bildung, alle wissenschaftliche Tradition stand, die um die Klöster gelagerte Welt, die in so vielen andern Beziehungen vertrauend auf sie blickte, gern auch ihre Kinder ihnen zugeführt und mit dem, was sie geben konnten, ausstatten lassen. Und wirklich kann man sagen, daß zuweilen die Welt ihre Jugend dem Kloster viel eifriger zugeführt, als dieses nach derselben verlangt hat, während freilich zu andern Zeiten die Ordensleute alle Mittel aufgeboten haben, die Jugend an sich zu ziehen. Indes auch im erstern Falle ist die Pädagogik der Klöster eine sehr wirksame gewesen, indem sie viele Herzen für immer dem klösterlichen Leben gewann, andere mit einer Bildung in das Weltleben entließ, daß dieses in aller Weise vom Geiste der Askese seine Anschauungen färben, seine Ideale sich stellen, seine Thätigkeit leiten ließ; in denjenigen Perioden aber, wo die Kirche mit klarem Bewußtsein des Nothwendigen durch große Orden die ihrem Einflusse sich entziehende Welt wieder zu gewinnen strebte, ist gerade auch die Bildung der Jugend in den Klöstern als ein besonders wirksames Mittel angesehen worden.

Gewiß wäre nun eine Geschichte der Klosterschulen eine sehr lohnende Aufgabe. Bergegenwärtigen wir uns in aller Kürze, welchen Gang dieselbe zu nehmen, welche Gesichtspuncte sie durchzuführen hätte. Dürfen wir, was jedenfalls zulässig ist, den Begriff der Klosterschule so fassen, daß wir alle vom Geiste der Askese beherrschte Jugendbildung in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, so ergeben sich sieben Perioden für eine Geschichte der Klosterschulen. 1) Die klösterliche Jugendbildung unter dem Einflusse des griechischen Mönchthums im Osten wie in Südgallien, Irland, Schottland, Britannien (vergl. Bd. I. 531); neben Basilus von Cäsarea würde hier noch besonders Chrysostomus zu nennen sein, der ganz ausdrücklich verlangte, daß die Schulen der Klöster auch auf Laien sich ausdehnen möchten, und die Eltern ermahnte, ihre Kinder 10, ja 20 Jahre in die Klöster zu schicken, um sie dort in der Frömmigkeit recht befestigen zu lassen (s. Schröckh, Bd. VIII. 228). 2) Die klösterliche Jugendbildung unter dem Einflusse der Benedictiner vor Karl d. Gr. (vgl. Bd. I. 532 ff.): langsames, aber stetiges Vordringen und Durchdringen innerhalb der unter heftigen Conflicten zu neuen Gestaltungen sich emporringenden germanischen Welt, bei einem merkwürdigen Gegensatz zu dem noch vom Geiste der griechischen Kirche bestimmten, minder energischen Mönchthum der Iren und Schotten. 3) Die klösterliche Jugendbildung unter dem Einflusse der Benedictiner seit Karl d. Gr. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts: Blütezeit der Benedictinerschulen in Deutschland, Frankreich, England, weniger in Italien; Aufschwung der classischen Studien; Wettkampf mit den Domschulen (s. d. Art.); die durch die Cluniacenser hervorgerufene Bewegung ungleich weniger wichtig für Schule und Studienwesen, als für Entwicklung der Hierarchie. 4) Der beginnende Verfall der Klosterschulen seit Gregor VII.; allmähliches Zurücktreten der Benedictiner und Verfall ihrer Schulen, theils infolge der mit den Kreuzzügen eingetretenen freieren und mannigfacheren Bewegung des Völkerlebens, theils infolge der mitten im Volksleben sich entwickelnden Thätigkeit der Bettelorden, theils infolge der Begünstigung, welche die Päpste (Innocenz III.) den Kathedralschulen zuwenden, theils endlich durch die Entwicklung der Universitäten und der von ihnen gepflegten Scholastik. 5) Die klösterliche Jugendbildung vorzugsweise in den Händen der Franziskaner und Augustiner, bei wachsender Concurrenz der Stadtschulen, die freilich auch andern kirchlichen Schulen gefährlich werden, während zugleich die Hieronymianer (s. d. Art.), halb klösterlich, halb weltlich, in neue Bahnen hineinleiten. 6) Die klösterliche Jugendbildung im Zusammenhange mit der großartigen, alle Mittel anbietenden Reaction gegen den Protestantismus, der hunderte von Klöstern mit ihren verklümmerten Bildungsstätten weg-

geräumt oder occupirt hat: Thätigkeit der Jesuiten (s. d. Art.), der Piaristen (Väter der frommen Schulen), der Ursulinerinnen, der Brüder der christlichen Schulen (Ignorantins) &c.; daneben zum Theil auch Wiederaufleben der Benedictinerschulen; alles in umfassender und durchgängiger Beziehung auf das Gesamtinteresse der Kirche und im bewußtvollsten Gegensatze zu dem auf protestantischer Seite Gestalteten. 7) Die klösterliche Jugendbildung hinter der allgemeinen Entwicklung des geistigen Lebens zurückbleibend, mühsam in den alten Formen sich bewegend, mehr und mehr das Vertrauen der Welt verlierend, dann unter die Controle des Staats genommen (wie in Oesterreich seit Maria Theresia) oder durch Gewaltstriebe beseitigt (Aufhebung des Jesuitenordens, Zeitalter der Revolution). Die Gestaltungen der Restaurationszeit, welche sofort auch die Jesuiten zurückbringt, gehören einer noch nicht abgeschlossenen Periode an.

Unstreitig läßt eine so gedachte Geschichte der Klosterschulen eine nicht bloß vielfach anziehende, sondern auch sehr lehrreiche Behandlung zu. Dabei kommt nun noch Folgendes in Betracht. 1) Der Geist der Askese hat fast immer in die klösterliche Erziehung und Unterweisung etwas krankhaftes gebracht und zu Verkennung auch der in höherem Grade berechtigten Bedürfnisse der Zöglinge geführt, in Zeiten aber, wo hierarchische Tendenzen sich anschlossen, zu sehr bedenklicher Verbildung der jugendlichen Geister, zu schwärmerischen und fanatischen Erregungen verleitet. 2) Bei allen Wandlungen klösterlicher Bildungsweisen haben durch alle Jahrhunderte gewisse Grundformen sich erhalten und sind auch in Zeiten mächtiger Erschütterungen der Kirche nicht gänzlich verschoben oder verwischt worden, so daß wir im ganzen eine wunderbare Stetigkeit nicht der Entwicklung, aber der Praxis wahrnehmen. 3) Die Blüte solcher Schulen ist doch immer wieder durch die persönliche Tüchtigkeit einzelner Klostersvorsteher oder Lehrmeister bedingt gewesen, weshalb nicht selten auch einem raschen Aufblühen ein eben so rasches Zusammensinken hat folgen können. 4) Das im ganzen Geleistete steht doch in keinem rechten Verhältnis zu den außerordentlichen Mitteln äußerlicher Art, welche so vielen Klöstern zur Verfügung standen, wobei man immer noch anerkennen mag, daß gar manche segensreiche Wirkungen jeglicher Betrachtung sich entziehen. 5) Auch die klassischen Studien, obwohl im Unterrichte der Klosterschulen gewöhnlich stark bevorzugt, haben doch selten eine recht erfrischende Wirkung ausgeübt, haben selbst in formaler Beziehung nicht oft wahrhaft bildend sich erwiesen und sind zu Zeiten auch gröblich vernachlässigt worden, weshalb dann die Humanisten in den Klosterleuten die widerwärtigsten Vertreter der Barbarei sehen konnten. Immer jedoch wird für unbefangene Betrachter viel anziehender und beachtenswerther Stoff übrig bleiben. Zu manchen Untersuchungen auf diesem Gebiete ist übrigens noch kaum ein ernstlicher Anfang gemacht, und manchen Fragen fehlt noch ganz die Antwort. Besonders lehrreich dürften durchgeführtere Vergleiche sein, z. B. zwischen den Klosterschulen Deutschlands und Italiens im 10. und 11. Jahrhundert, zwischen den Jesuitencollegien Frankreichs und Polens, zwischen Fulda und St. Gallen, zwischen Klosterschulen und Domschulen &c.

Für das Speziellere ist auf die in diesen Kreis gehörigen Artikel dieses Werkes zu verweisen. Ueber die Klosterschulen des Mittelalters, an die man in der Regel zunächst und zumeist denkt, wenn von Klosterschulen die Rede ist, wird der umfassendere Artikel Mittelalterliches Schulwesen das Nöthige zusammenstellen. Bei den besondern Artikeln hat auch die Literatur am besten ihre Stelle. Hier mag es genügen, auf die Darstellungen von Schmidt, Gesch. der Pädagogik Bd. 2 u. 3, von Cramer, Gesch. der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden (Stralsund 1843) und von Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters (Marburg 1860) aufmerksam zu machen.

Von den protestantischen Klosterschulen (in Württemberg, Sachsen &c.) ist hier zu reden kaum angemessen. Sie tragen ihren Namen zum Theil doch nur darum, weil sie in ehemaligen Klöstern ihren Sitz erhalten haben, und wo in ihnen klösterliche Formen und Einrichtungen irgendwie festgehalten worden sind, da ist doch der in ihnen waltende Geist von Anfang an ein anderer gewesen. (S. d. folg. Art.) H. Kämmerl.

Klosterschulen, württembergische (niedere, evangelisch-theologische Seminarien. *)

I. Als Herzog Ulrich von Württemberg nach Wiedereroberung seines Stammlandes (1534) es unternahm, diesem den Segen der Kirchenverbesserung zuzuwenden, welchen er während seiner Verbannung kennen gelernt hatte, da begann er auch mit allem Ernst die Reform der Klöster, die der württembergischen Landeshoheit untergeben waren. Er erließ 1535 eine Klosterordnung**), in welcher u. a. vorgeschrieben wird, daß im Chor oder zu Tisch nichts gesungen oder gelesen werde als die heilige Schrift und was in ihr genügenden Grund habe. Zu dem Behuf solle in jedem Kloster ein christlicher, gelehrter Mann sein, der alles, was gesungen oder gelesen werde, beaufsichtige, und was der christlichen Lehre widerspreche, anzeige und abschaffe. In Uebereinstimmung damit waren speciell die Stunden bestimmt, in welchen das alte und neue Testament theils gelesen, theils auch ausgelegt werden sollte. Dazu kam die Anordnung, daß, wo die geeigneten Lehrer vorhanden seien, die Jüngeren „in bonis literis und andern freien Künsten“ Unterricht erhalten sollten.

Sofern jedoch nicht zu erwarten war, daß die Prälaten und Ordensbrüder der verschiedenen Klöster in diese neue Ordnung sich willig fügen würden, erklärte Ulrich eben so entschieden seinen Entschluß, solche entweder mit Leibgedingen oder Aversalsummen abzufertigen, oder, wenn sie dies vorzögen, sie in das Kloster Maulbronn zu senden, wo die Conventualen aus den verschiedenen Klöstern den erforderlichen Unterhalt finden sollten.

Wenn überhaupt der durch Persönlichkeiten bedingte Uebergang aus der alten Ordnung in die neue nur allmählich stattfinden konnte, wenn zunächst Unregelmäßigkeiten nicht zu vermeiden waren, und selbst die bedeutenden Geldopfer, welche Ulrich den Klöstern auferlegte, eine Reorganisation derselben hinderten, so ward diese, wie die Reformation in Württemberg überhaupt, ganz besonders durch das Interim (1548) gestört. Erst in Folge des Passauer Vertrags (1552) und des Augsburger Religionsfriedens (1555) konnte die begonnene Reformation der Klöster von Ulrichs Sohn, Herzog Christoph durchgeführt werden. Nun wurden die Keime, welche schon in Ulrichs Klosterordnung gelegen waren, weiter gepflegt und entwickelt. Hatte Herzog Christoph schon 1552 den Prälaten befohlen, die Novitien nicht ferner der württembergischen Confession entgegen mit Gelübden und Ceremonien zu beschweren, und in Murrhard und Denkendorf***) den neuen Vorstehern zur Pflicht gemacht, die Jungen des Convents in reiner Lehre unterrichten und die geschicktesten ihre Studien in der Theologie auf der Universität zu Tübingen fortsetzen zu lassen, so wurden durch die am 9. Jan. 1556 ergangene Klosterordnung die Klöster Württembergs in Klosterschulen, welche die nächste Vorbildung für das Studium der Theologie gewähren sollten, umgebildet.

Diese neue Klosterordnung, von Joh. Brenz verfaßt, sollte die Klöster zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückführen, daß in ihnen das Studium der heil. Schrift geübt und der rechte Gottesdienst gelehrt würde, damit die Klosterpersonen zu dem

*) Benützt wurden (außer den unmittelbaren Quellen, welche sich in der Ephorats-Registratur zu Maulbronn finden, sowie einer handschriftlich daselbst vorhandenen Geschichte Maulbronn's von Prof. Hartmann, und der Grundbeschreibung Maulbronn's von Ephorus Hauber): Die Württembergische Kirchenordnung. — Chr. Fr. Sattler, topogr. Geschichte des Herzogthums Württemberg 1784. — Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogth. Württemberg unter der Regierung der Herzoge. Tübingen 1769 ff. — Chr. Fr. Schnurrer, Erläuterungen der württ. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengegeschichte. 1798. — C. G. Wunderlich, Hauff und Kläiber, die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niedern evang. Seminarien 1833. — K. Pfaff, Gesch. des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg. — Hirzel, Sammlung der württ. Schulgesetze II. Abth. — Eine ausführlichere Geschichte der württ. Klosterschulen und Seminarien findet sich in dem Maulbronner Programm vom Jahr 1859.

**) Schnurrer, S. 131 ff. S. 547 ff.

***) Schnurrer, Erläuterungen S. 239 ff.

Dienst und Aemtern der gemeinen christlichen Kirche auferzogen werden möchten. — Sofern die Aebte mehr zur weltlichen Administration der Klostergüter, als zur Profession der h. Schrift verordnet zu werden pflegten, sollten für jedes Kloster ein oder zwei Präceptoren aus den Conventualen oder andern gottesfürchtigen Männern nach vorangegangener Prüfung in der christlichen Lehre eingesetzt werden, in der Art, daß dem einen die Erklärung der h. Schrift, dem andern der Unterricht in der *dialectica* und *rhetorica* zukam. In letzterem Unterricht war auch die Erklärung von *Ciceronis officia* und *Virgilius* oder andern lat. Autoren, sowie die *elementa graecae linguae* begriffen. Dagegen hatte der *praeceptor theologiae* die *elementa hebraicae linguae* zu lesen. Die fünfmal des Tags abzuhaltenden Andachtsübungen sollten in dem Singen der Psalmen nach der gebräuchlichen lateinischen Translation und den gewöhnlichen christlichen Antiphonen, sowie im Vorlesen aus dem *A. u. N. T.* bestehen. — Novitien durften nicht unter dem 14. — 15. Jahr aufgenommen werden; als Bedingung der Aufnahme wurden gute Anlagen, ein züchtiger, stiller Wandel, die Abkunft von christlichen Eltern und genügende Kenntniß der lat. Grammatik verlangt, worüber in einem Examen zu Stuttgart Proben abzulegen waren. Nach dreijährigem Aufenthalt in einem Kloster sollten sie bei gehöriger Befähigung in das Stipendium zu Tübingen übergehen.

Nach dieser Ordnung wurden dreizehn „Mannsklöster“ Württembergs reformirt, nämlich Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, St. Georgen, Herrenalb, Hirsau, Königsbrunn, Lorch, Maulbronn, Murbard. Es waren dies alle Mannsklöster Württembergs, mit Ausnahme von Herbrechtingen, das zwar auch evangelische Prälaten, aber keine Klosterschule erhielt. *) — Schon im J. 1559 ward ohne Zweifel in Folge der von Joh. Brenz vorgenommenen Visitationen eine neue Klosterordnung veröffentlicht, welche noch genauer auf die den Klöstern nun angewiesene Bestimmung berechnet war. Die wesentlichsten Veränderungen waren folgende. Es wurden mit Rücksicht auf solche Eltern, welche nicht in der Lage wären, ihre Kinder so lange in den Schulen zu unterhalten, „bis sie die *Grammaticalia perfecte* ergriffen“, „mindere“ (d. i. niedere) oder „Grammatisten-Klosterschulen“ eingerichtet, in welchen die Grammatik gelehrt werden sollte. In diese wurden Knaben vom 12. — 14. Jahr aufgenommen, die denn nach ein- oder mehrjährigem Aufenthalt nach erlangter Befähigung in die „mehrere“ (d. i. höhere) Klosterschule, von dieser später in das Stipendium zu Tübingen übertreten sollten. Den Grammatisten-Klosterschulen war folgender Unterricht zugewiesen: *Grammatica Philippi* (*Melanchthonis latina*) mit 5 Stunden wöchentlich, *Ciceronis epp. ad fam.* 3 St., *de senectute* oder *de amicitia* 3 St., *Vergilius* 2, *Ovidius* 3, *Gramm. graeca Crusii* mit *Xen. Cyrop.* 4 St., *Evang. graecum* 1—2 St., *Compend. theol. Heerbrandi*, mit dem *exercitium Chori* verbunden, 6 St., *Dialecticae quaestiones Lossii* abwechselnd mit *epit. rhetoricae Crusii* 4 St., *Musik* 1 St. In den höheren Schulen kamen vor: *Cic. oratt. sel. oder officia in* 4 St., *Vergilius* 4 St., *Gramm. gr. mit Demosthenis oratt.* 4 St., *Dialectica Ph. Melanchthonis* 6 St., *Rhetorica Crusii* 6 St., *Exercitium Chori* und *Compend. Heerbrandi* 6 St., *Lectio sphaerica* 2 St., *Compendium Musicae oder Arithmeticae* 1 St. In diesen höheren Schulen sollten außerdem unter Leitung der Lehrer Disputirübungen über einige aus der Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Sphärik genommene Thesen angestellt werden. Jeden Donnerstag Nachmittag ward ein *exercitium styli*, vorzüglich über die im Laufe der Woche vorgekommenen Redensarten dictirt und gefertigt. Den Präceptoren ward bei ihrer Anstellung besonders zur Pflicht gemacht, mit den Schülern lateinisch zu reden und diese dazu anzuhalten. — Die gottesdienstlichen in lateinischer Sprache zu haltenden Übungen wurden, wie sie 1556 angeordnet worden waren, jedoch mit einiger Ermäßigung, beibehalten.

*) Wunderlich, die ehem. Klosterschulen S. 9.

Um die nöthige Aufsicht und Disciplin handhaben zu können, hatten die (unverheiratheten) Präceptoren ihre Wohnungen in der Nähe der Mönchen. Als eine Fortsetzung mönchischer Disciplin ist es zu betrachten, wenn letzteren ohne besondere Erlaubnis der Vorgesetzten nicht verstattet war, das Kloster zu verlassen, und wenn Spaziergänge nur zuweilen und unter Begleitung der Lehrer unternommen werden durften. Auf jene Klosterdisciplin ist auch zurückzuführen, daß jeder Zögling sein Bett und die Reinigung seiner Zelle selbst zu besorgen hatte. In der Kleidung wie in der Kost hatten sich die Mönche auf das zu beschränken, was sie von der Klosterverwaltung erhielten. Jeder Luxus der Kleidung, jede Nachahmung fremder Moden war ausdrücklich verboten.

Mit dieser Ordnung und ihrer innigen Verknüpfung der Humanitätsstudien mit dem Studium der Theologie und der kirchlichen Bestimmung hatten die Klosterschulen ihren festen Charakter erhalten, der wenn auch mit temporären Schwankungen und zeitgemäßen Aenderungen im wesentlichen bis jetzt festgehalten ward.

Die Zahl der Schüler und die Zeit ihrer Aufnahme, an und für sich unbestimmt, richtete sich nach den Umständen. Ein gleichzeitiger Ein- und Austritt fand nicht statt. Es wurden, je nachdem an einem Kloster Freistellen offen wurden, einzelne nach vorangegangener Prüfung aufgenommen. Erst später ward eine allgemeine Prüfung (in der Woche nach Pfingsten) und eine gleichzeitige Aufnahme festgesetzt. Im Jahr 1569 befanden sich zu Blaubeuren 40, zu St. Georgen nur 8 Schüler; im J. 1595 hatte Bebenhausen 60, Maulbronn 32, Adelberg 42, Blaubeuren 43 alumni. *) Aus der zu verschiedener Zeit stattfindenden Aufnahme einzelner ergab sich die Nothwendigkeit mehrerer Abtheilungen in derselben Klosterschule. Die Dauer des Aufenthalts, auf 2, 3 oder mehr Jahre festgesetzt, hing ebenfalls von den Umständen, namentlich davon ab, wie in dem Tübinger Stipendium Stellen offen wurden.

Die Verwaltung der Klostereinkünfte war mit der Obliegenheit, allen Aufwand des Klosters, namentlich den Unterhalt der Mönche zu bestreiten, anfänglich den Prälaten verblieben. Der Ueberschuß sollte in den allgemeinen Kirchenkasten abgeliefert werden. Ungeachtet dem Prälaten ein Verwalter zur Seite gegeben war, der, allmählich von jenem unabhängiger, zum herzoglichen Beamten wurde, gab dennoch der große Aufwand, der weniger den Mönchen als den Insassen und Nachbarn des Klosters zu gute kam, und namentlich die kostspielige Hofhaltung der Äbte Veranlassung zu mannigfachen Klagen und in Folge davon zu einer Reduction der Klöster, welche von 1584 an nicht ohne Widerspruch der Prälaten und der Stände durchgeführt ward. Es bestanden nun für einige Zeit 5, für die Dauer 4 Klosterschulen: Adelberg, an dessen Stelle später Hirsau, und nachdem dieses 1692 von den Franzosen eingeäschert worden war, seit 1713 Denkendorf trat, Blaubeuren, Bebenhausen, Maulbronn. — Die Prälaten erhielten (gleich den Präceptoren) eine fixirte Befoldung, die vorzugsweise in Gütern und Naturalien bestand. Die übrigen Güter des Klosters wurden verpachtet und die Verwaltung der ganzen Oekonomie dem Klosterverwalter übergeben. Infolge des Restitutionsedictes vom 6. März 1629 waren zwar die Klosterschulen wieder in die Hände von katholischen Äbten gefallen; nach dem westphälischen Frieden (1648) jedoch kehrten sie zu ihrer Bestimmung zurück, und es ward seit 1665 üblich, Blaubeuren und Hirsau (Denkendorf) als niedere, Bebenhausen und Maulbronn als höhere Schulen zu behandeln. Diese Schulen hatten neben einander Veteranen und Novizen, eine Combination, welche zu groben Mißbräuchen Veranlassung gab. Die Prälaten besonders der höheren Schulen hatten über die Gewaltthätigkeit zu klagen, welche die älteren gegen die jüngeren übten, über die größeren Excesse, zu welchen jene sich berechtigt glaubten, über die Vererbung der eingerissenen Laster von einer Altersklasse auf die andere, endlich über die Nachtheile, welche diese Verbindung für

*) Haug, Schwäb. Magazin S. 566. Nach Haubers Grundbeschreibung.

die Fortschritte in den Studien habe. In Folge hievon ward 1688 die Anordnung getroffen, daß jedesmal sämtliche Alumnen austreten mußten, sei es, um in eine höhere Klosterschule oder in das Stift zu Tübingen überzugehen.

Die Zahl der in die niedere Klosterschule Aufzunehmenden betrug längere Zeit 25; durch das Generalrescript vom 3. Mai 1749 ward sie wegen Uebersusses von Candidaten provisorisch auf 20 herabgesetzt. *)

In wissenschaftlicher Hinsicht machten die Klosterschulen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Rückschritte. Nicht nur bemerken wir bei den Lehrern Versuche, die römischen Autoren durch neulateinische Schriftsteller zu ersetzen, welchen Versuchen jedoch durch die vorgesetzte Behörde gesteuert ward, sondern die Behörde selbst, so sehr sie auch, sogar unter Androhung der Carcerstrafe, den Alumnen zur Pflicht machte, unter sich lateinisch zu sprechen, stellt doch ihre Ansprüche hinsichtlich des Lesens der Classiker sehr niedrig. Für die niedern Klöster war Cornelius Nepos, für die höheren Curtius, Justinus, Florus verstattet.

Da allmählich manche Bestimmungen der alten Statuten außer Gebrauch gekommen waren, wurden 1757 unter Herzog Karl neue Statuten entworfen. In diesen war die Zahl der Unterrichtsfächer vermehrt; es sind: Theologie, hebräische, griechische, lateinische Sprache; Logik, Historie (welche schon frühere Verordnungen vorgeschrieben hatten), Poësis latina. „Die Geographie“ heißt es II. § 11, und *linguae vivae* mögen zuweilen in der Recreation und einigen Nebenstunden, auch ex Mathesi die Arithmetica und Geometrie in Privat-Collegiis — pro scopo et capacitate auditorum tractirt werden. So sollen auch in den höhern Klöstern das letzte halbe Jahr aus der Moral und Metaphysic zu einigem Praegustu nur die prima fundamenta und keine akademische Weitläufigkeit gestattet werden.“ § 13. „Die Privatstudien sollen von den Alumnis nicht nach eigenem Sinn und Gutbefinden, sondern nach Vorschrift des Prälaten und Professorum, wie selbige es einem jeden nach seinen Umständen anzurathen gut erachten, geführt werden.“ — Aus dem J. 1785 giebt ein Stundenplan der niedern Klosterschule zu Denkendorf **) diese Unterrichtsfächer an: Religion 2, Latein 5, Griechisch 1, Neues Test. 1, Hebr. 2, Logik 1, Rhetorik 1, Geschichte 1, Geographie 1½, Arithmetik 1½, Hebdomadar 1, Extemporale 1, zusammen 19 Stunden. Aus demselben Jahr weist ein Stundenplan der höheren Klosterschule zu Maulbronn folgende Lectionen nach: lectio theologica 2 Stunden, lectio hebr. 3, lectio graec. in N. T. 1, Xenophon 2, Cic. pro Milone 2, officia 1, Jul. Caesar 1, Horatius 1, Hebdomadarium und Dictiren der Conversion 3, Extemporale 1, collegium gallicum 1, lectio logica 1, Ernesti initia rhetor. 1, zusammen 19 Stunden. Indessen zeigen sich in andern Stundenplänen Vertauschungen der Lectionen. — Noch finden wir eine Nachwirkung der alten klösterlichen Institutionen in den Chorandachten, die außer dem Morgen- und Abendgottesdienst Vor- und Nachmittag beibehalten wurden. Auch über Tisch ward aus der Bibel vorgelesen. Uebrigens nahmen die Alumnen nicht nur an der Vormittagspredigt, sondern auch an der öffentlichen Katechisation Theil.

Wie die Klosterschulen die Gebrechen der letzten Jahrhunderte mit empfunden hatten, so fanden auch die Fortschritte, welche in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts die einzelnen Wissenschaften nach Inhalt und Form machten, der Umschwung, den die Erziehungswissenschaft selbst erfuhr, allmählich Eingang. Bereits im J. 1795 hatte sich das herzogliche Consistorium mit dem Plan beschäftigt, „den vier niedern Klöstern in Ansehung der Doctrinal- und Disciplinarianstalten eine bessere, den gegenwärtigen Zeitumständen und Bedürfnissen angemessenere Einrichtung zu geben“, und zu dem Ende den Prälaten und Professoren eine Reihe von Fragen zu gutächtilicher Beant-

*) Hirzel, Gesefsammlung S. 207.

*) Wunderlich, Klosterschulen S. 36.

Pädag. Encyclopädie. IV.

wortung vorgelegt. Zugleich hatte man aber damit die weitere Frage verbunden, „ob es vielleicht gut wäre, je zwei Klöster in eines mit vier Professoren — zusammenzuschmelzen und dadurch den Vortheil zu erzielen, daß nicht ein Professor so viele und mancherlei Pensa vorzutragen hätte.“ Ein Jahrzehnt später kamen die beabsichtigten Reformen zur Ausführung.

Durch die Organisation vom 18. März 1806 wurden die beiden Altersklassen der Klosterschulen Blaubeuren und Denkendorf in dem neu errichteten Seminar (dies war von nun an der officielle Name) Schönthäl, die beiden höheren, Bebenhausen und Maulbronn in Maulbronn vereinigt. Diese Vereinigung brachte ganz die gleichen Nachtheile, über welche schon im 17. Jahrhundert Klage geführt worden war. — Zweckmäßig waren die Reformen, durch welche die Anstalten den Charakter von Klöstern mehr und mehr verloren. Dahin gehörte die Aufhebung des sogenannten Chors und der Vesperlectionen, die Erlaubnis in der Recreationszeit ohne besondere Anfrage spazieren gehen zu dürfen, die Gestattung von Besuchen bei Honoratioren. Auch die Kleidung verlor mehr und mehr den mönchischen Charakter. Die Zahl der Unterrichtsstunden ward für das niedere Seminar auf 33, für das höhere auf 31—32 festgesetzt. Davon kamen auf den Religionsunterricht 2 Stunden, auf das Hebräische 4, auf die römischen Autoren 9, auf die griechischen 6, auf die Extemporaneen und Hebdomadarien 2, und zwar waren für diese 23 Stunden beide Promotionen vereinigt. In dem niedern Seminar hatten sie überdies eine Stunde in der deutschen Sprache und eine Stunde in der alten Geschichte gemeinsam. Getrennt waren beide Promotionen des niedern Seminars für die weiteren Uebungen in den alten Sprachen mit 2, für das Französische mit 2, Arithmetik 2, Geographie 1, Psychologie (bei der jüngeren), Moral (bei der älteren Promotion) mit 1 Stunde wöchentlich. Die beiden Promotionen des höheren Seminars waren gesondert für deutsche Aufsätze und Declamiren 1 St., Französisch 2 bei der jüngeren, 1 bei der älteren Promotion, Geometrie, Trigonometrie, Physik 4, Geschichte 1, Logik (bei der jüngeren), natürliche Theologie oder auch allgemeine Sprachlehre (bei der älteren Promotion) 1. Zu den Unterrichtsgegenständen des niedern Seminars kam später noch alte Geographie und Mythologie.

Hatte man durch Aufnahme weiterer Unterrichtsfächer den Forderungen der Zeit nachgegeben, so schien die Vermehrung des Lehrpersonals (es waren außer dem Vorstande vier Professoren angestellt) allen wissenschaftlichen Bedürfnissen zu entsprechen. Dennoch befriedigten die combinirten Anstalten auch in wissenschaftlicher Hinsicht nicht durchaus; noch weniger allerdings hinsichtlich der Erziehung. Es fehlte, da die Lehrer ihre Wohnungen zu fern hatten, an der unmittelbaren, steten Aufsicht, so daß die oben geschilderten Mängel um so ungehinderteren Spielraum hatten. Indessen war eine Institution wohlthätig: jede der beiden Promotionen war in vier Abtheilungen getheilt, welche den vier Professoren zu specieller Aufsicht und Leitung ihrer wissenschaftlichen Richtung und ihres sittlichen Betragens zugewiesen waren.

II. Schilderung des gegenwärtigen Zustandes. Die unverkennbaren Nachtheile der zuvor geschilderten Einrichtungen legten das dringende Bedürfnis organischer Aenderungen nahe. So begann man seit dem Jahre 1817 der Reihe nach vier Seminarien zu errichten: Blaubeuren, Urach, Maulbronn, Schönthäl. Nun wird jedes Jahr abwechselnd in eines dieser vier Seminarien eine „Promotion“ aufgenommen und als eine Klasse durch einen vierjährigen Cursus hindurchgeführt, nach dessen Beendigung die einen zum Studium der Theologie (in dem Stift zu Tübingen oder außerhalb desselben in der Stadt) legitimirt werden, die übrigen in andere Berufskreise übergehen. Die leer gewordene Stätte wird hierauf von einer neu einrückenden Promotion besetzt. — Mit dem Lehrpersonal ward eine vortheilhafte Aenderung vorgenommen. Indem die geistliche Würde eines Prälaten und Generalsuperintendenten von dem Beruf des Seminarvorstandes getrennt ward, war es diesem, der nun den Titel Ephorus erhielt, möglich gemacht, seine Aufmerksamkeit ungetheilt der ihm unter-

gebenen Anstalt zuzuwenden. Die Zahl der Professoren ward zwar wieder auf zwei reducirt; da jedoch den drei definitiven Lehrern aus der Zahl der theologischen oder philologischen Candidaten zwei jüngere unverheirathete Männer je auf kürzere Zeit beigegeben wurden, war theils eine schickliche Vertheilung der Unterrichtsfächer leichter möglich gemacht, theils konnte der Zweck einer unmittelbaren und doch nicht lästigen Aufsicht besser erreicht werden. Es haben nämlich diese jüngeren Lehrer (Repetenten), um Fleiß und Benehmen der Zöglinge stets überwachen zu können, ihre Studirzimmer zwischen den Museen, ihre Schlafzimmer zwischen den Schlaffälen der Seminaristen, und jene wie diese stehen durch Seitenthüren mit den Arbeitszimmern und Schlaffälen der Seminaristen in Verbindung. Bei Tisch, und wenn der Wochenprofessor verhindert ist, bei dem Morgen- und Abendgebet sind sie zur Aufsicht gegenwärtig. Auch auf Spaziergängen und in den Erholungsstunden sind die Repetenten angewiesen, soweit es ohne Zwang geschehen kann, sich an die Seminaristen anzuschließen und an ihren Spielen theilzunehmen. Ueberhaupt haben sie sich „zu den Seminaristen in das Verhältnis älterer und reiferer Freunde, denen das gütliche Mahnen und Erinnern zukommt, zu setzen,“ „durch ihre Wachsamkeit soll Unrechtes aller Art möglichst verhütet werden.“ Ein väterliches Verhältnis ist es, in welches der Ephorus und die Professoren als Erzieher zu den Zöglingen treten sollen. Jeder Professor hat eine Hälfte der Promotion in besondere Fürsorge und Obhut zu nehmen.

Dem Ephorus steht außer der Leitung des Ganzen insbesondere die Aufsicht über die Kost und die Fürsorge für die Kranken zu. Er kann unter eigener Verantwortlichkeit, in zweifelhaften Fällen nach vorgängiger Besprechung mit den Professoren, Dispensation von allgemeinen Anordnungen, Erlaubnis zu Reisen, zu gemeinsamen Excursionen u. dgl. erteilen.

Bei dem Unterricht ist, wie dies von Anfang an ausgesprochen und mehr oder minder entschieden immer anerkannt war, das Princip des Humanismus zu Grunde gelegt. Demgemäß haben im Einklang mit der Bestimmung dieser Anstalten die alten Sprachen den Vorzug. Für die lateinischen und griechischen Schriftsteller sind zusammen 14—16 Stunden wöchentlich ausgesetzt. Dazu kommen die Extemporaneen (Exceptionen) im Lateinischen und Griechischen und die wöchentlichen Compositionen (Hebdomadarien) in Verbindung mit der Uebersetzung einer lateinischen Periode ins Deutsche. An die Stelle der lateinischen Hebdomadarien treten in den zwei letzten Jahren von 4 zu 6 Wochen lateinische Aufsätze. Im Griechischen kommt etwa noch ein grammatischer Unterricht (Repetition der Formenlehre und Erklärung der wichtigsten Lehren der Syntax) hinzu. Dem Hebräischen, das im Seminar begonnen wird, sind wöchentlich 3 Stunden angewiesen. Nach Beendigung des grammatischen Unterrichts werden historische, poetische und prophetische Schriften gelesen. Repetitionen und Compositionsübungen dienen dazu, die Kenntnis der Grammatik gegenwärtig zu erhalten. Das Französische, dessen Elemente ebenfalls im Seminar angefangen werden, ist wöchentlich mit 2 Stunden bedacht. Kenntnis und Uebung des Deutschen sollen die deutschen Aufsätze, der Declamationsunterricht verbunden mit Uebung in freien Vorträgen, auch die Geschichte der deutschen Sprache und Nationalliteratur gewähren. Beim Religionsunterricht, welchem mit dem neuen Testamente 4 Stunden angewiesen sind, ist ausdrücklich gewarnt, nicht in akademische Vorlesungen über Dogmatik, sich zu verlieren. Die allgemeine Geschichte, an welche sich die besondere Geschichte Württembergs und zuletzt ein zusammenfassender Ueberblick des Ganzen anschließen soll ist durch den ganzen vierjährigen Cursus mit 2 Stunden bedacht. Auch der (mathematischen, physischen und politischen) Geographie „ist die erforderliche Stundenzahl zu widmen.“ „Für den Unterricht in der Mathematik, der niederen und höheren Arithmetik, Algebra, ebenen Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie, wozu im letzten Jahre der Vortrag der Physik kommt, sind ordentlicher Weise 3, und wenn nach Abtheilungen gelehrt wird, auch 4 Stunden in der Woche auszusetzen.“ Der philosophische

Unterricht ist seit einigen Jahren auf die Logik beschränkt, welcher jedoch ein kurzer Abriß der Psychologie vorangeschickt wird. — Dazu kommen noch Turnübungen, Unterricht in Gesang und in Instrumentalmusik.

Es werden jedes Jahr regelmäßig nach den Ergebnissen der allgemeinen Prüfung (Landeramen — s. d. Art. und „Concursprüfung“ —) 30 (temporär 25) Zöglinge aufgenommen, deren Zahl jedoch durch die Gnade des Königs zuweilen vermehrt wird. Außer denselben wird auch einer Anzahl von Hospites theils in die gleichen Räume (Dorment), so weit diese ausreichen (Staatshospites), theils gegen besondere Entschädigung in die Wohnungen der Professoren und des Ephorus (Privathospites) Aufnahme gewährt. Sie sind der gleichen Disciplin, wie die Seminaristen unterworfen.

Die Seminaristen haben Wohnung, Kost, Unterricht und Bedienung frei, und erhalten außerdem jährlich (statt des Weines, der Kleidung u. a., was sie früher bezogen) in bestimmten Raten 60 fl. Beim Eintritt in das Seminar, der um die Mitte Octobers stattfindet, stellen sie eine Urkunde aus, in der sie sich verpflichten, dem Dienst der evangelischen Kirche Württembergs sich zu widmen, und ohne höchste Bewilligung nicht in fremde Dienste zu treten.

Eine für alle Zöglinge gültige „Hausordnung“ bestimmt die Zeit für das Aufstehen und das zu Bette Gehen, für die Studien und die Erholung, und giebt ferner an, was nur unter gewissen Bedingungen gestattet und was schlechthin verboten ist. Zu dem unbedingt Verbotenen gehört das Rauchen, das Würfels- und Kartenspiel und der Wirthshausbesuch ohne begleitende Aufsicht von Aelteren und Vorgesetzten. Von der Erlaubnis des Vorstandes hängen Besuche außerhalb des Seminars, Reisen, Excursionen und Spaziergänge, so wie der Genuß von Speisen und Getränken ab, die als Luxus betrachtet werden können. In Betreff der Kleidung besteht keine besondere Vorschrift mehr; sie soll überhaupt anständig, nicht auffallend sein. Die gemeinsamen religiösen Uebungen beschränken sich auf die Morgen- und Abendandacht, die in Gebet, Gesang und Verlesen eines Bibel-Abschnittes besteht. Außerdem nehmen die Zöglinge an dem Vormittags-Gottesdienst der Gemeinde an Sonn-, Fest- und Feiertagen Antheil und genießen zweimal im Jahr (noch ohne Zwang) in Gemeinschaft mit den Seminarlehrern das h. Abendmahl.

Zu dem Personal der Anstalt gehören außer den Lehrern (Ephorus, zwei Professoren, zwei Repetenten, ein Musiklehrer) ein Arzt, ein Dekonomieverwalter oder Kassier und zwei Diener.

Theils zu Aufrechthaltung der Ordnung, theils zu Versorgung gemeinsamer Interessen sind gewisse unter den Seminaristen und Staatshospites wechselnde Aemter bestellt. Es sind dies die Woche um Woche wechselnden Aemter des Lectors, des Officiars, der Censoren und das ständige des Fiscars. Dem Lector liegt ob, bei den Morgen- und Abendandachten den betreffenden Bibelabschnitt, etwa auch das Gebet vorzutragen, ferner in den Tagstabellen, welche täglich den Lehrern, halbjährlich dem Studienrath vorzulegen sind, die Gottesdienste, die Morgens und Abends vorgelesenen Bibelabschnitte, alle Lectionen, auch den Musikunterricht, die Themen zu deutschen Aufsätzen, die Prüfungen, die Abwesenden und Kranken, Spaziergänge und was sonst bemerkenswerthes sich ereignet, einzutragen. Der Officiar hat zu allen gemeinsamen Handlungen das Zeichen mit der Glocke zu geben, außerdem die Beleuchtung des Hörsaals zu besorgen. Die Censoren haben auf den Museen und bei Tisch für die Ordnung einzustehen. Zu Bestreitung gemeinsamer Ausgaben wird aus den Beiträgen der Zöglinge ein Fiscus gebildet, der von einem durch das Vertrauen der Zöglinge gewählten Fiscar verwaltet wird.

Die Dekonomie der ganzen Anstalt, welche früher, so lange die ganze Unterhaltung und Verpflegung unmittelbar aus dem Klostervermögen oder durch den Staat bestritten ward, sehr kostspielig gewesen war, zum Vortheil nicht sowohl der Alumnen als entweder der Verwaltungsbeamten und Diener oder der Ortsangehörigen und der

ganzen Umgebung, ist, seitdem 1828 die Speisung unter sichern Bedingungen an einen Kostgeber überlassen, für andere Nutznießungen aber zum Vortheil der Zöglinge eine Geldentschädigung eingetreten ist, bedeutend vereinfacht worden. Die öconomischen Geschäfte werden nun von dem Ephorus und einem Oekonomieverwalter (mit 200 fl.) oder Kassier (mit 100 fl. Besoldung) besorgt. Der gesammte Aufwand für ein einzelnes der niederen evangelisch-theologischen Seminarien beträgt jährlich etwa 13,000 fl. Dieser Aufwand wird durch die vom Staat eingezogenen Besitzungen und Güter der in Klosterschulen verwandelten Klöster jedenfalls mehr als gedeckt. Nur Unkenntnis der geschichtlichen Verhältnisse, daß die Klosterschulen als rechtmäßige Erben der Klöster anzusehen sind, könnte die für den Dienst der Kirche bestimmten Beneficien für eine parteiische Bevorzugung halten und im Ernst verlangen, daß der Staat auch andern Berufsbildungen die gleichen Begünstigungen zuwende. Die evangelische Kirche Württembergs müßte unzweifelhaft in ihrem Charakter, in ihrer theologischen Tüchtigkeit eine wesentliche Veränderung erfahren, wenn diese theologischen Seminare mit ihrer Spitze, dem Stift zu Tübingen, aufgehoben und aufhören würden, den Kern zu bilden für die Vorbereitung zum Dienst der evangelischen Kirche. Wir dürfen jedoch nicht verschweigen, wie die Gelehrtengegeschichte Beweise genug liefert, daß, obwohl durch die Klosterschulen Württembergs vorzugsweise theologische Bildung gefördert ward, so daß württembergische Theologen vielfach an auswärtigen Universitäten mit Ruhm Lehrstühle einnahmen, dennoch die freie Entwicklung nach verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen in keiner Weise gehemmt ward. Zöglinge jener Schulen haben in allen Zweigen der Wissenschaft und des öffentlichen Dienstes eine ausgezeichnete Stellung sich errungen. *)

*) Wir führen zur Begründung des Gesagten eine Reihe von Männern an, die, zwischen 1750 und 1779 geboren, Zöglinge der Klosterschulen waren, und sich entweder auf dem Gebiete der Theologie oder durch sonstige wissenschaftliche oder praktische Thätigkeit in weiteren Kreisen Anerkennung oder eine ausgezeichnetere Stellung errangen. Es sind: Jer. Dav. Reuß, geb. 1750, Prof. und Oberbibliothekar in Göttingen; Jac. Fr. Abel, geb. 1751, Prof. der Philosophie in Tübingen, zuletzt Prälat; G. Jac. Plank, geb. 1751, Dr. u. Prof. in Göttingen; die Philologen Joh. Jac. Rast, geb. 1751, Prof. zu Stuttgart und Joh. G. Hutten geb. 1751, Ephorus in Urach; L. Timoth. Spittler, geb. 1752, Prof. der Geschichte in Göttingen; Joh. Fr. Flatt, geb. 1759, Dr. u. Prof. der Theologie in Tübingen; der Mathematiker Joh. Fr. Wurm, geb. 1760, Prof. in Stuttgart; der Philosoph Chr. Gottfr. Bardili, geb. 1761; K. Fr. Stäublin, geb. 1761, Dr. u. Prof. der Theol. in Göttingen; Joh. Fr. Gaab, geb. 1761, Dr. der Theol. u. Prälat in Tübingen; K. Fr. Graf von Reinhard, geb. 1761, Pair von Frankreich u. Mitglied der Akademie; K. Felix Seyffer, geb. 1762, Director des statistisch-topogr. Bureaus in München; der Dichter Karl Phil. Conz, geb. 1762, Prof. der alten Literatur zu Tübingen; K. Chr. Fr. Wedherlin, geb. 1764, Vf. hebr. u. griech. Grammatiken, Prof. und Rector in Stuttgart; Fr. K. Lebrecht, geb. 1764, Oberbibliothekar in Stuttgart; K. Heinr. Gros, geb. 1765, Prof. der Rechtswissenschaften in Erlangen, zuletzt württ. Geheimerath; Joh. Gottl. Bohnenberger, geb. 1763, Prof. der Astronomie u. Physik in Tübingen; Eb. Ludw. Krippendorf, geb. 1766, Vicekanzler bei dem Oberhofgericht zu Mannheim; der Mathematiker Joh. K. Fr. Hauff, geb. 1766, Prof. in Marburg, dann in Gent; der Pädagog Fr. Ph. Imm. Niethammer, geb. 1766, Oberstudien- u. Obercons.-Rath in München; Fr. G. Süskind, geb. 1767, Dr. der Theologie und Director des Studienraths in Stuttgart; G. A. von Griesinger, geb. 1769, Geschäftsträger von Sachsen-Weimar am Wiener Hofe; G. G. Vengel, geb. 1769, Dr. u. Prof. der Theol. in Tübingen; der Philosoph G. W. Fr. Hegel, geb. 1770; der Geschichtschreiber Joh. Chr. Pfister, geb. 1772, Prälat; K. Chr. Flatt, geb. 1772, Dr. u. Prof. d. Theol. in Tübingen, zuletzt Prälat u. Director des Studienraths; der Statistiker Joh. Dan. Memminger, geb. 1773, Oberfinanzrath bei dem statistisch-topogr. Bureau in Stuttgart; die Pädagogen B. G. Denzel, geb. 1773, Director des Schullehrerseminars in Göttingen, und K. A. Fr. Zeller, geb. 1774, preussischer Oberschulrath; die Mathematiker K. W. Andr. Pfaff, geb. 1774, Prof. der Astronomie in Erlangen, und K. Fr. Hauber, geb. 1775, Ephorus in Maulbronn; der Philosoph W. Jos. Schelling, geb. 1775; Joh. Chr. F. Stendel, geb. 1779, Dr. u. Prof. d. Theol. in Tübingen; Gottl. Chr. Fr. Fischhaber, geb. 1779, Prof. der Philosophie in Stuttgart; Phil. Jos. Rehnes, geb. 1779, Curator der Universität Bonn.

Wenn aber Sinn für gutes, historisches Recht und die Pietät, die sich scheut, fromme Stiftungen der Väter anzutasten, jeden offenen oder verdeckten Versuch, diese Schulen ihrer eigentlichen Bestimmung zu entziehen, zurückweisen werden, so bleibt doch immerhin die Frage offen, ob etwa in ihrer Organisation Aenderungen vorgenommen werden sollten, durch welche ihre Bestimmung besser erreicht würde.

Dahin gehört ein vor etwa 15 J. von dem vereinigten Professor Walz gemachter Vorschlag, statt der Seminarien mit vierjährigem Cursus (vom 14. bis 18. J.) gesonderte Anstalten für das Alter vom 14.—16. und vom 16.—18. J. zu errichten. Wollte der Vorschlag eines Wechsels den Nachtheilen begegnen, welche entweder in der Schwierigkeit liegen sollen, in der gleichen Anstalt aus einer verfehlten Richtung herauszukommen, oder in dem Misgeschick, vier Jahre hindurch minder anregende Lehrer zu haben, so dürfte die innere Geschichte dieser Anstalten den Beweis liefern, daß es keineswegs unmöglich ist in der gleichen Anstalt einen neuen Weg zu betreten. Nehmen wir aber einmal ungenügende Leistungen von Seiten eines Collegiums an, so läßt sich eben sowohl denken, daß die Zöglinge bei einem Wechsel verlieren, als daß sie gewinnen. Dagegen ist unter der Voraussetzung gleicher Tüchtigkeit ein Wechsel in diesem Alter immerhin nachtheilig. Da die meisten und die wichtigsten Fächer durch beide Anstalten fortgesetzt werden müßten, so würde die unvermeidliche Incongruenz nothwendig Nachtheil bringen. Einerseits würde es schwer sein, den Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern in organischem Zusammenhang fortzusetzen, andererseits würde die Differenz der Lehrer in den sprachlichen und Realfächern, während sie für ein reiferes Alter anregend ist, für ein jüngeres verwirrend wirken. Die harmonische Continuität des Unterrichts wie der Erziehung erscheint durch den gegenwärtigen vierjährigen Cursus am besten gesichert.

Andere, in der württembergischen Ständeversammlung vorgelegte Anträge brachte das Jahr 1849. Zunächst den gutgemeinten Vorschlag einer Verminderung der Zahl der Seminaristen, um die Ersparnisse zu besserer Stellung der protestantischen Geistlichen und Schullehrer zu verwenden, sodann den auf Ersparnisse für den Staat abzielenden Vorschlag, die Seminarien mit Gymnasien zu vereinigen. Diese Anträge erfuhren ihre Prüfung und Widerlegung in einer von dem unterzeichneten Verfasser im Namen der Seminarien ausgegebenen und an die Ständeversammlung gerichteten Schrift, und wurden in letzterer nicht weiter verfolgt.

Eine Veränderung im Unterrichtsplan bezweckte der vor mehreren Jahren zuerst von Prof. Walz (nach dem Vorgang von Sinner) geäußerte, dann inmitten der Oberkirchenbehörde eingebrachte Vorschlag, einige Stunden der Lectüre griechischer Kirchenväter zu widmen. Die Collegien der vier Seminarien, zu einer gutachtlichen Aeußerung über den Vorschlag aufgefordert, stimmten demselben nicht bei. Während dem Studium der griechischen Classiker hiedurch Eintrag gethan würde, wäre für die theologischen Zwecke nichts gewonnen. Um die christlichen Kirchenväter gehörig zu verstehen und zu würdigen, muß eine genauere Kenntnis der ersten christlichen Jahrhunderte, muß ein theologisches Studium vorausgehen. — Mit Rücksicht auf die kirchliche Bestimmung der Seminarien ist es weit angemessener, so wie es geschehen ist, dem Neuen Testamente, um den größeren Theil desselben innerhalb des niedern Seminars lesen zu können, eine größere Stundenzahl zuzuwenden. Denn Kenntnis der h. Schrift muß die Grundlage des theologischen Studiums bleiben.

Bäumlein.

Knabenalter, s. Altersstufen.

Knabenschulen. Es ist hier, wie sich von selbst versteht, nicht von höheren Schulen die Rede, welche von Knaben besucht werden, sondern von denjenigen Classen der Volksschule (s. d. Art.), in welchen bei Trennung der Geschlechter allein Knaben unterrichtet und erzogen werden. In früherer Zeit fielen die Begriffe Schule und Knabenschule zusammen, weil lange bis ins achtzehnte Jahrhundert die Mädchen mit Ausnahme weniger Fälle die öffentliche Schule nicht besuchten. Dies scheint in der

Literatur heute noch nachzuwirken, da in fast allen Schriften über die „Schulen“ wo von Schulen überhaupt die Rede ist, vorzugsweise die Knabenschulen (oder die gemischten Schulen) gemeint sind, den Mädchenschulen aber besondere Abschnitte gewidmet werden. Mag man in der Theorie über die Trennung der Geschlechter urtheilen, wie man will (s. d. Art. Geschlechtertrennung), so sind einmal thatsächlich abgesonderte Knaben- und Mädchenschulen vorhanden, sowohl in Städten, wo solche Trennung zur Nothwendigkeit geworden ist, als auch in größeren Landgemeinden, wo man gerne die Städte nachahmt, und sie verdienen deswegen auch unsere besondere Beachtung.

In Städten haben diese Knabenschulen gewöhnlich ein eigenthümliches Gepräge, insofern die fähigeren Söhne bemittelterer Familien gewöhnlich die höheren Schulanstalten besuchen und darum in die Knabenclassen der Volksschule mit wenigen Ausnahmen solche Knaben kommen, welche entweder die natürliche Fähigkeit für einen höheren Unterricht oder die Mittel zum Besuch einer höheren Schule nicht haben und außer der Schule entweder zur Handarbeit angehalten oder sich selbst völlig überlassen werden. Wenn dies auch in den unteren Abtheilungen nicht durchgängig der Fall ist, indem einzelne Schüler aus ihnen auch in höhere Schulen übergehen, so tritt es um so charakteristischer in den oberen Abtheilungen hervor. Man hört in dieser Beziehung vielfältig aus dem Munde von Knabenschullehrern Klagen über ihre schwerere Aufgabe, und die Billigkeit erfordert allerdings eine Rücksicht auf diese Art der Schulbevölkerung bei der Prüfung der Leistungen und des disciplinarischen Zustandes der Schule.

Daß für solche Schulen nur männliche Lehrer taugen, bedarf keines Nachweises. Auch in der Abtheilung der jüngsten Schüler, die größtentheils auf der Gasse schon verwildert sind, würde eine Lehrerin schwerlich die nöthige Zucht und Ordnung haben können. Die Unterrichtsaufgabe ist dieselbe wie in der Volksschule überhaupt. Der Religionsunterricht ist die Hauptsache, um den Söhnen von Eltern, die in der Erziehung nachlässig sind, einen guten sittlichen Halt für ihr künftiges Leben zu geben. Unter den andern Unterrichtsfächern tritt wohl das Rechnen und der schriftliche Aufsatz am meisten hervor, weil diese den Schülern in den späteren Berufsverhältnissen besonders dienlich sind. Auch dem Zeichnen und der Formenlehre sollte wie dem Nöthigsten aus der Weltkunde Zeit und Sorgfalt gewidmet werden; denn die Knaben in diesen Schulen gehen wie andere nachher zu Handwerken und zur Landwirthschaft über und sollten, so weit die Volksschule dies zu leisten im Stande ist, auf diese Berufsarten vorbereitet werden. Bei der Wahl des Stoffes in den einzelnen Fächern und bei der Behandlung desselben sollte man dieses Ziel stets im Auge haben; ja es sollte auch darauf Bedacht genommen werden, daß die Knaben nicht durch Mangelhaftigkeit des Schulunterrichts später genöthigt sind, auf den niedersten Stufen der Landwirthschaft und der Gewerbe stehen zu bleiben, sondern jedenfalls in den Fortbildungsschulen, welche wenigstens in größeren Gemeinden immer häufiger werden, mit den aus anderen Lehranstalten hervorgegangenen Schülern gleichen Schritt halten können. Was die Form und den Ton des Unterrichts betrifft, so erfordert die Eigenthümlichkeit der Knabennatur, daß neben der Anschauungs- und Einbildungskraft mehr der Verstand als das Gefühl der Schüler in Anspruch genommen und der Unterricht stets in sicherem Takte mit Entschiedenheit des Wissens und des Willens ertheilt werde.

Dasselbe gilt von der Schulzucht und Schulerziehung. Ein empfindlicher, reizbarer Mann, der jede Unart, jeden Muthwillen, jede Trägheit und Nachlässigkeit der Schüler als persönliche Beleidigung aufnimmt, taugt nicht an solche Schulen und richtet in ihnen nicht viel aus. Ebenso verfehlt aber wäre es, die wilden Bursche durch fortgesetzte und gesteigerte körperliche Züchtigungen in Ordnung bringen und erhalten zu wollen. Wenn gleich der Stecken nicht ganz entbehrt werden kann, muß man sich doch sehr hüten, die ohnehin rauhe und vom Hause und von der Gasse her oft schon gewissermaßen hartschlägig gewordene Knabennatur noch hartschlägiger zu machen und völlig abzustumpfen. Ein Lehrer, der durch seinen Charakter Achtung einflößt, die

auch der wilde Knabe ihm nicht zu verweigern vermag, der ruhig und fest auftritt, dabei der jugendlichen Munterkeit Rechnung trägt und Gewissen und Ehrgefühl der Schüler rege zu erhalten weiß, wird hier am besten am Plage sein und bald guten Erfolg und Freude erleben. Dabei thut in diesen Schulen eine Art militärischen Wesens gute Wirkung; wenigstens erinnert sich Verf. immer noch mit Lust einer Knabenschule, die er vor nahezu 40 Jahren öfters besuchte, in welcher Commando, Haltung, Tempo und Ordnung militärisch waren und in Fortschritten und Zucht wenig zu wünschen übrig blieb.

Literatur: Fr. H. Chr. Schwarz, die Schulen, Leipzig 1832; Dr. G. A. Kiecke, Erziehungslehre, Stuttg. 1851. Stoßmayer.

Knabenseminar. *)

*) Für die Knabenseminarien der katholischen Kirche haben wir einen katholischen Referenten zu gewinnen gesucht, aber trotz aller Bemühungen, namentlich ungeachtet der Zusicherung der Anonymität, keinen gefunden. Zu einigem Ersatz geben wir einen Brief, welchen der bekannte Philosoph Karl Leonh. Reinhold (geboren 1758) nach Aufhebung des Jesuitenordens von dem Probhans zu St. Anna in Wien aus an seinen Vater schrieb (vgl. K. L. Reinholds Leben und literarisches Wirken, herausgegeben von E. Reinhold. Jena 1825, S. 5 ff.)

„Probhans bei St. Anna, den 13. Sept. 1773.“

„Gnade und Friede unseres Herrn sei mit Ihnen, bester Herr Vater!

„Nun ist denn also das Strafgericht, das dem Unglauben und der Sittenlosigkeit unserer heutigen Welt und leider auch der Launigkeit unserer Novizen so lange her angedroht wurde, endlich über uns ausgebrochen; unsere heilige Mutter, die Gesellschaft Jesu, ist nicht mehr, und wahrscheinlich bin ich nicht der erste, der ihnen diese schreckenvolle Nachricht bringt. Aber der Herr ist gerecht, und wir werden nicht ungewarnt gezüchtigt. Die Weissagung an die gesammte Christenheit: „Ich werde den Hirten schlagen und die Schafe werden zerstreut werden,“ und die Drohung an unsere Novizen: „Weil ihr weder kalt noch warm seid, will ich euch aus meinem Munde ausspeien,“ waren doch so deutlich. Unser Pater Rector hat sie uns wohl hundertmal wiederholt und wer hat sich daran gelehrt? Ich kann und will meinen Nächsten nicht richten; aber von mir selbst muß ich zu meiner wohlverdienten Schande sagen, daß mein ungeistiges Bestreben allein sträflich genug war, um der Langmuth Gottes ein Ende zu machen. Was haben nicht unsere frommen und weisen Oberen alles gethan, um das Nachschwert der göttlichen Gerechtigkeit aufzuhalten! Schon vor einigen Monaten ward eine Encyclica unseres Pater Generals im Refectorium vorgelesen, welche durch alle vier Welttheile herumgeschickt wurde, und uns alle zum gemeinschaftlichen Gebete und zu außerordentlichen Bußwerken aufforderte, um ein großes Uebel, welches unserem Orden und der Christenwelt bevorstünde, abzuwenden. Unser Pater Provincial befahl uns, den vollkommenen Ablass, den er uns bei seiner Ankunft zur gewöhnlichen Visitation ankündigte, wie auch nicht minder das hohe Verdienst der heimlichen Gewissensrechnung, die wir ihm ablegen mußten, für die Intention des Pater General aufzuopfern. Unser Pater Rector ließ das wunderthätige Gnadenbild der seligsten Jungfrau auf der Treppe des zweiten Stockwerkes aufs prächtigste ausschmücken und vor demselben von uns durch drei Tage und Nächte Bestunden halten. Die ganze Zeit dieser Andacht hindurch nahmen wir Novizen unsere Speisen auf dem Fußboden sitzend und die Patres knieend ein. Der ganze Vorrath von Strohkränzen*) war schon eine Viertelstunde vor der Mahlzeit unter Priester und Novizen vertheilt, und außer den öffentlichen, allgemeinen Dorsaldisciplinen**) hatte jeder seine besondere Erlaubnis für eine spanische auf alle Tage. Unsere Bet- und Bußtage waren endlich vorüber, und da wir, außer mit unseren Vorgesetzten, mit keinem Menschen, nicht einmal aus unserem Orden selbst, sprechen dürfen, so konnten wir auch nichts erfahren, was uns in der Zuversicht, bei Gott erhört zu sein führen konnte.

„Wir brachten den letzten Donnerstag, wie gewöhnlich, außerhalb der Stadt in unserem Garten zu und waren alle unter einander recht fröhlich im Herrn. Ich gewann auf dem Billarde zwölf Ave Maria's, die Strottmann, und auf dem Boffelpflege wiederum fünf andere, die Poller

*) Sie hießen auch Gelskronen, und wurden von den Jesuiten bei der Tafel auf dem Haupte, statt des Barett's zur Buhübung getragen.

**) Dorsaldisciplin hießen Geißelschläge auf den Rücken zwischen den Schultern, spanische Disciplin dieselben ein paar Spannen weiter unten.

Körperliche Erziehung. Als körperliche Erziehung betrachten wir hier das Ziel und die Mittel für die Gestaltung des in fortschreitender Entwicklung begriffenen Menschen vorzugsweise nach seiner leiblichen Seite und zwar für den Lebensabschnitt nach der früheren mit der ersten Ausbildung der Zähne, mit dem Erlernen des Gehens

für mich beten mußte. Wir giengen um sieben Uhr Abends nach Hause und wurden nicht wenig überrascht, als wir gleich beim Eintritt an der Pforte unseren Rector und alle Patres und Fratres mit ihren Flügelröcken angethan fanden, die sich in zwei Reihen gestellt hatten, um, wie wirs nennen, Spalier zu machen. Die Regel des Stillschweigens, die mit dem ersten Schritte, den wir in die Stadt thun, auch an Recreationstagen uns verbindet, erlaubte uns nicht, der Ursache dieser wenigstens in Rücksicht auf die Zeit sehr sonderbaren Erscheinung nachzufragen, von der wir sonst aus dem Ordensgebrauche wußten, daß sie einen Besuch vom allerhöchsten Hofe oder von einer hochfürstlichen Eminenz bedeutete. Vielleicht war uns die Beobachtung des Stillschweigens nie so sauer, als diesmal, da wir uns einander unsere Muthmaßungen so gern abgefragt und mitgetheilt hätten. Wir giengen stillschweigend in das Museum*) jeder an sein Pult, und der Charissimus Manubuctor**) sagte uns Lesung der Lebensgeschichten unserer Heiligen an. Ich meinerseits konnte vor Unruhe und Neugierde keine Zeile Sinnes auffassen. Ueber eine Weile kam ein Frater, der dem Schatzmeister (dieser ist immer ein Novize des zweiten Jahres) den Schlüssel zur Schatzkammer abforderte. Dies fiel uns allen noch mehr auf. Der Schatzmeister hat in seiner Instruction die Weisung, nie den Schlüssel aus der Hand zu geben, und schließt immer selbst auf, wenn ein Unfriger aus einem andern Collegium oder aus einer andern Provinz kommt und die Kostbarkeiten sehen will. Als ich vor dem Schlafengehen an der Schatzkammer vorbeigieng, fand ich sie mit einem großen kaiserlichen Petschaft versiegelt. Von diesem Augenblicke an ahnte mir nichts gutes mehr. Den darauf folgenden Tag hielten wir die alle Feiertage gewöhnliche Tagordnung und kamen eben um halb sechs Uhr Abends aus dem Dormitorium der spanischen Disciplin zurück, als wir Befehl erhielten, uns sogleich in das Zimmer des Pater Provincials zu verfügen. Alle Patres und Fratres waren hier schon versammelt. Oben am Fenster stand ein Tisch mit einem Crucifixe und zwei brennenden Lichtern. Wir wurden an der Thüre rechts und links gereiht und zitterten vor banger Erwartung dessen, was da kommen sollte, als ein Domherr von der Metropolitankirche hereintrat, sich mit feierlichem Ernste an den Tisch setzte und eine päpstliche Bulle abzulesen anfieng. Ich habe in meiner Beschränkung und bei dem Schluchzen meiner Mitbrüder fast den ganzen Inhalt überhört, bis auf die Worte: „die Novizen sollen sogleich entlassen werden.“ Hier brachen wir alle in lautes Wehklagen aus und mußten uns sogleich entfernen. Als wir wieder im Museum beisammen waren, trug uns der Manubuctor im Namen des Pater Rector an: die Verbindlichkeit, ihm und der Regel zu gehorchen, wäre zwar mit dem Orden nunmehr aufgehoben, aber Se. Hochwürden hoffe, jeder von uns, der seine heilige Regel mehr nach dem Gesetze der Liebe, als nach dem des Zwanges beobachtet habe, werde nun das Andenken an seine Mutter, die Societät, so werth halten, daß er auch nach ihrem Tode ihrer Anweisung gemäß gerne leben werde, so lange es sich thun ließe, oder, was dasselbe sage, so lange wir uns noch im Probhause aufzuhalten hätten. Hierauf gab er das Zeichen zur geistlichen Lesung. Mir fiel nun wohl ein, daß ich wieder zu meinen lieben Eltern nach Hause müßte. Allein da mich das Gesetz der Liebe, an welches uns der Manubuctor erinnerte, noch immer an meine heilige Regel hielt, so wagte ich es nicht, mit Wissen und Willen an Sie und an das elterliche Haus zu denken, eine Sache, die ohne Verletzung der Regel nie anders geschehen darf, als in der Absicht, für Eltern und Angehörige zu beten. Ein so eifriger Christ, wie Sie, mein bester Papa, weiß beinahe so gut als ein Geistlicher, daß es heiligere Bande giebt, als jene der sündhaften Natur, und daß ein Mensch, der dem Fleische abgestorben ist und nur noch dem Geiste lebt, eigentlich keinen andren Vater mehr haben könne, als den himmlischen, keine andere Mutter, als seinen heiligen Orden, keine anderen Verwandten, als seine Brüder in Christo, und kein anderes Vaterland, als den Himmel. Die Anhänglichkeit an Fleisch und Blut ist, wie alle Geistlehrer einstimmig behaupten,

*) So hieß der Saal, in welchem die Novizen den Tag über sich aufhielten.

**) Dieser war ein Novizius, dem die untergeordnete Aufsicht über alle seine Mitglieder anvertraut war. Er kündigt ihnen jede von dem Rector ihnen auferlegte Verrichtung an, und zwar auf folgende Weise: Er klingelte einmal, und da mußten alle Novizen von ihren Stühlen aufstehen, das zweitemal, und alle mußten auf die Kniee fallen und den Befehl erwarten, den er nach dem dritten Geläute gab, entweder zum Lesen oder zum Tafeldecken oder zum Ausgehen der Gänge u. s. w.

und Sprechens abgeschlossenen Kindheit bis zum Anfang des Jugendalters. Die Darstellung jenes ersten Stückes der körperlichen Erziehung wurde besonders gegeben. Wir unterscheiden die private und die öffentliche Aufgabe der Gesundheitspflege (Hygiene). Hierbei ist aber weiter die Darlegung, wie der Einfluß des Schullebens auf

eine der stärksten Ketten, mit denen uns Satan fest an die Erde schmieden will. Ich hatte auch wirklich mit diesem Erbfeinde unserer Vollkommenheit gestern Abend, die Nacht und den heutigen Morgen über einen fast eben so beschwerlichen Kampf, als gleich im Anfange meines geistlichen Standes. Denn alle Augenblicke zauberte er mir Papa und Mama, Brüder und Schwestern, Onkel und Tanten, selbst unser Stubenmädchen nicht ausgenommen, vor die Augen des Geistes. Sie können sich die Gewissensangst vorstellen, die ich auszustehen hatte, bis endlich heute neun Uhr Morgens der Manuductor ankündigte: der Pater Rector erlaube uns allen, an unsere Angehörigen zu schreiben und sie auf unsere Zukunft vorzubereiten. Zu größerer Beruhigung meines Gewissens beehrte ich für meine Person vom Manuductor insbesondere Erlaubnis, nicht nur beim Schreiben, sondern auch sonst den Tag über an meine nächsten Blutsfreunde denken zu dürfen. Ich erhielt sie auch, die Zeiten der Meditation, der geistlichen Lesung und des Angelus Domini ausgenommen. Den leidigen Versucher noch mehr zu quälen und mir noch obendrein das Verdienst des Gehorsams zu machen, gieng ich vor dem Schreiben zu unserem Pater Rector selbst auf die Stube und ersuchte ihn, mir das Nachhause Schreiben in Kraft des heiligen Gehorsames zu befehlen.

„Mir ist jetzt nichts anderes mehr übrig, als daß ich Sie, bester Papa, fußfällig und durch die Liebe unseres Herrn bitte, mich wiederum in Ihr Haus aufzunehmen, und weil der Pater Rector gerne sähe, daß diejenigen, welche ihre Eltern hier haben, bald aus dem Noviziate kämen, mich unmaßgeblich etwa morgen Nachmittag abzuholen. Wahrscheinlich werde ich nicht lange zu Hause bleiben. Denn nach einer klaren Weissagung unseres heil. Vaters sollte die Gesellschaft zwar der List und Gewalt ihrer Feinde unterliegen, aber nur um in kurzem mit desto größerer Herrlichkeit wiederhergestellt zu werden. Dieser Trost, den uns Pater Rector heute früh in einer rührenden Anrede mittheilte, kam eben zur rechten Zeit, nicht nur um unsere bekommenen Herzen zu erleichtern, sondern auch um manchen von uns von einem gefährlichen Schritte abzuhalten, den er sonst sehr leicht hätte thun können. Es schickten nämlich mehrere Prälaten, Provincialen, Aebte und Präbste in unser Noviziat, ließen uns ihres Beileides versichern und jedem von uns, der sich entschließen würde, geistlich zu bleiben, ohne weiteres ihre respectiven Ordenskleider anbieten. Wieder eine Schlinge des arglistigen, sich in einen Engel des Lichts so oft verstellenden Teufels, der gar wohl weiß, wie Pater Rector sagt, daß die Gesellschaft keinen, der einmal das Kleid eines andern Ordens getragen hat, vermöge ihrer Grundverfassung unter die Ihrigen aufnehmen könnte! Pater Rector meint also, wir sollen jeder wenigstens ein halbes Jahr ausharren und uns während dieser Zeit zu keinem andern, weder geistlichen noch weltlichen Stande entschließen. Ich werde, mit Ihrer Beistimmung, seinem Rathe folgen, besonders da ich erst fünfzehn Jahre alt bin und folglich durch ein halbes Jahr eben nicht viel in Rücksicht auf meine Vorbereitung zu einer künftigen Lebensart zu verlieren habe. Zu Hause werde ich nach aller Möglichkeit indessen die Lebensart fortsetzen, die ich nun Gottlob! hier so ziemlich erlernt habe. Ich bitte Sie daher, mir das Zimmer mit dem besonderen Eingang in den Vorfaal, wo jetzt unser altes Hausgeräth steht, einzuräumen, und zwar dasselbe durch unsern Johann zurecht machen zu lassen. Von nun an soll weder Hausmagd, noch Stubenmädchen, noch auch eine meiner Schwestern selbst hineinkommen. Meine liebe Mama aber lasse ich erinnern, daß der heilige Morysius seiner fürstlichen Mutter niemals ins Angesicht sah. Das Uebrige wollen wir mündlich mit einander abmachen. Derjenige, der die drei babylonischen Knaben mitten im Feuerofen unverletzt erhielt, wird seine Wunder an mir und den armen Gefährten meines Schicksales erneuern. Ich werde in der Welt leben, ohne der Welt zu leben. Indessen darf man Gott nicht versuchen und Gefahren herbeirufen, denen man leicht ausweichen kann. Ich weiß, wie bereitwillig Sie mir zu meinen guten Absichten Ihre Hände bieten werden. Sie werden auf diese Weise auch Vater von der Seele werden, wie Sie es bisher von dem Leibe waren Ihres gehorsamsten Sohnes und Dieners in Christo.

N. S. Pater Rector hat mich auch noch von einer andern Gewissensangst befreit. Ich konnte mir die Frage, wie der Papst unfehlbar sein und doch die Gesellschaft aufheben könnte, weder auflösen, noch aus dem Sinne schlagen. Ich nahm meine Zuflucht zu Pater Rector und brachte folgenden beruhigenden Bescheid von ihm zurück. Der Papst ist unfehlbar, wenn er ex

die menschliche Organisation mit den Anforderungen der Gesundheitslehre in Einklang zu bringen sei, einem besonderen Theile (Zweiter Art. Pflichten der Schule) vorbehalten.

A) Private Hygiene. Die Grundlage unserer realistischen Auffassung bildet die von jeder Theorie unabhängige Thatsache, daß der Mensch der irdischen Erscheinung nach eine organische Einheit darstellt, bei welcher die allmähliche Entwicklung der leiblichen wie der geistig-sittlichen Seite mit einander verknüpft sind, und indem zwischen das rein Materielle im Menschen und das Geistige die an ein materielles den organischen Gesetzen der Materie unterworfenen als Centrum des Nervenapparates gesetztes Organ gebundenen psychischen Functionen eingeschoben sind, besteht nach inneren Gesetzen ein wechselseitiger Einfluß der körperlichen, psychischen und geistigen Functionen; zum normalen Verhalten aller gehört das Gleichgewicht unter denselben, und dieses selbst ist wieder bedingt durch das normale Verhalten der einzelnen rein körperlichen, psychischen und rein geistigen Functionen. Da das Organ der psychischen Functionen zugleich das Organ ist, in welchem die äußeren wie die inneren Eindrücke zusammengefaßt und durch welches andererseits die von den geistigen Bewegungen im Gehirn gesetzten Veränderungen mittelst des centrifugalen Nervensystems auf den ganzen Körper wirken, und da weiter das Gehirn vermöge seiner äußerst feinen, im lebhaftesten Stoffwechsel begriffenen Materie für die Schwankungen der Blutqualität äußerst empfindlich ist, so wird begreiflich, warum die Abhängigkeit der psychischen und mittelbar der geistigen Erscheinungen in so vielfacher Weise schon im gesunden Zustande, noch mehr aber bei einer durch sog. functionelle oder palpable Veränderungen im psychischen Gehirn gesetzten Störung des Gleichgewichts zwischen der unfreiwilligen psychischen und der bewußten geistigen Thätigkeit, sich darstellt. Hierin liegt die Forderung, auf dem Wege der Erfahrung die körperlichen Bedingungen zu erforschen, unter welchen die möglichst vollkommene Ausbildung und Leistung des geistig-sittlichen Thätigseins gesichert ist, andererseits aber wird die Medicin ebenso den wesentlichen Einfluß des geistig-sittlichen Lebens je nach der Qualität und Quantität seiner Thätigkeit auf das Befinden des ganzen Organismus, speciell der körperlichen Gesundheit zu erforschen haben. Schon nach dem Bemerkten erhellt, daß eine widernatürliche Störung der Harmonie zwischen den beiden Sphären immer das Ganze beschädigt und wird die Benachtheiligung des verkümmerten Theiles zuletzt auf den einseitig begünstigten schädlich zurückwirken, es begreift sich, wie gerade im kranken Körper die normale Herrschaft der vernünftigen Selbstbestimmung aufgehoben, der Geist also zum Sklaven des Stoffes gemacht und wie dagegen im gesunden Menschen die im normalen Stand erhaltene Sinnlichkeit vom sittlichen Geiste am leichtesten beherrscht wird; sodann wird auch Schleiermachers Satz, die Gränze zwischen körperlicher und geistiger Erziehung könne nicht angegeben werden, in seiner Wahrheit einleuchten; denn in der That, es kann bei der Verkettung aller Thätigkeiten des Menschen keine scharfe Gränze zwischen beiden überhaupt geben. Es liegt aber auch in dieser göttlichen Ordnung unseres Wesens der Beweis für die sittliche Bedeutung der physischen Erziehung und Pflege; schätzen wir die Rechte des Körpers, so arbeiten wir eben damit an der Ermöglichung einer möglichst vollkommenen Entwicklung des innern Menschen, und anstatt mit einer falschen religiösen Auffassung, in der Misachtung oder Mishandlung des Körpers eine Hauptstütze für die göttliche Erziehung des Menschen zu finden, müssen wir den Leib nach sinnlich-vernünftigen Grundsätzen pflegen, so daß der ganze Mensch befähigt werde, ein Tempel des göttlichen Geistes zu werden.

Bekanntlich lag der antiken Erziehung, wo dieselbe nicht politischer Zweck war, eine Würdigung dieses Wechselverhältnisses zwischen Körperlichem und Geistigem zu Grund. Die bestimmte Forderung einer die physische Natur des Menschen als die eine cathedra entscheidet. Die Gesellschaft ist aber nicht ex cathedra, sondern ex curia, die eigentlich nicht der heilige Geist, sondern auch oft irdische Staatsklugheit zu regieren pflegt, aufgehoben worden. Vielleicht leiden Sie an eben diesem Scrupel, und dann kommt Ihnen diese Auflösung heilsam.“

D. Reb.

Seite des zu Erziehenden berücksichtigenden und sie selbst in den Bereich der pädagogischen Maßregeln aufnehmenden Erziehung trat jedoch erst nach Montaigne's und Vaco's Vorgang mit Locke hervor. Locke als medicinisch gebildet, als Erzieher eines kränklichen Jungen, mitten in den Verfehrtheiten der vornehmen Erziehung seiner Zeit, war berufen, aus dem Grundsatz mens sana in corpore sano und aus dem Studium der anthropologischen Eigenthümlichkeiten des Kindes praktische Regeln für die physische Erziehung zur Gesundheit und Kräftigkeit abzuleiten; seine Vorschläge*) sind übrigens fragmentarisch, und so zweckmäßig auch die meisten sind, manche beruhen doch auf physiologischen Irrthümern und legen den Grund für die naturwidrige Abhärtung.

Ebenso ist an J. J. Rousseau kein gerechter Widerspruch gegen die Vernachlässigung der Erziehung im ersten Alter und gegen die Verweichlichung, ferner die Würdigung der ganzen physischen Erziehung anzuerkennen, seinem Princip der Erziehung nach der Natur fehlt aber viel zu sehr ein positiver Inhalt und ist die Forderung der Abhärtung und der Entwicklung der rohen Muskelkraft zu einseitig. Von größerem praktischem Erfolge war die Abschaffung der den Körper einzwängenden und die Haare abgeschmact und unsauber tractirenden Franzosentracht und die eifrige, zugleich auf reine Sitten und Lern- und Lebenslust bedachte Cultur der körperlichen Kraft, Gewandtheit und Gesundheit bei den Philanthropisten; es ist die Wirkung dieser Richtung noch jetzt aber auch an der einseitigen Ueberschätzung der Leibespflege durch gymnastische Uebungen zu erkennen, obschon man allerdings immer mehr von den Ausartungen der alten Gymnastik eines Gutmuths und Zahns, von der gewaltsamen Abhärtung und von der Verwechslung einer rohen Kräftigkeit und äußeren Ungeschlachtheit mit der wirklichen harmonisch verbundenen Kräftigkeit, Gewandtheit und Schönheit des Körpers zurückkommt.

Als Gemeingut der Gegenwart, welches man vorzüglich den neueren populären Schriftstellern über die Diätetik im allgemeinen oder in ihren Beziehungen zur Pädagogik verdankt, an ihrer Spitze dem von den Medicinern jetzt tief unterschätzten Hufeland, dem Verfasser der namentlich bei den Gebildeten wirksamen Schrift über Makrobiotik oder die Kunst das menschliche Leben zu verlängern, darf wohl die Ueberzeugung angesehen werden, daß die körperliche Gesundheit ein wesentlicher Factor ist für die geistige Entwicklung und Bildung; ganz abgesehen von den herrschenden Schädlichkeiten der Schule fehlt es aber noch ebenso an der vollständigen Aufnahme der diätetischen Regeln in die Theorie der Pädagogik, als und noch mehr an der richtigen Hygiene in der Familie und in den öffentlichen oder privaten Erziehungsanstalten. Die Aufgabe des Tages ist daher, durch ein freundliches Zusammenwirken der Aerzte und der Erzieher vom Fache die Kenntniss der natürlichen Bedingungen für den Schutz der Gesundheit und für die Erhöhung der Kraft und Widerstandsfähigkeit des Organismus wie für die Ausbildung der körperlichen Gewandtheit und Schönheit zu fördern und die Regeln für ihre Erfüllung in negativer wie positiver Weise zum Gemeingut der allgemeinen Erziehung zu erheben.**)

Aus dem Verlaufe wird sich die große Mannigfaltigkeit der hygieinischen Mittel und die Schwierigkeit ihrer richtigen Anwendung ergeben; von einzelnen Mitteln, etwa vom Turnen oder vom Abhärten kann nur als einem Gliede in dem ganzen System der hygieinischen Erziehung die Rede sein; es ist namentlich gegen die falsche Auffassung der Abhärtung anzukämpfen; auch der Organismus von mittlerer Kräftigkeit läßt sich nur durch ein maßvolles und anhaltendes Regeln der Einwirkungen, welche den normalen Hergang der Functionen zu stören geeignet sind, zu größerer Widerstandskraft erziehen, und die bloße Muskelkraft allein leistet wenig oder keinen

*) Vrgl. von Raumer, Pädagogik. II. 116.

**) Als eine dem genannten Zwecke gewidmete Zeitschrift sind hier die „Neuen Jahrbücher für die Turnkunst, herausgegeben von M. Klotz“ zu nennen.

Schutz vor Erkrankung; noch häufiger aber muß erst mit einer höheren Altersstufe eine stärkere Constitution abgewartet werden, oder muß man vor allem die Schwächlichkeit durch sorgfältiges Beseitigen ihrer äußeren Ursachen sowie aller Anlässe zum Erkranken und durch positive, das physische Gedeihen befördernde diätetische und medicinische Mittel aufheben, bis es Zeit wird, einen vorsichtigen Versuch mit sog. Abhärtungsmitteln anzustellen. Wollte man doch beim Mislingen der ersten Proben unter strengstem Individualisiren methodisch fortfahren, denn gerade bei den Schwächlichen, welche so gerne bei Seite gelassen werden, ist die Kräftigung wie am schwierigsten auszuführen, so bei glücklichen Ergebnissen am belohnendsten.

Die specielle Darstellung der körperlichen Erziehung als Gesundheitspflege im höchsten Sinne des Wortes gliedern wir nach den physiologischen Functionen des Organismus und beginnen mit der vegetativen Sphäre, um mit der animalischen, dem Nerven- und Gehirnleben an ihrer Spitze zu schließen.

1. Nahrung. Die Zufuhr des Bildungs- und Ersatzmaterials für die Gewebe und Flüssigkeiten des Körpers ist für den noch im Wachsthum begriffenen Körper von größerer Bedeutung als für das stehende, relativ weniger Stoffe bedürftige, an Reize gewöhnte Alter; für die verschiedenen Stufen der Kindheit und Jugend zusammen lassen sich folgende diätetische Regeln aufstellen. Die Nahrung muß nach Menge und Beschaffenheit hinreichen, um ein volles körperliches Gedeihen und die volle Function des Gehirns zu ermöglichen, soll aber weder bei der einzelnen Mahlzeit, noch im ganzen Tage ein gewisses, für die beschwerdelose Verdauung und die normale Blutbeschaffenheit erforderliches Maß überschreiten. Da der Mensch von der Natur auf eine gemischte pflanzliche und thierische Kost angewiesen ist, muß die nöthige Mischung der Stoffe eintreten. Stoffe, welche als zu arm an plastischem, namentlich animalischem Material, in großer Masse aufgenommen werden müssen, um den Bedarf zu decken, sind um so mehr zu beschränken, wenn die angestrenzte Arbeit des Gehirnes reichere Kost und kürzere Verdauung verlangt; Stoffe, welche im Uebermaß genossen oder an sich entweder eine zu reiche Blutbildung und mit derselben ein Ueberwuchern der Sinnlichkeit, eine vorschnelle Entwicklung des Körpers, zumal hinsichtlich der Geschlechtlichkeit bedingen, oder welche den Magen an starke Reize gewöhnen (Gewürze), oder eine specifisch erregende Wirkung aufs Gefäß- und Nervensystem ausüben (Genusmittel), sind zumal in der Jugend möglichst zu beschränken, beziehungsweise ganz auszuschließen; Stoffe, welche weniger als Nahrungsmittel denn als Naschereien zu betrachten sind, wären nur ausnahmsweise zu gestatten, damit nicht durch Mißbrauch Verdauungsleiden und eine Steigerung der sinnlichen Begierden herbeigeführt werden. Dem natürlichen Bedürfnisse, welches sich durch Hunger oder Durst ankündigt, ist volle Rechnung zu tragen; ebenso ist aber auch die folgende Nahrungszeit so lange hinauszuschieben, bis das Bedürfnis wiederum eintritt und der Magen zur Verdauung wieder vollkommen befähigt ist; das Quantum der Mahlzeiten ist dabei so zu regeln, daß die größte Menge in die Mitte des Tages fällt, daß die erste Nahrung dem über Nacht eingetretenen mäßigen Bedürfnisse genügt und daß die letzte Mahlzeit eine ruhige, weder durch Hunger, noch durch Magenüberladung oder Gefäß- und Nervenreizung gestörte Nachtruhe gewährt; der Magen ist in der Jugend nach und nach an gröbere und schwerer verdauliche Kost zu gewöhnen, um die Gesundheit im späteren Leben auch bei minder günstigen Nahrungsverhältnissen zu sichern und eben dadurch die Existenz des Menschen von der Stoffqualität weniger abhängig zu machen. Endlich sind die Bedingungen für die vollkommene Assimilation der Nahrung und für einen Verdauungsact ohne Störung der übrigen Functionen theils durch die richtige Zubereitung der Speisen, theils durch das richtige physische und psychische Verhalten vor, über und nach Tisch zu erfüllen.

Sodann in Bezug auf die einzelnen Altersstufen besteht die physiologische Forderung, daß von der milden, leicht verdaulichen, in häufigeren Zeiten gereichten Nahrung des Lebensalters nach dem Entwöhnen ein allmählicher, namentlich mit dem

Schulalter geforderter Uebergang zu der derberen, schwerer verdaulichen, in selteneren und reichlicheren Mahlzeiten gegebenen Kost der späteren Jahre und hiemit zugleich die Vorbereitung für die Diät des erwachsenen Menschen, bei welcher die Reizmittel und schärferen Gewürze hinzukommen, vermittelt wird.

Besondere pädagogische Bedeutung hat die Unmäßigkeit und die Lederhaftigkeit hinsichtlich der Nahrung.

Der Erfüllung der obigen Regeln stehen hauptsächlich zwei Hindernisse im Wege, einmal die Armut des niedern Volkes, welche dem Kinde fast nur schweres Brod und Kartoffeln, zeitweise noch Obst, oder überdies schwere Hülsenfrüchte, dagegen selten leichtere Mehlspeisen, wenig Milch und noch weniger Fleisch zu bieten vermag; auf der andern Seite die schlechten Begriffe der Eltern. Mit der Lebensart: so lange man wächst, kann man immer essen und alles ertragen, oder: Essen macht stark, wozu als gleichfalls „stark machend“ in manchen Gegenden noch Wein oder Obstmost oder Bier kommt, wird die größte Unordnung in den Essenszeiten, und wirkliche Gefräßigkeit, und bei verkehrter Zärtlichkeit auch noch die Naschhaftigkeit geduldet, oder wird der Grund zum unmäßigen Gebrauche der gegorenen Getränke gelegt und überdies durch alle diese Fehler die Gesundheit schon unmittelbar gefährdet. Bei den Reicheren besteht eine große Gleichgültigkeit gegen die Stadtgewohnheit der Kinder, ihr Taschengeld in den Schulpausen in eine Kunstbäckerei oder Conditorei zu tragen; dann fehlt es am rechten Appetit beim Familientische, an dem Geschmacke an einfachen, dem individuellen Gaumen unlieben Speisen und oft genug auch an guter Verdauung, von dieser Erziehung zum Geldmisbrauche und zur Genußsucht weiter nicht zu reden.

Die Menge der im ganzen Tage zu genießenden Nahrung läßt sich ungefähr bestimmen, wenn man für jedes Alter eine bestimmte Zahl von täglichen Mahlzeiten festsetzt, und bei Ausschluß von künstlichen Reizen der Gflust und bei an Mäßigkeit gewöhnten Kindern jedesmal soviel genießen läßt, als die unverdorbene Empfindung verlangt; die Erfahrung wird überdies ihrerseits bald ein ungefähres Maß des wirklichen Bedürfnisses ergeben, man beachte die Gflust für Speisen, welche weder zu den Lieblingsgerichten, noch zu den mit geringer Lust genossenen gehören. Dabei handelt es sich viel weniger um das absolute Quantum der Nahrung, als dem ganzen Organismus gegenüber um die Nährkräftigkeit der einzelnen Alimente fester wie flüssiger Form, und den Organen der Verdauung gegenüber um die leichtere oder schwierigere Assimilation. Ein zehnjähriger Knabe kann an Nahrung z. B. nur die Hälfte von der Gewichtsmenge eines Altersgenossen verzehren und doch viel muskelkräftiger, blühender und geistig aufgeweckter sein, wenn ihm eine gut zubereitete, kräftige Pflanzen- und Thierkost gereicht wird, während sein vieleßender Mitschüler bei seinem schwarzen Brode und seinen Kartoffeln immer an Unterleibsstörungen leidet und schwer und ungern mit dem Kopfe arbeitet. Man bedenke weiter, daß der Stoffbedarf des Organismus in demselben Alter verschieden ist, je nach Körpergröße, je nach Muskel- und Hirnkraftaufwand, nach der Summe der beim Athmen verbrauchten Bestandtheile des Blutes, nach dem rascheren oder langsameren Wachsen, nach der Temperatur und Witterung und je nach der individuellen Naschheit oder Langsamkeit des Stoffwechsels. Damit wird bewiesen sein, daß wir dem Kinde hinsichtlich der Nahrungsmenge einen gewissen Spielraum lassen müssen; es schadet auch gar nichts, wenn hinundwieder dem Magen ein stärkeres Pensum aufgegeben wird, sobald nur keine wirkliche Indigestion, Diarrhöe u. s. w. eintritt und in den nächsten 24—48 Stunden strengere Diät gehalten wird.

Hinsichtlich der Qualität ist keinesweges auf die Fleischkost ein so großes Gewicht zu legen, wie dies von vielen Materialisten geschieht; es ist hinsichtlich des Fleisches vielmehr zu bemerken, daß sehr fette und gewürzte Sorten im Schulalter nur ausnahmsweise zu dulden sind, daß sich regelmäßige Fleischkost bei schwächlichen, blassen Kindern schon vom vierten Jahre an recht wohl diätetisch verwenden läßt, während sie bis zum Schulalter bei sonst guter Nahrung überflüssig, in mäßiger Menge jedoch mindestens

unschädlich ist, von jetzt an aber einmal täglich und zwar Mittags als concentrirter und nicht gerade schwer verdaulicher Stoff Anwendung verdient; beim Uebermaße beobachtet man Hautausschläge, eine regere Sinnlichkeit und namentlich beim Zusammenwirken von reizender Fleischkost mit träger oder schlaffer Lebensweise vorschnelle Geschlechtsentwicklung. Von größtem Werthe ist dagegen die richtige Mischung der pflanzlichen und der thierischen Stoffe, namentlich ist die fast ausschließliche Ernährung mit Kartoffeln und schwerem Brode der Anlaß zum habituellen Vielessen, zu Unterleibsbeschwerden, zu schlechter Blutbildung und damit auch geringer Leistungsfähigkeit der Muskeln und Nerven; ebenso ist auch der für die spätere Kindheit soviel belobte Obstgenuß nur dann zweckmäßig, wenn er zum Zwischenbrode, in mäßiger Menge, neben sonstiger gemischter Nahrung geschieht und besonders Kindern mit Vollblütigkeit oder trägem Stuhlgang, oder zur heißeren Jahreszeit empfohlen wird. Viel verdaulicher ist das gekochte Obst, welches daher eine ganz zweckmäßige Zuspeise bei den Hauptmahlzeiten bildet und mit den verschiedenen sämmtlich nicht sehr nahrhaften, die Darmausleerung bethätigenden Blätter- und Wurzelgemüsen abwechseln kann. Die sehr stickstoffreichen Hülsenfrüchte eignen sich nur für die kräftige Verdauung der Schuljahre, früher, etwa vom dritten oder vierten Jahre an sollten sie nur in spärlicher Menge und selten versucht werden, aber auch später verdauen nicht alle Mägen Erbsen oder Linsen, wenn sie nicht weich gekocht sind, oder gar Bohnenkerne; diese schweren Gemüse sollten daher nicht zu häufig und nur dann auf den Tisch kommen, wenn der Schüler während der Anstrengung des Magens seinen Kopf und seine Muskeln nicht gleichfalls anstrengen muß. Der Materialist preist diese Hülsenfrüchte besonders; denn sie enthalten viel Phosphor, Phosphor aber ist ein Bestandtheil des Gehirns; das Gehirn „secernirt“ die Gedanken, ergo! Glücklich Weise kann der Geistesarbeiter seinen Phosphor auch aus dem Brode und Fleische bekommen und denkt besser, wenn er seinen Magen nicht mit solchen schwerverdaulichen Dingen füllt. Von den übrigen Vegetabilien ist unser tägliches Brod als solches oder als Suppe mit Salz, Fett und Wasser oder mit Fleischbrühe zubereitet, ist ebenso die gekochte Gerste und sind die einfachen, nicht allzu fetten Mehlspeisen zur Mittags- und Abendkost, gut gebackenes, nicht mehr heißes oder feuchtes Brod überdies als Zwischenkost, bei den Armen für sich, bei den Wohlhabenden mit Obst oder Butter, mit Recht ein Hauptstück der Ernährung im ganzen Kindesalter. Reis ist ein armseliger Nahrungstoff, der ebensowenig wie die Kartoffeln allein die Hauptmahlzeit bilden sollte, weil auch ein großes Quantum von beiden zu wenig Proteinstoffe dem Körper einverleibt.

Von den animalischen Stoffen sind Butter als Zusatz zu Brod oder Kartoffeln ganz zweckmäßig für das Zwischen- oder Hauptessen, und ist überhaupt ein mäßiger Zusatz von Fetten zu den warmen Speisen viel zweckmäßiger als ihr Ersatz durch größere Mengen stärkmehlhaltiger Substanz. Sodann behält die Kuhmilch durch die ganze Kindheit hindurch eine Hauptbedeutung als milde und leichte Nahrung und als das zweckdienlichste Getränke, wenn solches zugleich nähren soll; sie paßt daher vortrefflich für die Morgen- und Abendkost, je nach Jahreszeit oder besserem Bekommen kühl oder lau. Der Magen verlangt jedoch zur Sättigung einen derberen Zusatz, also Brod oder Semmel; ebenso ist saure Milch mit Brod ein treffliches, zugleich nährendes und kühlendes Abendessen für die warme Jahreszeit. Die Milch wird überdies leichter bei aromatischen Zusätzen verdaut, und daher ist für empfindlichere Mägen ein wässriger Aufguß von Cacaoschalen und meinethalb ein Gemisch mit dem ins Volk gedruckenen Kaffee, weniger dem Thee, nicht zu beanstanden. Weit entfernt, die reizbare Schwäche des Nervensystems und die Gefäßerregbarkeit, bei sonstiger armseliger Kost die schlechte Ernährung als Folgen eines starken Kaffee- oder Theegebrauches selbst bei den Erwachsenen in Abrede zu ziehen, finde ich doch keinen Grund jene Mischung von Milch, Zucker und einigen Eßeln Kaffeeaufguß, welche neben Brod ein häufiges Frühstück der Schulkinder bildet, zu verbannen.

Als Getränke dient zum Stillen des Durstes am besten reines Trinkwasser, bei heftigem Durste statt eines kalthaltigen kalten Wassers ungleich besser ein Sauerling mit etwas Zucker und Wein; also nicht einmal den Wein möchte ich unter diesen Umständen verbieten, ja ich sehe weiter keinen Grund ein, warum nicht gegen das vierzehnte Jahr angestrengt arbeitenden und zugleich mittelmäßig genährten Knaben, ohne Neigung zu Congestionen, über Mittag oder zum Vesperbrod ein Glas Landwein als das beste Hilfsmittel, das ermattete Nervensystem zu erregen, gewährt werden soll. Als allgemeiner Grundsatz hat dagegen das Verbot von künstlichen Reizen, wie starker Kaffee, Thee, wie Chocolate, wie Wein und braunes d. h. gehopftes und alkoholreiches Bier, seine Geltung.

Von den Gewürzen ist nur das Kochsalz als die Verdauung befördernder Zusatz zu unseren schweren Speisen angemessen.

Der Organismus im ganzen und die Verdauung unmittelbar befindet sich ferner besser, wenn abgesehen vom Brode und der Milch ein Wechsel unter den Speisen stattfindet und die Hauptmahlzeit nicht aus einem Gerichte besteht; das Einerlei erregt bald Widerwillen, und eine einzige Schüssel führt entweder zur Magenüberladung oder sie bietet nicht alle erforderlichen Ersatzstoffe in genügender Menge.

Die Speiseordnung ist als Grundbedingung für den hinlänglichen Appetit, d. h. die Empfindung des Bedürfnisses und der wieder erwachten Fähigkeit Nahrung aufzunehmen, und ebenso aus pädagogischen Gründen für gewöhnlich strenge einzuhalten; einzelne Ausnahmen sind insofern wohl zulässig, als die Magenverdauung nicht allzu ängstlich an die Uhr zu binden ist. Bei dem rascheren Stoffwechsel und dem wirklich häufigeren Eintreten des Appetits darf die Nahrung nicht auf drei Mahlzeiten wie beim Erwachsenen beschränkt werden, sondern in den Vormittags- und Nachmittagsstunden ist eine Zwischenkost einzuschieben; jene kann man ausfallen lassen, sobald zum Frühstück mehr genossen werden kann und die Gslust weniger rege wird. Ein Hauptpunct ist dabei, daß man die Kinder, wenn sie früh aufstehen, nicht hungern läßt; Hunger ist überhaupt ein Schmerz, welcher im Gesunden gegen den stärksten Willen in soweit Herr wird, als ein hungernder Mensch zu jeder ernstlichen Muskel- und Gehirnanstrengung die Fähigkeit verliert; was nach lebhaftem Hunger genossen wird, pflegt überdies schlecht verdaut zu werden; durch Hungern abhärten hat keinen Sinn. Sodann muß bei unseren deutschen Gewohnheiten die Hauptmahlzeit auf den Mittag fallen, nicht aber auf den späten Abend, um nicht beim rechtzeitigen Zubettegehen den Schlaf zu stören, oder durch langes Ausbleiben die Augen zu verderben, die Nerven zu überreizen und das frühe Aufstehen mit einem abgestirzten Schläfe zu erkaufen; daher sollte die letzte Mahlzeit ungefähr $1\frac{1}{2}$ — 2 Stunden vor dem Schlafengehen genossen werden. Bei unreinlichen Kindern gebe man zu Abend keine Kartoffeln, keinen Brei, keine saure Milch, überhaupt wenig flüssiges oder die Harnmenge vermehrendes. Fügen wir noch bei, daß die einzelnen Mahlzeiten in den rechten Zeitentfernungen folgen müssen, so wird sich die Speiseordnung und der Küchenzettel im allgemeinen nach dem Vorgetragenen entwerfen lassen.

Wichtiger als ein Eingehen aufs Detail, welches doch nicht erschöpft werden könnte und sich im Leben je nach Stand und Volkssitte sehr mannigfaltig gestalten muß, sind die diätetischen Regeln über das beste Verhalten zur Essenszeit. Nie soll unter Umständen gegessen werden, wenn eine Störung der Verdauung zu erwarten ist, und selbst solche Einflüsse, welche nur das sog. gute Befinden der Speisen stören, sollen vermieden werden. Vor allem esse man nie bei pathologischem Appetitmangel, man zwingt doch ja kein Kind, welches an Magentarrh mit oder ohne Kopfweh leidet, oder welches fiebert, mehr zu essen als es will; beim Fasten kehrt die Gesundheit am raschesten zurück. Nie erzwingt man den Genuß einer Speise, gegen welche eine Idiosynkrasie oder wirklicher Widerwille besteht; thatsächlich machen einzelne Speisen einzelnen Individuen Magen- oder Darmkolik, Diarrhöe, einen Ausschlag u. s. w.;

ferner besteht oft lange Zeit, nachdem eine Unmäßigkeit im Genuße einer Lieblingspeise oder das Essen bei gestörter Verdauung üble Folgen gehabt hat, oft ohne Erinnerung an das einzelne Factum, ein Widerwillen gegen denselben Stoff; ebenso bekommen uns vollkommen fremde Speisen um so schlechter, wenn wir sie ohne rechte Lust genießen; angegangenes Fleisch oder saule Eier verschmäht der gesunde Instinct mit Recht. Unter allen diesen Umständen zwingt man die Kinder nicht zum Essen wider Willen; etwas anderes ist die Weigerung des verwöhnten Saumens, welcher sich nur mit Lieblingspeisen füttern will; eine solche ist allerdings nicht zu dulden und muß das Verzehren eines mäßigen Quantums sogleich oder bei der nächsten Zeit, alsdann ohne Ersatz des ausfallenden, durchgesetzt werden; wenn man über den Grund des Widerspruches zweifelt, so gebe man von den übrigen Speisen nur so viel, als zum Stillen des Hungers genügt, und recht wenig von der Lieblingspeise. Sodann sollen während des Essens, das keine rohe Abfütterung, sondern auch für das ältere Kind ein gewisser Genuß sein soll, schon wegen der Verdauung, alle Speisen gut zerkaut und soll auch kein Getränk hastig verschlungen werden, überdies aber muß eine heitere und zufriedene Stimmung mit einer gewissen Ruhe durch das Beispiel der Eltern auch bei den Kindern gepflegt werden; diese und die Sammlung durch Gebet segnet die Mahlzeit. Im Aerger genieße man gar nichts und ebenso verhüte man jede stärkere Anstrengung unmittelbar vor Tisch und wenigstens nach den Hauptmahlzeiten in den nächsten Stunden; ebenso dulde man keine enge Kleidung, welche das Athmen und die Ausdehnung des Magens hindert. Eine zu heiße Nahrung, ebenso der Wechsel zwischen heißem Essen und kaltem Trinken stört die Verdauung und scheint nicht ohne Einfluß auf die Verderbnis der Zähne; besser trinkt man daher erst nach Tisch, aber auch jetzt ist ein Uebermaß des getrunkenen Wassers für den Magen nachtheilig.

Bei Kindern mit schwacher Verdauung, mit Neigung zu Diarrhöe oder gegentheils zur Hartleibigkeit sind in der Diät Aenderungen zu treffen, welche der Arzt zu bestimmen hat; besonders auch achte man bei schlechten Zähnen auf den Zustand des Magens; ebenso ist beim Eintreten eines Bögling in ein Erziehungshaus der plötzliche Wechsel der Diät und ganzen Gewohnheit für die Digestion gefährlich.

In Bezug auf das Geschlecht sollte man vor der Entwicklung der Regeln, also im geschlechtlich indifferenten Alter keinen absoluten Unterschied zwischen Knaben und Mädchen aufstellen, und am wenigsten sollte man auf die Verärtelung des „zarten“ Geschlechtes durch eine allzugewählte Diät hinarbeiten; bei Zimmergefangenen wird freilich Gflust und Verdauung schlechter sein als bei der natürlichen Erziehung, welche Lustgenuß und Bewegung gestattet; im Gegentheil sollte man eher beim Weibe, dessen Magen während der Schwangerschaft für zwei Organismen Stoff zu bereiten hat, auf eine recht kräftige Verdauung hinwirken.

An das Vorige schließt sich an die diätetische Pflege der Zähne; sie bedarf hier um so mehr einiger Worte, als die Zahnfäule mit ihren Schmerzen, ihren Mundentzündungen, ihrem üblen Geruch, ihrem wechselseitigen Zusammenhange mit Verdauungsstörungen und mit ihrem Geleite von erforderlichen operativen Hülfsen für einen großen Theil der Jugend zur Plage wird und dem erwachsenen Alter den theilweisen Verlust des Apparates zum Kauen oder auch zur vollständigen Articulation der Laute und meist eine Entstellung überliefert. Schon beim zweiten Zahnen ist für ein richtiges Aneinanderreihen und die Richtung der Zähne Sorge zu tragen und sind von jetzt an alle Mittel zu benützen, um die Dauerhaftigkeit der Zähne zu befördern; dazu gehört der Schutz des Schmelzes vor dem Zerspringen, indem man nie zu kalte und zu warme Speisen und Getränke einnimmt und noch weniger auf einander rasch folgen läßt, und indem man das Kauen und Knacken sehr harter Stoffe, wie der Nüsse, verbietet; ferner ist die Ablagerung von Mineraltheilen und Schleim zwischen Zahnhals und Zahnfleisch und weiter die chemische Einwirkung von die Zahnsubstanz auflösenden oder ihre Fäulnis durch Gärung einleitenden Stoffen abzuhalten: also keine allzu

sauren Dinge zum Zerkauen oder Trinken und eine tägliche Reinigung der Mundhöhle und der Zähne mittelst einer weichen, in laues Wasser getauchten Bürste; bei schlaffem Zahnfleisch oder bei Neigung zu sog. Weinsteinansatz ist überdies der zeitweise Gebrauch eines reinigenden und adstringirenden Zahnpulvers geboten. Das gründliche Reinigen muß wie das Waschen zur Tagesordnung gehören und ebenso muß das Ausspülen des Mundes nach jeder Fleischspeise zur Regel werden.

Auf der andern Seite sei über die Ausleerungen bemerkt, daß das natürliche Bedürfnis nicht zu unterdrücken und daß das Eintreten desselben, namentlich bei Neigung zu Stuhlverstopfung, an bestimmte Tageszeiten zu gewöhnen ist; nur bei einer abnormen Reizbarkeit der Blase (abgesehen von Blasenkatarrh und andern krankhaften Zuständen) darf gegentheils durch absichtliches Verhalten die Häufigkeit der Ausleerungen überwunden werden.

2. *Athmen.* Auf die große Bedeutung der Aufnahme reiner Luft für die Bildung eines guten, die gesunde Ernährung und die frische Nerven- und psychische Thätigkeit vermittelnden Blutes wie auf die Gefahren eines trägen Athmens in schlechter Luft wurde wiederholt hingewiesen. Der Luftgenuß läßt sich mit der Erholung und mit der Leibesübung im Bewegungsspiel, in spätern Jahren mit dem Turnen, den längeren Gängen und Reisen verbinden, er läßt sich benützen, um die Lunge an stärkere Leistungen beim Laufen, Reden und Singen zu gewöhnen, endlich um sowohl die Luftwege selbst als die Hautnerven durch Gewöhnung an niedere oder feuchte oder sehr trockene und bewegte Luft für die atmosphärischen Einflüsse, eine Hauptursache der Erkältungskrankheiten, unempfindlicher zu machen; dabei beachte man, mit der Zunahme der körperlichen Kräftigung im Verlaufe des Schulalters wird die Gefahr der Erkältung geringer und sie wird überhaupt auch beim Aufenthalte in einer Atmosphäre unter Null sehr beschränkt, wenn man nur gesunde Kinder und diese nur in genügender Kleidung der rauhen Witterung aussetzt, bei lebhaftem, trockenem und kaltem Winde eine stärkere Anstrengung der Lunge durch Laufen und Schreien unterlagt, und den Aufenthalt im Freien überhaupt nach dem Wetter kürzer oder länger bemißt, von einer Stunde ungefähr als dem niedersten Maße bis zu einer möglichst langen Dauer an Sommertagen; sodann aber ist es verkehrt, die Abhärtung fortzusetzen, wenn eine katarrhalische Reizung der Luftwege sich einstellt; durch eine gleichmäßige warme Temperatur befördert man am ehesten den raschen Ablauf des Uebels und schützt dadurch vor einer mit der Dauer desselben zunehmenden Neigung zu Rückfällen. So schwer es ist, auf eine bessere Luftbeschaffenheit in den Wohn- und Schlafzimmern der Familien zu wirken, so leicht ist es dem Pädagogen, für seine Schulzimmer und die sämtlichen Wohnräume der Erziehungsanstalten zu sorgen; hier sei namentlich die Nothwendigkeit eines gründlichen Lüftens der Schlafzimmer zu jeder Jahreszeit und der Desinfection der Kloaken betont.

3. *Körperwärme und Functionen der Haut.* Zur menschlichen Gesundheit gehört ferner wesentlich die Erhaltung der Eigenwärme und nur bei einer gewissen mittleren Temperatur ist namentlich auch die ungestörte Nerventhätigkeit möglich; wer friert, arbeitet geistig so schlecht, als wer hungert, durstet oder in einer abscheulichen Luft schwachet. Der Organismus erhält seine Eigenwärme hauptsächlich durch den von der Nahrungszufuhr und dem Athmen abhängigen Stoffwechsel, unser Verhalten gegenüber der äußeren Temperatur ist aber weiter wesentlich bedingt durch die Beschaffenheit unserer Hautdecken, und der gesunde Zustand der Haut ist der Ausscheidungen wegen wichtig für den Stoffwechsel, als Organ der Empfindungen und des Tastsinns für unser Nerven- und geistiges Leben; nach beiden Beziehungen ist es daher eine Forderung, daß das normale Verhalten der Haut durch keine äußeren Schädlichkeiten gestört werde, namentlich nicht durch solche, welche die Haut zu stark abkühlen und dadurch erkälten, oder welche sie gegentheils in eine zu starke Thätigkeit versetzen. Die richtige Pflege der Haut besitzt aber auch eine sittliche Bedeutung, insofern äußerer Schmutz so gerne mit allgemeiner, auch innerer Unsauberheit und Unordnung zusammen geht.

Die Hautdecken allein schützen jedoch in unserem Klima nur über die kürzeste Zeit des Jahres die Erhaltung der Eigenwärme, es treten daher weitere Mittel dazu, nämlich die Kleidung, d. h. die Umhüllung mit schlechten Wärmeleitern, und die Bedeckung im Schläfe, ferner die künstliche Erwärmung der äußeren Luft und die Steigerung der Eigenwärme, diätetisch namentlich durch Leibesübung. Die Differenz zwischen beiden Temperaturen wird ferner um so weniger nachtheilig, wenn die Haut nach und nach den atmosphärischen Einflüssen gegenüber abgehärtet wurde; die Abhärtung ist also ein weiterer Theil der Hautdiätetik. Auf der anderen Seite soll aber auch eine zu hohe Eigenwärme ermäßigt werden, namentlich durch Regulirung der äußeren Temperatur, der Kleidung und der Wärme erzeugenden Thätigkeiten, sodann durch directe, Wärme entziehende Mittel.

Die unentbehrlichsten Mittel der Hautpflege sind das tägliche Reinigen der unbedeckten Körpertheile mit Wasser von nicht zu kühler Temperatur, der hinlängliche Wechsel der Wäsche und eine zeitweise Abreibung des ganzen Körpers, Winters mit lauem Seifenwasser, Sommers im kalten Bade; für die Hautpflege ist aber mit dieser Beobachtung der nöthigsten Reinlichkeit noch wenig geleistet; es wird vielmehr erfordert, die ganze Hautdecke durch eine tägliche Abreibung mit einem in kühles Wasser getauchten und ausgedrückten Schwamme oder mit grobem Leintuche und durch nachheriges Abtrocknen zu reinigen und zugleich zu erfrischen und zu kräftigen; am besten geschieht diese Waschung mit der übrigen alltäglichen Säuberung vor dem Ankleiden; die Zimmertemperatur darf dabei nicht unter 14° R. stehen, keine Zugluft den entblößten Körper treffen und ehe die volle Reaction mit der Empfindung von Kraft und Behagen eingetreten ist, soll man nicht in die Kälte gehen. Für den Sommer treten an die Stelle dieser Waschungen die Bäder im Freien; wer seine Kinder nicht an die täglichen allgemeinen Waschungen gewöhnen mag, soll doch jede Gelegenheit zu den kalten Bädern und mit ihnen zur unmittelbaren Abkühlung und Erfrischung und zur mittelbaren Kräftigung und Abhärtung des ganzen Menschen benützen; vom fünften Jahre sind die Fluß- und Seebäder bei einer Temperatur von 14 — 18° R. zuträglich; bei höherer Temperatur erfrischt man besser durch Abwaschen mit kühlem Brunnenwasser oder durch ein Regen- oder Gießbad. Für die Knaben und bei der leider seltenen Gelegenheit auch für Mädchen sind die Bäder weiter zu der Muskel- und Lungenübung des Schwimmens zu benützen (s. Art. Baden.)

Diese Cultur der Gesundheitspflege ist zugleich auch die einzige durchgreifende Schönheitspflege der Haut; doch sind überdies die bei allzu reizender Kost, bei häufiger Verunreinigung namentlich der schwitzenden Haut mit Staub und wenn unbedeckte Theile durch die Sonnenhitze getroffen werden, entstehenden Ausschläge, ebenso ist die individuelle Sprödigkeit und die abnorme Talgsecretion, welche die sog. Mitesser veranlaßt, zu berühren; die unthätige Haut reibt man mit Flanell, die unreine reinigt man vom getrockneten Talge durch Abreiben mit befeuchteter, mittelfein gepulverter Mandelklee.

Die einfachste Pflege der Haare, dieses Anhangs des Hautorgans, besteht in regelmäßigem Kämmen und Ordnen, beim Knaben im zeitweisen Abschneiden, beim Mädchen in einer künstlichen Haartracht, welche die Haare nicht zerrt, bei beiden Geschlechtern im Kahlhalten, also im Unbedeckthalten des Kopfes, wo nicht Sonnenhitze, Regen oder Kälte oder, müssen wir hinzufügen, die Mode eine Hülle verlangen; bei trockenem Haarboden ist das einfache Olivenöl das beste Erhaltungsmittel.

Die Kleidung, welche im ersten Lebensjahre viele Wärme und eine weiche Hülle gewähren muß, darf von der Zeit an, wo das Kind sich durch lebhaftes Gehen und Bewegen und kräftiges Verdauen selbst mehr Wärme bildet, nach und nach kühler genommen werden; der Hauptgesichtspunct ist dabei, daß die Erziehung es weder im Abhärten zuweiltreibt, noch durch Angewöhnen von dichter Kleidung oder durch Bedecken von Hals, Gesicht und Händen die Verweichlichung und mit ihr die gesteigerte Empfind-

lichkeit für atmosphärische Einflüsse und für den Wärmeverlust bei durchnässten Kleidern zur Folge hat. Man wird daher gewiß Winters dicke, dunkle Stoffe in mehreren und enger anliegenden Hüllen gestatten und dagegen während der warmen Zeit den Körper kühl halten; man wird Winters wollene Strümpfe gestatten und zu keiner Zeit eine größere Körperoberfläche z. B. die nackten Schultern sammt Armen oder die Unterschenkel kühler Luft aussetzen, man wird auch die Gewöhnung an durch Schweiß oder Regen feucht gewordene Kleider höchstens auf das durchgeschwitzte Hemd ausdehnen, andererseits wird man aber den Kindern keine intensiv warmen Stoffe namentlich keinen Pelz für Hals und Hand oder gar zur Leibesbedeckung und ebenso wenig wollene Jacken für den bloßen Leib gestatten und wird bei geringen Temperaturschwankungen keinen Kleiderwechsel eintreten lassen. Weitere Punkte, die namentlich bei starkem Wachsen praktisch werden, sind der Druck enger oder zu eng gewordener Kleidungsstücke auf irgend einen Körpertheil; ebenso gehören hierher die von der Mode verlangten Zwangsstücke, welche den älteren Knaben und Mädchen aufgezwungen werden, wo nicht die eigene Modethorheit nach solchem Unverstand greift; im besondern sind bei beiden Geschlechtern leichte und lockere Binden für den Hals, so lange als möglich keine Bedeckung desselben außer dem Hemdtragen, ebenso weite Ärmelbänder und Ärmel, ferner knappe, aber keinen Theil des Fußes durch Druck verunstaltende oder beschädigende Schuhe, für die Knaben besonders nicht zu knappe Beinkleider zu verlangen. Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste für Entwicklung und Function der Lungen- und Unterleibsorgane ist man einig; ihr Anlegen vor der vollkommenen Ausbildung des Körpers und unter der Bedingung einer elastischen, die untere Rippengegend nicht einschnürenden Beschaffenheit ist aber gestattet, wenn die schwache Musculatur des Rückens neben der Kräftigung durch Übung eine mechanische Stütze verlangt.

Die Bedeckung bei Nacht hat vom zweiten Jahre an kühler und die Unterlage härter zu werden; Congestionen und Schweiß, diese Folge der Federbetten, sind ebenso streng auszuschließen, als eine zu leichte Decke; am zweckmäßigsten ist anerkannter Maßen die bloße Bekleidung des Leibes mit einem weiten Hemde, überdies bei Mädchen mit einem Kamisol, zur Unterlage eine resistente, zugleich aber elastische, gepolsterte Matratze mit Roßhaar, bei ärmeren mit Seegrass oder geschlitztem Maisstroh, zur Bedeckung Sommers eine wattirte Decke oder ein Wollteppich mit leinenem Ueberzug, Winters eine leichte Federdecke. Eine mäßige Erwärmung des Schlafzimmers ist Winters ganz angemessen; bei kühler Temperatur ist der Schlaf ebenso gestört als bei zu hoher, und die Kinder suchen Wärme durch Zusammenkauern und Verbergen des Kopfes unter der Decke; daraus folgt das Einathmen von schlechter Luft und eine Disposition zu Congestionen oder zu Schweiß, welche wahrlich bei einer Erwärmung auf 10 — 12° R. nicht zu befürchten ist.

Hinsichtlich der Zimmertemperatur bei Tage genügt die Bemerkung, daß eine Wärme von 16° R. als die für den Winter geeignetste gilt, während sonst recht wohl eine Temperatur bis zu 10 Graden und weniger, auch beim Sigen, von Gesunden ertragen wird; ferner wird die schwüle Luft im Sommer viel weniger lästig, wenn nur für genügende Erneuerung und Bewegung derselben durch die einfachste Ventilation gesorgt ist. Unter den organischen Mitteln zur gesteigerten Wärmebildung ist die Leibesübung das angemessenste, gerade aber bei extremer Kälte wie bei solcher Wärme ist ein strenges Maß zu beobachten, um Congestionen gegen innere Theile oder eine rasche Erkältung der schweisenden Haut zu verhüten. Für die Mädchen, welchen die verkehrte Erziehung die hinlängliche Bewegung im Freien ver sagt, ist gerade solche die einzige Hilfe gegen das Frösteln im geheizten Zimmer, die Nervenüberreizung durch die trockene Luft und die lästige Kälte der Füße.

4. Muskel- und Nerventhätigkeit; Arbeit und Ruhe, Wechsel der einzelnen Functionen. Die Pflege der bisher betrachteten Functionen bezieht sich auf den Apparat, dessen normaler Gang die höheren Thätigkeiten bedingt, deren richtige

Entwicklung, Kräftigung und Bewahrung selbst von noch größerem Werthe ist, indem es sich hier einerseits um den die Wirkung des Willens auf die Außenwelt vermittelnden Bewegungsapparat und andererseits um die Organe der sinnlichen Empfindung und des psychischen Lebens selbst handelt; der willkürliche Bewegungsapparat, die Muskeln sammt allen motorischen Nerven, wie die receptive und productive Nerven- und Hirn- und Seelenthätigkeit erfordern vor allem eine angestrengte Uebung, um allmählig die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu erreichen und die ganze Breite ihrer Energieen zu erfüllen; ebenso erhält sich nur bei der dauernden Arbeit derselben ihre Energie vollkommen, aber jede willkürliche Muskel- und jede mit dem Bewußtsein verknüpfte Nerven- und Seelen-Function verlangt ebenso wesentlich Ruhe oder Erholung unter der Form eines veränderten oder schwächeren Thätigseins. Der oberste Satz lautet daher: übe das animalische Leben in allen seinen Formen bis zur vollsten Entwicklung, aber halte stets das rechte Maß zwischen Arbeit und Ruhe. Erst die zweite Forderung verlangt zur Erhaltung des Gleichgewichtes und mit demselben zur Erhaltung der Gesundheit des Ganzen wie seiner einzelnen Sphären die gleichmäßige Ausbildung und stetige Uebung aller Energieen und namentlich den stetigen Wechsel zwischen der productiven und receptiven und motorischen Thätigkeit.

Die Herrschaft über seinen Muskelapparat gewinnt der Mensch nur durch angestrengte Einübung der einzelnen, bei einer combinirten Bewegung zusammenwirkenden Organe und durch Beförderung ihrer Leistungsfähigkeit an sich, d. h. durch Vermehrung der Muskel- und motorischen Nervenkraft. Mangel an Arbeit der einzelnen Muskeln setzt ihre Ernährung herab und macht sie mehr oder weniger für den Willen unbrauchbar, Mangel an Leibesbewegung im ganzen stört die gesammte Vegetation, stört ebenso die normale Function des ganzen Nerven- und psychischen Lebens und wirkt endlich mächtig durch Verweichlichung und Ueberreizung oder durch Trägheit auf Gemüth und Charakter; die Intelligenz mag eine Zeit lang gedeihen, schließlich aber wird auch der Geist von der gesteigerten Sinnlichkeit oder der Kränklichkeit des Leibes oder von dem Phlegma unterjocht. Das Gegentheil erreicht die Erziehung und die Hygiene durch die rechte Muskelentwicklung und Muskelarbeit; diese Förderung der leiblich-geistigen Gesundheit, ist daher die Hauptaufgabe, erst in zweiter Linie steht die Ausgleichung der Nachtheile einer sitzenden Lebensweise und einer einseitigen Anstrengung des Geistes, erst in dritter die methodische Bekämpfung der Schwäche einzelner Muskelpartien und die möglichste Erhöhung von Gewandtheit, Muskelstärke und Schönheit der Haltung und Körperform.

Die Forderung der Muskelübung erfüllen wir, wenn wir bis ins Schulalter dem eigenen Triebe des Kindes nach Muskelarbeit unter der Form des Gehens, Laufens, Springens, Kletterns, und der mannigfaltigen selbst erfundenen oder gelehrtten Bewegungsspiele ihr volles Recht angebeden lassen, den Trägen erzeuge man durch das Beispiel seiner Genossen und durch eigene Theilnahme an seinen Uebungen; dabei achte die Erziehung auf die gleichmäßige Uebung beider Körperhälften, besonders des linken Armes und Fußes und auf die richtige Haltung in der Bewegung wie in der anscheinenden Ruhe. Vom Schulalter an trennt sich die Aufgabe, je nachdem der Stand der Familie das Kind mehr zur häuslichen Arbeit verlangt und durch solche, oft nur zu sehr und zum Schaden des richtigen Wachstums, der gleichmäßigen Muskelentwicklung oder der ganzen Gesundheit, täglich ermüdet, oder aber die von Schule und Lernen nicht beanspruchte Zeit theils zur freiwilligen Leibesübung mittelst der gemeinsamen Bewegungsspiele, des Stelzengehens, Schlittschuhlaufens, Schlittensfahrens, zeitweise eines stärkeren Ganges, theils zu der besonders für die älteren Mädchen praktischen Uebung in sämmtlichen, möglichst viel der Bewegung dienlichen Arbeiten in Haus und Garten verwendet wird. Die bekannte Verkehrtheit unserer Tage raubt dem Mädchen viel zu frühe das heitere und heilsame Spielen und Tummeln und mit ihm den naiven Kindersinn und setzt an die Stelle der häuslichen Arbeitsbewegung das Stillsitzen in

dumpfer Stube am Nähtischchen, Stickrahmen, oder Clavier; letzteres hat wenigstens den Vorzug, daß auf gute Haltung gedrungen wird und eine gleiche Bewegung beider Arme sich von selbst ergibt.*)

Wo zu Hause die rechte mechanische Arbeit mangelt, wo man dem Knaben und dem Mädchen die freiwilligen Uebungen unter Gottes Himmel verwehrt oder beschränkt, wo anhaltendes Sitzen mit angestrenzter Kopfarbeit die harmonische Entfaltung des jugendlichen Organismus zu stören droht, hier sind für beide Geschlechter die methodischen Leibesübungen und zwar vor allem das Turnen, nicht aber das für das geschlechtlich indifferente Alter ungeeignete Tanzen an ihrem rechten Platze und werden für die Kräftigung der künftigen Männer und Frauen und des nächsten Geschlechtes vieles leisten, um unserem in die Knechtschaft des Egoismus und der Ausländerei verfallenen Volke physisch wie ethisch aufzuhelfen. Jedoch ist ein guter Erfolg nur zu hoffen, wenn man vor allem das rechte Maß in der Gehirn- und Muskelarbeit und beiden gegenüber in der Erholung einhält (s. den folgenden Artikel), wenn man als den Hauptzweck die allmähliche Kräftigung des ganzen Körpers durch eine den individuellen Kräften angemessene Steigerung und eine sachgemäße Abwechselung der Uebungen verfolgt, und die volle Lust und Liebe zu einer erfrischenden, nicht aber die Erschöpfung steigenden Thätigkeit erhält. Für Mädchen muß das Turnen ganz besonders sorgfältig geleitet werden, um frische, gewandte und anmuthig sich bewegende Jungfrauen, nicht aber muskelkraftstolze, langarmige, breithändige Mannweiber zu bilden. Am häufigsten geben weiter die Fußmärsche den Anlaß zu einem gewaltsamen, eben daher schädlichen Versuche der Kräftigung und Abhärtung (s. Art. Leibesübungen und Fußreisen).

Die Entwicklung der Stärke und des Umfangs der Stimme und ihre Einübung, um dem Gedanken und Gefühle im Klang und Ausdruck zur vollen äußeren Gestaltung zu dienen, wird zu wenig beachtet; sie ist an und für sich ein werthvoller Schmuck des Lebens, und die Uebung selbst durch lautes Vorlesen, später durch Declamiren, Singen oder freien Vortrag ist eine treffliche Schule für die Lunge und ein Ersatz für die willkürliche Bewegung, von dem pädagogischen Werthe des Stoffes der Lese- und Redeübungen und der nöthigen geistigen Verarbeitung desselben nicht zu reden. Die Uebung darf aber nie bei vollem Magen, bei Beengung von Hals und Brust durch Kleider und nie bei Reizung des Kehlkopfes stattfinden. Auf das Erlernen der richtigen Aussprache wirkt man weniger durch vieles Hofmeistern, als durch gutes Beispiel.

Das letzte Stück der körperlichen Erziehung, die Erfüllung einer absoluten Bedingung des Gedeihens und Wohlbefindens, welche gerade bei der Jugend am allerunerlässlichsten ist, betrifft die hinlängliche Erholung durch den Wechsel der angestrengten Kopf- oder Muskelarbeit mit einer leichtern, freieren, der individuellen Neigung angemessenen Beschäftigung und durch die wirkliche Ruhe bei Nacht, den Schlaf (s. Art. Erholung).

Hier ist nur der Ort das Wichtigste über die Pflege des Schlafes zusammenzufassen, um so mehr als sich Verf. mit äußerster Entschiedenheit gegen die Barbarei und Unnatur des Einschnallens (Schreiber, Kallipädie, S. 82. 174) in der fixirten Rückenlage aussprechen muß. An Arbeit und Ermüdung fehlt es den Tag über dem Kinde nicht, am wenigsten dem Schüler, der daher sein volles Recht auf den Schlaf und zwar den gesunden, erquickenden, allein zu neuer und frischer Geistes- und Gehirnthätigkeit am folgenden Tage befähigenden besitzt. Der Schlaf muß daher so lange dauern, als es Alter, Individualität und der Grad der Anstrengung, zumal des Gehirnes verlangt, d. h. bis ein nicht an Schlaflosigkeit gewöhntes, aber eben so wenig in Angst und Furcht wegen des Verschlafens erhaltenes Kind von selbst aufwacht, was erfahrungsgemäß je nach Umständen nach 8—10 Stunden zu geschehen pflegt; es hat

*) Vgl. Heidenreich, die Verfehrtheiten in der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend; Ansbach 1844.

übrigens einen unlängbaren Vorzug, vorausgesetzt daß die hinlängliche Stundenzahl gewährt wird, das Kind zu erwecken und zum alsbaldigen sich Erheben anzuhalten, weil ein langsame Aufdämmern des Wachens schlaff macht und weil um diese Zeit häufig Unterleibscongestionen sich einstellen, welche die Geschlechtlichkeit reizen. Wo frühe zur Arbeit oder Schule gegangen wird, ist daher das Zubettegehen zur rechten Zeit anzuordnen; läßt man regelmäßig zu derselben Stunde den Schlaf suchen und aufstehen, so wird durch die Gewöhnung das willige Aufwachen erleichtert; für jüngere Kinder gebietet sich das frühe Zubettelegen aus einer anderen Rücksicht; bei ihnen stellt sich mit der Dunkelheit, aber auch sonst gegen die Abendzeit das Bedürfnis des Ruhens ein und muß befriedigt werden, will man nicht die Kinder durch das erzwungene Ausbleiben misanthig und widerwärtig machen oder, und noch schlimmer, durch allerlei Mittel künstlich aufregen und damit das Einschlafen und die gute Nachtruhe stören; so lange ein Kind den Tag über schlafen will, lasse man es gewähren und begünstige sogar diesen Zwischenschlaf bei erregbaren Naturen.

Zu den Bedingungen eines gesunden Schlafes gehört im Schulalter als weitaus wichtigste, daß keine Gehirnüberreizung durch Kopfarbeit oder durch Sorge und Angst über die Forderung der Schule das Nervensystem dauernd krank macht und daß ebenso wenig die einzelne Nachtruhe durch ein Studium nach dem Abendbrode gestört wird; wichtig ist ferner eine mäßige Abendmahlzeit, selbstverständlich ohne aufregendes Getränk, die gute Luft und richtige Temperatur des Zimmers, die angemessene Beschaffenheit des Bettes; das einzelne Schlafen im eigenen Bette, die richtige Bekleidung, eine etwas erhöhte Lage des Kopfes auf einem festen Polster und eine bequeme, nach dem Bedürfnisse wechselnde Haltung und Lage des Körpers; im natürlichen Schlafe wechselt der Mensch ohne Erinnerung an diese dunkeln Sinnesindrücke und Willensimpulse seine Lage, sobald ihm die Dauer derselben durch Druck auf einzelne Nerven, Gefäße und Eingeweide oder durch Ermüdung der in Spannung befindlichen Muskeln irgend welche Beschwerden oder unangenehme Empfindungen erregt und schon beim Einschlafen sucht der körperlich Müde eine Stellung, welche die abgearbeiteten und schmerzenden Theile am besten ruhen läßt; welche Unnatur, welcher orthopädische Fanatismus, den Schlafenden, wenn es sich nicht um eine chirurgische oder orthopädische Cur handelt, an eine bestimmte Lage selbst mit mechanischen Mitteln zu fesseln! Die ununterbrochene Rückenlage taugt vollends gar nichts, weil die anhaltende Streckung des Stammes über Tage bei Nacht zunächst die Ruhe der Streckmuskeln, also das Schlafen in gebeugter Stellung verlangt, weil die Rückenlage zu Bluthäufung im kleinen Gehirn, in den hinteren und unteren Partien der Lunge, im Mastdarm und den Genitalien Anlaß giebt, und man bei gespanntem Bauche am schlechtesten verdaut. Wer sich auch gewöhnt, meistens auf derselben Seite zu liegen, ist dadurch noch nicht zu einer Knochenverkrümmung disponirt.

B) Deffentliche Hygieine im allgemeinen. Die Eigenthümlichkeiten der Pubertätsperiode, welche die körperliche Erziehung zu berücksichtigen hat, sind bei den Entwicklungsjahren besprochen worden; wir haben nun weiter noch auf einen besonderen Punct beim Austreten aus der gewöhnlichen Schul- und Familienerziehung aufmerksam zu machen; derselbe führt uns zugleich auf den allgemeineren Standpunct zurück, aus welchem wir den Anfang der Erziehung im ersten Kindesalter betrachtet haben. Der Bursche von vierzehn Jahren, ebenso das Mädchen gleichen Alters kommt um diese Zeit, also lange vor seiner vollen körperlichen Entwicklung und gerade in einer zum Krankwerden geneigten Periode, in die Lehre, in einen Dienst oder in eine Fabrik; hier sehen wir nun tausendfach das mühsam erbaute Werk der leiblichen wie der moralischen Erziehung rasch oder langsam zertrümmert werden; am häufigsten beobachtet man dieses klägliche Ende bei Waisen oder unehlichen Sprösslingen; ohne eine andere Rücksicht als auf die Wohlfeilheit oder anscheinende Unentgeltlichkeit der Lehrzeit oder die Höhe des Lohnes, bei Familienkindern aus den gleichen Gründen oder aus Unverstand läßt

man ein Handwerk erlernen, zu welchem die innere Lust, die innere wie äußere Befähigung fehlt, oder welches bei der individuellen pathologischen Disposition zum physischen Verderben ausschlagen muß; oder ist das Maß der Leistungen, welches in dem Dienstverhältnisse gefordert wird, für die Kräfte zu groß. Ueber die Härte und die weiteren Gefahren solchen Geschickes ist überflüssig zu reden, wie aber helfen? Der Familie wird es immerhin überlassen bleiben, ob sie um Wohl und Wehe ihrer halberwachsenen Angehörigen sich kümmern will, nur der Rath des Seelsorgers und Arztes darf dazwischen treten; wo es sich aber um die Versorgung von Waisen oder Vaterlosen handelt, sollte die öffentliche Vorseege auch darin sich äußern, daß über die individuell angemessene Unterkunft und den Grad der Leistungs- sowie Erwerbsfähigkeit unter Mittheilung der concreten Verhältnisse der Rath des Arztes eingeholt würde; freilich wird alsdann vorausgesetzt, daß die Alimentationspflicht mit dem 14. Jahre nicht erlischt, oder wenn, daß für ein nicht vollkommen zur Selbsterhaltung geeignetes Individuum die Gemeinde- oder Staatsfürsorge materiell einzutreten hat. Dieses Verfahren beobachten die Findelanstalten in Frankreich und Oesterreich, wenn sie ihre Pfleglinge im Alter der Geschlechtsreife ins Leben einführen.

Sodann aber wird es keines Beweises bedürfen, daß für die Gesundheit der Halberwachsenen und ebenso der Schulkinder, zugleich möglichst auch für ihr moralisches Schicksal durch die Gesetzgebung gesorgt werden muß, wo solche bei einer Fabrik in Dienste treten; leider ist das Muster von England, Frankreich und Preußen nicht überall befolgt worden.

Endlich als den Grundstein für die Erziehung der sog. Haltungsfinder, deren einer christlichen Zeit Hohn sprechendes Schicksal angedeutet wurde, haben wir die factische Aufsicht über die Pflegeeltern zu bezeichnen; Verordnungen leisten wenig, vieles aber die rechte Pflichterfüllung der mit solchem Amte betrauten Diener der Kirche, des Staates oder der Gemeinde. Vergl. hierüber die Werke über Sanitätspolizei und Hygiene, z. B. Pappenheim, Sanitätspolizei; Art. Arbeit und Findelanstalten. Dem letzten Stücke der öffentlichen Sorge für die Gesundheit der Kinder, der Krankenpflege, ist der Abschnitt „Kinder-Krankenpflege“ gewidmet.*) Dr. M. Köhler.

Körperliche Erziehung. Pflichten der Schule in Bezug auf körperliche Erziehung. Die Bedeutung der Medicin als der Erfahrungswissenschaft vom gesunden und kranken Menschen für die Erziehung überhaupt ist anerkannt, wenn gleich den Forderungen der Aerzte in der Gestaltung der Erziehung selbst weder in Theorie noch in Praxis die volle Rücksicht geschenkt wird. Ungleich schlimmer steht es aber mit dem harmonischen Zusammenwirken der beiden gleichberechtigten Factoren für die Gestaltung der Erziehung und des Unterrichtes in der Schule und unter ihrem mittelbaren Einflusse.

Schon lange vor Lorinser hat z. B. der Schöpfer der Medicinalpolizei, Joh. P. Frank das Schulwesen vor das Forum der Medicin gezogen (System einer vollständigen medicinischen Polizei 1782—1825 Bd. VI. und Abhandlung über eine gesunde Kindererziehung; aus dem Lateinischen, 1794. 1803), und haben auch einzelne Pädagogen, zuerst Köpke (Allg. Jahrb. der Universitäten u. s. w. I. 4. S. 1 ff.) in einem kurzen Aufsatze und M. G. C. T. Weckherlin, Präceptor am Gymnasium in Stuttgart, in einer für ihre Zeit höchst anerkennenswerthen systematischen Schrift (Ueber die Einrichtung der Schulen in Rücksicht auf die körperliche Gesundheit der Jugend; Stuttgart 1799) die Wichtigkeit einer der menschlichen Natur gemäßen inneren und äußeren Einrichtung der Schule hervorgehoben; seither haben populäre Schriftsteller über Medicin, Diätetik

*) Ueber die verschiedene Stellung, welche der Diätetik als der zur Erreichung der Aufgabe der Erziehung unentbehrlichen Pflege des leiblichen Lebens in den verschiedenen pädagogischen Systemen angewiesen wird, s. die Auseinandersetzungen und literarischen Nachweisungen bei Stoy (Encyclopädie der Pädagogik § 25); vergl. d. Art. Erziehung Bd. II. S. 247. D. Red.

und Hygiene, wie Hufeland, Ideler, Rußdorf, Bod, Desterlen, die Autoren über Sanitätspolizei, wie Wildberg, Behrend und Pappenheim, manche Specialschriftsteller über Orthopädie und besonders über Gymnastik den Gegenstand bald einseitig, bald umfassend erörtert; es erschienen auch ganz specielle Bearbeitungen der Schulhygiene nach Lorinser (Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen; Medicin. Zeitung, Berlin 1856) namentlich von A. Schreiber, unter anderem in seiner Schrift: *Arztlicher Blick in die Schulen*, Leipzig 1858; ebenso die in den Grundsätzen klare Schrift von Dr. H. Toggenburg (Ueber die Sorge der öffentlichen Erziehung für die körperliche Entwicklung und Ausbildung der Jugend, Winterthur 1832); von Dr. R. Froriep (Ueber den Einfluß der Schulen auf die Gesundheit, Berlin 1836) und von Dr. Schraube in zwei das Bekannte ohne viel Kritik reproducirenden Arbeiten (Die sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung der Schulen und des Schulunterrichtes, Halle 1859; und der Artikel „Sorge für die Gesundheit in den Schulen“ in Fenske's Zeitschrift für Staatsarzneikunde, 1859, B. 78. S. 343—374; 1860, B. 40. S. 244—286). Auch hat es von Seiten der Staatsaufsichtsbehörden über das Schulwesen nicht an allgemeinen Instructionen und speciellen Verfügungen der einschlagenden Art gefehlt (vgl. Kirsch, Volksschulrecht, und die Hauptwerke über die Medicinalgesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten); ebenso ist den Physikatärzten eine sanitätspolizeiliche Aufsicht über die Schulen einstimmig zugewiesen, da und dort auch im speciellen vorgeschrieben, z. B. in Baden (Instruction v. 16. October 1844), und namentlich gab der Sturmhauf Lorinser's den Anlaß zu vielen palliativen Verbesserungen. Trotz allem dem klagen in der Gegenwart die Pädagogen, aus deren Zahl eine meines Erachtens gewichtige Stimme geradezu „die Krankheits Symptome unseres modernen Schulwesens“ erörtert (Gellers protestant. Monatsblätter 1855, V. S. 314). Es klagen die Aerzte über die verderbliche Wirkung zumal der höheren Schulen auf die physische wie psychische Gestaltung des Menschen und es klagen die Eltern über die Ueberbürdung und Kränklichkeit ihrer Kinder.

Die Ursachen dieses Sachverhaltes, welcher die Forderung einer Reform der Schulhygiene und einer bessern Ordnung des Verhältnisses von Pädagogik und Medicin enthält, liegen zum Theil sehr tief; für die höheren Schulen, mit Recht der Hauptgegenstand der Beschwerden, liegt ein Hauptgrund in der die Schulbehörden und mit ihnen die Lehrer beherrschenden modernen Richtung der ganzen Erziehung, welche die Ausbildung des Charakters und der Gesinnung und die Erbauung eines dauernden geistigen Inhaltes hintansetzt und immer mehr auf die Entwicklung der Intelligenz, auf das Vielerlei des Wissens und auf eine specielle Vorbereitung der Fachstudien hinarbeitet. Dieselbe öffentliche Meinung, welche der Schule die kränkenden Kinder und verschrobenen unjugendlichen Charaktere der Schüler, die vielen Nerven- und Unterleibsleiden des späteren Lebens und ebenso den hohlen Wissensdünkel und das fieberhafte Haschen nach materiellem Genuß und Gewinn zur Last schreibt, dieselbe drängt nach möglichst frühem und möglichst vielerlei Wissen, veranlaßt dadurch die Häufung der Unterrichtsfächer und die naturwidrige Steigerung des Lernziels, welches am Ende der einzelnen Schulclassen und bei der letzten Schulprüfung erreicht werden soll. Am klarsten erkennt man diesen Einfluß an concurrirenden Privatschulen, welche des Zulaufes wegen im Naturwidrigen sich überbieten.

Die Grundforderung der Medicin lautet: die Schule hat die harmonische Entwicklung des ganzen Menschen, zunächst nach seiner leiblichen Seite, nicht nur nicht zu hemmen oder zu beschädigen, sondern zu fördern, sie hat demgemäß das Gleichgewicht zwischen der leiblichen und geistigen Entwicklung einzuhalten, durch ihre äußeren Einrichtungen jeder Störung der körperlichen Gesundheit entgegenzuwirken, ja direct auf deren Kräftigung hinarbeiten und bei ihrer inneren Gestaltung das zur gedeihlichen Entwicklung nöthige Maß der Kräfte des Zöglings zu erhalten. Diese Forderung tritt somit in Widerspruch mit der ganzen Mode. So lange die Grundanschauung nicht

wieder zum alten Humanismus zurückkehrt, nur mit dem Unterschiede, daß die Medicin als berechnete und willkommene Rathgeberin für die Gestaltung des Schulwesens zu betrachten sein wird, bleiben die besten hygieinischen Maßregeln für die höheren Schulen Stümperei. Die weiteren Gründe der ungenügenden Schulhygiene sind auf Seite mancher Pädagogen die Unterschätzung der Tragweite schlechter Schuleinrichtungen *), die Abneigung gegen die Uebergriffe der „materialistischen“ Aerzte, da und dort auch der Irrthum, die geistige Ausbildung auf Kosten der leiblichen wirke nicht wesentlich zurück auf den ganzen Menschen, also auch einschließlich seiner physischen Sphäre; auf der Seite der Aerzte mangelhaftes empirisches Studium der pathologischen Wirkungen der Schule, die Zaghaftigkeit, seine Pflicht auch da zu thun, wo man als Eindringling betrachtet wird, oder das Uebergreifen der Medicin auf rein pädagogische Fragen; auf Seite der Gemeinden unverständige Sparsamkeit; auf Seite des Staats dieselbe Engherzigkeit und die schlechte Regelung der Beziehungen zwischen den Organen der öffentlichen Gesundheitspflege und den Schulbehörden und einzelnen Schulanstalten. Dieselbe Pflicht, welche den Staat veranlaßt, das physische Wohl seiner Gefangenen unter ärztliche Aufsicht zu stellen, besteht doch wohl hinsichtlich des wirksamen Schutzes der Gesundheit in den öffentlichen wie privaten Schulen.

Von einigen Seiten werden große Erwartungen an das vorgeschlagene Studium der menschlichen Anatomie und Physiologie geknüpft; man meint, wenn die Pädagogen sich namentlich mit den physischen und psychisch-empirischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Kindesaltersstufen näher bekannt machen, so werde eine Umgestaltung des Unterrichts und der Erziehung in dem für die Gesundheit förderlichen Sinne nicht ausbleiben. So wenig nun auch die theoretische wie praktische Bedeutung solcher Studien verkannt werden soll, muß doch bemerkt werden, daß der genannte Hauptübelstand dadurch nicht beseitigt wird und daß ein Durcharbeiten der eigens zu dieser populären Belehrung geschriebenen Bücher, z. B. von Schreiber (*Anthropos*) und von Hauschild (*Die leibliche Pflege der Kinder zu Hause und in der Schule*, Leipzig 1858) nicht ausreichen kann; gerade die Folgen einer verkehrten intellectuellen Ausbildung auf den Organismus lassen sich nur dann vollkommen begreifen, wenn man durch vieljähriges Studium und praktisches Thätigsein in der Medicin ein Verständnis für das pathologische Leben des Menschen errungen hat; ebenso können auch die Folgen mancher äußerer Schädlichkeiten des Aufenthalts in der Schule, z. B. der schlechten Luft, nur vom Fachmediciner recht gewürdigt werden.

Nicht das Hereinziehen des eigentlich medicinischen in das pädagogische Wissen möchte für die Zukunft eine Hauptaufgabe bilden, sondern daß die berufenen Aerzte die Erfahrungen über die Beschädigung der Gesundheit der Schüler mit wissenschaftlicher Strenge begründen; daher wäre der Gesundheitszustand vor und nach dem Eintreten in den Unterricht, in den verschiedenen Altersklassen derselben Schule und in den entsprechenden Abtheilungen verschiedener Anstalten hinsichtlich der Zahl der Todesfälle, der Erkrankungen und der schwächlich oder kränklich oder kurzfristig gewordenen, endlich hinsichtlich des früheren Anfangs der Geschlechtsentwicklung zu vergleichen. Am leichtesten ließen sich solche Erhebungen an Schulen mit gemeinsamen hygieinischen Einflüssen, also an Pensionaten (im weitesten Sinne) einleiten. Genauere Forschungen über die Schulkrankheiten sind bis jetzt wenige vorhanden und im einzelnen Falle ist es oft schwierig, zu entscheiden, welche pathologische Veränderung dem Leben in der Schule und für dieselbe, oder inwieweit sie diesem und nicht anderen Einflüssen beizumessen sei. Zeitpunkte für das Urtheil sind der Erweis früherer Gesundheit, der Mangel eines Causalzusammenhangs mit einer epidemischen oder einer sporadischen und aus anderen Ursachen entstandenen Krankheit, dagegen die innere Uebereinstimmung der Art der pathologischen

*) Eine richtige Grundansicht über die Gesundheitspflege in der Schule entwickelt in warmer Sprache Dr. Eberhard im Programm der Realschule zu Coburg; Ostern 1860.

Veränderung des Schülers mit den dem Schulleben notorisch anklebenden Schädlichkeiten; an solche zu denken ist man um so mehr berechtigt, als gesunde Naturen vom zweiten Zahnen bis zum Anfang der Pubertät bei natürlichen Lebensverhältnissen einer festen Gesundheit sich erfreuen.

So festen Grund nun auch die Medicin für ihre Kritik der Schule besitzt, muß sie andererseits aber auch die Wohlthaten der Zwangsschule für die öffentliche Gesundheit rühmen; denn die Volksschule ist der Wirkung nach Bewahranstalt für schlecht erzogene und behütete Kinder, Winters überdies eine warme Zufluchtsstätte und vor allem ist sie die kräftigste Schutzwehr gegen die Verderbnis des heranwachsenden Geschlechtes durch übertriebene ökonomische und besonders industrielle Arbeit, zumal in den Fabriken; aber auch der höheren Schule dankt es die Medicin, daß sie durch ihre Zucht die Jugend von manchen Ausschweifungen abhält.

Im Folgenden erörtern wir die einzelnen äußeren und inneren Verhältnisse des Schulwesens, sofern sie für die Gesundheit der Schüler von Belang sind; ein großer Theil der hygieinischen Forderungen kommt ebenso sehr dem Lehrer zu gute; nur aus dem Mangel an Sachkenntnis ist es zu begreifen, wenn in so vielen Schulen der Lehrer die wesentlichen Schutzmittel seiner eigenen frischen Kraft und Gesundheit vernachlässigt. Der Erörterung über den Unterricht mag beigefügt werden, was von der Schule für die Volksgesundheit durch Belehrung geleistet werden solle.

I. Gesundheitsgemäße Gestaltung der äußeren Verhältnisse des Schullebens. Die Forderungen gründen sich hier auf unzweifelhafte Thatfachen und ist die Medicin in der glücklichen Lage, die großen Mängel unserer Schulen und zwar fast ohne Ausnahmen der Dorf- wie der Stadtschulen durch den Vergleich mit den Schulen namentlich in den Vereinigten Staaten aufdecken und die praktische Ausführbarkeit des unumgänglichen Maßes der Verbesserungen mit demselben großartigen Beispiel belegen zu können. Es ist für Deutschland tief beschämend, daß gerade der materialistische Yankee den Schülern ihren Aufenthalt zu einem gesunden, bequemen, den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit und die Liebe zum Lernen fördernden gestaltet, während wir selbst in vielen der neuesten und kostspieligsten Gebäude die Grundregeln der Schulhygiene, die Sorge für Licht, für reine Luft und angemessene Temperatur nicht beachtet finden. Eine Verbesserung in Deutschland muß zunächst die alten Schulgelasse, häufig in ursprünglich für andere Zwecke bestimmten Gebäuden, angreifen; auch bei beschränkten, für Neubauten unzulänglichen Mitteln läßt sich je nach den gegebenen Hauptfehlern für Sonne und Licht in den Schulzimmern durch Ausbrechen von Fenstern gegen Süden und Osten, durch Fällen der durch ihren Schatten und ihre Feuchtigkeitschädlichen Bäume in den Höfen, durch Niederlegen der Umfassungsmauern, welche dem Erdgeschosse Luft und Licht rauben, endlich für Erhellen und Lüften der Corridore durch weitere Fenster Sorge treffen; auch die sonstige Einrichtung der Schulzimmer läßt sich leicht verbessern. Ebenso kann die Ortspolizei für vollkommene Reinlichkeit der Umgebung und der Zugänge des Schulgebäudes sorgen durch Pflasterung, wenigstens des Fußsteigs, Befahren mit Ries, Wegsprechen von unbedeckten Düngerhaufen und anderen Quellen stinkender und insicirender Luft.

Sodann muß über die Bauplane neuer Gebäude ein sachverständiger Arzt gefragt werden und am besten würde überdies eine allgemeine Bauinstruction entworfen, welche die wesentlichsten hygieinischen Punkte berücksichtigt.

Schon bei der Wahl des Bauplazes in geschlossenen Gemeinden handelt es sich um einen Punkt, welcher von der ganzen Peripherie ohne zu langen oder durch Hitze, Staub, Schmutz, Glatteis und abschüssige Gassen oder Treppen beschwerlichen Weg zu erreichen ist; besonders aber bei zerstreuter Wohnart sind so viele Schulgebäude zu errichten, daß die Filialisten ohne Erschöpfung anlangen können; man berücksichtige den überaus beschwerlichen Marsch in Gebirgsgegenden mit bodenlosen oder von Schnee überdeckten Wegen.

Sodann muß dem Schulgebäude volles Licht, reine Luft und ein gewisser Grad von Stille gewährt sein; der Boden darf keine specifischen Schädlichkeiten — Malaria-luft — erzeugen und soll ebenso wenig den Wänden Feuchtigkeit mittheilen; zum weiteren Schutze vor der erst in neuester Zeit (Pettentofen) recht begriffenen Schädlichkeit der feuchten Wände muß eine steinerne Grundmauer und ein das Erdgeschoß mindestens 4' über das Terrain erhebender Sockel aufgeführt und muß zum ganzen Bau trockenes, wenig hygroskopisches Material benutzt werden. Ebenso darf keine Schule vor dem hinlänglichen Austrocknen der Wände bezogen werden. Selbstverständlich sollte kein Schulgebäude zu anderen, namentlich störenden oder für die Kinder gefährlichen Zwecken z. B. zugleich als Kornmagazin benutzt werden.

Neben dem Gebäude bestche ein ausschließlich zum Spielplatz bestimmter, trockener Raum, welcher zugleich als Zugang zu den Abtritten dienen kann; bei genügenden Mitteln gebe man einem Theil des Spielplatzes ein Regendach, so daß sich die Schüler auch bei schlechtem Wetter im Hofe bewegen können; sonst sind Corridore von genügender Räumlichkeit zu verlangen. Bei der Orientirung berücksichtige man den wohlthätigen Einfluß der von der Sonne durchleuchteten, erwärmten und gereinigten Luft, welcher sich besonders für die gesunde Entwicklung der jüngeren Kinder geltend macht; die rein südliche Orientirung der Vorderseite hat Sommers ihre bekannten Nachtheile, der nördlichen fehlt Sonne und Licht, der westlichen die Morgensonne; auf die Wirkung der schräg einfallenden Morgen- und Abendsonnenstrahlen auf den Gesichtssinn ist bei der leichten Abhülfe durch Vorhänge wenig Gewicht zu legen; nach allem wird sich also eine östliche oder südöstliche Orientirung am besten empfehlen; bei der wohlfeileren zweibündigen Bauart wären die jüngeren Schulclassen östlich, die älteren westlich zu legen.

Die Rücksicht auf Licht und Wärme verbietet die weit vorspringenden Dächer des sog. Schweizerstils.

Beim Bauplane ist weiter die Zahl der Stockwerke zu berücksichtigen; wenigstens die Kleinen sollten nicht über 1 oder 2 Treppen zu steigen haben. Ungleich wichtiger ist die Bemessung des für die einzelnen Schulzimmer, wo möglich zugleich der einzelnen Schulclassen zu gewährenden Flächenraumes. Die Forderung lautet: es ist so viel Raum zu geben, daß die Größe des Luftcubus einiges zur Reinheit der Athemluft beiträgt, daß ein bequemes (für die gerade Haltung wie für die Aufmerksamkeit wichtiges) Sitzen ermöglicht ist und daß überdies noch ein freier Raum zur Bewegung des Lehrers und der Schüler, endlich ein angemessener Abstand der Sitzbänke von dem Ofen und der Thüre gestattet ist. Die Berechnung ist nun hiebei insofern arbiträr, als man in der Annahme der Zimmerhöhe zwischen 10—12 Fuß schwanken, den zum Aufenthalt in der Bank nöthigen Raum nach der Zahl der Schüler überhaupt oder mit Unterscheidung der Schreibschüler, ferner mehr oder weniger reichlich bemessen und endlich den freien Raum nach der Zahl der geforderten Gänge — vor dem Sitzplatz, hinter demselben, zu beiden Seiten und als Mittelgang zwischen zwei seitlichen Sitzreihen — als groß oder klein bestimmen kann; es kann daher bei einer und derselben Annahme der Flächenzahlen das einmal das Zimmer wegen der schlechten Zugänglichkeit der Subsellien für den Lehrer unzuweckmäßig, das anderemal kann auf Kosten des bequemen Sitzens der Kinder mehr als genügender freier Raum gewonnen sein. Es ist nun nicht Sache der Medicin zu untersuchen, ob der bei unsern Architekten übliche und in einige amtliche Verordnungen übergegangene Ansatz von 6 oder gar nur 5 Quadratfuß für jeden Schüler als Durchschnittszahl genüge, sie hat nur zu überwachen, daß für den Aufenthalt in der Bank die Fläche groß genug ist, um ungezwungenes Sitzen und Schreiben zu gestatten; dazu kommt noch die Distanz vom Ofen und der Thüre. *)

*) L. Pappenheim (Handb. d. Sanitätspolizei II. 428) berechnet den fraglichen Flächenraum folgender Maßen. „Die eine Seite der Fläche, die für einen Schüler zu berechnen ist,

Die Größe des Zimmerraumes nach dem Athembedürfnisse zu bestimmen, ist unmöglich; dagegen sollte man die disponible Luftmenge für die älteren Classen durch eine größere Höhe der Zimmer vermehren.

Beim Bauplan ist ferner die genügende Breite und mäßige Steigung der Treppen und ein genügender Flächenraum der Corridore, sowie die Ventilation derselben durch Gegenöffnungen zu beachten.

In Bezug auf die einzelnen Schulzimmer verlangt die Gesundheitspflege genügende Ventilation, gleichmäßige Temperatur, Schutzmittel für das Auge und eine solche Construction der Geräthe, daß der Ermüdung, der schiefen Haltung und der Kurzsichtigkeit entgegengearbeitet wird.

Die schlechte, übelriechende Luft in unseren Schulen ist ein Hauptgebrechen; ein übler, dumpfiger, das Athmen beengender und den Kopf einnehmender Geruch ist meistens permanent; die Verschlechterung der Luft steigt nun rasch, um so mehr, je größer die relative Zahl der athmenden Menschen ist und je länger ihr ununterbrochener Aufenthalt dauert; lassen wir nach der jetzt beliebten Annahme die Menge der Kohlensäure (dem Volumen nach) als den Maßstab für die Güte der Luft in den Wohnräumen Gesunder gelten, so bekommen wir ein anschauliches Bild für die Luftverschlechterung im Schulzimmer, wenn wir den verdienstvollen Analysen von Pettenkofer entnehmen, daß die Menge der Kohlensäure, welche in der normalen Atmosphäre auf tausend Theile 0,4 Vol. beträgt, in einem großen Wohnzimmer auf 6—8 Zehntausendel, in einem besseren Schulgelasse nach bloß zweistündigem Verweilen von 70 Schülern auf 7,2 pro mille stieg. Die Hauptquellen der physikalischen und chemischen Luftverderbnis in der Schule sind der athmende Mensch selbst, indem seine Lunge der Luft Sauerstoff entzieht, dagegen Kohlensäure, Wasserdampf, häufig auch Ammoniak und Niekststoffe mittheilt, und indem seine Haut gleichfalls Wasser und organische Niekststoffe verdunstet; der Mensch vergiftet seine Atmosphäre, die daher stetiger Zufuhr von normal beschaffe-

ergiebt sich aus der Breite des Tisches + der der Sitzbank + dem Zwischenraum zwischen Bank- und Tischrand; die andere Seite der Fläche ist gleich dem Abstände beider Ellenbogen eines Knaben beim Schreiben oder Zeichnen, oder vielmehr ein wenig größer. Dieser Abstand beträgt nach meinen Messungen bei Knaben von 5—7 Jahren 19—20 Zoll; für solche von 7—10 Jahren 23 Zoll, für solche von 10—14 Jahren 24—25 Zoll, für ältere Individuen 26—27 Zoll. Die Breite des Tisches muß bei kleinen Schülern 8, bei größeren 10—12 Zoll sein, wovon, wenn die Tafel im Winkel ansteigt, ein unwesentliches Weniger für unsere Linie in Wegfall kommt; die Sitzbankbreite muß immer der Länge des Fußes des entsprechenden Alters entsprechen. Diese muß durchschnittlich angenommen werden für Knaben von 5—7 Jahren 8 Zoll, für solche von 7—10 Jahren 9 Zoll, für Knaben von 10—14 Jahren 10—11 Zoll, für Schüler von 14—18 Jahren 12 Zoll. Der Zwischenraum zwischen Bank und Tischrand muß gleich sein dem Durchmesser des Oberschenkels an der Leiste von vorn nach hinten; diese Linie beträgt (nach Schätzung) bei Knaben von 5—7 Jahren 7 Zoll, bei solchen von 10—14 Jahren 8 Zoll, bei älteren Individuen 8—9 Zoll.

Berechnet man die fraglichen Linien für das Alter von 5 Jahren, so ergiebt sich Folgendes: Ellenbogenabstand = 20 Zoll; Tischbreite + Bank + Zwischenraum = 8 + 8 + 5 = 21 Zoll; Fläche = 429 □ Zoll; 100 solche Kinder brauchen somit 291 □ Fuß Fläche zum Aufenthalte in der Bank.

P. setzt weiter einen freien Raum um die Gesamtheit der Bänke (291 □ Fuß) von 30 Zoll Breite und ferner für einen Mittelgang eine Fläche von $22 \times 2\frac{1}{2}$ Fuß und berechnet sofort aus beiden Flächen den quadratischen Zimmerraum für jeden Schüler, nämlich:

für eine Person von	5—7 Jahren	5,39 □ Fuß,
"	7—10	9,75 "
"	10—14	11,71 "

das Mittel aus diesen drei Flächenzahlen beträgt somit fast 9 □ Fuß. Bei der erheblichen Differenz zwischen dieser und den gebräuchlichen Zahlen (5—6 □ Fuß) ist die bedeutende Quote für die Fläche des freien Raumes in Anschlag zu bringen.

ner Luft bedarf, damit ein athembares Luftgemenge erhalten bleibt. In der Schule kommen noch weiter die Darmgase und die besonders in der Volksschule oder nach einer Durchnässung sehr lästigen Ausdünstungen der Kleider und der Schuhe dazu; überdies der Staub von der Decke, den Wänden und den Bekleidungsstücken, besonders wenn in den Pausen die Wand abgerieben wird oder wenn stark beschmutzte Schuhe und Kleider beim Austrocknen und Abreiben mineralische Partikel auf die Dielen fallen lassen; weiter sind noch die Ausdünstungen der Beleuchtungsmaterialien zu nennen.

Die schlechte Luft verräth sich zunächst bei empfindlichen Nerven durch ihren Geruch, die Eingenommenheit des Kopfes und die lästige Empfindung in der Brust, sodann durch Abspannung und allgemeines Unbehagen; bei langer Einwirkung äußert sich die Störung der Respiration und damit der normalen Blutbeschaffenheit und Ernährung durch bleiches, kränkliches Aussehen, schlechte Ernährung überhaupt, sodann nach dem Alter und der Disposition durch Nervenverstimmung oder Brustleiden bis zur Schwindsucht oder durch Scrophulose; diese besonders bei jüngeren Kindern und bei gleichzeitigem Mangel des reinigenden Sonnenlichtes.

Es kann nun hier auf die jetzige, lange nicht abgeschlossene Lehre von der Ventilation nicht eingegangen werden; dagegen muß Verf. mit aller Entschiedenheit erklären, daß die bald aus der Theorie der Respiration abgeleiteten, bald empirisch gefundenen, bald der Berechnung der Kohlen säuremenge entnommenen und nicht immer ohne Willkür festgesetzten Principien für die Leistung der Ventilation, z. B. eine Luftzufuhr von 11 Cubikmetern für Stunde und Kopf, oder als Maßstab für die zulässige Luftverschlechterung 1 Tausendel Kohlen säure im Maximum, nicht wörtlich auf die Behandlung der Luft in den Schulen angewendet werden dürfen; man käme sonst zu der unpraktischen Forderung complicirter und kostspieliger Ventilationsapparate. Daß unsere Schulluft der Verbesserung bedarf, ist zweifellos; bis zu welcher Menge man aber die Kohlen säure am Schlusse der Morgen- und Nachmittagsstunden anwachsen lassen dürfe, steht nicht fest, das Bettendorfsche Maximum ist zu nieder gegriffen; es bedarf daher weiterer Studien über die Leistungen der für die gewöhnlichen Schulen brauchbaren Luftverbesserungsmittel.

Uebersichten wir das Brauchbare; die natürliche Ventilation durch die Thürspalten und Fensterritzen genügt nicht einmal für eine zweistündige Schulzeit, um so weniger, je schlechter die Luft schon beim Beginne des Unterrichts ist. Um die Ventilation während der Schulzeit zu erleichtern, ist also unbedingt ein gründliches mehrstündiges Auslüften durch Oeffnen von Thüren und Fenstern am Abende oder frühen Morgen zu verlangen; ebenso ein Lüften über Mittag. Während der warmen Jahreszeit läßt sich alsdann eine erträgliche Luft durch dauerndes Oeffnerhalten mehrerer oberen Fensterflügel und durch Auslüften in den Pausen erhalten; bei schwüler Luft dürfte zu versuchen sein, mittelst des seiner Länge nach von Zugluft durchströmten Corridors die Atmosphäre frischer und reiner zu erhalten; es müssen also die einzelnen Abtheilungen ihre Thüre abwechselungsweise auf den Gang öffnen.

Für die kühlere Zeit, ebenso bei lebhaftem Winde ist das Oeffnen der Fenster oder auch nur einzelner Flügel und vertical oder horizontal beweglicher Scheiben nicht zu gebrauchen, weil die stark einströmende kühle Luft die in der Nähe Sitzenden erkältet; es bedarf daher schlechterdings weiterer Hülfsmittel. Die besten sind die für die kalte Zeit zu einem Theil der Ventilation genügenden sog. Windöfen, d. h. Defen, welche entweder im Zimmer selbst geheizt werden, oder, und für die Schulzwecke besser, welche bei äußerer Feuerung, gemäß einer eigenen Einrichtung des Rostes und einer Communication mit der Zimmerluft, ihr Feuer durch Aspiration derselben unterhalten; die Wirksamkeit dieser Defen als Ventilatoren ist um so besser, wenn das Feuer gleichmäßig unterhalten und wenn durch gute Construction der Rauchfänge und Schornsteine, ebenso durch Klappen an den Dfenröhren das Eindringen von Rauch in die Schulgefasse verhütet wird; daneben wären noch an einigen oberen Scheiben oder neben den Fenstern

vor einer frei nach außen führenden Mauerlücke fein durchlöchernte Zinkplatten anzubringen. Die alten, geräuschvollen Radventile und ebenso einzelne bewegliche Scheiben leisten viel zu wenig. Statt die Zimmerluft durch das Feuer ansaugen zu lassen, bewirkt man einen genügenden Luftwechsel auch durch Gegenöffnungen; die kältere und reine äußere Luft, welche von der Zimmerluft im Verhältnis zur Temperaturdifferenz mehr oder weniger stark aspirirt wird, läßt man in der Nähe des Bodens neben dem äußeren Gangraume durch verticale Oeffnungen in der Seitenmauer oder, mit einer kostspieligeren Einrichtung, durch horizontale Oeffnungen eintreten, welche mittelst eines unter den Dielen erübrigten Canals mit der äußeren Luft communiciren. Zum Abzug der warmen, verunreinigten Luft hat man in der Nähe der Zimmerdecke eine Röhre im Rauchfange; eine bewegliche, sog. Arnott'sche Klappe gestattet den Abfluß der vom Rauchfang aus aspirirten Luft und verhindert das Zurücktreten des Rauches; oder man legt eine Gegenöffnung in der Decke und einen ins Freie führenden Luftschlauch an. Durch Siebbleche an den Eingangsöffnungen hindert man ein zu starkes, die Füße erkältendes Zuströmen, und durch Schieber an denselben ebenso an dem Eingang zum Luftschlauch regulirt man noch weiter die Stärke der Ventilation. Der Lehrer hat die Leistung dieser Apparate zu überwachen.

Ueber die künstlichen Einrichtungen für gleichzeitige Ventilation und Erwärmung der Zimmerluft sei nur bemerkt, daß das van Hecke'sche System — mechanisches Eintreiben der reinen und bei Bedarf mittelst eines Mantelofens erwärmten Luft und Zufuhr derselben in einem System von Canälen mit abnehmendem Durchmesser — nach Pettenkofer's Versuchen in einem Münchener Schulgebäude für große und gut ausgestattete Stadtschulen brauchbar werden dürfte. Die Dimensionen der Ventilationsöffnungen hat der Architekt nach dem Kubikraum des Zimmers zu bestimmen.

Für die Luftverbesserung sorgt man ferner durch häufiges Scheuern der Bodendielen und Reinigen der Schuhe. Durchnässte Oberkleider, Ueberschuhe und Regenschirme dürften, um das amerikanische Vorzimmer zu ersparen, an Ständern im Corridor untergebracht werden. — Schlechthin verwerflich sind arsenhaltige Anstrichfarben, wie das Schweinfurtergrün u. dgl.

Die Art der Heizung ist weiter ein Gegenstand alltäglicher Beschwerde. Noch immer sind die eisernen Ofen vorherrschend und werden auf eine Weise betrieben, daß ihre Nachtheile lästig hervortreten. Das Eisen als guter Wärmeleiter erhitzt sich viel rascher als Thon und giebt die Wärme rascher ab, dadurch wird allerdings der Feuerluft mehr Wärme entzogen und an Brennmaterial erspart; wird nun, um ein Schulzimmer auf 3 — 4 Stunden zu heizen, ein einziges Mal vor Beginn der Schulstunden ein starkes Feuer angezündet, so wird das Metall stark erhitzt, dadurch verbrennen manche in der Luft suspendirte Theile und geben einen lästigen, betäubenden Geruch, sodann entsteht durch die rasche Erwärmung eine starke Strömung der kälteren und wärmeren Luft, dadurch ungleiche Temperatur; ferner wird die Luft übermäßig trocken und endlich wirkt die strahlende Wärme nachtheilig auf die Schüler in der Nähe des Ofens, zumal wenn nicht einmal ein Ofenschirm aufgestellt ist; im ganzen bewirkt daher eine mit eisernen Ofen überhitzte Luft eine Reizung der Hautnerven und Luftwege, verursacht leicht Kopfcongestion, diese besonders bei kalter Luftströmung auf dem Boden und bei nassen Füßen der Kinder, ferner Congestionen nach andern disponirten Organen; dauert die übermäßige Wärme an, so erfolgt Abspannung des Nervensystems, sinkt hingegen die Temperatur rasch, wenn das Feuer nicht unterhalten wird, so wird die Abnahme der Wärme bald empfindlich und zugleich wird alsdann die Luft durch die Respiration stärker verdorben, indem die auf der Temperaturdifferenz beruhende Ventilation abnimmt. Eisernen Ofen sind daher nur zu dulden, wenn die Metallfläche zur Größe des zu heizenden Raumes im richtigen Verhältnisse steht und durch fortwährendes, mäßiges Feuer in mäßiger und gleicher Erhitzung erhalten wird. An ein gleichmäßiges Feuer ist aber in den Schulen kaum zu denken, daher sind die ein-

fachen Thonöfen (Kachelöfen), welche sich weniger stark erhitzen und ihre Wärme langsamer abgeben, mit langen gewundenen Abzugsröhren vorzuziehen; weniger passen die aus Eisenblech, besonders wegen der wohlfeileren Feuerung mit Braunkohlen oder Coaks eingerichteten eisernen Kästen oder Cylinder mit einem Mantel aus gebranntem Thon, Ziegeln oder Backsteinen (Mantelöfen). Die neuerdings beliebten Hentschelschen Füllöfen für Braunkohlen oder Coaks geben durch das Glühendwerden des inneren Cylinders aus Eisenblech eine sehr trockene und übelriechende Luft und belästigen überdies durch ihre strahlende Wärme. Bei jedem Ofen ist für guten Zug und vollkommene Verkittung zu sorgen, damit nicht Rauch, d. h. eine durch unvollkommene Verbrennungsproducte irrespirable Luft ins Zimmer dringt. Mittelft eines Thermometers, welches ungefähr auf 15—16° R. zu zeigen hat, wird die Temperatur sicherer bemessen als durch unsere Empfindung.

Für kühle Luft im Sommer ist durch Ventilation über Nacht, rechtzeitiges Schließen der Sommerläden und Oeffnen der Zimmerthüre in den von Zugluft gesezten Corridor zu sorgen.

Weiter ist die Einrichtung der Schultische und Schulbänke in mehrfacher Hinsicht für die Gesundheit von Belang. Die Einrichtung von feststehenden einzelnen Sitzen und von Schreibtischen oder Pulten für je 1 — 2 Schüler nach amerikanischem Muster*) kann von ärztlicher Seite nicht verlangt werden, indem bei den gemeinschaftlichen Bänken und Tischen der Gesundheit die gebührende Rücksicht geschenkt werden kann. Es handelt sich um eine solche Construction, daß mehrstündiges Sitzen nicht allzusehr ermüdet, daß keine schiefe Haltung, welche zu hohen Schultern und Rückgratsverkrümmungen Anlaß giebt und überdies das richtige Sehen und die Schärfe des Gesichtes selbst beleidigt, durch die Geräthe selbst herbeigeführt wird, und daß ebenso wenig bei der unausbleiblichen Ermüdung der Streckmuskeln des Rückgrats in Ermangelung einer mechanischen Stütze für den Rücken in der Höhe der Schultern der Stamm in sich zusammensinkt, und durch den Druck auf die Unterleibsorgane Störungen im Blutlauf entstehen, und durch das Andrücken der Brust oder der oberen Bauchgegend an die Kante des Schreibtisches das Athmen und die Verdauung behindert wird, oder daß das Kind, um die Muskeln der einen Seite ruhen zu lassen, den Rückgrat dreht und eine schiefe Haltung annimmt. Ebenso müssen die Füße in bequemer Haltung auf dem Boden oder auf einer Fußbank ruhen können, denn liegt die Bank zu nieder, so werden die Beine stark gebogen oder über einander geschlagen und dadurch entsteht Hemmung des Blutlaufs; das Uebereinanderschlagen ist überdies wegen der möglichen Reizung der Genitalien mislich; das Freihängenlassen bei zu hoher Sitzbank wird andererseits in der Dauer unbequem und für die richtige Haltung des übrigen Körpers störend. Endlich muß durch die richtige relative Höhe der Sitzbank und des Tischblattes für die Erhaltung der normalen Sehdistanz gesorgt sein. Diesen Anforderungen genügen nur Geräthe, welche nach wissenschaftlichen Bestimmungen für die verschiedenen Altersklassen verschieden gebaut sind; nähere Bestimmungen s. bei Boward, principles of school-architecture (entlehnt von Schraube: Die sanit. poliz. Beaufsichtigung u. s. w. S. 13), und bei Pappenheim, op. cit. II. 431 ff. Die einzigen speciellen Punkte, die von ärztlicher Seite weiter zu besprechen sind, handeln von der Rückenlehne und von der Aufsicht des Lehrers auf eine gute Haltung. Alle Aerzte sind einverstanden, daß jedes längere Sitzen mit aufrechter Haltung des Stammes zur Ermüdung der Rückgratsstrecker führe und daß das weitaus beste Auskinstsmittel in den als Anlaß zu schlechter Haltung, Nachlässigkeit und Bequemlichkeit viel getadelten und gerade in den höheren Schulen weggesprochenen Rückenlehnen besteht; Schreiber (ärztlicher Blick u. s. w.

*) Vergl. hierüber, wie überhaupt über die hygienischen Einrichtungen in den nordamerikanischen Schulen und über die dortige Literatur für Schularchitektur den Art. Amerikanisches Erziehungs- und Unterrichtswesen I. 88 ff.

S. 16) hat hierin vollkommen Recht; die Rückenlehne darf überdies nicht senkrecht aufsteigen, es müßte denn die Breite der Sitzbank Raum zum Rückwärtslehnen geben, sondern soll in schräg geneigter Richtung (ungefähr 2 Zoll auf 1 Fuß) aufsteigen.

Sodann ist es gewiß eine Aufgabe der Erziehung in Schule und Haus gegen die gerade bei den Lernbeschäftigungen sich einschleichenden, zuletzt habituellen schlechten Stellungen anzukämpfen; hieher gehört schiefes Sitzen mit gedrehtem Rumpfe, ungleichem Stande der Schultern und seitlich ausgebogener Wirbelsäule — Gelegenheitsursache zu seitlichen Rückgratsverkrümmungen; sodann das Sitzen mit angegedrückter Brust (ebenso solches Stehen am Pulte) — Ursache von mangelhafter Entwicklung und Function, also pathologischer Disposition der Athemorgane; endlich das Sitzen oder Stehen am Pulte mit vorhängendem Kopfe und vorgebogenem Oberleib — wichtig überdies wegen Verkürzung der Sehweite. Aber keinerlei Aufsicht genügt, wenn die Geräthe naturwidrig beschaffen sind, oder wenn das ununterbrochene Sitzen eine schmerzhaft Ermüdung bedingt. Für diese beiden Schädlichkeiten hat man die Schule verantwortlich zu machen und schon darum noch weitere entsprechende Pausen und mäßige Hausaufgaben zu verlangen; zu weit gegangen wäre es aber, auch von der Schule besondere mechanische Apparate, welche vom Lehrer zu dirigiren wären, zu verlangen; z. B. der Schreiber'sche Geradhalter (Kallipädie S. 203) scheint mir unpractisch für die Schule, dagegen sehr empfehlenswerth für die Privaterziehung, zumal wenn die schlechte Haltung schon zur Angewöhnung geworden ist.

Eine weitere Aufgabe ist die Pflege des Gesichtsinnes; am dringendsten ist sie in den gelehrten Schulen, weil diese nachgewiesenermaßen die meisten Kurzsichtigen aufweisen und weil für den gelehrten Lebensberuf die Erhaltung eines gesunden Auges von größter Bedeutung ist; dem Gegenstand wurden auch mancherlei Verfügungen (vgl. Kirsch, op. cit. I. 77. 400) und einzelne Schriften (ibid. I. 78) gewidmet. Die Gefährdung des Gesichtes besteht, wenn das Auge durch directes Sonnenlicht, durch grelles, reflectirtes Licht oder durch die Brechung der von entgegengesetzten Seiten einfallenden Lichtstrahlen geblendet wird; daher die erforderlichen Vorhänge, keine blendenden Wandtafeln u. dgl., statt einer weißen Tünche eine solche mit einem mattgrünen oder lichtgrauen Tone, keine Stellung der Sitzbänke im rechten Winkel mit entgegengesetzten Lichtstrahlen; weiter wenn die Beleuchtung des Geschriebenen oder Gedruckten nicht genügt; daher muß schon die Stellung des Gebäudes und der Zimmer zusammen mit der hinlänglichen Dimension der Fenster für vollkommene Erleuchtung auch der entferntesten Sitzplätze sorgen, daher soll kein grelles von hinten oder von rechts einfallendes Licht die Fläche vor dem Körper oder links von der schreibenden Hand beschatten; daher muß für gute Beleuchtung in den Dämmerungs- und Abendstunden zur rechten Zeit gesorgt werden; hiezu dienen schlecht die stinkenden, matten und flackernden Flammen der Talgkerzen, gut dagegen die Flamme von gereinigtem fettem Oele — Anlaß zur Unsauberkeit — oder von gutem, aus zweckmäßigen Brennern strömendem Leuchtgase; dabei ist aber zu fordern, daß die Gasflamme der Stetigkeit wegen mit ihrer Spitze innerhalb eines Glaschylinders brennt und daß das directe Licht durch eine Glocke von Milch- oder matt geschliffenem Glase gedämpft wird. Ferner leidet das Auge, wenn die normale Sehweite — bei mittlerer Druckschrift 1 bis 1½ Fuß — durch schlechte Haltung verkürzt, oder wenn die Sehaxe in schräge Richtung gestellt wird, endlich wenn das Auge bei Ermüdung angestrengt wird; hieher gehört daher kleiner oder matter Druck der Schulbücher, schlechte Dinte und die Nothigung, zu Hause, wo die künstliche Beleuchtung meistens nicht musterhaft ist, angestrengt lesen und schreiben zu müssen.

Die Rücksicht auf die Reinheit der Luft und die Pflicht der Schule, den Sinn für Anstand und Reinlichkeit zu fördern, gebietet der leidigen, auch in den höheren Schulen so häufig arg vernachlässigten Frage von den Schulabritten mit einigen Andeutungen zu gedenken. Abtritte im Hause, womöglich außerhalb des Corridors und hinter Doppel-

thüren oder hinter einer Thüre mit Zug; besser außer dem Hause, dann aber durch einen bedeckten Gang verbunden; die Zahl der Abtrittscabinete und Pissoirs nach der Schülerzahl und der Dauer der Pausen bemessen; Trennung beider Einrichtungen und zwar selbstverständlich für beide Geschlechter; in beiderlei Gelassen ein wasserdichter Boden mit Neigung gegen eine Rinne, durchaus keine Leisten, welche von jüngeren Kindern als gefährlich gemieden werden und die größte Unsauberkeit veranlassen, sondern Brillen, ihre Entfernung vom Boden hat der durchschnittlichen Höhe der Schulsitzbänke zu entsprechen; tägliche Reinigung, Ventilation der Cabinete und der festen Cloakgruben; statt dieser besser bewegliche Gruben (*fosses mobiles*) mit Vorrichtung zur Trennung des Festen und Flüssigen; bei den gewöhnlichen Gruben jedenfalls bei Abtritten im Hause und zur warmen Jahreszeit Zerstörung der stinkenden Dünste durch Eisenvitriol; endlich um die obscönen Zeichnungen und Inschriften zu vertilgen, keine hellangestrichenen oder lichten Wände, sondern ein dunkler Anstrich, etwa mit Steinkohlentheer.

II. Die gesundheitsgemäße Gestaltung der inneren Verhältnisse der Schule hat sich zu beziehen auf die Schutzmittel gegen eine vorzeitige und gegen eine den Kräften nicht angemessene und zugleich einseitige Anstrengung durch das Lernen in der Schule und für dieselbe, wobei zugleich die Mittel zu erörtern sind, um bei einer anhaltenden sitzenden Beschäftigung mit Kopfarbeit gleichwohl eine normale und harmonische leiblich-geistige Entwicklung zu gewähren.

Der erste Punct betrifft keineswegs nur den naturgemäßen Anfang des Schulunterrichtes, sondern wesentlich auch den rechtzeitigen Uebergang in die Abtheilungen mit gesteigerten Anforderungen und in die Stufe des Schullebens, welche eine veränderte Disciplin mit sich bringt.

Die Frage nach der Festsetzung des schulpflichtigen Alters ist nicht so einfach zu beantworten, als von Seiten der Pädagogen oder der Aerzte zu geschehen pflegt; beide haben zu beachten, daß schon für den Anfang auf das dem Alter entsprechende Fortrücken in die Abtheilungen mit strengeren Anforderungen, in das (höhere) Gymnasium, dessen Disciplin größere Freiheit für das Leben außer der Schule und hier häufig zugleich außer der Familie gewährt, endlich auf den Austritt aus der Schule und den Uebergang auf die Universität Rücksicht zu nehmen ist. Keine unreifen Studenten, keine unreifen (Ober-)Gymnasiasten, so wenig als unreife Schüler der untersten Elementarclasse. Der Eintritt in die Schule war vielleicht individuell ganz angemessen, indem eine ungewöhnlich rasche geistige oder Gesamtentwicklung den frühen Beginn des Schullebens gestattete, im Verlaufe aber bleibt die körperliche oder die geistige Entwicklung sehr häufig stehen und ein Arbeits- und ein Freiheitsmaß, welches für die Schüler aus dem normalen Alter angemessen ist, wird für den im Verlaufe durch Stillstand zurückgebliebenen zur Schädlichkeit. Hieraus folgt, der Eintritt in das Schulleben muß sich bemessen einmal nach den für die einzelnen Altersstufen gegebenen Schuleinrichtungen, sodann nach dem Maß der Anstrengung in der untersten Classe. Hierbei ist es wieder unphysiologisch, nur an die Kopfarbeit zu denken; die Anstrengung des Sitzens und die Unterdrückung des natürlichen Bedürfnisses der Kinder zur lebhaften Bewegung und zur Mittheilung durch Rede und Geberde, ebenso für die Filialisten die Strapazen des Ganges zwischen Haus und Schule fallen auch in die Wagchale; der letzte Punct spricht entschieden gegen einen vorzeitigen Anfang der Volksschule, begreiflicherweise kann aber die Rücksicht auf eine allgemeine Fixirung des schulpflichtigen Alters nicht wegfallen und liegt daher die Auskunft darin, daß die richtige Zahl von Schulhäusern aufgestellt und die durchschnittliche Entfernung zwischen diesen und den zerstreuten Wohnungen in ein Verhältnis zur physischen Leistungsfähigkeit der jüngsten Schulkinder gebracht wird. Vom Arzte verlangt man vorzugsweise die Bezeichnung des für den Schulanfang geeigneten Alters; soll nun von allen weiteren Rücksichten Umgang genommen werden, so kann sich der Arzt mit Zug auf ein physiologisches Gesetz berufen. Dasselbe lautet: das Organ der Seele, das Gehirn entwickelt sich vor andern Organen

und Systemen und erreicht im Laufe des siebenten Lebensjahres einen gewissen Abschluß, eine Ausbildung der Art, daß von jetzt an ein längeres Fixiren der Vorstellungen, überhaupt eine gesteigerte psychische Thätigkeit ohne verderblichen Einfluß aufs Gehirn selbst und auf den ganzen Organismus möglich wird. Die Consequenz ergibt sich von selbst; bei vorzeitiger Ueberreizung des Gehirns, aber auch bei jeder späteren, sofern sie die von der Natur gesetzten Schranken überschreitet, folgt in der Regel Unheil:

Dies feine Saitenspiel zerbrach in ihrer
Metallenen Hand. Sie konnten nichts als ihn ermorden.

Der zweite Gegenstand veranlaßt die Aerzte zu unstatthaften Uebergriffen ins pädagogische Gebiet, zumeist zu einer Kritik der Lehrgegenstände und der Lehrmethode; Verf. hat die Grundfrage principiell anders aufgefaßt und glaubt sich strenge in seinem Gebiete zu bewegen, wenn er aus der Erörterung des Eingangs die Forderung ableitet, jeder Schulunterricht, zumal jener der höheren Anstalten, darf für die ganze Leistung der Schule, folgerichtig auch für die des einzelnen Schuljahres und der Schulwoche kein Ziel stecken, welches sich nicht ohne Störung der harmonischen Ausbildung des ganzen Menschen erreichen läßt, und zwar überall Schüler mittlerer physischer Kraft und mittlerer intellectueller Anlage vorausgesetzt. Schlecht begabte Köpfe gehören nicht in die höhere Schule; es ist für solche das größte Glück, wenn sie rechtzeitig in eine andere, ihrer vielleicht bedeutenden praktischen Begabung angemessene Unterrichtsanstalt gewiesen werden; ebenso gehören Kranke hinweg, nur darf die Schule nicht krank und kränklich machen.

Um der gestellten Forderung zu genügen, scheint man jetzt einen verkehrten, verderblichen Weg einzuschlagen, eine Erziehungsmethode zu empfehlen, welche mit Recht mit dem Namen „Treibhauscultur“ verurtheilt wird. Was urtheilt man über das Beginnen thörichtcr Eltern, welche ihrem durch Uebersättigung oder schlechte Kost magenkrank und siech gewordenen Kinde immer mehr von kräftiger Nahrung und von Reizmitteln einschütten, um es kräftig zu machen? Was denkt man von den Schwelgern der Cäsarenzeit, welche den Magen überladen, sodann ein Brechmittel nahmen und sofort weiter schmauseten? Das Brechmittel ist doch wahrlich ein unnatürlicher Behelf, um unnatürlich den Magen überladen zu können. Mit diesem harten Beispiele ist der einreißende Wahn zu bekämpfen, als ob man eine starke oder überstarke Geistesanstrengung dadurch unschädlich machen könnte, daß man zwischen concentrirten geistigen und möglichst concentrirten körperlichen Uebungen abwechselt; jetzt 2 Stunden ein Schulpensum für den Geist, dann $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Stunde ein dergleichen Pensum für den Leib, oder den Tag über geistiges, Abends leibliches Exercitium.*) Bedenke man doch, daß die sana mens und das sanum corpus in wechselseitiger Abhängigkeit stehen, daß der menschliche Organismus im ganzen nothleidet, wenn eine wesentliche Sphäre desselben mishandelt wird und daß die gänzliche Erschöpfung desselben um so früher und sicherer eintritt, wenn sein Blut und seine Nervenkraft von zwei Seiten durch ungemessenen Stoffverbrauch erschöpft werden; aber keine Vorstellung ohne Stoffverbrauch, keine Muskelbewegung ohne materiellen Umsatz, daher ist das oberste Gesetz im organischen Haushalt, zumal der Nervenarbeit die Herstellung der zur gehörigen Function uner-

*) Schreiber (Aerztlicher Blick, S. 15) macht einen da und dort mit Beifall aufgenommenen Vorschlag, welcher unstreitig sehr nachtheilig werden kann; er behauptet, die gewöhnliche Ausfüllung der zehminütigen oder viertelstündigen Zwischenpausen können den Gesundheitsrückichten nicht genügen; nur eine dazwischen fallende ausgleichende — hier hören wir das falsche Princip laut ausgesprochen — allseitige Körperthätigkeit könne dem Bedürfnisse entsprechen; man solle daher bei mehr als zweistündigem Unterricht jedesmal nach der zweiten Stunde die viertelstündige Zwischenpause zur Vornahme eines von ihm entworfenen Cylus von Freiübungen, die „anatomisch-systematisch die Hauptpartieen des Körpers umfassen“, bestimmen.

laßlichen materiellen Qualität durch Ruhe, d. h. streng gesagt durch eine quantitative Verminderung oder eine qualitative Abänderung der Nerventhätigkeit. Haben wir die Sinnesnerven und einzelne Sphären der psychischen Nerven ermüdet, so bedürfen diese der Ruhe und je größer die Ermüdung derselben ist, je größer also das Deficit im ganzen cerebro-spinalen Nervensystem, um so weniger ermüdend darf die jetzt eintretende Uebung der motorischen und der im Contrastverhältnisse stehenden anderen psychischen Nerven sein. Erholung in diesem Sinne während des Tages und den von der Natur gesetzten Zeitraum der Nachtruhe d. h. des Schlafes müssen wir daher um so voller gewähren, je mehr wir die am höchsten organisirten, im raschesten Stoffwechsel begriffenen Sinnes- und Gehirnnerven ermüden, und erst in zweiter Linie handelt es sich darum, diejenigen Sphären des Organismus, welche während der Arbeit der höheren Nerven in ihrer Function unter das Normale zurückgesetzt werden, gleichfalls, aber nicht gewaltsam, anzuregen und dadurch das Gleichgewicht im ganzen Organismus zu erhalten; hieher gehört das Athmen, der Kreislauf, namentlich in den Beinen und dem Unterleibe, die Function des vegetativen Nervensystems und des locomotorischen Apparates. Will die Erziehung weiter gehen und durch methodische Uebung des motorischen Apparates den Körper zu einem vollkommeneren Organe des Geistes machen und diesen selbst wie jenen dadurch kräftigen, so wird die Medicin dieses Bestreben dankbarst anerkennen, insofern es nach physisch und anthropologisch richtigen Grundsätzen geschieht. Die einzelnen Regeln lassen sich jetzt leicht aufstellen; im ganzen ist ein Wechsel zwischen Kopfarbeit und Körperübung einzuleiten und das Maß beider muß die für jede Altersstufe und die mittleren Individualitäten zur gedeihlichen Entwicklung nöthige Erholung und Ruhe übrig lassen. Diese richtige Regelung des Lebens der Schüler wird nun theils empirisch gefunden, theils ist sie physiologisch zu construiren. Einige Hauptsätze wären: das Verhalten gegenüber demselben Schüler muß wechselnd sein, wenn sich in seiner Organisation ein Umschwung einstellt; bekanntlich kommt oft der kräftige, aber fürs Lernen apathische Knabe in einen Stillstand seiner physischen, dagegen in eine rasche Entwicklung seiner intellectuellen Sphäre, und umgekehrt treten bei dem sehr begabten, dabei körperlich bald unkräftigen, bald kräftigen Knaben Zeiten des vorherrschenden physischen Wachstums und einer psychischen Apathie ein. Ferner je jünger das Kind, um so weniger ermüde man es durch die Anstrengung des stillen und ruhigen Sitzens, gewähre daher häufig Pausen, mindestens je nach zwei Stunden und gebe dem Bewegungstrieb und dem Athembedürfnisse außer der Schule und in dieser selbst, also durch lautes Hersagen und Singen, sein Recht. Je mehr die Kopfarbeit das Maß der Gehirnkraft jeden Tag erschöpft, um so mehr Sorge man für angemessene Erholung und erst wenn diese den ganzen Menschen gekräftigt hat und Lust und Liebe, d. h. Bedürfnis nach einer Leibesübung eingetreten ist, lasse man diese an die Reihe kommen, sei es durch ein Bewegungsspiel, oder durch Turnen, oder durch Baden und Schwimmen, sei es an den freien Nachmittagen durch einen tüchtigen Marsch; nie aber darf der Ermüdungsgrad die Nachtruhe, die Kopfarbeit am gleichen Abend oder für den andern Tag stören; daher müssen auch beim angestrengtesten Lernen die Schul- und Turnstunden sammt den Hausaufgaben so viele Zeit übrig lassen, daß der Schlaf zur rechten Zeit eintreten und die richtige Dauer, vom 8. bis zum 14. Jahre wenigstens 8—10 Stunden, erreichen kann, daß die Verdauung der Hauptmahlzeiten mit keiner Kopfarbeit und ebenso wenig mit einer stärkeren Leibesbewegung zusammenfällt; daher sind über Mittag mindestens 2, im Sommer 3 Stunden Ruhe und ebenso ist Ruhe nach dem Abendessen zu gewähren; ebenso soll zwischen dem Schluß der Schulstunden und dem Anfang der Hausarbeit wiederum eine Zeit freier Erholung von jedem Schüler genossen, nicht unter Angst auf die Aufgaben und den kommenden Tag durchgelitten werden. Je angestrengter die Kopfarbeit wird, um so sorgfältiger ist für den Zweck der Erholung vollkommen erfüllende Ruheviertelstunden, Ruhestunden, Ruhetage und Ruhewochen zu sorgen; unser Organismus verlangt bei Kopfarbeit ebenso für jeden Arbeitstag eine größere, für jede

ununterbrochene Arbeitsstundenreihe kleinere Pausen, wie es ihm Bedürfnis ist, von Zeit zu Zeit die hergebrachte Arbeit ganz fallen zu lassen und sich durch den Wechsel der Thätigkeit für neue Tüchtigkeit geschickt zu machen; die Medicin kann sich daher weder mit dem Vorschlage, das Gesamtmaß der Ferienzeit auf die einzelnen Wochen zu vertheilen, noch mit den hergebrachten seltenen und das für die Erholung durch Naturgenuß und Lieblingsbeschäftigung nöthige Zeitmaß überschreitenden Ferien befreunden.

III. Die Schule im Dienste der Volkshygieine. Das Schulleben giebt weitere Gelegenheit, die Gesundheit zu beschädigen oder zu befördern, jenes wenn ein ansteckendes moralisches Uebel (Onanie, s. Art. Geschlechtliche Verirrungen) oder ein solches physischer Art einem Schüler anhaftet, oder wenn der Lehrer durch eine Schulstrafe (s. diesen Artikel) eine Verletzung bewirkt, dieses wenn die Aufsicht oder der Unterricht hygieinische Zwecke fördert.

Auf die Uebertragung von Krankheiten nehmen die meisten deutschen Staaten in besondern Verfügungen, theils im allgemeinen, theils nur bezüglich einzelner Uebel, wie Krätze und Pocken, Rücksicht. Sehr allgemein wird ein Impfschein, d. h. eine Urkunde über die mit Erfolg stattgehabte Vaccination, bei der Aufnahme in die öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten gefordert; ebenso werden die Lehrer angewiesen, krätzig Kinder wegzuweisen, bei ihren Eltern auf Heilung zu dringen und bei Weigerung oder längerem Wegbleiben der Polizei Anzeige zu machen.^{*)} Der Lehrer achte überdies auf die exanthematischen Fieber, auf die verschiedenen Kopfschläge, welche theils übertragbar sind, theils durch den üblen Geruch und ihre gewöhnliche Begleitung, das Ungeziefer (*Pediculus capitis*), zum Nergernis werden; bei Epidemien von Keuchhusten sollten alle, welche husten, während der Ruhr oder der Cholera alle mit Durchfall behafteten ausgeschlossen, und sollten bei diesen letzteren Seuchen die Abtritte wiederholt mit Eisenvitriol desinficirt werden; auch über andere Uebel, welche durch Gestank (z. B. Fußschweiß, Ohrenausflüsse) den Nachbar quälen, wäre mit Eltern und Arzt zu verhandeln.

Die Aufsicht des Lehrers kann ferner in der Volksschule sehr wohlthätig werden, wenn er auf geeignete Weise die Kinder d. h. ihre Eltern zur Reinlichkeit des Leibes und der Kleider veranlaßt und unsaubere Gewohnheiten unterdrückt. Eine directe hygieinische Belehrung ist meistens vorgeschrieben, sonderbarer Weise bezieht sich dieselbe nicht wie bei der barbarischen Unsauberkeit der niederen Classen in Stadt und Land zu wünschen wäre, auf die allgemeinsten und darum auch gemeinnützigsten diätetisch-hygieinischen Regeln, sondern auf ein obscures Stück der Medicinalpolizei, auf die Verhütung von Unglücksfällen durch den Genuß wildwachsender Giftpflanzen; will hierin einiges geleistet werden, so wäre vor dem Genuße aller unbekannten Früchte, Schwämme u. s. w. zu warnen und wären nur die gefährlichen, in der Umgegend wirklich einheimischen Giftpflanzen in frischen Exemplaren, minder gut in treuen colorirten Abbildungen vorzuzeigen.

Zweckmäßiger würde die Sonntagschule benutzt, um eine gute, allgemein brauchbare Vorschrift über die Rettungsmaßregeln bei Scheintodten, Verwundeten und Vergifteten unter das Volk zu bringen.

Dr. A. Köhler.

Kopfrechnen, s. Rechenunterricht.

Kosthaus, s. Pensionate.

Krankheiten, ansteckende, s. Körperliche Erziehung, Pflichten der Schule.

Krankheiten, psychische der Kinder. Nach Ausschluß des endemischen Blödsinns in der Form des *Cretinismus* (s. d. Artikel) und der angeborenen oder frühzeitig erworbenen sporadischen Schwachsinnigkeit verbleiben noch drei Reihen psychischer Störungen, deren Verständnis dem Erzieher nothwendig ist, soll anders eine verkehrte Behandlung solcher Kranken in der Schule und Familie vermieden und soll dem frühe-

^{*)} Eine unvollständige Zusammenstellung s. bei Kirsch, op. cit. I. 79 ff.

ren oder späteren Uebergang in eine alsdann häufig dauernde Form der psychischen Krankheit vorgebeugt werden. Der Gegenstand bedarf um so mehr einer genauen Darlegung, als selbst die Aerzte mit dem Thatsächlichen noch sehr wenig bekannt sind.

Wir erörtern die psychischen Anomalien, welche als Prädisposition oder als Vorboten zum eigentlichen psychischen Erkranken zu beachten sind und eine besondere Regelung der Erziehung verlangen; sodann die in die Schuljahre fallenden eigentlichen Seelenkrankheiten, wobei im besondern die Lehre von einem specifischen Wahnsinn der Schulkinder zu prüfen ist; weiter die psychischen Anomalien im Gefolge von Gehirnkrankheiten. Auf die gewöhnlichen Seelenstörungen, welche von der Zeit der Geschlechtsentwicklung an häufig werden, ist in den Artikeln über Entwicklungsjahre und geschlechtliche Verirrungen Bezug genommen.

1. Schon im Alter von 7—14 Jahren, am häufigsten gegen die Zeit der geschlechtlichen Entwicklung beobachtet man eine eigenthümliche psychische Disposition, ihrem Wesen nach verwandt mit der auf der Gränze zwischen Nerven- und Seelenkrankheit stehenden Hysterie und Hypochondrie. Bei Kindern, die gewöhnlich durch Eigenthümlichkeiten und Sonderbarkeiten in ihrem Charakter und Wesen auffallen, entwickelt sich im Verlaufe eines wirklichen Unwohlseins die Neigung, den Zuständen des eigenen Körpers große Aufmerksamkeit zu schenken, die Beschwerden nervöser Art stark zu übertreiben und endlich theilweise selbst zu erdichten; wirkliche Trägheit mag oft ein Hauptgrund sein, im weiteren Verlaufe wird das Uebel aber durch verkehrte Behandlung groß gezogen; die Eltern machen großes Aufheben von den Klagen des Kindes und geben deutlich zu erkennen, wie sie mit Beiseitsetzen der gewöhnlichen Disciplin durch freies Gewährenlassen aller übeln Stimmungen und durch Erfüllung der Launen und Wünsche die Zufriedenheit und das Wohlbefinden des verzogenen Lieblings wiederherstellen wollen. Gerade wie bei den Hysterischen wird das Kind jetzt zu einer krankhaften Sehnsucht nach Mitgefühl geführt, oder es erwacht in ihm der Kitzel, durch Wichtigthun mit seinen Leiden sich immer wieder zum Gegenstand der Sorgen des ganzen Hauses zu machen. In Gegenwart der unverständigen Mutter werden alle Klagen lauter, während in ihrer Abwesenheit das Kind in bester Laune dem gewohnten Spiele sich hingiebt; während ihm das Lesen der Schulbücher Kopfschmerzen macht, ergeht es sich mit Behagen in unterhaltenden Schriften, sofern sie seinem Geschmacke belieben. Wird gegen Erwarten und Gewohntsein ein verkehrter Wunsch nicht durch sofortiges Krankwerden ertröstet, so erfolgt leicht ein Ausbruch von Ungebärdigkeit oder bei etwas älteren Mädchen ein eigentlicher hysterischer Anfall. Der Arzt, welcher mit richtigem Blicke die Verkehrtheit der Erziehung als Hauptsache betrachtet und statt der Arzneien als Ausgangspunct der Cur die richtige moralische Zucht empfiehlt, wird meistens nicht angehört, er heißt unverständlich oder hart oder eingenommen gegen das arme Kind und wird — aufgegeben!

Daß Eltern, welche das Uebel soweit gedeihen lassen, zur Heilung durch ein folgerichtiges, auf der einen Seite liebevolles, wirkliche körperliche Störungen beachtendes, auf der anderen für die übertriebenen Klagen unzugängliches und die Launen beherrschendes Verhalten nicht geeignet sind, ist klar; aber auch die gewöhnliche Schule für sich ist unpassend, insofern durch den unvermeidlichen Aerger über die Schulgenossen und die bis zu einer Art Wuth sich steigende Empörung bei Schulstrafen die psychische Verstimmung und Ueberreizung nur gefördert wird; ebenso wenig paßt das Kind für Anstalten zur Erziehung Schwachsinniger; es bleibt nichts übrig, als die Erziehung an eine den obigen Anforderungen entsprechende Person in einer fremden, ruhigen Familie so lange zu übertragen, bis körperliche Kräftigung eingetreten ist und das Kind mit der vernünftigen Selbstbeherrschung sein besseres Ich wiedergefunden hat.

Eine andere Form, welche noch häufiger verkannt wird und bei Mißbehandlung leicht in eine Entartung des Charakters oder vollständige Tobsucht übergeht, bieten Kinder mit unerklärlicher Launenhaftigkeit, unbezähmbarem Eigensinn oder zügelloser

Leidenschaftlichkeit; das Kind ist im allgemeinen wenig langsam und während der Steigerung seines krankhaften Zustandes ist es für den Unterricht unzugänglich; häufig wird es als Beispiel von Verdorbenheit betrachtet und strenge behandelt; dann folgt zunächst die „Verstodtheit“. Die schwierige Kunst der Erziehung liegt hier neben dem Beseitigen der körperlichen Störungen darin, daß man das volle Zutrauen des Kindes gewinnt und nach und nach seine krankhafte Sinnlichkeit der erstarrten Vernunft unterordnen lehrt.

Noch ist zu bemerken, daß selbst bei Kindern von wenigen Jahren auf geringfügige Veranlassungen tobsüchtähnliche Anfälle vorkommen.

Eine dritte Form endlich hängt hauptsächlich mit einer Ueberreizung des Gehirns durch Ueberanstrengung des Geistes zusammen und ist füglich zusammenzufassen

2. mit den Vorboten der eigentlichen Seelenstörung. Wenn nun Dr. G. W. Güntz in seiner werthvollen Arbeit einen specifischen Wahnsinn der Schulkinder aufstellt, weil solcher durch das genannte Moment veranlaßt werde und weil der Inhalt der Wahnbilder in directer Beziehung zu dem Schulleben stehe, so ist zu bemerken, daß noch andere gewöhnliche Gründe der Seelenstörung, namentlich erbliche Anlage, und noch andere mannigfaltige Ursachen der Kopfcongestion, wie geistige Getränke, Sonnenhitze, schwüle Schulluft, geräuschvolle Arbeitsräume im Elternhause, enge Halsbekleidung u. s. w. mitwirken, daß der Inhalt der Wahnbilder der Seelengestörten überhaupt zunächst der jedesmaligen Lebensstellung und geistigen Ausbildung entspricht, so wie daß die von Güntz geschilderten Fälle den gewöhnlichen Verlauf des psychischen Erkrankens verfolgen. Jedenfalls aber ist es eine sehr wichtige Thatsache, daß in Folge übermäßiger Anforderungen der Schule oder der ehrgeizigen Eltern oder auch in Folge einer freiwilligen Entsagung von Erholung und Leibespflege, um alle Zeit und Kraft bis zur vollen Ermüdung des Gehirns dem Lernen zu widmen, nicht bloß eine Ueberreizung des ganzen Nervensystems, besonders des Gehirns, nicht bloß eine sog. Hirnentzündung, sondern auch ein somatisch-psychisches Gehirnleiden in der Form des Wahnsinns sich entwickeln kann. Besonders gefährdet sind Knaben mit erblicher Anlage zur Seelenstörung und ebenso körperlich weniger gut entwickelte, reizbare, geistig mäßig begabte Individuen. Die Krankheit äußert sich manchmal in unerwarteten, fast tobsüchtigen Zornausbrüchen neben anhaltender außerordentlicher Reizbarkeit, an welche sich Muskelunruhe und selbst der eigentliche Beitzstanz anreihen kann, oder und häufiger sie beginnt mit einem Stadium der körperlichen Erschöpfung und psychischen Depression; das ganze Benehmen verändert sich, wird schlaff und zerstreut, die Leistungen in der Schule und für dieselbe nehmen auffallend ab, die Stimmung ist gedrückt, gewöhnlich sehr apathisch, für Lob und Tadel unempfindlich, gegen entschiedene Gebote wird passiver Widerstand geleistet, zeitweise jedoch tritt große Reizbarkeit ein, welche sich in zänkischem und aufbrausendem Wesen äußert. Wird nun der „verstodte Troglöps“ zu Hause oder in der Schule strenge behandelt, so erfolgt rasch der Uebergang in die volle Erkrankung eines theils mit den gewöhnlichen Zeichen der stärkeren Ueberreizung des mit Blut überfüllten Gehirns, andertheils mit stillen oder lauten Delirien und bei kräftigen Naturen mit zeitweisen tobsüchtigen Ausbrüchen. Die Krankheit kann in diesem Stadium geheilt werden, kann als Hirnentzündung tödten oder unter Besserung der somatischen Erscheinungen in den vollkommenen Wahnsinn übergehen, wobei sich der Inhalt der Wahnvorstellungen begreiflicherweise nach den Erfahrungen des Kindes in seiner letzten Lebenszeit gestaltet und demgemäß vorherrschend auf Schule und Lernen sich bezieht oder auch an das Erlernte anknüpft. Bei falscher Behandlung besteht die Gefahr eines Ausganges in Verblödung und ebenso einer Wiederkehr des Leidens nach der Genesung; ein gewöhnliches Ueberbleibsel ist die Onanie, welche sehr häufig im Verlaufe der Krankheit ausgeübt wird.

Es ist klar, daß auch hier die Verhütung nur in dem individuell richtigen Maße der Geistesanstrengung und im Vermeiden der psychischen Gehirnreizungen besteht, sowie daß zur Heilung vor allem das Unterbrechen des abstracten Lernens, die ruhige Be-

schäftigung mit angenehmen sinnlichen Wahrnehmungen — Leben in der Natur — und die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den cerebralen und vegetativen Functionen gehört; man wird daher den Kranken frühzeitig einem Arzte übergeben, welcher zur methodischen Behandlung von Seelenstörungen befähigt und äußerlich für diesen Zweck eingerichtet ist.

3. Unter den sog. somatischen Gehirnkrankheiten mit tiefgreifendem Einfluß auf Intelligenz und moralischen Charakter steht oben an die Epilepsie (fallende Sucht); besonders nach längerem Bestehen entwickelt sich häufig Unlust oder wirkliche Unfähigkeit zum Lernen, Gedächtnisschwäche und in Folge der Verrückung des Gleichgewichtes zwischen den sinnlichen Antrieben und der normalen geistigen Beherrschung derselben eine Entartung des Charakters; häufig geht den Anfällen ein ganz pathologischer Zustand voran, welcher die Unterrichtsfähigkeit ausschließt. Bei diesem Grade ist die Erziehung wie der Unterricht so individuell zu gestalten, daß der gewöhnliche Schulbesuch nicht angemessen ist. Die schwierige Aufgabe der Erziehung liegt in dem Aufsuchen eines Mittelweges, welcher ebenso die pathologischen Verhältnisse berücksichtigt, als die Launen, Unarten und Geistessträgheit bekämpft; Züchtigungen veranlassen leicht einen Anfall der Krämpfe. Weiter erfahren Kinder durch ein acutes Gehirnleiden, eine sog. Hirnentzündung, nicht selten eine traurige Umgestaltung ihres cerebralen und psychischen Lebens; die Abnahme des Gedächtnisses, die zeitweise Stumpfheit der Intelligenz und abwechselungsweise die abnorme Reizbarkeit oder Aufregung, sowie die mit der abnormen Disposition des Gehirns gegebene Gefahr der Schläge an den Kopf müssen dem Erzieher und Lehrer solcher Kinder gegenwärtig sein.

Literatur: Dr. Ch. West, über Epilepsie, Blödsinn und Irnsinn der Kinder; Journ. für Kinderkrankh. XXIII. Juli u. August 1854, S. 1—39; Brierre de Boismont, Gazette hebdom. 1858, Nr. 26; Dr. E. W. Güntz, „der Wahnsinn der Schulkinder, eine neue Art der Seelenstörungen“; Zeitschr. für Psychiatrie, 1859. XVI. S. 187—221.

Dr. A. Köhler.

Krankheiten, Verhalten bei Krankheiten. Die Krankheiten als normwidrige Zustände bedingen in den allgemeinen, auf normal beschaffene Individuen berechneten Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichtes Abänderungen, sobald die physischen oder psychischen Störungen eine der Voraussetzungen für die gewöhnliche pädagogische Einwirkung und Führung abändern. Dabei ist es dem Gegenstande gemäß, die psychischen Anomalien und Krankheiten von den somatischen gesondert zu betrachten und in Bezug auf die letzteren zu unterscheiden, welche Regeln sich für das Verhalten bei der Erziehung im allgemeinen und für das Verhalten des Lehrers in der Schule gegenüber kranken oder leidenden Kindern ergeben.

Die erste Frage, welche vor allem zu beantworten ist, betrifft das wirkliche Vorhandensein einer Krankheit überhaupt; bekanntlich werden manchmal leichtere Krankheiten zu Hause oder in der Schule vorgegeben, um das Schulzimmer verlassen, eine Arbeit weglegen, oder einige Tage zu Hause dem süßen Nichtsthun sich widmen zu dürfen, von bösen Buben werden aber auch schwere Krankheiten namentlich epileptische Anfälle nachgemacht; künstliche hysterische Convulsionen bei Mädchen fallen wohl nie in das Alter unter vierzehn Jahren, wohl aber beobachtet man ein Gemisch von wirklichen und von gemachten Nervenzufällen schon während der Entwicklungsjahre.

Da viele leichtere Uebel durch keine den Laien ohne weitere Beobachtung zugängliche Merkmale sich verrathen, so wird der Lehrer am besten thun, vorläufig der Angabe Glauben zu schenken, für die nächste Schulzeit jedoch, zumal bei den der Täuschung verdächtigen Böglingen, ein elterliches, bei mehrtägiger Dauer ein ärztliches Zeugnis zu verlangen. In der Familie selbst wird man durch sorgfältige Beobachtung meistens bald ein Urtheil gewinnen; bei Zweifeln wird der Arzt entscheiden, welcher übrigens in Familien mit schlechter Erziehung, zumal bei thörichten Müttern, welche zum Spielball ihrer zuchtlosen Zungen geworden sind, einen schweren Stand hat; aus eigener

Erfahrung nenne ich namentlich die Schwierigkeit, eine simulirte Epilepsie zu erkennen und von dem Betrüge die Eltern zu überzeugen.

Auf der andern Seite kann der Lehrer eine große Zahl von Krankheiten, welche wirklich auf das psychische Verhalten eine die Unterrichtsfähigkeit beschränkende oder das ordnungsgemäße Benehmen des Schülers störende Wirkung üben, als vorhanden erkennen; er achte nur bei den hieher gehörigen fieberhaften und gastrischen Krankheiten auf das veränderte Aussehen des Gesichtes und auf die erhöhte Körperwärme; häufig entdeckt der Laie die Krankheit auch an dem raschen Wechsel der Farbe des Gesichtes, der schlaffen Haltung und der veränderten Handschrift. Fehlen diese Anzeichen, so wird der Lehrer den Schüler als gesund betrachten und behandeln; kommt zur Entschuldigung eines Fehlers eine Krankheitserklärung, so wird er, so groß auch sein Verdacht einer Unwahrheit oder Uebertreibung sein mag, doch seine Entscheidung aussetzen, bis von Hause Erkundigung eingezogen ist. Zu Gunsten dieser humanen Behandlung ist namentlich geltend zu machen, daß eine Strafe für eine wegen Krankheit entstandene Uebertretung gerade ein krankhaft gereiztes Gemüth doppelt empfindlich verletzt. Vermuthet der Lehrer dagegen nach den angegebenen Kennzeichen eine Krankheit, so wird er das Kind befragen, und wenn eine bejahende Antwort oder statt derselben ein Strom von Thränen oder Schluchzen kommt, den Patienten am besten nach Hause entlassen, da die Störung des Allgemeinbefindens bei Fiebern und die Eingenommenheit des Kopfes bei Magenkatarrhen die Anwesenheit des Kranken in der Schule für denselben zwecklos, für den Unterricht aber häufig störend macht. Bei plötzlichen Anfällen von Uebelfein, Schwindel, Ohnmacht u. dergl. lasse der Lehrer sogleich Hals und Brust von anliegenden Kleidern befreien, das Gesicht im Zimmer oder auf der Hausthür gegen die frische Luft halten und bei längerer Ohnmacht mit kaltem Wasser besprengen.

Eine weitere Reihe von Krankheiten, welche den Unterricht an sich nicht behindert, insofern aber für die Schule von Belang wird, als das Uebel beim Verkehr auf andere Kinder übertragbar ist, fällt unter den Gesichtspunct der Pflichten der Schule bei der körperlichen Erziehung (s. d. Art.). Wichtiger als diese äußerlichen Regeln sind die Grundsätze für die Abänderung der allgemeinen Erziehung, wenn der Gegenstand derselben durch Krankheit und ihre Folgen in einen abnormen Zustand versetzt ist. Die erste Bedingung, wenn mit Fug an der hergebrachten Disciplin geändert werden soll, ist also ein solches Uebelbefinden, daß seine Consequenzen mit den hergebrachten Anforderungen der Erziehung in Widerspruch treten und man nur die Wahl hat, entweder ein dem Verhalten des Kranken nicht angemessenes, bloß unbilliges oder das Uebel und seine einzelnen Erscheinungen steigendes Gebot oder Verbot aufrecht zu halten, oder von demselben abzugehen. Setzen wir den Fall — um ein tägliches Beispiel zu nehmen —, ein Knabe ißt ungerne gekochte Möhren (gelbe Rüben), weil sie ihm nicht munden, und so oft dieses Gericht auf dem Tisch erscheint, muß das kategorische Gebot: „du issest“ eintreten; derselbe Knabe wird krank und zwar leidet er an einem starken Gastricismus; jetzt sind die Möhren wegzulassen, weil der Magen sie nicht verdauen würde; gesetzt aber derselbe Knabe würde von einem schmerzhaften Muskelrheumatismus befallen, ohne alle Behelligung des Magens, so läge wohl ein Grund vor, ihn nach seinem Wunsch aus einem kalten in ein geheiztes Schlafzimmer zu bringen, aber ganz verkehrt wäre, aus Mitleid mit seinen Schmerzen ihn mit den misliebigen Möhren zu verschonen; ein Grund würde in der Krankheit vielleicht dann gefunden, wenn er einige Nächte schlaflos zugebracht hätte und dadurch in große Nervenreizung gefallen wäre; denn unter diesen Umständen mag ihm das im gesteigerten Aerger genossene Gemüse schlecht bekommen.

Es mag hieraus zugleich erhellen, wie die unendliche Mannigfaltigkeit der vorkommenden Fälle die Aufgabe stellt, allgemeine und daher allgemein anwendbare Gesichtspuncte zu suchen. Die abnormen Bedürfnisse und das abnorme Betragen des Kindes

sind einmal abhängig von der Art und dem Grade der Krankheit, worüber der Arzt Belehrung ertheilen kann; sodann vom Alter des Kindes, indem im allgemeinen das Kind um so ungebärdiger wird, je jünger, also je weniger es zur Unterscheidung und deutlichen Bezeichnung seiner Beschwerden befähigt und je weniger es in der Beherrschung seiner Sinnlichkeit geübt ist; sodann ist vom allergrößten Einfluß die frühere Erziehung und bei längeren Leiden das Benehmen der Pflegenden während der Krankheit selbst; die Ärzte kennen ganz genau ihre Familien, wo die an Befriedigung ihrer Launen und Regellosigkeit gewöhnten Kinder ihre Krankheitszeit sich selbst und ihrer Umgebung zur Qual machen, und anderntheils solche, deren Kinder prompt die Arznei nehmen und sich in jeder Hinsicht auch bei schweren Leiden verhältnismäßig fügsam und geduldig beweisen; sie machen aber auch die Erfahrung, wie das Kind im Verlaufe um so verwöhnter und bei Versagung seiner Wünsche um so heftiger wird, je mehr die wirklich gebotene Rücksicht auf des Kranken Bedürfnisse und das Mitleid der Mutter wie der ganzen Umgebung den Wünschen desselben nachgekommen ist und ihm die Ueberzeugung von der Wichtigkeit seiner Person und der gebietenden Gewalt seiner Bedürfnisse und Launen eingepflanzt hat. Vorher verzogene Kinder, ebenso die erst im Laufe der Krankheit verwöhnten lassen sich während der Krankheit selbst nicht zur Ordnung bringen; ein solcher Eingriff in die usurpirten subjectiven Rechte des Kindes setzt es in eine bei jedem ernstlichen Fieber nachtheilige Aufregung; das aber ist zu leisten, daß ein relativ wohl erzogenes, an Unterordnung seines Willens und strenge Ordnung gewöhntes Kind auch durch die kranken Tage nicht weit aus der Bahn des Gehorsams und der Zucht gebracht wird und daß es nach der Genesung zur alten Ordnung zurückkehrt.

Hiezu ist zwischen den wirklichen Bedürfnissen des Kranken und seinen arbiträren Wünschen, zwischen wirklichen Beschwerden und ihrer Uebertreibung, zwischen pathologischer Verstimmung und Heftigkeit und bloßer übler Laune zu unterscheiden und demnach zu bemessen, was zu gewähren und zu versagen ist; im allgemeinen weiche man dabei von den hergebrachten Regeln nicht ohne Grund ab, was man aber fordert, suche man in schonender Weise zu erreichen, und wenn man etwas abschlagen muß, so benütze man nach Umständen den Kunstgriff, die Aufmerksamkeit abzulenken. Man unterstütze auch über das Kranksein den Sinn des Gehorsams, indem man strenge die diätetischen Gebote des Arztes einhält, keine ärztlich verbotene Näscherei zuläßt, und mit Nachdruck, aber ohne äußere Gewalt auf dem Einnehmen der Arzneien zur festgesetzten Stunde beharrt; sodann aber gebe man auch keinen äußeren Anlaß zu unerfüllbaren Wünschen, vermeide ja im Zimmer des Kranken für ihn Verbotenes zu genießen und lasse keine Besuche zu, welche das Kind durch thörichtes Benehmen in Aufregung setzen; endlich suche die Mutter und was sonst dem Kind am nächsten steht, das Mitleid und den Eifer, dem Kinde alles Thunliche zu gewähren, verständig zu beherrschen. Nur gegen das tödtliche Ende schweigen die Rücksichten der Erziehung, wohl aber hat jetzt der Arzt zu wünschen, daß nicht durch ungeeignete Genüsse und Reizmittel der Todeskampf verlängert, und der Menschenfreund, daß nicht durch fassungslosen Jammer dem Kinde der letzte Kampf noch mehr erschwert werde.

Bei der Wendung zur Genesung kommt, um diesen trefflichen Rath Schrebers verbotenius zu entlehnen, viel darauf an, daß man nach überstandener Krankheit zur Wiedereinsetzung der alten Ordnung die ersten Tage des frisch erwachenden Gesundheits- und Kraftgefühles des Kindes benütze. In dieser Periode, wo das Kind gleichsam ein neues Leben beginnt, dessen Ordnung auch nun wieder für die Folge maßgebend wird, lassen sich die etwa entstandenen Abweichungen und Lücken der Gewohnheit mit Leichtigkeit ausbessern; man ist dann in wenigen Tagen wieder auf dem früheren Standpunkte.

Vgl. Schreber, *Kallipädie* S. 66 ff. und die Artikel Abneigung und Gehorsam.

Dr. A. Köhler.

Kreisschulen, i. Schulbezirk.

Kreischulinspector, s. Schulregiment.

Krüsi, s. Pestalozzi.

Künstlerstelle, s. Besoldung (S. 592 f.).

Kunst. Von der Kunst ist hier nur als von einem Erziehungsmittel und zwar im allgemeinen zu handeln. Es bleiben also einerseits ausgeschlossen rein theoretische Erörterungen über das Wesen der Kunst, und können diese nur in ihren Resultaten als Lehrsätze aus der Aesthetik eine Stelle finden, andererseits ins einzelne gehende methodische Regeln für die Behandlung der verschiedenen Künste im Unterricht, und kann in dieser Beziehung auf die Artt. Deutsche Sprache, Classische Schullectüre, Clavierspiel, Gesang, Bilderbücher, Zeichnen u. a. hingewiesen werden. Und auch in Bezug auf unsere in solcher Weise begränzte Aufgabe werden wir größtentheils nur eine Nachlese zu dem Art. „Aesthetische Bildung“ zu geben haben, indem im wesentlichen derselbe Gegenstand, welcher dort vorzugsweise vom Standpuncte des zuerststrebenden Erziehungsresultates betrachtet wurde, hier eben vom Standpuncte des Erziehungsmittels zu beleuchten ist.

Hier ist nun vor allem hervorzuheben, daß die Kunst ein Erziehungsmittel in jenem engsten und zugleich niedrigsten Sinne nicht ist, in welchem unter Mittel eine Sache verstanden wird, die, an sich werthlos, nur Werth hat in Bezug auf eine andere, den durch jenes Mittel zu erreichenden Zweck, und welche nach Erreichung dieses Zweckes als völlig werthlos aufgegeben werden kann, wie etwa nach Vollenbung des Gusses der Glocke die Form zerfchlagen wird. Wie die Erziehung zwar immer hinarbeitet auf ein künftiges Ziel, diesem aber doch die Gegenwart des Zögling's nicht aufopfern darf, sondern darnach zu trachten hat, daß, was die Zukunft von dem Zöglinge fordert, erreicht werde durch Erfüllung der Forderungen, welche auf der jedesmaligen Lebensstufe des Zögling's naturgemäß an dessen Erziehung ergehen: so muß die Erziehung auch möglichst sparsam sein im Gebrauche jener an sich werthlosen Mittel; vielmehr müssen die Mittel, welche sie anwendet, in sich einen bleibenden Werth haben, sie müssen, während sie von einem Gesichtspuncte aus als Mittel erscheinen, von einem andern aus selbst als Zweck sich darstellen, wie z. B. die Kunst einerseits ein Mittel zur Bildung des Gefühls ist, andererseits aber auch die Bildung des Gefühls ein Mittel zu vollkommenerem Kunstgenuß. Dann treten die Erziehungsmittel in ein System der Wechselwirkung zusammen, durch welches eine in allen ihren Momenten und Factoren bedeutsame und lebendige harmonische Gesamtbildung erreicht wird. Bei keinem anderen Gegenstande ist es so einleuchtend, wie bei der Kunst, daß sie nur in diesem allgemeineren und höheren Sinne ein Erziehungsmittel genannt werden kann, indem ihr eigentlichstes Wesen schon der Beziehung auf einen äußeren Zweck widerspricht.

Wie bedeutend nun auch die Kunst thatsächlich auf die Erziehung des Menschen eingewirkt hat, so hat doch die pädagogische Theorie der Bedeutung der Kunst als eines Erziehungsmittels volle Gerechtigkeit noch nicht widerfahren lassen. Die Pädagogik faßte ihre Zwecke zu beschränkt, vereinzelt und äußerlich, als daß sie sich hätte aufgefördert fühlen können, die Kunst, welche in idealer Höhe über solchen Tendenzen schwebte, auf dieselben zu beziehen, oder, wenn es gleichwohl geschah, so geschah es nicht ohne Beeinträchtigung des wahren Wesens der Kunst; sie mußte ihre eigenthümliche Größe und Herrlichkeit ablegen, um den kleinen Absichten der Pädagogen zu dienen. Bei keinem Volk ist die Kunst ein so wesentlicher Factor der nationalen Bildung gewesen, wie bei dem griechischen, und doch erstaunt man, wie dürftig und unbefriedigend das ist, was seine pädagogischen Theoretiker, welche zugleich seine größten Philosophen sind, über den Einfluß der Kunst auf die Erziehung vorzubringen haben. Plato, der selbst so wenig verlängnen kann, daß er von der Poesie her zur Philosophie gekommen ist, und der in seinen Dialogen die eingehendsten Entwicklungen giebt über das Wesen des Kunstschönen, macht doch in seinem pädagogischen System die Kunst nur zum Aschenbrödel der politischen Erziehung im Haushalt seines idealen Staates. Die Kunst ist

ihm Nachahmung der Natur und als solche doppelt verdächtig, einerseits weil sie auch das Schlechte und andererseits weil sie mit täuschendem Scheine nachahmt und darum zur Gemeinheit und zur Lüge verleiten könne. Den pädagogischen Werth des Fabeldichters schlägt er höher an, als den des geübtesten und gewandtesten Dichters, und daß Homer der eigentliche Lehrer der Griechen sei und bleiben müsse, will er nicht gelten lassen, sondern zieht seinen Gefängen als Gegenstand des Unterrichtes die Gesetze des platonischen Staates vor. Ueberhaupt aber sollen die Vorsteher des Staatserziehungswesens die Jugend vor poetischer Contrebande schützen und nur, von mindestens fünfzigjährigen wackeren Bürgern verfaßte, Hymnen auf die Götter und Loblieder auf gute Menschen einlassen. Auch des Aristoteles freiere Theorie bleibt zu sehr im Begriffe der Naturnachahmung befangen, und nur der Musik im engeren Sinne, weil auf sie dieser Begriff am wenigsten Anwendung findet, schreibt er, wie sein großer Vorgänger, wenn sie richtig betrieben wird, einen unmittelbar heilsamen Einfluß auf die Herstellung der rechten Seelenstimmung zu. Wenn aber selbst die Weisesten des griechischen Volkes, bei welchem die Kunst die ausgezeichnetste Pflege gefunden hat, bei der Schätzung des pädagogischen Werthes derselben durch Beziehung auf äußerliche Zwecke verhindert wurden, zugleich die Selbstständigkeit und eigenthümliche Würde der Kunst unverletzt zu lassen, so dürfen wir eine solche Wahrung des Rechtes der Kunst von dem praktischen Römervolke um so weniger erwarten. Cicero und Quintilian kommen über den Einfluß, den die Dichtkunst, bei gehöriger Scheidung des poetischen Gebietes von dem oratorischen, auf die stilistische Vervollkommenung des Redners ausüben kann, und über den Werth, welchen sie für den Staatsmann als eine angenehme, nützliche und würdige Erholung hat, nicht hinaus. Die römische Auffassung in dieser Beziehung ist zusammengefaßt in dem Horazischen Kernspruche (Ad Pis. 333): „Aut prodesse volunt, aut delectare poëtae;“ und wenn Horaz selbst in dem bald darauf folgenden Verse: „Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci“ das delectare als das wesentliche und das prodesse nur als das secundäre Moment der schönen Kunst zu betrachten scheint, auch in seinen eigenen besten Gedichten zeigt, daß sie überhaupt aus einem auf irgend einen äußeren Zweck gerichteten bestimmten Wollen nicht hervorgegangen sind, sondern aus der unbefangenen Freude an der künstlerischen Auffassung und Production: so hat die spätere Commentirung und Anwendung seiner Regel vielmehr in dem utile den eigentlichen Zweck der Kunst erkannt und in dem dulci nur das Mittel, dessen die Kunst zur Erreichung dieses Zweckes sich bedient. Von dieser Auffassung ist die Pädagogik der Wiederherstellung der Wissenschaften beherrscht: die Poesie diente ihr nur als angenehme Folie für nützliche, namentlich moralische Belehrung, und die Nachahmung der antiken Dichtungen als Mittel, neben diesem Sapere auch das Fari zu fördern, die Gewandtheit und Correctheit im lateinischen Ausdruck. Durch dieses letztere wurde denn auch der Einbildung Vorschub geleistet, daß Dichten und Versemachen dasselbe sei, eine Einbildung, von welcher bekanntlich auch in Beziehung auf die Dichtung in der Muttersprache die letzte Hälfte des 17. und die erste des 18. Jahrhunderts in Deutschland größtentheils beherrscht war. Sieht man auf die Keimerei dieser Zeit, so kann man es kaum bedauern, daß die pädagogischen Neuerer, deren, ihren Urhebern als alleinseligmachend geltende, Systeme auch an die allgemeinste geistige Thätigkeit, an den abstracten Verstand, sich wenden mußten, in ihren Theorien für die Kunst keine Stelle fanden. Als dann der Aufschwung, welchen die vaterländische Poesie gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts genommen, zu einer pädagogischen Verwerthung ihrer Producte aufforderte, fand diese Verwendung in der bald nachher aufblühenden philanthropischen Pädagogik ganz im Sinne des diese charakterisirenden verständigen Utilitarismus statt. Was Meister Basdow selbst zur Bildung seiner „aufgeklärten Weltbürger“ dichtete, ist die abscheulichste Caricatur wahrer Poesie, und von den Dichtungen anderer fand, abgesehen von dem gründlich verwässerten geistlichen Liede, nur die Fabel und die versificirte moralische Erzählung Gnade vor den Augen dieser aufgeklärten Pädagogik, deren bis

zur plumpsten Roheit realistische Tendenz also in dieser Beziehung auf eine merkwürdige Weise mit den Forderungen des idealen platonischen Staates zusammentrifft. In demselben Jahre aber, in welchem Basedow starb (1790), erschien auch das Werk, von welchem die richtigere Würdigung des Wesens und Werthes der Kunst eigentlich ausgieng. Kant, welcher in der „Kritik der reinen Vernunft“ (1. Aufl. Riga 1781) vom Wahren, in der „Kritik der praktischen Vernunft“ (1. Aufl. Riga 1788) vom Guten gehandelt hatte, suchte jetzt in der „Kritik der Urtheilskraft“ (1. Aufl. Berlin 1790) das Schöne in seinem eigenthümlichen Wesen darzustellen. Indem er das Vermögen des ästhetischen Urtheils als das Vermögen definirte (§ 5.), „einen Gegenstand oder eine Vorstellungsart durch ein Wohlgefallen oder Mißfallen ohne alles Interesse“ zu beurtheilen, emancipirt er die Kunst von dem Dienste moralischer oder sonstiger Nützlichkeit und stellte sie in ihrer selbständigen Würde her. Und wenn Kant selbst an der reinen und umfassenden Durchführung des von ihm aufgestellten Begriffes des Schönen dadurch behindert wurde, daß er die Mission der Kunst, durch Befreiung des Geistes aus der dumpfen Unmittelbarkeit der durch einzelne Eindrücke hervorgebrachten Empfindung auch der Erkenntnis des Wahren und Verwirklichung des Guten zu dienen, zu sehr hervorhob, so müssen wir vor allem Schillern das Verdienst zuschreiben, diesen Mangel im stätigen Fortschritte seiner eigenen künstlerischen und philosophischen Entwicklung, wie diese in seinen ästhetischen Schriften vorliegt, beseitigt zu haben. Wir hoffen in dem Artikel über Schiller Gelegenheit zu finden, auch dieses Verdienst unseres Dichters ausführlicher ins Licht zu setzen, und wenden uns auf dem im wesentlichen von ihm festgestellten Standpunkte nach diesen geschichtlichen Vorbemerkungen nun zur Darstellung des pädagogischen Werthes der Kunst.

„Schon das griechische Alterthum liebte es, die Ideen des Wahren, Guten und Schönen zusammenzustellen, und in der That bezeichnen sie die Ziele und den Zweck der drei Grundrichtungen des Geistes, des Erkennens, des Wollens und der Phantasie“ (Carriere, Aesthetik, I. S. 223). Der Kunst gebührt also schon deswegen eine eingehende Berücksichtigung bei der Erziehung, weil ohnedies ein wesentliches und für das Verständnis der inneren Geschichte der Menschheit nicht minder als für die gegenwärtige Bildung bedeutendes Gebiet des geistigen Lebens den Jünglingen unerschlossen und eine wesentliche Seite ihres eigenen Geistes unentwickelt bleiben würde. Aber auch die intellectuelle und sittliche Bildung leidet unter der Vernachlässigung der ästhetischen. Denn es stehen jene drei Richtungen des menschlichen Geistes in der innigsten Wechselbeziehung zu einander. Das rechte Wollen des Guten setzt die klare Erkenntnis der sittlichen Begriffe und Gesetze, und wiederum setzt die richtige Erkenntnis des Wahren die aufrichtige Liebe und den selbstverläugnenden Muth der Wahrheit, also eine sittliche Richtung des Willens voraus. Durch den reinen, empfänglichen Sinn für Wahrheit und durch den sittlichen Ernst der Gesinnung des Künstlers ist ferner der Reichthum und die Tiefe des Gehaltes des Kunstwerks bedingt; aber andererseits wird auch durch die belebende Kraft der Phantasie, welche die eigentliche Grundkraft des künstlerischen Schaffens bildet, der Fortschritt in dem Gebiete des Erkennens und des sittlichen Lebens gefördert; die Phantasie befähigt den Forscher, in unmittelbarer Anschauung scheinbar weit auseinander liegendes Einzelne zu combiniren und das ihm zu Grunde liegende Gesetz zu ahnen, und ebenso in glücklicher Induction die Folgerungen mit Einem Blicke zu überschauen, welche aus dem Gesetze hervorgehen, und die Anwendungen, welche es gestattet. Sie nimmt auf diese Weise das Resultat gewissermaßen voraus, dessen Richtigkeit dann die nachfolgende wissenschaftliche Untersuchung zu erweisen hat. Nicht minder liegt in dem Bilde der vollendeten That, welches sie der Seele vorhält, ein mächtiger Antrieb zum sittlichen Wollen und Vollbringen des Guten, und wahre Virtuosität auf dem Gebiete des Erkennens wie des sittlichen Handelns ist darum ohne diese Betheiligung der Phantasie nicht möglich. Das Wahre, Gute und Schöne haben eben bei aller Eigenthümlichkeit ihrer Gebiete doch das mit einander gemein, daß alle

drei die Richtung des Geistes von dem Einzelnen auf das Allgemeine, von dem Endlichen auf das Unendliche und von dem Menschlichen auf das Göttliche darstellen. In der Erkenntnis des Wahren dringt der Geist durch die einzelne Erscheinung zu dem ihr zu Grunde liegenden Gedanken und damit zu dem das Einzelne hervorbringenden Princip hindurch; im sittlichen Wollen sucht er sein eigenes leibliches Organ und die umgebende Welt dem in ihm sich aussprechenden Gesetze dienstbar zu machen, und in dem Schönen stellt die wechselseitige Durchdringung des Realen und Idealen, in welcher „das Einzelne zur allgemeinen Weihe“ geführt wird, in einer unmittelbar durch sich selbst den Geist befriedigenden Weise sich dar.

Die Beziehung des Menschen in der alle diese Seiten des Geistes zusammenfassenden Totalität seines ganzen Wesens auf das Allgemeine, Uebersinnliche, mit Einem Worte, auf das Göttliche ist nun aber die Religion. Die Religion äußert sich im Gebiete des Erkennens, indem sie anregt, über das Göttliche und über sein Verhältnis zur Welt und zum Menschen bestimmte Begriffe zu bilden; sie äußert sich im Gebiete des Wollens, indem sie den Willen antreibt, das göttliche Gesetz zu verwirklichen. Aber die Religion ist ihrem inneren Wesen nach weder ein Wissen in dem engeren Sinne eines durch Gründe und Reflexion vermittelten Erkennens, noch ein auf ein bestimmtes äußeres Thun gerichtetes Wollen; sondern sie ist eben die im Selbstbewußtsein unmittelbar sich kund gebende Bestimmtheit des Menschen in der ganzen Totalität seines Seins durch Gott. Und um dieser Unmittelbarkeit willen steht die Religion gerade zu der Kunst in einer besonders nahen Beziehung. Der Moment des künstlerischen Empfangens tritt ein, wenn im Geiste des Künstlers Reales und Ideales, die einzelne sinnliche Erscheinung und ein allgemeiner geistiger Gehalt unmittelbar sich durchdringen, und dieselbe unmittelbare Durchdringung stellt denn auch das künstlerische Schaffen im Kunstwerke dar. Darum ist bei allen nur einigermaßen ausgebildeten Religionen die Kunst die stete Begleiterin der Religion. Am innigsten war diese Verbindung im Griechenthume vorhanden, und zwar in einem solchen Maße, daß man die griechische Religion mit Recht als die Religion der Schönheit bezeichnet hat. Aber eben in diesem Ueberwiegen des ästhetischen Momentes über das ethische liegt auch ihre Schwäche. Man begnügte sich zu sehr, die Wirklichkeit mit dem künstlerischen Scheine des Ideals zu verklären, statt sie nach dem göttlichen Gesetze zu gestalten und zu heiligen und die tiefen sittlichen Conflict des Lebens auf ethischem Wege zu lösen, und dieses mußte in Verbindung mit der natürlichen Neigung des sündigen Willens, in den Dienst des „vergänglichen Wesens“ sich hinzugeben, zum Untergange der Religion führen. Dieser einseitig ästhetischen Richtung trat die alttestamentliche Religion entgegen, indem sie das Gesetz des heiligen Gottes hoch über die Gelüste des natürlichen Willens und in der Forderung, heilig zu werden, wie Gott heilig ist, den Menschen eine wesentlich ethische Aufgabe stellte. Aber bei der Strenge des Gegensatzes blieb auch das Gesetz dem natürlichen Willen ein äußerliches und zur Versöhnung des Göttlichen und Menschlichen konnte es auf dem gesetzlichen Standpunkte nicht kommen, und eben darum auch nicht zur vollkommenen künstlerischen Durchdringung zwischen Ideal und Wirklichkeit: die Kunst tritt in der alttestamentlichen Religion zurück, und nur in der lyrischen Poesie darf sie sich freier bewegen, um den reineren geistigen Verkehr der Seele mit Gott darzustellen. Erst durch das Christenthum ist jene Versöhnung zu Stande gekommen. Wie in der Person des Heilandes selbst die vollkommenste Durchdringung des Göttlichen und Menschlichen sich darstellt und damit, was die antike Kunst unvollkommen und im schönen Scheine suchte, zur vollkommensten Wirklichkeit geworden ist, so hat auch das Christenthum, getreu dem Worte seines Stifters, er sei nicht gekommen, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde, das Recht des Menschlichen wieder anerkannt, nur daß es nicht in unheiliger, natürlicher Willkür sich geltend mache, sondern beherrscht werde von dem heiligen Geist; und die Erfüllung des Gesetzes wird im Christenthum eben dadurch möglich, daß im neuen Bunde das Gesetz nicht mehr ein äußerliches bleiben, sondern den Menschen „in

ihr Herz gegeben und in ihren Sinn geschrieben" und die innere Triebkraft des Willens selbst werden soll. Und dadurch ist auch dem Walten der wahren, das Einzelne und das Allgemeine versöhnenden Kunst in dem Christenthum wieder freie Bahn gemacht. Das apostolische Wort: „Alles ist euer!" darf der Christ auch auf die Schöpfungen der Kunst anwenden, und wie es ein tief bedeutungsvolles Wort von Herder ist: „Die höchste Liebe wie die höchste Kunst ist Andacht," und von Göthe: „Die Menschen sind in Poesie und Kunst nur so lange productiv, als sie religiös sind;" wie die Kunst das Höchste, was sie hervorgebracht hat, jederzeit im Dienste der Religion oder doch, wenn auch in zeitweiligem Gegensatz gegen deren kirchliche Erscheinungsform, auf dem Grunde eines tiefen religiösen Interesse leistete: so wird man, wie wenig man auch den Werth schlichter Frömmigkeit gering achtet, doch sagen dürfen, eine geschmacklose Frömmigkeit, die nicht einmal „in geistlichen lieblichen Liedern" auch künstlerisch productiv wird, wird schwerlich eine vollkommen gesunde und lebendige christliche Frömmigkeit sein.

Steht nun aber die Kunst zu Religion und Christenthum in einer so innigen Beziehung und muß man doch die Erziehung zu einer gesunden und kräftigen, reinen und lebendigen Religiosität als das höchste pädagogische Ziel bezeichnen, so muß gerade von diesem Gesichtspuncte aus auch die hohe Bedeutung der Kunst als Erziehungsmittel einleuchten. Nicht religiöse Lehren und sittliche Grundsätze und Antriebe soll sie unmittelbar mittheilen; dazu ist die schlichte Prosa ernster Lehre und Mahnung geeigneter. Aber indem sie Sinn und Willen der dumpfen Befangenheit in dem einzelnen sinnlichen Eindrucke entnimmt und der sinnlichen Einzelheit die geistige Weihe ertheilt, stellt sie in dem Geiste jene Harmonie her, in welcher derselbe gleich befähigt ist, einerseits die einzelne sinnliche Erscheinung, die einzelne Erregung des Gemüthes und Willens auf das Allgemeine und Uebersinnliche und andererseits das allgemeine Gesetz auf die concreten Verhältnisse zu beziehen, in welchen es zu lebendiger Verwirklichung kommen soll. Diese Versöhnung der natürlichen Neigung mit dem Gesetz, wodurch jene ihre Weihe, dieses seine Lebendigkeit erhält und der Mensch aus der fatalen Nothwendigkeit befreit wird, welche der kategorische Imperativ ihm auferlegt, „seine Pflicht mit Abscheu zu thun", — das ist das Ziel, welches Schiller der „ästhetischen Erziehung" in seinen bekannten Briefen gestellt hat, mit eben so viel Klarheit als Tiefe, und mit eben so fauberem Auseinanderhalten des ästhetischen und ethischen Gebietes als mit eindringendster Einsicht in ihre bedeutungsvolle Wechselbeziehung. Und die ästhetische Erziehung in dem hohen Sinne, in welchem er sie fordert, fällt in ihrem innersten Wesen mit einer lebendigen religiösen Erziehung im Sinne des christlichen Principes zusammen. Seine Forderung: „Nehmt die Gottheit auf in euren Willen" bezeichnet den evangelischen Standpunct gegenüber dem einseitig gesetzlichen; der Adel, welchen die Schönheit der gereiften Wissenschaft mittheilen soll, fällt vielfältig mit der religiösen Weihe zusammen, und selbst seine Sehnsucht nach „den Göttern Griechenlands" war im Grunde eine Sehnsucht nach dem lebendigen Gott des Christenthums, welchen er in dem seine Zeit beherrschenden Gottesbegriff des abstracten Deismus nicht fand.

Soll nun aber die Kunst einen solchen pädagogischen Einfluß ausüben, so muß man diesen ihr nicht dadurch verkümmern, daß man sie zu einem Erziehungsmittel im schlechten Sinne, etwa zu einer bloßen Dienerin der Moral, erniedrigt. Man muß jenen Einfluß nur bei wirklichen Kunstwerken suchen und diese auch als solche wirken lassen, nicht dadurch, daß man das Hauptgewicht auf die verständige Erläuterung von Nebendingen und auf die Anleitung der Schüler zu reflectirender Kritik richtet, das schöne Ganze zerpfücken und seinen Totaleindruck stören, sondern indem der Lehrer das von ihm selbst empfundene Kunstwerk vor den Schülern reproducirt, muß er auch diese unmittelbar zum lebendigen Empfinden und Reproduciren desselben anleiten. Und um die richtige Auswahl zu treffen und die richtige Behandlung zu finden, ist freilich vor allem nöthig, daß der Lehrer selbst einen reinen, kräftigen und gebildeten ästhetischen Sinn besitze. Wie der wahre Künstler selbst zu jenen schönen Charakteren

gehören wird, welche in sich selbst die lebendige Durchdringung des Individuellen und Allgemeinen, der natürlichen Anlage und Neigung und des höheren Gesetzes darstellen, und darum, ohne ausdrücklich zu lehren und zu predigen, durch den unmittelbaren Eindruck ihres gesammten Wesens schon bildend wirken, so muß auch der Erzieher, welcher die Kunst zur Bildung seiner Zöglinge mit dem rechten Erfolg anwenden soll, ebenfalls von jenem Charakter etwas an sich haben, damit die Wirkung der in ihm wieder lebendig gewordenen Kunstschöpfung durch seine Vermittlung kräftig auf die Zöglinge übergehe.

Gehen wir nun von diesen allgemeineren Bemerkungen zur Frage nach der pädagogischen Verwendung der einzelnen Künste über, so muß der Erzieher vor allem darüber sich klar werden, daß, wenn es sich um die Kunst als ein allgemeines Erziehungsmittel oder, noch bestimmter gesprochen, als einen Gegenstand des gemeinsamen Schulunterrichtes handelt, nicht die Rede sein kann von Anleitung der Schüler zu künstlerischer Production — denn diese setzt eine ganz besondere individuelle Begabung voraus —, sondern daß nur das lebendige Verständnis und die frische Reproduction vorhandener Kunstwerke das Ziel sein kann. Zu einem allgemeinen Erziehungsmittel und Unterrichtsgegenstande eignen sich aber die einzelnen Künste um so mehr, je weniger sie an ein mit physischer Kraft zu bewältigendes und räumlich begrenztes Material gebunden sind: am wenigsten also die Architektur und nächst ihr die Sculptur, mehr schon die Malerei und die Zeichnung, noch mehr die im freieren Gebiete der Töne waltende Musik und am meisten die Poesie, welcher die in dem allgemeinsten Mittel des Gedankenausdrucks und des Gedankenaustausches, in der Sprache, niedergelegten sinnlichen Vorstellungen als das durch die schöpferische Kraft des Gedankens zum Kunstwerke zu verbindende und zu belebende Material dienen. Wenn nun auch Architektur und Sculptur ein eigentlicher Gegenstand des Schulunterrichtes nicht werden können, so wird sich doch leicht in jeder Stadt mehr oder weniger Gelegenheit bieten, auch an den Schöpfungen dieser Künste den Sinn für das Schöne und die Fähigkeit, es von dem Unschönen zu unterscheiden, auszubilden. Ja auch der Dorfjugend wird sich an dieser oder jener alten Kirche, an dem mit Ephen umrankten Burgturm, der die benachbarte Höhe schmückt, an dem stattlichen Bauernhause, welches sein solides Holzwerk in entsprechender Malerei ehrlich hervortreten läßt und mit sinnigem Schnitzwerk und guten Sprüchen geziert ist, das Verständnis dafür beibringen lassen, daß dies alles weit schöner ist, als die regelmäßige und mit dem reinen Weiß einer von jeder Berührung mit der Kunst unbesleckten Unschuld prangenden Bauwerke der „Neuzeit“, das neue „Hotel“ des Dorfes, das unter den Händen des Weißbinders den täuschenden Schein eines Steinbaues angenommen hat, und jene neuen Kirchen oder vielmehr Bethäuser, auf welchen am Ende gar ein „Deo“ oder „Au Seigneur“ stehen muß, zur Warnung des Fremden von Distinction, damit dieser sie nicht für eine bedeckte Reitbahn oder für einen Gasthof halte. Von den Werken der Malerei und Zeichnung kann das Kind in Haus und Schule eine unmittelbare Anschauung erhalten. Dort ist darauf zu sehen, daß was nicht bloß als ein Denkmal der Erinnerung an Personen und Vorfälle dienen, sondern das Haus künstlerisch schmücken soll, auch wirklichen Kunstwerth habe, damit nicht das „vor das Auge gestellte“ Unschöne und Absurde das „magische Recht“, welches es in höherem Grade besitzt, als das nur durch das Gehör wirkende, auf eine der Geschmacksbildung verderbliche Weise auf die in solcher Umgebung heranwachsende Jugend ausübe. Namentlich durch die Vervollkommenung des Holzschnittes ist es jetzt auch wenig bemittelten Familien leicht gemacht, diese Forderung zu erfüllen. Auch mit Bilderbögen und Bilderbüchern sind durch die kinderfreundliche und kindersinnige Kunst von D. Specter, L. Richter, F. von Pöcci, D. Pletsch u. a. unsere Kinder weit besser daran, als wir selbst es noch vor dreißig und vierzig Jahren waren; und zwar sind die ungemalten den gemalten entschieden vorzuziehen, weil der fehlende Farbenreiz den Sinn für die reine Form schärft und

zugleich der Phantasie einen freieren Spielraum gewährt. Ganz besonders aber sollte man mit Benutzung des Carikiren vorsichtiger sein, indem dabei nur zu leicht der Gang zum Gemeinen eine gefährliche Nahrung erhält und der Reiz des Possenhaften die Entwicklung eines ernsten Sinnes für das Schöne beeinträchtigt. In der Schule wird durch den Gebrauch guter Bilder beim Unterricht in der Geschichte, namentlich der biblischen, und in der Geographie und Naturgeschichte mit der Lebendigkeit und Faßlichkeit des Unterrichtes zugleich die Bildung des Geschmacks befördert werden, wozu auch überall ein zweckmäßig ausgewählter Bilderschmuck der Wände des Schulzimmers mitwirken sollte. Diesem Zwecke direct zu dienen, ist die Aufgabe des Zeichenunterrichtes, der aber als allgemeiner Unterrichtsgegenstand auch nur das sich zum Ziele setzen darf, was von allen Schülern erreicht werden kann. Es muß also in stetigem, streng methodischem Fortschritte vom Leichterem zum Schwereren der Sinn für gefällige Formen und das ästhetische Urtheil allmählich gebildet und geübt und besonders darauf geachtet werden, daß die bescheidene Leistung, welche dem Schüler zugemuthet wird, mit möglichster Vollkommenheit und Sauberkeit zu Stande komme, damit das Kind an seiner Arbeit und an seinem allmählichen Fortschritt zum Schwereren selbst seine Freude haben kann. Dazu ist aber vor allem ein selbst methodisch tüchtig geschulter Zeichenlehrer erforderlich, und gerade die Erfüllung dieser Forderung ist es, was in so vielen Fällen noch fehlt. Es ist ein großer Irrthum, zu glauben, daß der, welcher selbst zeichnen kann, auch nothwendig im Zeichnen müsse Unterricht geben können, und dieser Irrthum hat zur Folge, daß oft die tüchtigsten Künstler vergeblich sich abmühen, für eine ganze Schule etwas zu leisten, und daß sie vielmehr, während sie mit wenigen besonders talentvollen Schülern noch allein vorangehen, Geschmack und Interesse der übrigen in Sunde legen und der daraus nothwendig entstehenden Unlust verkommen lassen. Ähnliches tritt bei dem häuslichen Musikunterricht so häufig ein, wenn dieser von Lehrern erteilt wird, die ihre Kunst vielleicht recht gut zu üben, aber nicht zu lehren verstehen. Dem Schulunterrichte in der Musik dagegen werden zwei andere Klippen gefährlich, einmal die Versuchung, das Gute gegen das Neue, wohl auch gegen eigene Compositionen des Lehrers zurückzustellen, und dann die, in übergroßem Eifer an zu Schweres sich zu wagen. Beide Klippen werden vermieden werden, wenn der Lehrer inmitten der Gränze sich hält, welche der Choral, dieses Kleinod unserer evangelischen Kirche, auf der einen und das Volkslied, dieses noch lange nicht vollständig gehobene und verwerthete Schatz unseres sangesreichen Volkes, bezeichnet. Viel zweckmäßiger, als das schulmeisterliche Bestreben, das Volkslied, ähnlich wie den Volksdialekt, als etwas absolut Gemeines aus der „aufgeklärten“ Jugend zu verbannen, ist es, dasselbe auf sinnvolle Weise in Pflege zu nehmen und es zu veredeln, indem man seinen meist vorzüglichen Melodien passende — nur auch wirklich poetische — zur Erweckung eines reinen und frischen vaterländischen und frommen Sinnes geeignete Texte unterlegt, wozu ja auch bereits ein sehr dankenswerther Anfang gemacht ist. Innerhalb der angegebenen Gränze bewegen sich denn auch zahlreiche, für Jugend und Schule vollkommen geeignete Compositionen unserer ausgezeichnetsten Meister, wie Haydn, Mozart, Beethoven, C. M. v. Weber, Kreutzer, Schubart, Mendelssohn, Silcher und anderer, so daß der einsichtsvolle und selbst mit dem richtigen Sinn in dieser Beziehung begabte Lehrer sich niemals in die Nothwendigkeit versetzt finden kann, auch nur zum Mittelguten seine Zuflucht zu nehmen.

Am bequemsten bieten natürlich die Producte der Poesie als Mittel für die ästhetische Erziehung sich dar, wie sie denn auch in einem einigermaßen ausgebildeten Unterricht jederzeit eine weniger oder mehr bedeutende Stelle gefunden haben, von dem Memoriren einer lateinischen Sequenz in dem dürftigen Unterricht der mittelalterlichen Schulen bis zur Lectüre der Meisterwerke der antiken Poesie in den Schulen der wiederhergestellten Wissenschaft. Freilich wurde dabei eine ästhetische Wirkung von Seiten

der Erzieher nicht gerade beabsichtigt, sondern es wurden andere Zwecke verfolgt, neben welchen es der Kunst überlassen blieb, ihren Einfluß als solche durch sich selbst auf empfängliche Gemüther unmittelbar geltend zu machen. Es ist merkwürdig, daß die auf das Gesamtgebiet der Pädagogik sich richtende Reflexion der an sich höchst unpoetischen pädagogischen Neuerer aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts doch auch der Erkenntnis sich nicht verschließen konnte, daß der Poesie eine Stelle im Unterrichte gebühre, wenn sie auch von der dürren Verständigkeit dieser Pädagogen sofort zu einer Dienerin der Moral erniedrigt wurde. Die aus dieser Richtung hervorgegangenen „Lehren der Weisheit und Tugend“ (1. Aufl., Leipzig 1792; 23. Aufl., Leipzig 1858) des Hessen-Darmstädtischen Kirchenraths Wagner können als die erste für Schulzwecke verfaßte Gedichtsammlung eine epochemachende Stellung in der Geschichte der pädagogischen Verwerthung der Poesie beanspruchen. Es tritt aber in diesem Buche auch die ganze Einseitigkeit der angegebenen Auffassung auf eine sehr charakteristische Weise hervor. Das Ganze ist nach den verschiedenen Tugenden und den entgegenstehenden Untugenden eingetheilt und unter diese Rubriken sind dann die bezüglichlichen Gedichte zusammengestellt, ganz wie die Lieder des exemplarisch schlechten Darmstädter Gesangbuchs, bei dessen Redaction der Verfasser der „Lehren der Weisheit und Tugend“ ebenfalls nicht unbetheiligt war, und wo gelegentlich auch für einen Paragraphen der Moral, welchen die altkirchliche Liederdichtung zu bedenken unterlassen hatte, z. B. „das christliche Verhalten gegen die Bäume“ ein Lied eigens verfaßt worden ist. Wiederum ist es charakteristisch für den seither erfolgten Umschwung zum Besseren, daß jenes Buch neuerdings unter den Händen des um die deutsche Literatur vielfach verdienten Sohnes des Verfassers eine ganz andere Gestalt hat annehmen müssen, um sich noch im Kurse zu halten. Der Poesie ist jetzt gestattet worden, als Kunst zu wirken, was freilich auch in so vollem Maße erst möglich geworden ist nach dem Erscheinen der Götheschen, Schillerschen, Uhlandschen u. a. Balladen und nach dem Aufschwunge, den das vaterländische Lied seit der Zeit der Befreiungskriege genommen hat. Auch für das zartere Kindesalter ist unterdessen gesorgt worden durch sinnige und ansprechende Fabeln, in welchen das Lehrhafte nicht in so plumper Absichtlichkeit, wie in den früheren, hervortritt, durch geistliche und weltliche Liedchen und durch den, namentlich durch die Brüder Grimm zu Tage geförderten, reichen Schatz des Volksmärchens. Das Märchen ist der dem freien Spieltriebe der kindlichen Phantasie entsprechende Stoff, und wie es aus der unbefangenen und absichtslosen Freude an der Verbindung des Sinnlichen und Ueber Sinnlichen hervorgegangen ist, so nährt es auch in dem kindlichen Geiste die Fähigkeit zur Unterhaltung dieser Verbindung; man müßte selbst unfähig sein, die dichterische Wahrheit von der prosaischen Wirklichkeit zu unterscheiden, wenn man von der Freude des Kindes am Märchen eine Beeinträchtigung seines Wahrheits sinnes befürchten wollte, eine Gefahr, die hier in der That ebenso wenig vorhanden ist, als dort, wo, wie Jean Paul in der Lewana erzählt, das kleine Mädchen den Stiefelknecht des Vaters als Kind adoptirte und putzte und dafür ausgab (vgl. d. Art. Märchen). Bedenklicher dürfte es sein, daß unsere neuen Kinderlieder nicht selten aus dem wirklich Kindlichen in das Kindische hinübertändeln. Dadurch wird die Mahnung nahegelegt, so viel wie möglich an eigentlich Classisches sich zu halten, wovon ja die oben genannten und ihnen verwandten Dichter selbst für das kindliche Alter reichen Stoff darbieten, welcher zugleich der nicht genug zu beherzigenden Forderung Dahlmanns gerecht wird, „ein gutes Kinderbuch müsse, statt den Kindern nachzutriecken, neben dem Verständlichen einen stachelnden Zusatz von noch nicht verständlichen Dingen enthalten.“ In Bezug auf umfangreichere Dichtungen, wie sie der reiferen Jugend darzubieten sind, um namentlich die Summe poetischer Bekanntschaften zu bilden, ohne welche kein Zögling das Gymnasium verlassen sollte, haben wir dem, was K. v. Raumer (K. von Raumer, Gesch. der Pädag. III. 2, S. 127) und Heiland (in dem Art. „Deutsche Sprache“ in dieser Encycl. I. S. 916 ff.) gesagt haben, nichts wesentliches zuzusetzen. Nur für

Lessings Nathan möchten wir ein gutes Wort einlegen, indem dieses Wort in jeder anderen Beziehung zur Behandlung im Schulunterrichte sich ganz besonders eignet, in Beziehung auf den religiösen Inhalt aber die Schule gerade wohl thun wird, einer späteren Ausbeutung des Stückes im Sinne eines abstracten Deismus und Kosmopolitismus dadurch vorzubeugen, daß die hierauf deutenden Einseitigkeiten der Dichtung aus dem Charakter der Zeit ihrer Entstehung in ihrer relativen Berechtigung dargestellt, zugleich aber auf ihr rechtes Maß zurückgeführt werden. Ueberall aber muß der Zweck des ästhetischen Schulunterrichtes das lebendige Verständnis der vorhandenen classischen Dichtwerke sein. Versuche der Schüler in eigenen Gedichten oder besser Versen sind nützlich für das Verständnis der poetischen Formen und für die Forderung der eigenen Sprachgewandtheit, sollten aber nie besonders begünstigt werden, weil dadurch die eitle Einbildung des Verfassers, daß er ein Dichter sei, zu leicht erregt und sein liebevolles Eingehen in die Meisterwerke der Dichtkunst eher gehindert als gefördert wird.

Der bei den oben angeführten verwandten Artikeln angegebenen reichen Literatur sei hier nur beigelegt als etwas neues: Kuno Fischers schöne Abhandlung „Schiller als Philosoph“ und als etwas minder bekanntes: die Vorrede A. A. L. Follens zu seinem „Bilderfaal deutscher Dichtung“ (Winterthur, 1828), wo die pädagogische Bedeutung der Kunst des Lachens erörtert wird.

G. Baur.

L.

Laboratorium, s. Chemie.

Lancaster, s. Bell.

Lachen — ist eine stoßweise Ausathmung der Luft, hervorgerufen durch den Reiz des Komischen, also durch die Urtheilskraft vermittelt; obwohl es auch ein hiedurch nicht vermitteltes Lachen giebt, nämlich in Folge von Affection gewisser Nerven bei Verwundungen, Krankheiten, oder auch im höchsten Affect des Zorns, der Verzweiflung, eines Schmerzes, welches letztere Lachen vielleicht seinen Ursprung aus derselben Quelle wie das natürliche nimmt, nämlich aus dem Eindruck des Contrastes. Mit diesem pathologischen Lachen hat es die Pädagogik in der Regel nicht zu thun.

Lachen wie Weinen gehört zu den Vorrechten des Menschen, von welchen gerade das Kindes- und angehende Jugendalter den ausgedehntesten Gebrauch macht, so zwar, daß die Lust zum ersten mit den Jahren in demselben Verhältnis zunimmt, in welchem der Drang zum andern schwindet, während in der Mitte dieser Periode beide sich in die Herrschaft theilen, wie Sonne und Regen im April. Kant nennt sie die Affecte, durch welche die Natur die Gesundheit mechanisch befördere, und haben hierüber die Physiologen Auskunft zu geben, deren Untersuchungen übrigens gerade hier der Unterstützung des Experiments an ihren Kaninchen u. dgl. entbehren müssen, weil diese Opferthiere der Medicin nicht lachen. Kant giebt auch folgenden Rath: „Kinder, vornehmlich Mädchen müssen früh zum freimüthigen, ungezwungenen Lächeln gewöhnt werden; denn die Erheiterung der Gesichtszüge hiebei drückt sich nach und nach auch im Inneren ab und begründet eine Disposition zur Fröhlichkeit, Freundlichkeit und Geselligkeit, welche diese Annäherung zur Tugend des Wohlwollens frühzeitig vorbereitet.“ Es dürfte jedoch eine hierauf besonders gerichtete Einwirkung weder nöthig noch rathlich sein. Morosem Aussehn muß man begegnen, freundliches kann man nicht künstlich erzeugen. Lasse man dem natürlichen Lachtrieb sein Recht, so wird er seine Spuren in den Gesichtszügen von selbst zurücklassen, wodurch sodann unter dem Hinzutritt günstiger Bedingungen, namentlich innerer, das Angesicht den gewinnenden Zug der Freundlichkeit erhält.

Daß man der Kindheit und Jugend die Motive des Lachens nicht verwehren soll, bedarf so wenig eines Beweises, als daß man ihnen die Bewegung in freier Luft ge-